



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

65. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 9. April 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsver- sorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2610 –	18
Erweiterung der Tagesordnung	4	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/2864 –	18
Aktuelle Stunde Keine Angst vor Mindestlohn auch in Mecklenburg-Vorpommern	4	Martina Tegtmeier, SPD	18
Helmut Holter, DIE LINKE	4	Ministerin Birgit Hesse	18
Ministerpräsident Erwin Sellering	7	Bernd Schubert, CDU	19
Torsten Renz, CDU	9	Karen Stramm, DIE LINKE	20
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12	Stefan Köster, NPD	21
Udo Pastörs, NPD	13	Julian Barlen, SPD	21
Martina Tegtmeier, SPD	14	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22
Jochen Schulte, SPD	16	B e s c h l u s s	23

Erweiterung der Tagesordnung

gemäß § 74 GO LT	24
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung)	24
Thomas Krüger, SPD (zur Geschäftsordnung)	24
B e s c h l u s s	24

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung
besoldungs- und versorgungsrechtlicher
Bestimmungen des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (4. LBesÄndG M-V)**

(Erste Lesung) – Drucksache 6/2791 –	24
Ministerin Heike Polzin	24
Dietmar Eifler, CDU	25
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	26
Thomas Schwarz, SPD	27
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	28
B e s c h l u s s	30

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag
zwischen dem Land Brandenburg und dem
Land Mecklenburg-Vorpommern über die
Bildung eines Vollzugsverbundes in
der Sicherungsverwahrung**

(Erste Lesung) – Drucksache 6/2814 –	30
Ministerin Uta-Maria Kuder	30
B e s c h l u s s	31

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt
für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
(Nachtragshaushaltsgesetz 2014 und 2015)**

(Erste Lesung) – Drucksache 6/2815 –	31
Ministerin Heike Polzin	31
Egbert Liskow, CDU	32
Jeannine Rösler, DIE LINKE	33
Udo Pastörs, NPD	34
Heinz Müller, SPD	35
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	37
B e s c h l u s s	41

Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der
Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-
Vorpommern (Abgeordnetengesetz
Mecklenburg-Vorpommern – AbgG M-V)**

(Erste Lesung) – Drucksache 6/2838 –	41
Michael Andrejewski, NPD	41, 44
Heinz Müller, SPD	42

B e s c h l u s s	46
--------------------------------	----

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 6/2863 –	46
Manfred Dachner, SPD	46
Detlef Lindner, CDU	47
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	47
Nils Saemann, SPD	49
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	49

B e s c h l u s s	51
--------------------------------	----

Unterrichtung durch die Landesregierung

**Jahresbericht der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern zur
Zusammenarbeit im Ostseeraum
für den Zeitraum 2012/2013**

– Drucksache 6/1898 –	51
-----------------------------	----

 Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)

– Drucksache 6/2849 –	51
-----------------------------	----

Stefanie Drese, SPD	51
---------------------------	----

B e s c h l u s s	52
--------------------------------	----

Aussprache zum Thema

gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT

**EEG-Reform darf nicht zur Ausbremsung
der Energiewende führen**

.....	52
-------	----

Ministerpräsident Erwin Sellering	52
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	54
Dietmar Eifler, CDU	56
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	57
David Peterreit, NPD	58
Rudolf Borchert, SPD	59

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Stellungnahme der Landesregierung zur
 Studie „Erfolgsfaktoren und Hemmnisse
 bei der Einbeziehung junger Eltern in
 existenzsichernde Formen der Erwerbs-
 arbeit in Mecklenburg-Vorpommern“**

– Drucksache 6/2666 – 61

Henning Foerster, DIE LINKE	62
Ministerin Birgit Hesse	63
Torsten Renz, CDU	64
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	65
Martina Tegtmeier, SPD	67
Stefan Köster, NPD	68
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	68

B e s c h l u s s 69

Antrag der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Justizdienstgebäude als Sammel- und
 Verteilerstellen für das Volksbegehren
 gegen die Gerichtsstrukturereform zulassen**

– Drucksache 6/2832 – 70

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	70, 77
Ministerin Uta-Maria Kuder	71
Stefanie Drese, SPD	73
Barbara Borchardt, DIE LINKE	73
Michael Andrejewski, NPD	76
Andreas Texter, CDU	76

B e s c h l u s s 78

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Mietpreisbremse flächendeckend
 einführen und wirksam ausgestalten**

– Drucksache 6/2822 – 79

Regine Lück, DIE LINKE	79, 86
Minister Harry Glawe	80
Rainer Albrecht, SPD	81
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	83
Wolfgang Waldmüller, CDU	84
Udo Pastörs, NPD	85

B e s c h l u s s 89

Antrag der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Erarbeitung eines Landesgesetzes
 zur Gemeindeverkehrsfinanzierung**

– Drucksache 6/2835 – 89

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	89, 95
Minister Christian Pegel	90
Dietmar Eifler, CDU	92
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	93
Jochen Schulte, SPD	94

B e s c h l u s s 96

Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. April 2014 96

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 65. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 65., 66. und 67. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 65., 66. und 67. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 65., 66. und 67. Sitzung die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski zur Schriftführerin.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserer Kollegin Regine Lück ganz herzlich nachträglich zu ihrem runden Geburtstag gratulieren und unserem Kollegen Jürgen Suhr ganz herzlich zu seinem heutigen Geburtstag. Ich bitte die beiden Abgeordneten kurz zu mir.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Datum vom 31. März 2014 ist Herr Volker Schlotmann aufgrund eines Mandatsverzichts aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern ausgeschieden. Volker Schlotmann war fast 20 Jahre Mitglied unseres Landtages. In dieser Zeit hat er über viele Jahre hinweg herausragende parlamentarische Funktionen wahrgenommen. Von September 1995 bis März 1998 war er Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums. Von 1996 bis 1998 war er Parlamentarischer Geschäftsführer und von 1998 bis 2008 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion. Von Oktober 2008 bis Oktober 2011 war er Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und in dieser Wahlperiode bis Ende vergangenen Jahres Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Volker Schlotmann hat sowohl die Arbeit des Landtages als auch die Politik unseres Landes mit Leidenschaft mitgeprägt. Seinem Engagement und seinen Leistungen zollen wir hohe Anerkennung und Respekt und wünschen ihm von hier aus für seinen weiteren Lebensweg alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Listennachfolger der Landesliste der SPD ist Herr Patrick Dahle mann festgestellt worden. Herr Dahle mann ist gemäß Paragraph 46 Absatz 5 in Verbindung mit Paragraph 34 Landeskommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern ab dem 9. April 2014 Mitglied des 6. Landtages. Ich heiße Herrn Dahle mann in unserem Haus herzlich willkommen und wünsche ihm alles Gute für die Arbeit hier bei uns im Landtag!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/2871 zum Thema

„Überbrückungsjahr für naturschutzgerechte Grünlandnutzung finanzieren“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung über diesen Dringlichkeitsantrag erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch zu dem vorgeschlagenen Verfahren, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Keine Angst vor Mindestlohn auch in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Keine Angst vor Mindestlohn
auch in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

(Vincent Kokert, CDU: Was wollen Sie uns mit diesem Thema sagen?)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meiner Heimatstadt Schwerin müssen 37 Prozent derer, die eine Arbeit haben, aufstocken. Sie müssen zum Jobcenter und zu anderen Instanzen, damit sie von ihrer Arbeit leben können. Jeder Dritte in der Landeshauptstadt muss von dem Staat unterstützt werden, weil der Lohn nicht zum Leben reicht.

Die Schere zwischen Arm und Reich, zwischen Männern und Frauen geht weiter auseinander, aber auch zwischen Ost und West. Sie alle kennen die Zahlen, Daten, Fakten, die der Norddeutsche Rundfunk jüngst veröffentlichte. Eine Ursache ist die Agenda 2010 und die damit verabschiedete Arbeitsmarktreform. Diese Hartz-Reform hat zu einem nie gekannten Ausbau des Niedriglohnsektors geführt.

(Torsten Renz, CDU: Es geht ja richtig in die Geschichte rein. Es geht ja richtig in die Geschichte rein.)

Sind Sie sich eigentlich, Herr Renz, bewusst, sind Sie sich eigentlich bewusst, wie viele Menschen durch diese Politik in die Armut getrieben wurden, heute, morgen und übermorgen? Sogar Altersarmut ist vorprogrammiert.

Meine Partei DIE LINKE und auch meine Fraktion haben sich seit vielen Jahren aktiv für die Einführung eines Mindestlohns eingesetzt, und das aus einem guten Grund, weil wir genau immer diesen Missstand angeprangert haben, übrigens schon vor der Hartz-Reform, denn viele, die gearbeitet haben und heute arbeiten, konnten von ihrem Lohn nicht leben, konnten die Existenz der Familie nicht sichern. Trotz einer Vollzeitstelle zum Amt, das ist ein unhaltbarer Zustand. Wir haben diesen Missstand immer wieder angeprangert, aber wir wurden verlacht, verhöhnt, sogar der Realitätsverlust wurde uns bescheinigt. Und wir wurden bezichtigt, Arbeitsplätze aufs Spiel zu setzen,

(Vincent Kokert, CDU: Das nehmen wir auch nicht zurück, Herr Holter. Das nehmen wir nicht zurück, mit keinem Wort.)

den Wirtschaftsstandort schlechtzureden. Das kam immer aus der CDU. Folgerichtig wurde von Ihnen, der SPD und der CDU, auch die Volksinitiative für einen Mindestlohn in der Höhe von 10 Euro in Mecklenburg-Vorpommern im Juni 2012 abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Sie meinen die Parteiinitiative, ne? Meinen Sie die Parteiinitiative?)

Es war keine Parteiinitiative,

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich, nein, alles unabhängige Bürger, genau, ja, ja, ja.)

es war eine Volksinitiative.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wenn alle die, Herr Renz, hören Sie, Herr Kokert, wenn alle diejenigen, alle diejenigen, die unterschrieben hätten, Mitglied meiner Partei wären, dann würde ich richtig froh sein,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber es ist eben nicht so. Deswegen haben da Menschen aus dem Volk unterschrieben

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und übrigens auch Sympathisanten Ihrer Partei.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber das sei jetzt mal dahingestellt.

Sie haben hier im Landtag,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie haben hier im Landtag diese Volksinitiative vom Tisch gewischt. Aber gut Ding braucht Weile, das Brett war richtig dick. Inzwischen haben auch Sie alle Ihre Position verändert.

(Regine Lück, DIE LINKE: Zum Glück!)

Und nun nach vielen, vielen Jahren wird er endlich kommen, soll endlich kommen ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn. Das wird auch Zeit. Ich bin froh darüber, dass jetzt eine solche Entscheidung getroffen wird, denn Mecklenburg-Vorpommern braucht dringend den Mindestlohn.

(Regine Lück, DIE LINKE: Da haben wir ja lange genug von geredet.)

Nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden im Nordosten 265.000 Menschen von diesem Mindestlohn profitieren und, wie heute in der Zeitung zu lesen war, im Übrigen auch die Kommunen. Und der Mindestlohn muss ein Startsignal sein, damit unser Land aus dem tiefen Lohnkeller herauskommt.

Laut einer Umfrage, die vor zwei Wochen in der „Ostsee-Zeitung“ veröffentlicht wurde, sind für die Menschen nach wie vor die Lage auf dem Arbeitsmarkt, aber auch die Lohnsituation im Land die drängendsten Probleme.

(Torsten Renz, CDU: Mann, ist das aktuell!)

Die Menschen wissen sehr wohl, dass Niedriglöhne, von denen die Beschäftigten ihre Existenz nicht sichern können, zutiefst ungerecht und unakzeptabel sind.

Nun gibt es den Gesetzentwurf der Bundesregierung über den Mindestlohn. Da gab es natürlich Reaktionen, selbstverständlich. Die einen, die Gewerkschaften, die LINKEN und viele andere, begrüßten das, die Arbeitgeber, ja, da gab es einen Sturm der Entrüstung. Es wurde der Ruf laut, dieser Gesetzentwurf müsse weich gespült werden in der Waschmaschine. Der Teufel wurde an die Wand gemalt.

(Torsten Renz, CDU: Ihre Reaktion war zu wenig.)

Die Forderungen sind vielfältig. Sie, wir erhalten alle Briefe von Arbeitgebervertretern und -vertreterinnen aus Mecklenburg-Vorpommern: Die Altersgrenze müsse nach oben, Branchen müsse man ausschließen, am besten könne man gleich alles lassen.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie den Gesetzentwurf gelesen?)

Und ich frage Sie, wollen Sie es zulassen,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie den Gesetzentwurf gelesen?)

dass dieser Gesetzentwurf weich gespült wird, denn er ist doch schon löchrig, löchrig wie ein Schweizer Käse.

(Torsten Renz, CDU: Och, das ist nicht Ihr Ernst! Das ist nicht Ihr Ernst!)

Im Übrigen, in der Schweiz wird Mitte Mai eine Volksabstimmung durchgeführt über einen gesetzlichen Mindestlohn

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

von 22 Franken, das sind 18 Euro. Das wollte ich Ihnen bloß mal am Rande mitteilen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist ihr Modell vom Mindestlohn.)

Von einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, und zwar für alle, sind wir noch ein ganzes Stück entfernt. Jugendliche unter 18 Jahren sollen herausfallen, wie in dem Gesetzentwurf zu lesen ist, Auszubildende sowieso, Rentnerinnen und Rentner und Saisonarbeitskräfte fallen ebenfalls heraus.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und was mit den Langzeitarbeitslosen gemacht wird, das geht ja gleich gar nicht! Die sollen schlechter behandelt werden als jeder andere, der in Arbeit kommt beziehungsweise in Arbeit ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bis zu einem halben Jahr sollen sie überhaupt nicht von dem Mindestlohn profitieren.

Die Große Koalition, Herr Kokert und Herr Nieszery, hat schlicht und ergreifend den Koalitionsvertrag nicht erfüllt.

(Vincent Kokert, CDU: Gut, dass Sie uns darauf hinweisen.)

Bundesministerin Nahles hat sich von der CDU und von den Arbeitgebern im wahrsten Sinne des Wortes über den Tisch ziehen lassen und herausgekommen ist ein Mindestlohngesetz, das die Zweiklassengesellschaft zementiert.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Aber selbstverständlich.

(Vincent Kokert, CDU: Mit den zwei Ausnahmen, die Sie eben nannten?! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn denn der Satz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, irgendjemandem, und besonders in der SPD, noch etwas wert sein soll, dann darf dieses Gesetz nicht ad absurdum geführt werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Eine unmissverständliche Lohnuntergrenze, meine Damen und Herren der CDU, sieht nun wirklich anders aus. Warum werden denn Spargelstecher und Erdbeerpflücker ausgenommen? Das ist doch Knochenarbeit! Warum werden diese nicht in das Mindestlohngesetz einbezogen? Das muss man mir mal erklären. Die Halbjahresfrist für die Langzeitarbeitslosen ist doch Diskriminierung in Reinkultur. Sie reden von einer Brücke in den Arbeitsmarkt. Die Brücke hat immer einen Anfang und ein Ende, aber diese Brücke hat kein Ende.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Regine Lück, DIE LINKE: Das ist richtig. Jawohl.)

Das führt nämlich dazu, dass der Missbrauch jetzt schon vorprogrammiert ist, weil die Unternehmen möglicherweise genau diese Lücke nutzen werden, denn der Kündigungsschutz beginnt erst nach einem halben Jahr. Wer sagt Ihnen denn, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer nicht kurz vor Ende des halben Jahres diese Langzeitarbeitslosen wieder entlassen und neue Langzeitarbeitslose einstellen, und zwar unter dem gesetzlichen Mindestlohn?

Das ist eine harte Kritik, die ich hier formulieren will, denn es geht nicht so, wie Sie das beschreiben und wie das auch die Bundesarbeitsministerin gemacht hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Diese Menschen gehen dann zurück in Hartz IV, in die Grundsicherung, und das kann nicht Anliegen eines Gesetzes über den flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland sein, auch nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Das hier ist kein Anreiz, es gibt diesen Anreiz gar nicht. Diese Regelung hilft den Langzeitarbeitslosen kein Stück weiter, im Gegenteil. Diese Brücke wird gar nicht aufgebaut, es ist eine Barriere. Die Losung, die ausgegeben wurde, es handle sich um diese Brücke, ist eine bewusste Irreführung. Damit werden die Langzeitarbeitslosen zur Niedriglohnreserve in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland.

Reden wir über die 8,50 Euro. Im Land sind wir uns ja einig über das Vergabegesetz. Die 8,50 Euro wurden eingeführt. Da gibt es auch entsprechende Kritiken,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber, Herr Kokert, aktuell können Sie für 8,50 Euro zwölf Liter Milch kaufen oder vier Paar billige Socken – die kaufen Sie nicht, Sie kaufen andere –,

(Vincent Kokert, CDU: Sie nicht? Sie nicht?)

eine DVD im Sonderangebot oder eine Pizza beim Italiener. Vor drei Jahren haben Sie für die 8,50 Euro noch vierzehn Liter Milch, also zwei Liter mehr bekommen oder eben zwei Pizzen.

(Vincent Kokert, CDU: Na, Gott sei Dank ist der Milchpreis gestiegen, Herr Holter! Gott sei Dank ist der Milchpreis gestiegen!)

Der Milchpreis, das weiß ich auch, dass der Milchpreis ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein Beispiel, da können Sie sich Hände und Füße dran wärmen!)

Es geht doch bloß um den Vergleich, dass das Leben teurer geworden ist. Ich hätte auch andere Beispiele nehmen können.

(Vincent Kokert, CDU: Wären Sie mal dabei geblieben.)

2018 wollen Sie jetzt das erste Mal über die Höhe des Mindestlohns beraten.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist viel zu spät, wo heute schon alle wissen, dass die 8,50 Euro nicht ausreichen,

(Vincent Kokert, CDU: Und Sie wollen jetzt 10 Euro und so weiter.)

um nicht ...

Wir wollen 10 und sogar mehr Euro, wenigstens 10 Euro, weil 8,50 Euro heißt, Herr Kokert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

auch nach 45 Jahren Arbeit erhalten die Menschen nur die Mindestrente, wenn denn überhaupt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wenn Sie bei 10 Euro sind, dann wollen Sie 12. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und sie gehen wieder zum Amt, um einen Zuschuss zur Rente zu bekommen. Deswegen: Der Mindestlohn muss armutsfest sein, armutsfest heute und in der Zukunft, wenn die Menschen dann in Rente sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und deswegen: mindestens 10 Euro – flächendeckend, deutschlandweit und regelmäßig angepasst.

(Vincent Kokert, CDU: Mindestens 10 und dann sind Sie nachher bei 12.)

Mindestens 10, wenn nicht sogar mehr. Frau von der Leyen hat sogar mal von 12 Euro und noch was gesprochen, wenn wir uns gemeinsam daran erinnern.

(Vincent Kokert, CDU: Ich weiß, was Frau von der Leyen gesagt hat. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Jüngst auf dem Saisonauftakt der Tourismusbranche hatte Herr Zölllick, der Präsident des DEHOGA in Mecklenburg-Vorpommern gefordert, wer von dem Mindestlohn spricht und ihn einfordert, muss auch über Folgen sprechen. Na, selbstverständlich wird es Preissteigerungen geben, das ist doch klar, das habe ich hier mehrfach gesagt, auch in der Öffentlichkeit. Und diese Preissteigerungen sind auch vernünftig. Deswegen geht es nicht an, dass Menschen in Gruppen und einzelne Menschen von dem Mindestlohn ausgeschlossen werden! Wir wollen nämlich die Kaufkraft erhöhen, damit die Friseurin und der Kellner tatsächlich einen guten Lohn verdienen,

(Torsten Renz, CDU: Die haben ja gar keine Kaufkraftsteigerung!)

damit auch diejenigen, die uns bedienen, von ihrem Lohn leben können.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und eins geht nun gar nicht, wie beispielsweise im Friseurhandwerk, dass der Mindestlohn eingeführt wird – zurzeit ein branchenbezogener Mindestlohn –, dann aber die Arbeitgeber den Trick anwenden und Trinkgelder und Fahrkostenzuschüsse einbehalten, wie man aus der Branche hört. Damit muss ja wohl eins klar sein, ich will zumindest, meine Fraktion will, dass diejenigen, die von dem Mindestlohn profitieren, auch mehr im Portemonnaie haben. Wenn das gemacht wird, kann es nicht angehen, dass zum Schluss ein Nullsummenspiel herauskommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das kann nicht die Politik für den Mindestlohn sein! Deswegen rufe ich Sie auf, auch hier hinzuschauen und genau darauf zu drängen, dass der Mindestlohn eins zu eins umgesetzt wird!

Natürlich brauchen die Kleinst- und Kleinunternehmer Unterstützung, auch die Unternehmerinnen selbstverständlich, denn sie werden Probleme haben, das umzusetzen. Und deswegen hat das etwas mit der Entwicklung der Kaufkraft insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern und in der Bundesrepublik zu tun. Deswegen ist es hier politisch auch richtig und angebracht, diese kleinen Unternehmer zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Wir sollten keine Angst haben vor dem Mindestlohn. Wir sollten aber nicht zulassen, dass dieses Gesetz löchrig ist wie ein Schweizer Käse.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir brauchen einen flächendeckenden einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, und zwar für alle Beschäftigten in Deutschland. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Erwin Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Mindestlohn kommt, ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde, einheitlich in Ost und in West. Das ist eine gute Nachricht für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Deutschland und vor allem hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, gerade wir in Mecklenburg-Vorpommern werden von der Einführung des Mindestlohnes profitieren. Das gilt natürlich zunächst für die direkt betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir alle wissen, dass Mecklenburg-Vorpommern noch immer das Bundesland mit dem niedrigsten Lohnniveau ist. Selbst dort, wo Tarif gezahlt wird, liegen die Stundenlöhne teilweise noch unter 8,50 Euro. Und im tarifungebundenen Bereich sind die Löhne vielfach noch niedriger. Deshalb werden bei uns im Land besonders viele vom Mindestlohn profitieren, und das ist auch richtig so, denn es muss endlich gelten, dass derjenige, der Vollzeit arbeitet, von seiner Arbeit leben kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dafür wird der Mindestlohn in sehr vielen Fällen sorgen. Das ist ein wichtiger Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

Ich halte die Einführung des Mindestlohnes aber auch aus wirtschaftlichen Gründen für vernünftig, denn er stärkt die Unternehmen, die im Wettbewerb auf Qualität und Leistung setzen. Und er zwingt diejenigen zum Umdenken, die sich bisher durch Lohnrückerei einen Wettbewerbsvorteil verschaffen wollten.

Und, was für mich ganz wichtig ist, wir brauchen den Mindestlohn im Wettbewerb um Fachkräfte. Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren wirtschaftlich deutlich vorangekommen. Die Zahl der Arbeitslosen liegt auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen Einheit. Das ist sehr erfreulich, aber wir müssen sehen, auch in den anderen Bundesländern geht die Zahl der Arbeitslosen zurück, auch dort sind die Auswirkungen des demografischen Wandels inzwischen deutlich auf dem Arbeitsmarkt spürbar. Das führt dazu, dass in ganz Deutschland der Wettbewerb um Fachkräfte härter wird. Ich bin fest davon überzeugt, Mecklenburg-Vorpommern wird in diesem Wettbewerb nur mithalten können, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei uns gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne vorfinden. Sonst gehen gerade die jungen Leute nach Hamburg, nach Stuttgart, nach München. Das können wir uns nicht länger leisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Natürlich löst der Mindestlohn nicht alle Probleme.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Viele Fachkräfte verdienen selbstverständlich heute schon deutlich über 8,50 Euro. Wir hoffen aber und setzen gemeinsam darauf, dass der Mindestlohn insgesamt zu einer Lohnspirale nach oben beiträgt, denn die brauchen wir im Wettbewerb um Fachkräfte genauso, wie wir familienfreundliche Arbeitsbedingungen, eine gute Kinderbetreuung, ein attraktives Umfeld brauchen. An diesen guten Bedingungen werden wir weiterhin gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften arbeiten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung aus SPD und CDU tritt schon seit Langem für den Mindestlohn ein. Wir haben dort, wo wir selbst handeln können, also bei Landesaufträgen, bei verschiedenen Förder Richtlinien, schon zu Beginn dieser Wahlperiode einen Mindestlohn von 8,50 Euro festgelegt, wobei immer klar war, dass wir damit nur einen kleinen Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern erreichen können, die mit zu niedrigen Löhnen zu kämpfen haben.

Deshalb haben wir darüber hinaus im Bundesrat die verschiedenen Initiativen, die es gegeben hat zur Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden, in Ost und West gleichen Mindestlohnes immer unterstützt und, soweit das möglich war, diesen Anträgen auch zur Mehrheit verholfen. Ich sage ganz klar, die Landesregierung gehört zu den Wegbereitern des Mindestlohnes in Deutschland. Und deshalb sind wir gemeinsam auch ein bisschen stolz, dass er jetzt endlich kommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren, an dem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, wird aus zwei Richtungen, aus zwei sehr unterschiedlichen Richtungen, Kritik geübt. Während der Gesetzentwurf der Bundesregierung den einen viel zu weitgehend ist, geht er den anderen nicht weit genug. Ich will ganz deutlich sagen: Mich überzeugen beide Argumentationen nicht.

Die erste Position vertritt hier im Land vor allem die Vereinigung der Unternehmensverbände. Von den Kammern, von den anderen Wirtschaftsverbänden gibt es auch Kritik, aber da scheint mir das Bild schon deutlich differenzierter. Mein Eindruck ist, dass die meisten Unternehmen im Land bei diesem Thema sehr viel weiter sind als einige aus meiner Sicht ein bisschen stehengebliebene Wirtschaftsfunktionäre.

Viele, die Verantwortung in den Betrieben unseres Landes tragen, haben verstanden, dass sie heute deutlich mehr tun müssen als vor 10 oder 15 Jahren, um guten Nachwuchs zu bekommen und den dann auch langfristig an das eigene Unternehmen zu binden. Und sie handeln entsprechend. Für die meisten Unternehmer im Land ist der Mindestlohn kein Schreckgespenst mehr. Ich habe viele dieser Betriebe in den letzten Jahren besucht und ich bin sehr dankbar dafür, dass sich inzwischen so viele Unternehmen im Land für gute Arbeitsbedingungen, für gute Ausbildung und für die Fachkräftesicherung einsetzen. Ich möchte an dieser Stelle einmal in aller Öffentlichkeit deutlich allen Unternehmern, die das tun, ein herzliches Danke sagen, vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Vorstellung, die dagegen vorgebracht wird, dass wegen des Mindestlohns massenhaft Betriebe abwandern, dass Arbeitsplätze verloren gehen, ist Unsinn. Kein Friseur, kein Bäcker wird sein Geschäft von Mecklenburg-Vorpommern weit nach Osteuropa verlegen, weil man dort keine 8,50 Euro zahlen muss. Es kann vielleicht sein, dass wir alle künftig ein bisschen mehr für den Haarschnitt bezahlen müssen, aber gute Arbeit ist eben auch etwas wert.

Den Unternehmen aus der Industrie, die immer noch meinen, sich mit Lohndrückerei einen Wettbewerbsvorteil schaffen zu können, den müssen wir ganz deutlich sagen, das ist kein zukunftsfähiges Geschäftsmodell – nicht für das einzelne Unternehmen und erst recht nicht für uns als Land insgesamt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

Die gegenteilige Position nehmen Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, ein. Sie versuchen den falschen Eindruck zu erwecken, das ist ja gar kein Mindestlohn, was Union und SPD auf den Weg gebracht haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das haben wir nicht gesagt.)

Das begann schon sehr früh, indem Sie am Tag der Entscheidung für den Mindestlohn eine Massenkundgebung vor der Staatskanzlei organisiert haben. Ich glaube, fast zwölf Leute waren da,

(Vincent Kokert, CDU: Ja. –
Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

und das Ganze setzen Sie heute hier fort.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Die Frauen dabei
waren verkleidete Landtagsleute.)

Natürlich war das Ihre Veranstaltung, auch wenn sich Ihr Teilnehmer verkleidet hat, das war doch erkennbar.

Ich will aber auch deutlich sagen, ich bin froh – wenn Sie das hier schon fortsetzen –, dass Sie das heute ohne Transparente und Kostüm und Trallala tun, immerhin.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aschermittwoch ist vorbei.)

Ich sage Ihnen aber voraus: Mit Ihrer Kritik am Mindestlohn werden Sie keinen Erfolg haben, denn das ist ein echter Mindestlohn und die Menschen wissen das auch.

Es ist richtig, dass es einige Ausnahmen geben soll. Die erste besteht darin, dass es eine zweijährige Übergangszeit gibt, in der noch Löhne unter 8,50 Euro gezahlt werden können, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem Tarifvertrag ausdrücklich darüber verständigen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, dass das für die SPD – auch für mich persönlich – ein kritischer Punkt bei den Verhandlungen war. Wir haben dem erst zugestimmt, nachdem die Gewerkschaften ausdrück-

lich erklärt haben, dass sie diesen Weg mitgehen, dass das ihr Ziel ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie tun das, weil sie darauf hoffen, dass sich einige Arbeitgeber unter diesen Umständen für Tariflohn entscheiden, und das wäre langfristig ein großer Gewinn. Es gab dazu eine Alternative in der Diskussion, dass man gesagt hat, wir machen keine Ausnahmen für noch weiterlaufende Tarifverträge, sondern es gab eine Alternative, zu sagen, wir wollen in Ost und West unterschiedliche Mindestlöhne machen. Da habe ich in den Verhandlungen sehr deutlich gesagt, das ist für Mecklenburg-Vorpommern nicht akzeptabel.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Wir wollen einen einheitlichen Mindestlohn, einheitlich in Ost und West. Und den wird es nun vom ersten Tag an geben, darüber freuen wir uns.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die zweite Ausnahme gilt für Jugendliche unter 18 Jahren, weil es keine Anreize geben soll, auf eine Ausbildung zu verzichten oder sie vielleicht sogar abzubrechen, weil man dann schon Geld verdient.

Eine dritte Ausnahme soll es für Langzeitarbeitslose geben, die für einen begrenzten Zeitraum dann auch am Anfang in eine Beschäftigung für weniger als 8,50 Euro kommen können.

(Torsten Renz, CDU: Und das bezeichnet Herr Holter als löchrigen Käse, das stellen Sie sich mal vor! –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist auch so.)

Ich muss sagen, wenn diese Regelung hilft, Brücken in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen, dann halte ich diesen Kompromiss für vertretbar. Ob das so ist, ob es sich wirklich um eine Brücke handelt, das werden wir in zwei Jahren überprüfen.

Und, lieber Herr Holter, das sage ich Ihnen: Geben Sie den Langzeitarbeitslosen doch diese Chance!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat insgesamt ein gutes Mindestlohnpaket vorgelegt und da will ich heute schon sagen: Mecklenburg-Vorpommern wird dem im Bundesrat zustimmen. Ich bitte Sie hier im Landtag: Unterstützen auch Sie den Mindestlohn! Es ist höchste Zeit, dass er kommt in Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, nun bin ich mal gespannt.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde, das erstaunt uns alle, glaube ich – möglicherweise mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE –, weil ich glaube, in der heutigen Zeit, in der die Werftarbeiter in Mecklenburg-Vorpommern um ihre Existenz kämpfen, wäre das das einzige aktuelle Thema gewesen, das wir heute hier hätten debattieren sollen.

(Vincent Kokert, CDU: Dabei wäre Herr Holter aber nicht gut weggekommen.)

Sie kommen mit dem Thema Mindestlohn, schaffen es nicht mal in die Medienberichterstattung zum heutigen Tag. Das ist schon ein einmaliger Vorgang,

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Michael Andrejewski, NPD)

wie Sie den Wert der Aktuellen Stunde hier in der Diskussion nutzen wollen. Und ich frage mich schon, Herr Holter: Wer legt bei Ihnen die Themen für die Aktuelle Stunde fest?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Fragen Sie mich mal! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Insofern glaube ich, Sie haben hier heute das Ziel ausgegeben,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das interessiert wie eine Wasserstandsmeldung.)

soziale Kompetenz vorzugaukeln. Nichts anderes ist Ziel dieser Veranstaltung, dieser Aktuellen Stunde. Da will ich Ihnen ganz klar sagen: Was soziale Kompetenz betrifft, darüber haben die Bürger am 22.09.2013 abgestimmt und eindeutig entschieden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich will Ihnen das nicht ersparen, ich will es noch mal deutlich ins Stammbuch schreiben:

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die Bürger in Deutschland haben mit 41,5 Prozent die CDU/CSU

(Regine Lück, DIE LINKE: Zum Thema!)

gewählt und Sie sind bei 8,6 Prozent hängengeblieben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das war auch eine Abstimmung über soziale Kompetenz an diesem Tage in Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Reden Sie mal zum Thema!)

Sie sollten sich mal die Frage stellen, warum die Bürger in Deutschland so entschieden haben. Ich glaube, es geht eben nicht darum, den Bürgern zu suggerieren, dass Sie soziale Luftschlösser bauen wollen, sondern die Bürger in Deutschland entscheiden sich für wirtschaftlichen Sachverstand als Grundlage für den sozialen Wohl-

stand in unserem Lande. Da können Sie davon ausgehen, dass sie ihre Entscheidung bewusst getroffen haben, denn die Bürger in Deutschland wollen realistische und verlässliche Politik und dafür steht die CDU in Deutschland an der Spitze mit Frau Merkel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also stellen sich uns die Fragen: Was wollen Sie hier in Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Thema am heutigen Tag betreiben? Wollen Sie Panikmache betreiben? Da will ich Ihnen ganz einfach sagen: Für Mecklenburg-Vorpommern kommen Sie viel zu spät. Das ist ungefähr so wie bei Hase und Igel. Der Ministerpräsident hat es gesagt, wir haben gehandelt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat aber lange gedauert, das hat aber
lange gedauert. – Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Realität sieht so aus, dass diese Koalition 2011 in ihren Koalitionsvertrag dieses Thema aufgenommen hat und unter Führung des CDU-Wirtschaftsministers wird dieses Thema, wurde dieses Thema umgesetzt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
15 Jahre hat es gedauert, 15 Jahre!)

Das ist Realität in Mecklenburg-Vorpommern,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
15 Jahre hat es gedauert.)

wenn Sie die CDU ansprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wenn wir weiter zur Realität kommen in Deutschland, dann ist es auch so:

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Kleinere Brötchen tuns auch,
kleinere Brötchen tuns auch.)

Der Koalitionsvertrag vom 27.11.2013 im Bund wurde auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf wurde im Kabinett am 02.04. einstimmig verabschiedet. Und auch hier kann ich nur sagen: Unter Führung der CDU wird gehandelt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie sind der Vorkämpfer für
Mindestlohn, ja? Ich lach mich kaputt! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir handeln in der Realität. Wir sprechen nicht nur.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und jetzt stellt sich natürlich die Frage, die ist mehr als berechtigt: Wie sieht reale Politik der LINKEN in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise im Land aus?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja. –
Regine Lück, DIE LINKE: Zum Thema! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wenn es auch um Politik geht, die außerhalb der Grenzen von Mecklenburg-Vorpommern stattfindet, dann will ich Sie nur mal erinnern: Als wir 2011 den Mindestlohn in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben, da haben Ihre Parteifreunde in Brandenburg im September 2011 ein Vergabegesetz auf den Weg gebracht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich hab
doch eben gefragt: Wie sieht es in
Mecklenburg-Vorpommern aus?)

Da haben Sie 8 Euro reingeschrieben, 8 Euro!

(Vincent Kokert, CDU: Genau,
das waren Ihre Errungenschaften.)

Ich kann mich erinnern, vor einem Jahr habe ich hier gesprochen, da war es das einzige Bundesland in Deutschland, wo Rot-Rot regiert.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das ist nicht das einzige Kriterium, sondern das einzige Bundesland in Deutschland, wo im Vergabegesetz die 8 Euro stehen. Das ist verantwortliche Politik der LINKEN.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich will jetzt nicht in die alte Klamottenkiste greifen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Haben Sie denn was anderes?)

wenn Sie mal in Verantwortung sind mit Leuten wie Herrn Gysi, der es dann circa 200 Tage als Arbeitsminister im Amt ausgehalten hat in Berlin,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So lange doch?)

wo Sie dann als Wirtschaftssenator entsprechend Politik gestalten können, wie Sie dann handeln. Ich will lieber, weil Sie ja auch von Spargelstechern und Erdbeerpflückern hier gesprochen haben, ob wir denen das sozusagen antun können, diesen löchrigen Käse, ich will lieber dann mal Bezugspunkte hier im Land suchen und finden logischerweise.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und dann rufe ich doch Ihnen ins Gedächtnis Ihre geliebte Bundestagsabgeordnete Frau Kassner. Sie werden sich sicherlich erinnern an 2013.

(Vincent Kokert, CDU: Ob die noch so
beliebt ist, da bin ich mir gar nicht so sicher.)

Da will ich Frau Kassner zitieren: „meine Partei ist für 10 Euro“. Das war nichts Überraschendes.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Das ist
das ganze Konzept. Mehr gibts ja nicht.)

Dann stellte sich aber heraus, dass sie in ihrem Privatleben sozusagen als Mitbetreiber einer Pension mit ihrem Mann auch Löhne zahlt,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist die Mitbetreiberin.)

die unter 8,50 liegen, die unter 8,50 liegen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist doch unter der Gürtellinie!)

Und ich möchte dann mal Frau Kassner zitieren. Sie sagte, sie würde gern mehr zahlen – okay –, aber die Einnahmen seien zu gering.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade Kleinunternehmer arbeiten oft bis zur Selbstaufgabe und spüren die finanziellen Belastungen infolge politischer Entscheidungen sehr stark.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, sie muss im Bundestag ein
bisschen aufstocken, deswegen.)

Da frage ich mich an dieser Stelle: Hat sich eigentlich die Position von Frau Kassner, sprich der LINKEN, geändert?

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist aber bedauerlich, dass
Sie keine anderen Argumente haben.)

Oder ist es tatsächlich so, weil Sie ja von Spargelstechern und Erdbeerpflückern gesprochen haben, ist es nicht vielleicht eine realistische Einschätzung einer Person, die in dem einen Leben als Bundestagsabgeordnete fungiert für DIE LINKE mit entsprechenden Sprüchen, und ist es nicht auf der anderen Seite eine Realität, die man diskutieren sollte? Und ganz nebenbei bemerkt, das ist eine persönliche Bemerkung von mir.

(Jochen Schulte, SPD:
Was war denn der Rest?)

Also wie man das mit seinem Gewissen vereinbaren kann, so doppelzünftig zu agieren, für mich auf der einen Seite, wenn ich feststelle, ich fordere 10 Euro,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und in der Realität bin ich dann selbst der, der nur 8,10 Euro oder 8,20 Euro zahlt, das muss jeder mit sich selbst ausmachen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben Sie schon mal
was von Marktwirtschaft gehört?)

Ich persönlich könnte das an dieser Stelle so nicht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber das ist ein Beispiel für reale Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und auch ein weiteres Beispiel möchte ich Ihnen nicht ersparen, und zwar aus der SVZ vom 18. Januar 2013, Überschrift: „OB stemmt sich gegen Mindestlohn“.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Es geht um die Oberbürgermeisterin von Schwerin.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wissen Sie,
wer den Antrag, Mindestlohn zu machen,
in Schwerin gestellt hat, Herr Renz?)

Angelika Gramkow wird dann zitiert. Erst wurde ihr ja durch die SPD vorgeworfen, dass sie generell gegen den Mindestlohn ist. Das kann ich jetzt nicht abschließend einschätzen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich will mich nur beziehen auf das, was sie dann in einer Pressemitteilung zum Besten gegeben hat: Frau Gramkow (DIE LINKE) hat gesagt: „Ich habe lediglich zur Theater GmbH meine Bedenken geäußert: Das Schweriner Theater kämpft gegenwärtig um seine Existenz. Dort steht die Frage, ob und wie lange wir überhaupt die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen können!“

(Regine Lück, DIE LINKE:
Dann fragen Sie mal, warum! –
Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist Ihre Politik!)

Ich will an dieser Stelle das nicht weiter werten. Ich will an dieser Stelle nur feststellen, ob das nicht reale Politik der LINKEN ist, wenn Sie nämlich in Verantwortung sind,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Wer hat denn
das Theater in diese Situation gebracht?)

ob es dann nicht tatsächlich Sinn und Zweck macht, über die Sache vom Inhalt zu diskutieren und dann auch Ausnahmen zuzulassen. Das ist also die Philosophie, die ich Ihnen für den zweiten Redebeitrag hier noch mal ins Stammbuch schreiben will.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Das ist nämlich reale Politik – der Unterschied zwischen Verantwortung im Amt und Wunsch-dir-was-Politik in der Opposition.

Wie sieht es jetzt aus bei der Verfahrensweise zu diesem Gesetzentwurf?

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das Kabinett hat das Ganze verabschiedet. Der Fahrplan steht. Voraussichtlich im Juli wird der entsprechende Gesetzentwurf im Bundestag dann beschlossen. Und ich habe keine Bedenken, dass in verantwortungsvoller Diskussion CDU, SPD und CSU im Bund die Sache diskutieren und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss vollziehen werden. Ich bin froh, dass in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, eine entsprechende Kommission zu bilden, wo mit Sachverstand dann entsprechend ein Vorschlag gemacht wird, und dass nicht auf LINKEN-Parteitag politisch der Mindestlohn beschlossen und festgelegt wird.

Insofern, glaube ich, sind wir auf einem guten Weg. Scheinheilige Diskussionen in der Sache bringen uns hier nicht weiter. Ich glaube, die Menschen haben ein gutes Gespür für ehrliche Politik.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, sehr gut, hervorragend.)

Und in diesem Sinne danke ich Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

(Vincent Kokert, CDU: Und weil er heute
Geburtstag hat, werd ich nicht dazwischenrufen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So als Geschenk.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich würde es geradezu vermissen, lieber Kollege Kokert, wenn Sie sich heute der Zwischenrufe enthalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na gut, dann nicht.)

Bei Ihnen, Herr Nieszery, wundert es mich nicht, aber ich möchte ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Als ich diesen Tagesordnungspunkt gesehen habe und die Entscheidung der LINKEN, dieses Thema auf die Tagesordnung zu nehmen oder zum Gegenstand der Aktuellen Stunde zu machen, fühlte ich mich erinnert an eine Diskussion, die wir geführt haben, und zwar im Rahmen des Wahlkampfes 2011. Wir saßen bei der „Schweriner Volkszeitung“. Ich erinnere mich daran, dass Herr SELLERING auch dort war. Ich glaube, zwischen uns saß der damalige FDP-Spitzenkandidat Gino Leonhard.

(Heinz Müller, SPD: Damals, ja, damals. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Da kam das Thema Mindestlohn auf. Und dann – ich sage das jetzt sinngemäß, mich hat das damals etwas überrascht – kam die Aussage von ihm: Na ja, man könne das aber nicht machen – ich sage das jetzt nicht als Zitat, sondern so, wie ich es damals verstanden habe –, denn die Unternehmen müssten ja dann auf die Förderung verzichten. Gemeint war damit seinerzeit die Förderung, die als Aufstockerleistung denjenigen zugutekam, die deutlich unter dem bezahlt wurden, was ihnen zum Lebensunterhalt reicht. Und da ist deutlich geworden, der Verzicht auf den Mindestlohn ist eine indirekte, eine verdeckte Wirtschaftsfördermaßnahme,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

die sich die Unternehmen zugutegetan haben, die keine gesellschaftliche und soziale Verantwortung übernom-

men haben. Das seinerzeit hatte nichts mehr mit sozialer Gerechtigkeit zu tun.

Und dann, Herr Renz, kann man sich natürlich die Vergangenheit auch schönreden. Dann kann man sich die Vergangenheit auch schönreden. Ich erinnere mich relativ gut daran, wie kurz danach Koalitionsverhandlungen stattgefunden haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bei jener Veranstaltung bei der SVZ waren übrigens die CDU-Vertreter nicht diejenigen, die mit der Fahne an der Spitze der Mindestlohnbewegung gestanden haben, sondern ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Waren sie
auch nie. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und da wurde davon gesprochen, dass sie die Kröte „Mindestlohn“ schlucken müssten,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil sie in die Landeskoalition mit der SPD hineingehen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die SPD hat sie dazu getrieben, überhaupt auch nur da eine Zustimmung auszusprechen.

(Beifall Jochen Schulte, SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, sagen Sie es mal deutlich!)

Das war doch jetzt auf Bundesebene nicht anders. Jetzt stellen Sie sich hierher und sagen, wir machen ehrliche, verantwortungsvolle Politik.

(Torsten Renz, CDU: So ist es,
so ist es. Der Wähler honoriert das. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und der Wähler honoriert das. Aber ich glaube, das geht nicht zu Ihren Gunsten aus,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das, was der Wähler honoriert, sehr geehrte Damen und Herren, also wenn, dann schon bitte geradlinig. Dann sagen Sie doch ein ehrliches Wort, wir mussten zustimmen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und jetzt reden wir mal über die SPD, weil das ja auch hier so verkauft wird als das große Paket, was hier gerade kommt. Dass das ein Kompromiss ist, wo die CDU dazu beigetragen hat, möglichst viel – das ist der löchrige Käse – rauszuschreiben, das ist doch auch klar und liegt doch klar auf der Hand.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das
ist ihnen doch nicht wirklich gelungen.)

Sonst hätten Sie doch niemals diesen Ausnahmetatbeständen zugestimmt, wie die zum Beispiel der Langzeit-

arbeitslosen jetzt offensichtlich ins Gesetz hineingeschrieben werden sollen.

(Torsten Renz, CDU:
Wo ist denn Ihr Problem?)

Und sonst hätte niemals die zuständige Arbeitsministerin, die in der Vergangenheit mehrfach aufgetreten ist, gesagt, mit mir wird es keine Ausnahmeregelungen geben, um jetzt vor die Öffentlichkeit zu gehen und genau diese Ausnahmeregelungen zu verkaufen.

Mecklenburg-Vorpommern ist diesbezüglich in besonderem Maße betroffen. Wir sind immerhin das Bundesland, sehr geehrte Damen und Herren, das nach Bremen das Bundesland ist mit den meisten Menschen, die von Armut bedroht sind. Das ist jetzt nicht in irgendeiner Form dahingesagt, sondern schlicht und ergreifend Angabe des Statistischen Bundesamtes. Hier leben 23 Prozent der Menschen, die unter 60 Prozent des mittleren Einkommens in Deutschland verdienen. Das sind genau die oder das ist ein großer Teil derer, die jetzt in Arbeitsverhältnisse hineingeschickt werden, wo die Arbeitgeber, die sich darauf einlassen, richtigerweise eine Förderung bekommen, aber gleichzeitig im ersten Halbjahr nicht gebunden werden an den Mindestlohn. Und da wird genau das passieren, was Herr Holter hier prognostiziert hat, es wird zumindest in einer relevanten Größenordnung einen Drehtüreffekt geben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Warten wir es mal ab! Warten wir
es mal ab! Warten wir es mal ab!)

Unternehmer und Unternehmerinnen werden sich da rausstellen. Das sind nämlich genau die, von denen ich vorhin gesprochen habe, die eben diese gesellschaftliche und soziale Verantwortung nicht übernehmen, und das ist ein Zugeständnis, was insbesondere uns hier in Mecklenburg-Vorpommern trifft, und zwar in einer ganz besonderen Art und Weise. Wenn ich hier mir einmal die Zahlen für die Langzeitarbeitslosen angucke, möchte ich Ihnen die an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich nennen: Stand im März 2014, also jetzt im letzten Monat wiesen die Daten der Arbeitsverwaltung 71.155 Menschen in unserem Bundesland als arbeitslos im Rechtskreis des sogenannten SGB II aus. Das entspricht zwei Dritteln aller Menschen, die wir hier in diesem Bundesland in Arbeitslosigkeit haben. Die Landesregierung sagt zu Recht – wobei ich da so meine Zweifel habe, ob Sie sich das allein auf die Fahnen schreiben können –, sie sagt zu Recht oder spricht zu Recht von sogenannten Erfolgen beim Abbau der Arbeitslosigkeit.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber diese besonders schwierige Zielgruppe erreichen Sie nicht. Das wird auch deutlich an dem Punkt, das wird auch deutlich an dem Punkt, wenn man mal vergleicht, wie sich das denn entwickelt hat im Vierjahresvergleich. Wir haben ja eine Tendenz, die eher positiv ist, und da möchte ich Ihnen mal sagen, im Jahresvergleich ist die Langzeitarbeitslosigkeit sogar gestiegen von 33.700 im März 2013 auf 36.036 im März 2014. Genau dieses Problem müssten Sie anfassen, weil Sie ansonsten aus dieser Drehtür nicht herauskommen, und dies hat dann nichts mehr mit guter Arbeit zu tun, so wie es der DGB immer wieder richtigerweise einfordert.

Sehr geehrte Damen und Herren, es kann nicht wirklich was rauskommen bei einem Mindestlohngesetz, was der eine Partner nicht wirklich will und wo der andere Zugeständnisse machen muss. Ich kann Sie nur auffordern: Bessern Sie nach im Sinne derjenigen, die im besonderen Maße betroffen sind, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mindestlohn wird kommen.

(Heinz Müller, SPD:
Und die NPD wird gehen.)

Das war eine Aussage, die ich hier vor Jahren getätigt habe bei unserem Antrag für die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns. Und wir hatten damals 8,80 Euro errechnet, heute haben wir in einem Gesetzesentwurf 8,50 Euro. Wir halten diese 8,50 Euro, wenn man die Preissteigerungsraten mit einrechnet, für eindeutig zu niedrig.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, beschäftigen wir uns doch einmal mit den Argumenten des Herrn Ministerpräsidenten von vorhin und mit den Argumenten der CDU im Speziellen. 265.000 in Mecklenburg-Vorpommern sollen also vom Mindestlohn profitieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sieht denn dieser Profit für den Arbeitnehmer konkret aus? Er wird zunächst für die riesengroße Gruppe der Arbeitnehmer zu einem Nulleffekt, indem nämlich die Aufstockung wegfällt und er netto nicht einen Pfennig mehr in der Tasche hat als vor der Einführung des Mindestlohns. Hier findet eine Verschiebung statt von Staatskasse hin zur Finanzierung aus den meist kleinen und mittelständischen Unternehmen. In der Praxis führt das zu keiner sozialen Verbesserung für die Arbeitnehmer.

Der zweite Punkt, der auch sehr entscheidend ist, ist, dass es eben ein Ammenmärchen ist, Herr Ministerpräsident, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, 8,50 Euro Mindestlohn würden zu einer Situation führen, wo man von seiner Arbeit auch leben kann. Und Sie sagten dann auch noch, die 8,50 Euro Mindestlohn würden dazu beitragen, dass die Jugend nicht abwandern würde. Die Jugend ist schon abgewandert und mit Ihren 8,50 Euro werden Sie nicht einen hoch qualifizierten jungen Mann oder eine junge Frau hier im Lande halten können. Sie wissen das auch, dass das so ist, nur Sie stellen sich hier hin und heucheln

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was macht er?!)

den 8,50-Euro-Stundenlohn als riesengroßen Erfolg der Regierung in Berlin in der Großen Koalition.

Noch ein Wort zur CDU oder auch zwei: Wenn sich der Herr Renz hier hinstellt und sagt, wir handeln, und spricht

dann von Doppelmoral oder Doppelzüngigkeit, von Hinterlist und von Versäumnissen, dann darf ich daran erinnern, das Hurrageschrei der CDU jetzt für den Mindestlohn sollten Sie einmal in Übereinstimmung bringen mit den Reden, die hier gehalten worden sind vom ehemaligen Wirtschaftsminister, der ja CDU-Mitglied ist und auch hier im Landtag sitzt und zuhört. Sie von der CDU waren brutale, harte Gegner einer Einführung eines längst überfälligen Mindestlohns nicht nur hier in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der ganzen Republik.

Die gesetzliche Regelung, die angedacht war, hat einen weiteren sehr schwierigen und für uns nicht mittragbaren Mangel, und zwar dergestalt, dass die Attraktivität für ausländische Lohndrücker durch den Mindestlohn zum Nachteil der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen massiv erhöht wird.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich will Ihnen dazu ein Beispiel geben. Wir haben in Lübtheen ein Fahrzeugwerk, wo mit Riesensubventionen eine Produktion aufgebaut wurde, wo jetzt die Arbeitgeber ganze Blocks anmieten oder gekauft haben, wo nämlich aus dem Ausland massiv Lohndrücker für vier oder sechs Wochen verweilen. Und das wird attraktiver, wenn diese Lohndrücker dann nicht 6,50 Euro bekommen, sondern 8,50 Euro, ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Udo Pastörs, NPD: Ja, ich komme zum Ende.

... 8,50 Euro bezahlt bekommen müssen, und der Deutsche sitzt auf der Parkbank ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte nehmen Sie wieder Platz.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Herr Pastörs,

(allgemeine Unruhe)

Herr Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf dafür, dass Sie hier auf die Hinweise des Präsidiums nicht reagieren. Sie können hier nicht einfach Ihre Redezeit über die Maßen ausdehnen.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier für die Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also zunächst einmal, Herr Holter, wo er jetzt ist, weiß ich nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Er ist vor Schmach rausgelaufen. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Also, Herr Renz, zu Ihnen komme ich gleich auch noch.

(Torsten Renz, CDU:
Aber denken Sie daran, ich habe noch fünf Minuten Redezeit!)

Also Herrn Holter hätte ich ja gern gesagt, er hat hier wieder Gespenster an die Wand gemalt, die eigentlich nicht, die einfach nicht real sind. Und das Lohnniveau der Schweiz hier mit uns zu vergleichen und die Mindestlöhne, glaube ich, ist auch nicht ganz angebracht.

Aber, Herr Renz, sich hier jetzt die Ziele, die Wahlziele der SPD so zu eigen zu machen, also das ist ja nicht nur ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Beeindruckende Mutation, ne? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist ja total beeindruckend. Und Herrn Glawes Blick vorhin, als Sie ihn an die Spitze der Bewegung hier im Land stellten beim Vergabegesetz,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier die 8,50 Euro eingeführt zu haben, das war auch erstaunlich.

(Torsten Renz, CDU: Ich hab gesagt, wir haben das umgesetzt unter seiner Führung.)

Also ich sah direkt die Wolke mit dem Fragezeichen

(Torsten Renz, CDU: Aber er hat doch unterschrieben.)

über seinem Haupte schweben.

(Minister Harry Glawe: Na, wer muss das denn machen? Sie haben es doch gemacht.)

Also es war wirklich niedlich.

Und noch mal zu Beginn: Wenn wir hier von der Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro sprechen, ist das an der Lohnuntergrenze. Wenn man dann dem Ministerpräsidenten Ausführungen in den Mund legt und diese Lohnuntergrenze zum Maßstab aller Gehälter, Vergütungen und so weiter macht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.
Schön, dass Sie das mal darstellen.)

ist das auch schon sehr an der Realität vorbei. Aber das ist ja bekanntermaßen nichts Neues in diesem Fall.

Die SPD hat ihr für mich wichtigstes Wahlversprechen wahr gemacht: Deutschland wird einen Mindestlohn erhalten oder in Deutschland wird ein Mindestlohn eingeführt. Deutschland ist damit das 22. Land innerhalb der EU, das einen Mindestlohn eingeführt hat.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Diesen Schritt haben vor uns bereits wesentlich schwächere Volkswirtschaften überlebt und wir werden es auch. Unsere Volkswirtschaft wird das auch überleben.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und wenn die Unternehmensverbände den Mindestlohn heute als unkalkulierbares Feldexperiment bezeichnen, ist das schon sehr erstaunlich. Das blendet vollkommen die Tatsache aus, dass Deutschland in Europa eines der letzten Länder ist, die noch nicht über einen gesetzlichen Mindestlohn verfügen. Im Gegenteil, der jetzt auf dem Tisch liegende Gesetzentwurf ist für die Menschen im Land und für die Unternehmen – gerade für die Unternehmen – sehr kalkulierbar und birgt vor allen Dingen Chancen für einen besseren Arbeitsmarkt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist der Mindestlohn besonders dringend notwendig für Mecklenburg-Vorpommern, um den Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern attraktiver zu machen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Bevölkerung im Erwerbsalter sinkt bei uns um 6.000 Personen pro Jahr allein aufgrund der demografischen Entwicklung, und das hat gar nichts mehr mit Abwanderung zu tun, weil es die rein statistisch zurzeit gar nicht mehr gibt. Wir brauchen daher unbedingt gute Löhne für eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Wenn ich eine Mindestgrenze von 8,50 Euro habe, werden Löhne und Gehälter für Ausbildungsberufe weit darüber liegen müssen.

Einen zweiten wesentlichen Aspekt des demografischen Wandels müssen wir natürlich auch immer im Auge behalten: Menschen im Land, die gestern kein auskömmliches Einkommen hatten und heute keins haben, haben in Zukunft auch keine Möglichkeit, angemessen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das befördert die Altersarmut.

Was für mich besonders wichtig ist an der Einführung des Mindestlohns, ist, dass er auch für die Minijobs gilt – also nicht nur die negativen Aspekte. Wir haben innerhalb der Großen Koalition natürlich nicht eins zu eins die Vorhaben umsetzen müssen. Und wenn Frau Nahles sagt, mit mir gibt es keine Ausnahmen, muss sie das natürlich als Optimalvariante zunächst vertreten, aber dass man überhaupt keine Federn lässt, das ist genauso unrealistisch im politischen Leben wie andere Dinge auch.

Bei uns im Land gibt es zurzeit ungefähr 82.000 geringfügig Beschäftigte, auch für die wird dann der Mindestlohn gelten. Darüber hinaus haben wir noch 13.600 Erwerbstätige, die zwar nicht in Minijobs beschäftigt sind, aber trotz alledem noch zum Amt gehen müssen, um Aufstockungsbeiträge zu beantragen. Das sind eindeutig 13.600 zu viel.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer Panikmache betreibt beim Mindestlohn, der stößt all diesen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vor den Kopf, die von einem Mindestlohn deutlich profitieren würden. Die Wirtschaft im Land wird ganz einfach akzeptieren müssen: Unternehmen, die darauf bauen, dass die eigenen Arbeiter und Angestellten nach einer vollen Arbeitswoche noch zum Sozialamt müssen, haben in diesem Land keine Zukunft. Bundesweit sind es übrigens ungefähr 6,6 Millionen Beschäftigte, die weniger als 8,50 Euro in der Stunde erhalten.

Ich möchte noch mal auf die Argumentation von Herrn Holter eingehen bezüglich der Forderung oder der Volksinitiative „10 Euro“. Die Volksinitiative ist ja entstanden, nachdem die Koalitionsvereinbarung hier im Land abgeschlossen wurde, nachdem vereinbart worden war, dass wir im Vergabegesetz 8,50 Euro einführen. Wir haben im Sozialausschuss dazu eine große öffentliche Anhörung durchgeführt. Das weiß Herr Holter auch. Und wir sind gerade auch wegen dieser Anhörung mehrheitlich im Nachhinein zu der Entscheidung gelangt, dass wir über die 8,50 Euro hinaus hier keine Beträge festgelegt haben wollen, weil sich das sonst für Mecklenburg-Vorpommern auch umkehren könnte. Damit könnten wir übers Ziel hinausschießen. Das könnte kippen. Ich will jetzt nicht mehr mit dem Kaitz-Index kommen. Das haben Sie alles ausführlich diskutiert seinerzeit.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich bin nach wie vor der Meinung, für Mecklenburg-Vorpommern ist es gut, dass der Mindestlohn nicht 10 Euro heißt, sondern auch noch zum jetzigen Zeitpunkt 8,50 Euro.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir waren zwei Jahre gespalten, was die 10 Euro anbetrifft. Da war das kein Argument.)

Das ist in anderen Bundesländern vielleicht anders. Für Bayern wäre das überhaupt kein Problem. Für uns in Mecklenburg-Vorpommern, für unsere Kleinunternehmen wäre es meiner Meinung nach immer noch ein sehr großes Problem.

Die Chancen für junge Menschen, heutzutage in Mecklenburg-Vorpommern einen Ausbildungsplatz zu finden, sind so hoch wie nie zuvor. Viele Unternehmen haben dies bereits verstanden und bieten ihren Auszubildenden gute Lern- und Arbeitsbedingungen. Wer diesem Beispiel folgt, der muss auch keine Angst haben, dass Jugendliche sich mit Aushilfsjobs zufriedengeben.

Und, Herr Holter, Sie haben hier eine Argumentation gebracht, warum Sie es für vollkommen falsch halten, die Altersgrenze 18 einzuziehen. Die Unternehmensverbände und auch die IHK hatten da ganz andere Vorstellungen. Die sagen, im Gegenteil, das muss bei 25 Jahren liegen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist alles bekannt.)

Mir erschließt sich ehrlich gesagt beides nicht.

Die 18 Jahre sind für mich ein Kompromiss, weil, wir wissen doch ganz genau, dass Jugendliche in der Regel gar nicht danach gehen, was habe ich hinterher direkt in der Tasche. Die gucken doch, was passt zu mir, welcher Beruf, was möchte ich machen, worin stelle ich mir meine Zukunft vor, wo will ich lange arbeiten. Wenn das so wäre, wie hier argumentiert wird, dass Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen, wenn sie 18 sind, damit sie 8,50 Euro Mindestlohn haben, der ignoriert das doch vollkommen. Wir könnten doch heute Frisörinnen mit der Lupe suchen, wenn das so wäre. Da würde doch kein Mensch mehr eine Ausbildung als Frisörin machen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist nicht meine Argumentation. Was drehen Sie denn hier die Argumente um?)

Als Letztes möchte ich noch mal auf das Thema Langzeitarbeitslose eingehen. Der Ministerpräsident hat das eigentlich schon sehr schön ausgeführt. Wenn wir noch mal schauen auf die Programme,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wie erklären Sie denn das da jetzt draußen?)

die wir haben für Langzeitarbeitslose, und was wir alles für unterstützende Maßnahmen ergriffen haben für Langzeitarbeitslose,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wer hat denn Maßnahmen ergriffen?)

für Zuschüsse für die Entlohnung und so weiter und so fort,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, ein bisschen mehr.)

müssen wir trotz alledem realisieren, dass Langzeitarbeitslose nicht im Fokus der Unternehmen sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie sind auch nicht im Fokus der SPD.)

Sie sind einfach nicht im Fokus der Unternehmen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Auch nicht im Fokus der Politik, das ist das Entscheidende.)

Im Fokus der Politik, da möchte ich Ihnen aber ganz gehörig widersprechen.

Und wenn diese sechs Monate ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was sagen Sie einem Langzeitarbeitslosen, der unter der Mindestlohngrenze Arbeit findet? Was sagen Sie dem?)

Wenn diese sechs Monate dazu führen, dass Arbeitslose auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen, dann ist das nicht der gerade Weg, das ist ein Umweg. Aber wenn es ein Weg ist in den ersten Arbeitsmarkt, dann, finde ich, sollten wir das unterstützen

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir sprechen uns in zwei Jahren wieder!)

und nicht von vornherein verteufeln. Der Ministerpräsident hat gesagt, nach zwei Jahren wird geschaut,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, genau, schauen wir doch mal, was die SPD macht.)

wirkt dieses Instrument oder wirkt es nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da werden Sie den Drehtüreffekt kritisieren! Sie werden ihn als Erste kritisieren.)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, trotz der einen oder anderen zugegebenermaßen vielleicht auch berechtigten Kritik

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann schaffen wir ihn ab.)

oder auch der unberechtigten Kritik, die Einführung des Mindestlohns ist gut und es ist ausschließlich das Verdienst der SPD, Herr Renz,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach Gott! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. Das musste doch mal gesagt werden. – Torsten Renz, CDU: Das habe ich nicht ganz verstanden.)

dass der Mindestlohn nun endlich kommt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte ja eigentlich zu der Aktuellen Stunde nicht geredet. Was die inhaltlichen Ausführungen angeht, denke ich, hat auch alles Wesentliche die Frau Kollegin Tegtmeier eben gesagt. Aber eins kann ich mir an dieser Stelle doch nicht verkneifen: Ich bin mir nicht sicher, ob wir heute überhaupt eine Aktuelle Stunde haben oder ob wir nicht in einer Aschermittwochsrede tatsächlich hier gelandet sind. Ich habe extra noch in einen Terminkalender geguckt.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Heute ist wirklich der 9. April und nicht der 5. März.

Aber, ich glaube, der Kollege Renz hat dann doch noch den Redebeitrag,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der wähnte sich in Demmin.)

den er damals in Demmin gehalten hat oder nicht halten durfte, hier noch mal halten dürfen. Deswegen erlauben Sie mir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu sagen – zum Kollegen Holter komme ich dann aber auch gleich noch mal, weil man muss ja seine Nettigkeiten gleichmäßig verteilen – ,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Sie setzen Prioritäten, ja?!)

es ist schon richtig, dass die SPD in der Mitte zwischen Linkspartei und CDU hier in diesem Plenarsaal sitzt. Da sitzt offensichtlich der fachliche Verstand.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weil Sie mehr in der Mitte als links sind. – Vincent Kokert, CDU: Darum braucht die SPD zwei Redner, Herr Schulte, ne?! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und die Äußerungen des Ministerpräsidenten,

(Vincent Kokert, CDU: Da braucht die SPD zwei Redner. – Torsten Renz, CDU: Zählen Sie mal durch!)

die Äußerungen des Ministerpräsidenten, Herr Kollege Kokert, haben es auch schon deutlich gemacht, damit hier an dieser Stelle auch mal klipp und klar gesagt wird: Das, was hier mit diesem Mindestlohnpaket auf der Bundesebene gemacht wird, was umgesetzt wird,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Jetzt geht es um den Vater des Gesetzes, ja?)

da hoffe ich ja auch auf die Zustimmung, Herr Kollege Renz. Ich rechne dann auch mit der Zustimmung aller CDU/CSU-Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. – Torsten Renz, CDU: Ganz neues Thema auch, ja. – Vincent Kokert, CDU: Da würde ich nicht mit Steinen werfen, da würde ich nicht mit Steinen werfen.)

Nicht nur, dass die SPD dann für die Bundesregierung und die soziale Kompetenz und Frau Merkel die Mehrheitsbeschafferin sein muss, aber ich vertraue da einfach mal auf Herrn Seehofer.

(Vincent Kokert, CDU: Oh! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der wird das schon in die CDU/CSU-Fraktion entsprechend einpeitschen.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU – Vincent Kokert, CDU: Na, da werden die sich aber freuen.)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich doch einfach noch mal kurz auf die Sache eingehen, weil das Thema Mindestlohn es auch in diesem Land verdient hat, dass man tatsächlich an diesem Tag ernsthaft und sachlich fundiert darüber spricht.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat es erfunden, Herr Schulte? Und nun kommen Sie dazu.)

Herr Kollege Kokert, das wissen Sie doch, dass die SPD das war.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ich meine, wir können das ja abkürzen.)

Also darüber müssen wir nicht reden.

(Torsten Renz, CDU: Wir klären jetzt die Frage mit dem Huhn und mit dem Ei. Wer war eher da? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Fünf Jahre lang, fünf Jahre lang hat die SPD in diesem Landtag versucht, Sie davon zu überzeugen, dass wir zumindest in diesem Land ein Vergabegesetz mit einem entsprechenden Mindestlohn von 8,50 Euro machen.

(Vincent Kokert, CDU: Endlich ist es raus! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und es ist nicht an uns gescheitert, Herr Kollege Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Das weiß jetzt die ganze Öffentlichkeit, Herr Schulte.)

Ich hätte mich gefreut und ich bin der festen Überzeugung, dass der Minister Glawe, wenn er das heute zurückbetrachtet, es gern früher unterschrieben hätte. Dann wären wir nämlich in diesem Land auch ...

(Vincent Kokert, CDU: Gucken Sie doch, wie er strahlt!)

Ja, das weiß ich doch. Wir haben uns schon darüber unterhalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch mal auf das Mindestlohnpaket eingehen. Man kann natürlich, Herr Kollege Holter, immer sagen, das, was erreicht worden ist, ist nicht das Optimum. Und weil wir das Optimale nicht erreicht haben, lassen wir alles gleich liegen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hab ich nicht gesagt.)

Dann wären wir wahrscheinlich immer noch da, wo unsere Vorfahren in der Steinzeit gewesen wären. Dann wäre nämlich nichts in diesem Land passiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich hab gesagt, dass der Mindestlohn kommt.)

Und deswegen halte ich es für wichtig,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

deswegen halte ich es für wichtig, auch für Sie, Herr Kollege Kokert, deswegen halte ich es für wichtig, was der Ministerpräsident an dieser Stelle gesagt hat. Es ist der richtige Schritt auf dem richtigen Weg, was hier gemacht wird. Und die Ausnahmen, die tatsächlich hier geregelt worden sind, dienen der Vollbeschäftigung, die wir in diesem Land – auch in Mecklenburg-Vorpommern – immer noch erreichen wollen.

Es ist nicht die Frage, dass es für einen Langzeitarbeitslosen möglicherweise unangenehm ist, dass er vielleicht am Anfang nicht für den Mindestlohn arbeiten muss. Aber ich habe genug Langzeitarbeitslose in diesem Land erlebt und ich habe in meinem eigenen Wahlkreis genug Menschen, die langzeitarbeitslos sind, die bereit sind, für deutlich weniger zu arbeiten. Und wenn man ihnen heute sagen kann, in spätestens einem halben Jahr weißt du aber, dass du auch diese 8,50 Euro bekommst, dann ist das eine Zukunftsperspektive für diese Menschen. Ich finde es unverantwortlich, ich finde es unverantwortlich, wenn man das an dieser Stelle einfach schlechtredet, nur weil einem aus irgendwelchen parteipolitischen Prinzipien das Gesamtkonzept nicht passt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Torsten Renz, CDU: So ist es. Wir sind wieder eins jetzt.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das muss an dieser Stelle dann auch einfach deutlich gesagt werden, und ich sage es an dieser Stelle noch mal und es ist mir wichtig: Wenn es nicht den beharrlichen Druck aus diesem Land gegeben hätte, auch innerhalb unserer eigenen Partei, und wenn es nicht das beharrliche Bemühen dieser Landtagsfraktion der SPD gegeben hätte und des Ministerpräsidenten,

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja einseitig.)

dann wären wir wahrscheinlich mit diesem Mindestlohn-paket immer noch nicht da, wo wir jetzt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Vincent Kokert, CDU: Da wackelt
ja der Schwanz mit dem Hund.)

Dass wir auf diesem Weg noch weitergehen wollen, Herr Kollege Kokert, Herr Kollege Renz, und auf die soziale Kompetenz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vertrauen, das ist dann noch eine andere Frage. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Ich schließe die Aussprache.

(Vincent Kokert, CDU: Was,
keiner mehr von den LINKEN? –
Helmut Holter, DIE LINKE: Keine Zeit mehr.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und zur Änderung anderer Gesetze, auf Drucksache 6/2610, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 6/2864.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung
der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 9. März 2011
über die Ausübung der Patientenrechte in
der grenzüberschreitenden Gesundheitsver-
sorgung und zur Änderung anderer Gesetze
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2610 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
– Drucksache 6/2864 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses, die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2610 sieht vor, die Vorgaben der Richtlinie der Europäischen Union über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in Bezug auf die Pflichten, in Bezug auf die Information der Patientinnen und Patienten sowie die Verwaltungszusammenarbeit der zuständigen Behörden umzusetzen. Das Heilberufegesetz und das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst werden dabei insofern ergänzt, dass der Abschluss und das Aufrechterhalten einer Berufshaftpflichtversicherung künftig wirksam kontrolliert werden können.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2610 sieht darüber hinaus vor, dass durch die Einfügung eines Erinnerungsverfahrens in das Gesetz

über den öffentlichen Gesundheitsdienst die Teilnahme an den J1-Untersuchungen nach Paragraph 26 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch durch die Servicestelle im Landesamt für Gesundheit und Soziales auf diese Weise gefördert werden soll. Diese sollte auf eine vermehrte Inanspruchnahme der J1-Untersuchungen hinwirken. Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, die Gemeinden gesetzlich zu ermächtigen, die ihnen für die Badegewässerüberwachung entstehenden Kosten durch Satzung dem Betreiber des Badegewässers aufzuerlegen.

Der Sozialausschuss hat eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf durchgeführt. Im Ergebnis empfiehlt der Sozialausschuss unter Ziffer I seiner Beschlussempfehlung einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE und der NPD, ansonsten Zustimmung, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen zudem unter Ziffer II der Beschlussempfehlung die Annahme einer Entschließung vor.

Mit dieser Entschließung wird betont, dass schon heute in den zahlreichen U-Vorsorgeuntersuchungen durch das Erinnerungssystem auch Kinder aus sogenannten Risikofamilien erreicht und von Kinderärzten untersucht werden. Dabei werde auch die Zahngesundheit thematisiert und bei Bedarf eine Überweisung zum Zahnarzt ausgestellt. Jedoch würden Experten bestätigen, dass die Eltern nicht immer die Überweisungen nutzen würden, um ihre Kinder von einem Zahnarzt untersuchen zu lassen. Die Kopplung zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen an das bestehende System der U- und J-Untersuchungen sei daher ein weiterer Baustein, um allen Kindern und Jugendlichen die Chance auf gesunde Zähne zu ermöglichen. Darüber hinaus müsse die Kindergesundheit ganzheitlich in den Blick genommen werden. Der in den Kindergesundheitszielen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewählte Setting-Ansatz müsse weiterverfolgt werden.

Der Sozialausschuss empfiehlt einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD, ansonsten Zustimmung, die Annahme der Entschließung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Birgit Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Januarsitzung habe ich das vorliegende Artikelgesetz ausführlich vorgestellt, daher erwähne ich jetzt nur die Stichworte, drei Dinge:

1. die Umsetzung der Europäischen Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, kurz Richtlinie zur Patientenmobilität

Sie erinnern sich vielleicht noch an den Vergleich mit Herrn Müller mit der Fischvergiftung im Frankreichurlaub in diesem Zusammenhang.

2. Aufnahme der J1 in das Regelerinnerungssystem und
3. eine Änderung bei der Überwachung von Badege-
wässern

So weit die Regelung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, neu ist der interfraktionelle Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf, den ich sehr begrüße. Die Landesregierung hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Kinder sollen chancengleich gesund aufwachsen. Es ist überaus wichtig und auch mein zentrales Anliegen, den Jüngsten im Land gute Startchancen zu ermöglichen. Wir wissen, dass ein enger Zusammenhang zwischen Bildung und Gesundheit existiert, den wir besonders in den Kitas und in den Schulen nutzen müssen. Gute Präventionsangebote setzen aber schon früher an mit guter Schwangerschaftsbetreuung und Beratung zum richtigen Umgang beispielsweise mit der Nuckelflasche.

Wir wollen Gesundheitsförderung ganz selbstverständlich in die Lebenswelten der Menschen integrieren. Dazu haben wir vor sechs Jahren das „Aktionsbündnis für Gesundheit“ gebildet. Bereits 2003 vereinbarten das Sozialministerium und zahlreiche Akteure im Gesundheitswesen die Kindergesundheitsziele, die fünf Jahre später Bestandteil des wichtigen Landesaktionsplanes zur Gesundheitsförderung und Prävention geworden sind.

Eines der Ziele ist die Verbesserung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen. Zehn Jahre später konnte eine erfolgreiche Bilanz gezogen werden. Die Verbesserung der Zahngesundheit zeigt sich deutlich am gestiegenen Anteil der Kinder mit naturgesundem Gebiss. Die zahlreichen Aktivitäten sowohl der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch des öffentlichen Gesundheitsdienstes tragen also Früchte.

Hinzugekommen sind Unterziele wie:

Erstens. Wir wollen die Nuckelflaschenkaries von derzeit 10 Prozent auf 5 Prozent senken.

Zweitens. Wir wollen die Anzahl der Dreijährigen ohne Karies von 80 auf 90 Prozent steigern.

Drittens. Der Anteil kariesfreier Milchgebisse bei Drei- bis Sechsjährigen soll von 65 auf 80 Prozent gesteigert werden.

Viertens. Die Kariesverbreitung bei Schulkindern soll um 45 Prozent gesenkt werden.

Die Umsetzung der neu formulierten Gesundheitsziele für Kinder und Jugendliche erfolgt durch viele Akteure und wird vom Ministerium aktiv begleitet, aber unsere Analysen zeigen auch, dass besonders bei Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen Karies stark zunimmt. Ich begrüße daher die Idee, weitere zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen zu etablieren, die an die kinderärztliche Untersuchung anknüpfen und in dem entsprechenden Untersuchungsheft dokumentiert werden sollen.

In der Praxis wird eine Verknüpfung oft schon gelebt. Vielfach geben die Kinder- und Hausärzte den zahnärztlichen Kinderpass bei den U-Untersuchungen an die Eltern mit. Die Teilnahmerate an den U-Untersuchungen ist durch das Erinnerungssystem stark gestiegen. Allerdings ist es kein Automatismus, dass auch die zahnärztlichen Untersuchungen stärker in Anspruch genommen werden. Deshalb müssen wir da ansetzen, wo die Kinder sind, und das sind nun mal unsere Kitas und Schulen. Die Zahnärzte bringen unseren Kita-Kindern spielerisch richtiges Zähneputzen bei.

Erwähnen möchte ich aber in diesem Zusammenhang auch noch mal die Familienhebammen. Sie tragen einen wichtigen Teil zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und werden gezielt zu Mundhygiene und Ernährungsberatung geschult. Sie sind wichtige Bezugspersonen für frischgebackene Eltern und haben deshalb einen besonders vertrauensvollen Zugang.

Ich komme gern Ihrer Bitte im Antrag nach und werde auf der kommenden Gesundheitsministerkonferenz mit meinen Kolleginnen und Kollegen das wichtige Thema „Kinder- und Jugendzahngesundheit“ diskutieren und weiter voranbringen. Aus meiner Sicht bedarf es der konsequenten Anwendung der Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, insbesondere der vorgegebenen Abstimmung der zahnärztlichen mit der ärztlichen Kinderfrüherkennungsuntersuchung.

Wir müssen die Bemühungen auf Bundesebene zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern über die Aufnahme von Zahnvorsorgeuntersuchungen in das gelbe Kinderuntersuchungsheft unterstützen und uns schließlich über zusätzliche Präventionsangebote zu Ernährung und Zahnpflege in den Kitas, Schulen und Familien austauschen.

Ich danke Ihnen für die guten Vorschläge und freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam die Kinder- und Jugendgesundheit in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon in der Ersten Lesung stelle ich fest, dass der Entwurf, über den wir heute abschließend beraten, aus drei Teilbereichen besteht, genau wie die Ministerin es gesagt hat: die Umsetzung der EU-Richtlinien, Stichwort Haftpflichtversicherung, die Kostenübertragung für die Badegewässerüberprüfung, sodass die Kosten für die Überprüfung an die Betreiber umgelegt werden können, und drittens die Änderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstgesetzes.

Ich darf mich aus Zeitgründen auf den umstrittensten Punkt, das BGDG beziehen. Wir haben im Sozialausschuss eine Anhörung durchgeführt und ich darf sagen, dass unsere Fragen intensiv beantwortet und hinreichend diskutiert wurden. Wir haben zu den Untersuchungen,

die in unserem Land wahrgenommen werden, viel zu hören bekommen, auch die Anzuhörenden waren getrost nicht immer einer Meinung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht nur hören, sondern auch handeln.)

Ich denke da an die Diskussion zwischen Pediatern und Zahnmedizinern. Das zeigt, wie intensiv die öffentliche Gesundheitsversorgung zu betrachten ist und dass auch wir längst nicht einer Meinung waren. Den ganz wesentlichen Punkt, dass nämlich die J1 in den Standardbereich des Gesetzes rutscht und nicht mehr Projekt der Landesregierung ist, haben wir erreicht.

Lassen Sie mich deshalb kurz noch mal auf die genannten Ziele und Ergebnisse eingehen. Die erzielten Ergebnisse, nämlich die Mehrinanspruchnahme dieser Untersuchungen, geben uns recht. Wir müssen diesen Standard ins Gesetz aufnehmen, damit mehr Kinder beziehungsweise Jugendliche an der Untersuchung teilnehmen. Jeder Schritt in Richtung Kinder- und Jugendgesundheit muss uns recht sein. Das sind Investitionen in die Zukunft. Prävention ist nämlich nicht nur das Thema auf bundespolitischem Parkett, nein, es ist unser Thema. Wir wollen landesseitig Bewegung sehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch nicht nur Untersuchungen.)

Ja, Frau Gajek.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sind wir auf dem richtigen Weg. Und dann ist da noch die Entschließung, die heute die Beschlussvorlage des Ausschusses flankiert. Zahngesundheit, das war das Thema, das sich in der Entschließung in aller Breite wiederfindet. Und die Fraktionen haben sich dazu nicht nur verständigt, sondern sich einstimmig dazu bekannt. Wie ich schon gesagt habe, Kindergesundheit muss uns am Herzen liegen.

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute bei der Entschließung zum Gesetzentwurf im Kern mit einem Bekenntnis zu tun, das uns in die Pflicht nimmt. Die Vernetzung der frühgesundheitlichen Untersuchungen, sogenannte U-Untersuchungen mit drei zahnärztlichen Frühuntersuchungen, und zwar U5 bis U7, das ist das erklärte Ziel der CDU gewesen.

Wir können und wollen uns nicht darauf ausruhen, dass ein Kinderarzt sich um Mundhygiene und Nuckelflaschenauflösung kümmert. Jeder Erwachsene hat ein Recht auf zahnärztliche Untersuchungen. Unseren Kindern wollen wir dieses Recht verwehren, weil andere Leistungen angeblich ausreichend sind? Nein, schon die UN-Kinderrechtskonventionen sichern das Recht auf Gesundheit zu. Insofern setzen wir eigentlich an dieser Stelle nur um, was längst andere vor uns entschieden haben. Wir führen etwas aus, was inhaltlich selbstverständlich sein sollte, und zwar umfänglich, nicht auf Ausschnitte begrenzt. Insofern freue ich mich, dass wir die Zahngesundheit in den Fokus gerückt haben, den sie auch verdient.

Schauen Sie sich doch einmal um, wie viele Eltern zu wenig Zeit haben oder diese nicht in ärztliche Termine

stecken wollen! Schauen Sie unseren Kindern doch einmal ins Gesicht! Viele haben Einrichtungen besucht, so auch, wie wir mehrfach in den Ausschusssitzungen gehört haben, Frau Gajek und Frau Bernhardt. Die sind oft in Einrichtungen gewesen. Da sehen Sie genau, bei welchen Kindern frühzeitig Untersuchungen wahrgenommen wurden und bei welchen Kindern allerhand schiefgelaufen ist. Unser Gesundheitssystem muss später diese Folgen auffangen, zumindest in Geldwerten. Und die betroffenen Kinder müssen die Versäumnisse ihrer Eltern aushalten.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das nennen wir mal sprichwörtlich „aushalten“, weil dann die Behandlung etwas intensiver und auch schmerzintensiver wird.

Zweifelsohne wird man sich in den weiteren Entwicklungen auch über die Vergütung dieser zahnärztlichen Leistungen unterhalten müssen. Aber das ist folgerichtig und wie gesagt immer noch deutlich preiswerter, als die Spätfolgen fehlender gesundheitlicher Vorsorge aufzufangen.

Mir bleibt also, der Landesregierung für ihre Vorleistung in Bezug auf die J1 zu danken und die Entwicklung in der Vernetzung frühkindlicher Gesundheitsleistungen engagiert zu begleiten und zu beobachten. Das hatte ja auch die Ministerin in ihren Ausführungen gesagt, dass Sie auf der nächsten GMK versucht, für diesen Antrag Unterstützung zu bekommen von den anderen Bundesländern. Wir stimmen deshalb dem Unternehmen BGDG zu und auch der Entschließung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir jetzt nicht anders erwartet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stramm für die Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Umsetzung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Patientenversorgung war landesrechtlich bis zum 25. Oktober 2013 zu regeln. Aber in offensichtlicher Tradition kommt der Gesetzentwurf auch diesmal zu spät.

Nun zur Entschließung aller demokratischen Fraktionen im Sozialausschuss: Es soll perspektivisch die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Das ist gut. Der Vollständigkeit halber aber muss erwähnt werden, dass diese Entschließung auch das Ergebnis einer Anregung der Linksfraktion ist.

(Julian Barlen, SPD: Jo!)

In diesem Zusammenhang möchte ich an den Antrag der LINKEN in der vorletzten Landtagssitzung zum Thema Zahngesundheit erinnern. Bei der vorliegenden Entschließung handelt es sich allerdings nur um einen Minimalkonsens. Dieser Kompromiss geht jedoch in die richtige Richtung und wird daher durch uns geteilt.

Unsere Forderungen waren weitgehender, denn nach unserer Auffassung sollte sich die Landesregierung bei einer möglichst umfassenden Gesundheitsprophylaxe von Kindern und Jugendlichen nur von fachlichen Erwägungen leiten lassen. Das bewährte Erinnerungsverfahren bei den Vorsorgeuntersuchungen sollte erweitert werden. Außen vor sollten fiskalische oder sonstige Erwägungen bleiben. Höhere notwendige Kosten, die eine bessere Gesundheitsprophylaxe nach Aussagen der meisten Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung verursachen, müssen dann als hierfür notwendige Mittel den Kommunen auch überwiesen werden. Mit dieser Position konnten wir uns im Sozialausschuss nicht durchsetzen.

Ich sage es hier aber noch einmal: Die Auffassung der Landesregierung, dass durch dieses Gesetz den Landkreisen und kreisfreien Städten keine sonstigen Kosten im Sinne des Konnexitätsprinzips anfallen, teilen wir nicht. Es werden zusätzliche Kosten entstehen. Unsere Position ist hier eindeutig: Wer bestellt, muss bezahlen. Wir werden die Umsetzung auch diesbezüglich kritisch begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Stramm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einführung eines Erinnerungsverfahrens in das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst für die sogenannte J1-Vorsorgeuntersuchung ist richtig. Auch eine Verknüpfung der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen mit den U-Untersuchungen ist nicht nur sinnvoll, sondern offenbar unverzichtbar. Stattdessen liegt lediglich hier heute eine Entschließung von SPD, CDU, LINKEN und GRÜNEN vor, die kaum widersprüchlicher sein könnte.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die auch von den LINKEN und den GRÜNEN beantragte Entschließung ist eine Lobeshymne auf die scheinbar gute Arbeit der Landesregierung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Quatsch.)

In der Entschließung heißt es unter anderem, dass sich die Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen stetig verbessert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es war niemand da von Ihnen bei der Anhörung.)

In Wirklichkeit aber befindet sich die Milchzahnkaries bei Kindern auf hohem Niveau. Jedes zweite Kind hat schon Karieserfahrungen. Jedes fünfte Kind in Mecklenburg-Vorpommern hat Karies.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umsetzungen, die dringend notwendig sind, bleiben vorerst aus. Es wird noch viel Zeit in Anspruch nehmen,

bis eine verbindliche Regelung existiert. Die Bundeszahnärztekammer weist zu Recht darauf hin, dass frühkindliche Zahnschäden entgegen dem allgemeinen Kariesrückgang ein wachsendes Problem darstellen. Karies gilt als häufigste chronische Erkrankung bei Kindern im Vorschulalter. Hier besteht Handlungsbedarf.

Aber es gibt noch viele andere Probleme im Gesundheitsbereich. So informierte der Landkreistag, dass viele Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge nicht mehr flächendeckend durchzuführen sind aufgrund der eingeschränkten personellen Ausstattung im Gesundheitsamt. Es werden in Mecklenburg-Vorpommern noch schwerwiegende Probleme im Gesundheitswesen auftreten. Sie von den angeblich demokratischen Parteien sehen diese Probleme nicht und aus diesem Grunde werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Barlen für die Fraktion der SPD.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es mal so formulieren: Da die Debatte zum jetzigen Zeitpunkt etwas an Kontur verloren hat und sich eher ins Allgemeine verlagert hat,

(Vincent Kokert, CDU:
Haben wir aber häufiger hier.)

möchte ich nicht die Gunst der späten Geburt, aber die Gunst der späten Rede dazu nutzen, noch mal kurz zusammenzufassen, worum es in dieser Zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes geht.

Da wären nämlich drei zentrale Punkte, die wir als Landesgesetzgeber gesetzlich regeln.

Punkt eins: Die Formulierung der Landesnorm über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also die verpflichtende Information der Patientinnen und Patienten durch die Gesundheitsdienstleister, die Verwaltungszusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Behörden der EU-Mitgliedsstaaten und vor allem auch die Pflicht für Gesundheitsdienstleister zum Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung und die Regelung zur Überwachung derselben durch die Kammern oder bei nicht verkammerten Berufsgruppen durch die jeweiligen Gesundheitsämter – dies alles zum Wohle der Patientinnen und Patienten, erster Punkt.

Zweiter Punkt: Da geht es um die hier auch viel diskutierte Ergänzung des ÖGDG, um das Erinnerungssystem für die Jugend- und Vorsorgeuntersuchungen J1.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine logische Folge des LAGuS-Pilotprojektes, das auch für die 12- bis 14-jährigen Jungen und Mädchen eine Erinnerung an die Vorsorgeuntersuchung eingeführt hat. Und siehe da, im Ergebnis dieses Pilotprojektes konnte die Teilnahmequote an der J1 von je-

weils nur 37 Prozent in 2008, in 2009 und in 2010 auf immerhin 44 Prozent in 2011 und 46 Prozent in 2012 angehoben werden.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Erinnerung soll nun, und daher werbe ich auch um breite Zustimmung zum vorliegenden Gesetz, in den Regelbetrieb übergehen. Das ist wichtig, damit uns nicht nur im U-Bereich keine Kinder, sondern damit uns auch im J-Bereich keine Jugendlichen durch das Netz fallen und insbesondere solche nicht, deren soziales Umfeld gegebenenfalls die eigene Fürsorgepflicht und die Gesundheitserziehung insgesamt vernachlässigt.

Und dann gibt es einen dritten Punkt in diesem Gesetzpaket, der ja auch der kommunalen Familie wichtig ist, das ist die Schaffung der Möglichkeiten für die Kommunen, Kosten für die Badegewässerüberwachung den Betreibern dieser Gewässer aufzuerlegen.

Auch wenn man das vielleicht nicht jedem Wortbeitrag entnehmen konnte, alle diese Punkte waren schon in der Ersten Lesung weitgehend unstrittig und auch die durchgeführte Anhörung – das haben wir alle erleben können – hat ergeben, dass die Sachverständigen ihrerseits breite Unterstützung für das Vorhaben signalisiert haben. Insofern kann man im Rahmen der Zweiten Lesung erst mal festhalten, es gibt breite Zustimmung für den unveränderten Gesetzentwurf. Darüber freue ich mich auch im Namen der SPD-Fraktion sehr und ich danke allen Beteiligten für die zügige und sehr konstruktive Beratung.

Meine Damen und Herren, noch einmal kurz zurück zum Erinnerungssystem für die U-Untersuchungen, jetzt für die J1. Bei allem Optimismus über das Funktionieren dieses Erinnerungssystems dürfen wir natürlich uns selbst nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen nur eine, wenngleich wichtige Momentaufnahme und auch nur ein Instrument in einem ganzen Instrumentenkoffer sind

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch nur sein können. Insgesamt bedarf es, und das hat die Anhörung noch mal sehr deutlich gezeigt, nach wie vor und vor allen Dingen dauerhaft einer ganzheitlichen Herangehensweise bei der Gesundheitserziehung und bei der Sicherstellung des Kindeswohls,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich glaube, da ist noch was zu machen.)

die dicht an den Lebenswelten, Frau Ministerin ist darauf eingegangen – Elternhaus, Krippe, Kita, Schule –, genau dort ansetzt und dort unterstützt, dort informiert und dort, wenn es brennt, auch eingreifen kann. Das war der zentrale Gegenstand unserer Beratungen in der Anhörung, danach im Sozialausschuss, und der hat letzten Endes zu dieser heute viel diskutierten gemeinsamen EntschlieÙung geführt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die umfassende Bedeutung der Kindergesundheitsziele wird daher auch in Punkt 3 der besagten EntschlieÙung,

der sich die GRÜNEN und die LINKEN erfreulicherweise ja direkt angeschlossen haben, deutlich. Darüber bin ich sehr froh, das wird in Punkt 3 der besagten EntschlieÙung noch mal hervorgehoben, und in diesem Zusammenhang ist auch die in Punkt 2 der EntschlieÙung geforderte Abstimmung der zahnärztlichen mit der kinderärztlichen Untersuchung zu bewerten.

Und da passt es dann auch ins Bild, dass wir folgerichtig die Bemühungen auf Bundesebene unterstützen, Zahnvorsorgeuntersuchungen in das gelbe Kinderuntersuchungsheft aufzunehmen, um so besser diejenigen Kinder zu erreichen, deren Umfeld eine gesunde Lebensweise und eine aktive Gesunderhaltung der eigenen Zähne nicht in dem erforderlichen Maße vorlebt. Um die geht es uns insbesondere, denn auch diese Kinder und Jugendlichen haben, da sind wir uns hoffentlich alle einig, einen Anspruch auf einen sehr gesunden Start in ein eigenständiges und erfolgreiches Leben. Daher bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt noch einen dritten Punkt: das Badewasser.)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barlen.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dass ich hier heute als Letzte rede, das gibt es ja auch nicht so oft. Das hatte eben schon ein bisschen zu Irritationen geführt.

(Julian Barlen, SPD: Abwarten.)

Abwarten.

Na mal gucken, ob wir noch in die Debatte einsteigen, aber ich denke, vieles ist gesagt worden zu den drei Punkten, die die heutige Gesetzesänderung beinhaltet. Ich möchte auch auf zwei Punkte zu sprechen kommen.

Einer, der bislang, finde ich, doch ein Stück weit zu kurz gekommen ist, ist die Umsetzung der EU-Richtlinie, denn regulär war vorgesehen, diese bis zum 25. Oktober 2013, also im vergangenen Jahr umzusetzen. Das hat nicht funktioniert. Ich denke, das ist auch eine Bitte und eine Aufforderung an das Sozialministerium, hier doch terminnäher zu arbeiten. Das ist nicht das erste Mal, und gerade das ÖGDG hat uns im vergangenen Herbst gezeigt, dass man eine Gesetzesänderung auch innerhalb von zwei Tagen durchpeitschen kann.

Von daher bin ich so ein Stück weit auch irritiert, aber Sie kennen ja die Debatte und die Inhalte der Anhörung, dass wir gesagt haben, das ÖGDG nur in diesen drei Punkten zu novellieren, reicht eben nicht, wir müssen in die Zukunft gucken. Denn wer der Anhörung folgen konnte, hat eins festgestellt: Es ist gelobt worden, dass wir dieses Gesetz haben. Dem wollen wir uns nicht verschließen. Natürlich gibt es eine große Anerkennung der Gesundheitsämter, die wir in unserem

Land haben, aber vergessen wir eines nicht: Es gab eine Kreisgebietsreform

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

und auch die Gesundheitsämter sind diejenigen, die zusammengelegt wurden, weshalb sich die Frage stellt, gibt es nicht gerade durch den demografischen Wandel, gerade durch neue, andere Lebens- und Arbeitsbedingungen auch andere Herausforderungen für die Zukunft. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätte ich mir eben gewünscht.

Wir haben einen Entschließungsantrag in den Sozialausschuss eingebracht, der genau das zum Inhalt hatte, nämlich in die Zukunft zu gucken. Denn – DIE LINKE hatte gestern eine Pressemitteilung zu Amtsärzten – das ist nicht neu, auch dass die Koordinierung und Kooperation heute schon eine ganz andere Rolle spielt als noch vor fünf oder zehn Jahren. Darauf gibt das ÖGDG leider nach wie vor keine befriedigende Antwort, da werden wir auch nachlegen.

Ich denke, Zahngesundheit für Kinder und Jugendliche ist ein Punkt, aber, wie gesagt, es gibt andere Punkte, nämlich die der älter werdenden Generation, es gibt die Punkte der regionalen Unterschiede und auch die der Mobilität. Das sind ebenfalls Aufgaben, die ein ÖGDG in den nächsten Jahren noch mal anders in den Blick nehmen muss.

Aber lassen Sie mich noch auf zwei Punkte eingehen, und das ist hier von der LINKEN vorhin angekündigt worden, auf die Frage der Finanzierung. Wir alle reden hier über Finanzierung. Kann das noch so geleistet werden? Ich denke, die Frage ist berechtigt und muss auch gestellt werden, aber in diesem Zusammenhang muss tatsächlich noch mal gefragt werden: Was sind die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes? Haben diese sich in den letzten 20 Jahren verändert – denn Sie erinnern sich, das Gesetz ist aus dem Jahre 1994 – oder müssen wir nicht gerade für die Zukunft gucken? Mir persönlich und meiner Fraktion reicht es eben nicht, eine U3 bis U9 ordnungspolitisch so zu regeln, dass die Kinder dort hingehen, und eine J1, wo man sagt, okay, sie kriegen ein Erinnerungsschreiben. Aber das sind immer Dinge, die sind ordnungspolitisch.

Ein öffentlicher Gesundheitsdienst hat andere Aufgaben, nämlich Prävention und Gesundheitsvorsorge, neben den amtsärztlichen und anderen Aufgaben natürlich. Aber ich denke, gerade dort besteht Nachholbedarf. In der Anhörung ist das doch ganz deutlich geworden, gerade wenn ich mich an die Gesundheitsamtsleiterin aus Hessen erinnere, die wirklich kontinuierliche Programme aufgelegt hat, Traineeprogramme, gerade für die Kitas. In der Anhörung ist gesagt worden, dass bestimmte Schuluntersuchungen so nicht mehr durchgeführt werden, dass in den Kitas nicht mehr die Zähne geputzt werden, das denke ich, sind doch Punkte, die wir weiter diskutieren müssen. Es kann uns nicht beruhigen, dass wir jetzt die U3 bis U9 in trockenen Tüchern haben und die J1 eben auch mit einem Erinnerungsschreiben, denn die Zahlen, Herr Barlen, sind ja so, dass sie sich nur um acht Prozent erhöht haben. Das ist nicht wirklich eine Leistung, auf die man stolz sein kann.

Ich wünsche mir von der neuen Ministerin, dass wir das ÖGDG noch mal in Gänze dahin gehend prüfen: Wie

sieht zukünftig Gesundheitsvorsorge aus? Wie sieht Prävention aus? Und ist dieses Gesetz, was wir jetzt noch haben, das, was wir brauchen, um perspektivisch Kindern, Jugendlichen, Familien, jungen Menschen, alten Menschen gerecht zu werden? Wir, das Gesundheitsland Nummer eins – das fiel ja heute noch gar nicht –,

(Heinz Müller, SPD:
Dafür haben wir ja Sie.)

wir sind schließlich das Gesundheitsland Nummer eins und ich glaube, da reicht es nicht, eine J1 umzusetzen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Wir sind am Ende der Aussprache und wir kommen jetzt zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung und zur Änderung anderer Gesetze auf Drucksache 6/2610.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2864 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2610. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen. Und eine Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE? Richtig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2610 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2610 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, überwiegende Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und zwei Stimmenthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/2864 bei Zustimmung aller Fraktionen, außer der NPD, die sich der Stimme enthält, angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen auf Drucksache 6/2871 ein Antrag zum Thema „Überbrückungsjahr für naturschutzgerechte Grünlandnutzung finanzieren“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Das ist der Fall.

Frau Dr. Karlowski, Sie haben das Wort.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag „Überbrückungsjahr für naturschutzgerechte Grünlandnutzung finanzieren“ ist dringlich, da Mitte Mai, am 14. Mai die bestehenden Verträge auslaufen und eine Finanzierungslücke für insgesamt 604 Betriebe besteht.

Wir haben diese Nachricht erst am 3. April – also nach Antragseinbringungsfrist – erhalten. Die Dimension der Betroffenheit wurde uns also erst nach der Frist vom 26.03. bewusst. Deshalb müssen wir jetzt, im April, ein Paket schnüren für die betroffenen Betriebe. Das wäre im Mai wesentlich zu spät, wenn wir das dort erst behandeln. – Danke schön.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Fünf Jahre! Seit fünf Jahren!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist der Fall.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Krüger.

Thomas Krüger, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Dringlichkeit begründet sich immer dann, wenn ein Ereignis plötzlich auftritt und unmittelbar gehandelt werden muss. Da aber jedem Antragsteller mit der Bewilligung des Antrages mitgeteilt wird, dass die Förderperiode genau fünf Jahre dauert und auf fünf Jahre begrenzt ist, sehen wir keine Dringlichkeit, denn der Endzeitpunkt der Förderung ist mit fünf Jahren ja bekannt gewesen.

(Heinz Müller, SPD:
Nicht so ganz überraschend.)

Es besteht auch kein Anspruch auf Fortsetzung einer Förderung, deswegen ist aus unserer Sicht die Dringlichkeit nicht gegeben. Betonen möchte ich aber auch, dass das Auslaufen der Förderung nicht flächendeckend auftritt, denn es haben ja nicht alle Betriebe genau vor fünf Jahren ihren Antrag gestellt.

Durch den verzögerten Prozess bei der EU entsteht hier in der Tat eine Finanzierungslücke, das bedauern wir genauso wie Sie. Defizite können aber nicht eins zu eins vom Land Mecklenburg-Vorpommern ausgeglichen werden. – Besten Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Krüger.

Wir stimmen jetzt über die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage ab. Wer für die Erweiterung der Tagesordnung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/2791.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (4. LBesÄndG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2791 –

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Heike Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Ihnen heute vorliegende Gesetzentwurf greift drei wichtige Regelungsbedarfe aus der Beamtenbesoldung und -versorgung aus verschiedenen Bereichen auf, die sich nach der Verbandsanhörung wie folgt darstellen.

Der erste Punkt: Die Anhebung der Professorengrundgehälter unter Beachtung der hierzu ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

Wie Sie sicher wissen, ist die Besoldung der W2-Professorinnen und -Professoren in Hessen vom Verfassungsgericht als evident unzureichend beurteilt worden. Das Gericht kritisierte die variablen Leistungsbezüge, da sie nicht von jeder Professorin beziehungsweise jedem Professor verlässlich und auf Dauer erreichbar wären. Ohne diese Zulagen seien W2-Professorinnen und -Professoren nicht ausreichend alimentiert. Vom Bundesverfassungsgericht ist zwar lediglich Hessen verpflichtet worden, bis zum 1. Januar 2013 entsprechende Neuregelungen zu schaffen, allerdings liegt natürlich auf der Hand, dass auch der Bund und alle anderen Länder ihre Regelungen anpassen müssen, da sie denen in Hessen ähneln.

Der Föderalismusreform werden wir es zu verdanken haben, dass wahrscheinlich 16 verschiedene Wege eingeschlagen werden, dieses Problem zu lösen. Für Mecklenburg-Vorpommern sieht der Gesetzentwurf folgenden Lösungsweg vor:

Das monatliche Grundgehalt in der W2-Besoldung wird um 600 Euro angehoben, um das Alimentsdefizit verfassungskonform zu beseitigen. Zur Wahrung des Besoldungsabstandes wird zudem die W3-Besoldung um 500 Euro aufgestockt. Damit werden die Bezüge, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, dauerhaft erhöht und verstetigt. Im Gegenzug werden bisher bezogene Leistungsbezüge zu 75 Prozent auf diese Erhöhung angerechnet, jedoch nicht über den jeweiligen Aufstockungsbetrag von 500 oder 600 Euro hinaus, was bedeutet, dass keiner schlechter dastehen wird.

Wie erwartet, und ähnliche Erfahrungen in den meisten anderen Bundesländern bestätigen dies, haben die Fachverbände diese Anrechnung zwar kritisch gesehen, dennoch gewährleistet nur eine solche Teilanrechnung, dass einerseits ein gewisser Grad an leistungsbezogener Differenzierung in unserer W-Besoldung erhalten bleibt, andererseits aber Professorinnen und Professoren, die bisher keinen oder keinen nennenswerten Leistungsbezug erhalten haben, nunmehr ausreichend alimentiert werden.

Unser Lösungsansatz hat zudem das Ziel, im föderalen Wettbewerb weiterhin eine überdurchschnittliche Bezahlung sicherzustellen. Im Haushalt stellen wir hierfür zusätzliche Mittel von 724.000 Euro jährlich zur Verfügung. Dieser Bedarf wird mit Inkrafttreten des geplanten Gesetzes nochmals zu prüfen sein.

Die zweite Änderung betrifft die Ämter- und Funktionsbezeichnungen der Lehrkräfte an unseren Schulen, die im Zuge der geplanten Verbeamtung an die neu geschaffenen Schulformen, wie die Regionale Schule und die Förderschule, aber auch im Bereich der Schulaufsicht und der Bildungsverwaltung angepasst werden müssen.

Auch die letzte Änderung steht im Zusammenhang mit der Verbeamtung. Um nämlich auch den Bestandslehrerinnen und Bestandslehrern die Verbeamtung zu ermöglichen, ist es notwendig, die Berücksichtigung von Altersgrenzen anzupassen. Dabei gilt es, zwei verschiedene Sachverhalte zu unterscheiden. Das ist in der Vergangenheit ein bisschen durcheinandergewirrt und hat zu einem Sturm von Entrüstung geführt, der völlig ohne Ursache war.

Bei der Anrechnung von Vordienstzeiten geht es einzig und allein um Zeiten, die zur Berechnung künftiger Pensionen herangezogen werden. Hier sollen künftig maximal fünf Jahre berücksichtigt werden. Das ist auch nachvollziehbar und logisch, da bei einem Wechsel in das Beamtenverhältnis bereits im Angestelltenverhältnis Rentenpunkte erarbeitet wurden und die Zahlungen des Arbeitgebers in die Rentenversicherung erfolgt sind. Wir vermeiden so nicht zuletzt eine Doppelversorgung – bis auf diese fünf Jahre – aus Rente und Pension für ein und denselben Zeitraum.

Ich betone an dieser Stelle nochmals, dass Vordienstzeiten zur Ermittlung des Erfahrungsdienstalters von dieser Änderung überhaupt nicht betroffen sind! Bei der Bemessung der Erfahrungsstufen werden vorhergehende Berufsjahre im öffentlichen Dienst, und das ist gerade für die bisher tarifbeschäftigten Lehrkräfte entscheidend, weiterhin im vollständigen Umfang berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Überweisung ins parlamentarische Verfahren, damit die Verbeamtung der Lehrkräfte, aber auch die verfassungsgemäße Alimentierung der Professorinnen und Professoren zeitnah sichergestellt werden können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Rede von Frau Ministerin Polzin ist eigentlich gar nicht mehr allzu viel hinzuzufügen, aber ich will trotzdem an dem Skript ein Stück weit festhalten und hier die Position der CDU-Fraktion klar zum Ausdruck bringen in diesem Zusammenhang.

(Detlef Lindner, CDU: Nachdrücklich, genau.)

Also heute beraten wir in Erster Lesung den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, kurz das Landesbesoldungsänderungsgesetz.

(Detlef Lindner, CDU: Hört, hört!)

Ja, richtig zuhören. Gut.

Das Gesetz hat im Wesentlichen vier Regelungsbereiche zum Inhalt: erstens die Professorenbesoldung, zweitens die Lehrerverbeamtung und Lehrkräftebesoldung, drittens den sonstigen Regelungsbedarf im Besoldungsrecht und viertens das Vermeiden von Zeiten einer Doppelversorgung. Die aus meiner Sicht wichtigen Punkte sind die Ziffern I und IV, deshalb werde ich im Folgenden auf diese Punkte näher eingehen.

Zu I: Frau Ministerin Polzin hat es angesprochen, das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Besoldung der W2-Professuren im Land Hessen nicht den Anforderungen des über Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz geschützten Alimentationsprinzips entspricht. Die W2-Besoldung des Klägers sei evident unzureichend. Nach Auffassung des Gerichtes werde die evidente Unangemessenheit der Grundgehaltssätze nicht durch die variablen Leistungsbezüge aufgehoben.

Das Urteil betrifft zwar unmittelbar nur das Besoldungsrecht des Landes Hessen, es strahlt jedoch auch auf inhaltlich entsprechende Regelungen des Bundes und anderer Länder aus. Da auch in Mecklenburg-Vorpommern vergleichbare Regelungen bestehen, ergibt sich hierfür ebenfalls ein entsprechender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Die finanziellen Mehrbelastungen, so steht es im Gesetzentwurf, sind im Doppelhaushalt 2014/2015 berücksichtigt. Gleichwohl haben sich die Koalitionsfraktionen im Finanzausschuss darauf verständigt, nach Inkrafttreten des Gesetzes die aus der Neuregelung der Professorenbesoldung resultierenden Mehrkosten der Hochschulen zu überprüfen und anzupassen. Daher gehe ich davon aus, dass dieser Punkt uns auch in Zukunft noch ein wenig beschäftigen wird.

Der Finanzausschuss hat bereits angekündigt, vorbehaltlich der Überweisung des Gesetzentwurfes eine Anhörung anzusetzen. Ich halte das vor diesem Hintergrund für eine sehr vernünftige Idee.

Zu IV: Bei einer Verbeamtung führen Vordienstzeiten außerhalb des Beamtenverhältnisses zur Berücksichtigung als ruhegehaltstfähige Dienstzeit. Da in diesem Vordienstzeitraum auch rentenrechtliche Versorgungsansprüche erworben wurden, entstehen parallele Versorgungsansprüche, die insbesondere bei umfangreicheren

Vordienstzeiten zu einer Doppelversorgung und damit zu einer Besserstellung von Spätverbeamteten mit sogenannten Erwerbsmischbiografien gegenüber „Nur-Beamten“ beziehungsweise „Nur-Beamten“ führen. Dieses Mischverhältnis soll vermieden werden. Der Gesetzentwurf trägt der Rechnung, indem die anrechnungsfähigen Vordienstzeiten auf maximal fünf Jahre begrenzt werden.

Es ist auch kein Geheimnis, und Frau Polzin hat das ebenfalls in der Einführung angesprochen, dass dieses Gesetz in Verbindung mit weiteren Rechtsänderungen steht, die die anstehende Verbeamtung von jungen Lehrerinnen und Lehrern betreffen.

Ich bekenne offen, dass ich es intellektuell sehr anspruchsvoll finde, dass ein Gesetz, das diese Gerechtigkeitslücke schon viele Jahre lang enthält, dann angepasst wird, wenn eine Verbeamtungswelle ansteht, und das Problem damit eine nicht unbeachtliche finanzielle Größenordnung erreicht. Andererseits, das bekenne ich ebenso offen, sehe ich keinen anderen Weg als denjenigen, der in diesem Gesetzentwurf skizziert ist. Auch aus diesem Grunde sehe ich der bereits angekündigten Anhörung im Finanzausschuss mit Spannung entgegen. Meine Fraktion wird für eine Überweisung stimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf der Drucksache 6/2791 wurde uns durch die Landesregierung eine ganze Reihe von Änderungen in verschiedenen Gesetzen des Landes vorgelegt. Dieses Gesetz wird zwar reichlich verspätet in den Landtag eingebracht, aber besser spät als nie.

Die Landesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, Änderungen im Besoldungsrecht vorzunehmen, die schon seit mindestens einem Jahr überfällig sind. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit seiner Entscheidung vom 14. Februar 2012 festgestellt, dass hessische Professoren mit einer Besoldung nach W2 zu wenig Geld bekamen. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 2013 eine verfassungskonforme Regelung zu schaffen. Zwar verpflichtet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes lediglich den Gesetzgeber des Landes Hessen unmittelbar, aber mittelbar ergab sich auch die Notwendigkeit zur Neuregelung der Professorenbesoldung in unserem Land. Der Bedarf, schnell zu handeln, um eine angemessene Besoldung der Professorinnen und Professoren herzustellen, besteht schon deshalb, weil sich Strukturen, Grundsätze und Grundgehälter der Professorenbesoldung in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Hessen gleichen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, es ist schon bemerkenswert und scharf zu kritisieren, wie die Landesregierung die klaren zeitlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts

missachtet hat. Die Landesregierung wählt den einfachsten Weg, aber nicht den besten Weg, die Professorenbesoldung neu zu regeln, und führt die Regelung des alten Besoldungsrechts weiter fort. Sie begnügt sich mit den Anhebungen der Besoldungsgruppen W2 und W3. Die Chance, neue eigenständige und weitgehende Ansätze in der W-Besoldung zu wählen und die Möglichkeit zur Gestaltung auszuschöpfen, hat die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leider nicht genutzt.

Neben dem Gesetz zur Änderung der Professorenbesoldung beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf folgende Änderungen: des Bundesbesoldungsgesetzes, des Landesbesoldungsgesetzes und des Beamtenüberleitungsgesetzes. Diese Änderungen sind mit erheblichen Mängeln behaftet. Es wurde zum Beispiel zur Besoldung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer überhaupt nichts geregelt.

Ich möchte hier an dieser Stelle nicht ins Detail gehen, da das heute nur die Erste Lesung ist, aber in den Ausschüssen werden wir folgende Probleme beraten müssen:

Erstens. In den Besoldungsgruppen W2 und W3 ist kein Erfahrungsstufenaufstieg vorgesehen.

Zweitens. Bei der Anerkennung der Erfahrungszeiten werden die Kindererziehungszeiten während eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses nicht berücksichtigt.

Drittens. Die Regelungen zur Anrechnung der bisherigen Leistungsbezüge auf das neue Grundgehalt führen zu ungerechten Ergebnissen. Besonders zu kritisieren ist, dass die Leistungsbezüge für hauptberufliche Wahrnehmung von Aufgaben durch Leiterinnen und Leiter sowie durch Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschulen im Gegensatz zu den Bezügen anderer Leistungsbezügeempfänger vollständig angerechnet werden.

Viertens. Die Absenkung des Ruhegehaltes wegen Leistungsbezügen in den Besoldungsgruppen W2 und W3 ist nicht nachvollziehbar.

Fünftens. Die Anhebung der Grundgehälter für Juniorprofessoren ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen, obwohl das erfolgreiche Bestehen der Juniorprofessorenzeit als gleichwertig mit einer Habilitation zu betrachten ist.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Es gibt sicherlich ein Konkurrenzverhältnis zwischen den Bundesländern. Viele der besten Professoren bewerben sich an gut ausgestatteten Universitäten im Südwesten, im Süden Deutschlands, wo sie besser bezahlt werden als im Osten oder im Norden Deutschlands. Deutsche Spitzenforscher wandern ins Ausland ab, vor allem in die USA, in die Schweiz und in nördliche Länder. Auch beim Werben um gute Lehrerinnen und Lehrer stehen wir in Konkurrenz zu anderen Bundesländern.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Wie bereits erwähnt, hat die Landesregierung wertvolle Zeit verstreichen lassen, bevor sie den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen eingebracht hat. Das ist für mich nicht nachvollziehbar und scharf zu kritisieren. Wir stimmen trotzdem der Überweisung des Gesetzes in

die zuständigen Ausschüsse zu, denn dort stehen intensive Beratungen bevor. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schwarz.

Thomas Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden zwei ganz wesentliche Dinge geregelt. Als Erstes setzen wir eines der wichtigsten politischen Ziele der Großen Koalition in Mecklenburg-Vorpommern um. Gute Bildung steht ganz oben auf der Agenda, dafür brauchen wir gute und motivierte Lehrerinnen und Lehrer.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2014/2015 haben wir eine finanzielle Grundlage zur Umsetzung der 50-Millionen-Euro-Bildungsoffensive geschaffen. Von diesem Maßnahmenpaket werden vor allem die bereits im Landesdienst tätigen angestellten Lehrerinnen und Lehrer profitieren. Nunmehr setzen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen weiteren wichtigen Baustein um, damit der Lehrerberuf in unserem Land attraktiver wird, und das ist die Verbeamtung. Ich gebe zu, ich bin nie ein Freund der Verbeamtung gewesen,

(Torsten Renz, CDU: Das war ja der Fehler die Jahre lang.)

aber es ist die Einsicht in die Notwendigkeit, um die Wettbewerbsfähigkeit in Mecklenburg-Vorpommern mit den anderen Bundesländern in diesem Berufsfeld zu verbessern. Wir wollen junge Lehrkräfte für unser Schulsystem haben, also machen wir ihnen ein Angebot, ein Angebot, das die Landesfinanzen nicht überfordern darf, heute nicht und auch nicht in Zukunft.

Die Einmalzahlung an den Versorgungsfonds in Höhe von rund 30 Millionen Euro im Jahr 2014 ist bereits haushaltstechnisch durch die Entnahme aus der Rücklage abgesichert. Damit haben wir den Haushalt 2014/2015 im Einzelplan so beschlossen. Wenn ich mir ansehe, was für einen immensen Berg an Pensionslasten andere Bundesländer vor sich herschieben, dann bin ich froh, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern seit 2008 den Versorgungsfonds aufgebaut haben. Danke für diese, ich sage mal, Entscheidung mit Weitblick, Frau Finanzministerin!

Ab 1. August 2014 wird die Verbeamtung für die Lehrerinnen und Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern beginnen mit dem Ziel, die Attraktivität des Lehrerberufs in Mecklenburg-Vorpommern zu steigern. Darüber waren sich alle demokratischen Fraktionen hier im Landtag einig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie also unschwer zu erkennen ist, lässt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern gute Bildung etwas kosten. Ich finde, dies ist keine Selbstverständlichkeit, sondern nur wegen unserer konsequenten Haushaltspolitik der letzten zehn Jahre möglich. An dieser Stelle kann ich mir eine Kritik am Landesbund Mecklenburg-Vorpommern des DBB Beamtenbundes und Tarifunion nicht verkneifen.

(Torsten Renz, CDU: Muss das sein?)

Mit der Güstrower Erklärung wird der Vorwurf erhoben, die Beamtinnen und Beamten des Landes würden nicht als Leistungsträger, sondern als Kostenfaktor betrachtet werden. Hoppla! Was soll denn das heißen? Ist es wirklich so, dass die Beamtinnen und Beamten gegenüber den Angestellten des Landes benachteiligt werden? Werden die Beamtinnen und Beamten in M-V wirklich so schlecht bezahlt? Ich bitte doch darum, dass die Relationen nicht aus dem Blick verschwinden! Allein ein Vergleich von Versorgungsansprüchen und Rentenansprüchen wäre einmal angebracht. Auch die Berichterstattung in der letzten Woche zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern bei der Besoldung deutschlandweit im ersten Drittel liegt.

Die SPD-Landtagsfraktion steht zu dem Gesetzentwurf. Wir unterstützen unseren Bildungsminister Mathias Brodtkorb bei seinem Projekt, die Attraktivität des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern zu steigern.

(Torsten Renz, CDU: Da gehört die Verbeamtung auch zu, ne?)

Die Kampagne zur Werbung neuer Lehrerinnen und Lehrer war bisher sehr erfolgreich.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Und zwar bis zum 30.03.2014 sind insgesamt 1.703 Bewerbungen von Personen um eine Einstellung in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Einstellungsdatum 01.08.2014 eingegangen. Davon sind 44 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu kommen noch weitere, jedoch zahlenmäßig nicht erfasste und damit nicht quantifizierbare Bewerbungen per Post, die durch die Bewerber direkt an die Schulen geschickt worden sind.

107 bereits verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern wollen darüber hinaus in Erwägung ziehen, zu uns in den Schuldienst zu kommen. Das wäre ohne die Verbeamtung in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich gewesen, und vor allen Dingen auch nicht ohne diese, ich sage mal, hammermäßige Werbung, Herr Minister, die Sie durchgeführt haben. Ich glaube, im Fachjargon sagt man dazu „rattenscharfe Kampagne“. Es war eine „rattenscharfe Kampagne“, die Sie hier durchgeführt haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wie unparlamentarisch. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und trotzdem rattenscharf!)

Wenn ich einer der, ich sage mal, jungen Lehrer wäre und auf diese Kampagne nachher reagiere, dann würde ich mir auch denken, das muss ja ein sehr, sehr geiler Minister sein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber ich bin nun kein junger Lehrer, ich bin ein alter Busfahrer,

(Stefan Köster, NPD: Und primitiv.)

und deswegen

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Das habt ihr nötig.)

können Sie sich vorstellen, was ich denke als Busfahrer: Ich denke das Gleiche wie die jungen Lehrer. Okay.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie wollen Beamter werden. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach!)

Nun, mit den vorliegenden Änderungen im Landesbesoldungsgesetz, werden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen. Es müssen entsprechende Dienstbezeichnungen für die zu verbeamtenden Lehrerinnen und Lehrer für die jeweiligen Besoldungsgruppen eingeführt werden. Schließlich wollen wir ja gerade verhindern, dass es in der neuen Schulform der Regionalen Schule abweichende Einstufungen der Lehrkräfte gegenüber dem Förderschul- und dem Gesamtschulbereich gibt, um diese nicht zu benachteiligen.

So gibt es zum Beispiel ab August 2014 die Besoldungsgruppe A13, die Amtsbezeichnungen „Regionalschulrat“ und „Regionalschulrätin“, „Förderschulrat“ und „Förderschulrätin“, „Regierungsschulrat“ und „Studienrat“ sowie „Rektoren“ und „Konrektoren“. Natürlich finden sich im Gesetzentwurf die jeweiligen Voraussetzungen für die entsprechende Einstufung. Diese Regelungen finden sich entsprechend in anderen Besoldungsgruppen wieder.

Auf die Professorengeschichte sind die Ministerin und meine Vorredner eingegangen, das kann ich mir ersparen. Ich bitte um Überweisung in die Fachausschüsse. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, Ihre Bemerkung gegenüber dem Abgeordneten Schwarz weise ich als unparlamentarisch zurück und weise Sie darauf hin, dass ich Ihnen bei der nächsten Zuwiderhandlung einen Ordnungsruf erteilen werde.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordnete Herrn Saalfeld.

(Torsten Renz, CDU: Die GRÜNEN
sind ja grundsätzlich gegen Verbeamtung.
Das wird jetzt hier noch mal herausgearbeitet.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben ja jetzt sehr viel Eigenlob von der SPD gehört,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

das haben Sie wie in einem Pingpongspiel hin und her gespielt. Es wird am Ende des Tages abgerechnet und wir wollen mal sehen, wie viele Bewerbungen sich dann tatsächlich auch in Lehrer umsetzen, und hoffen natürlich, dass entsprechend viele Lehrer hierbleiben. Gleichwohl ist es keine besondere, ich sage mal, Errungenschaft beziehungsweise keine große Leistung, die Attraktivität des Lehrerberufes zu steigern und dann festzustellen, dass mehr Menschen Lehrer werden wollen in unserem Land. Also die Frage, die uns hier bewegt, ist tatsächlich: Ist es der richtige Weg, wie das erfolgt ist? Aber gleichwohl ist es natürlich wichtig, die Attraktivität des Lehrerberufes zu steigern.

(Heinz Müller, SPD: Und wenn es nicht der richtige Weg sein sollte, dann sind wir auf Ihre Alternativen gespannt.)

Wir hatten ja eine ganze Reihe von Alternativen vorgeschlagen, aber die wurden wie immer vom Tisch gewischt.

(Torsten Renz, CDU:
Nennen Sie einfach mal eine! –
Andreas Butzki, SPD: Ja, darum
würde ich auch mal bitten.)

Meine Damen und Herren,

(Andreas Butzki, SPD:
Das will er nicht.)

der Finanzausschuss hat sich bereits darauf verständigt, eine Anhörung hierzu durchzuführen

(Torsten Renz, CDU: Sie
weichen aus, Herr Saalfeld.
Das ist doch gar nicht Ihre Art.)

und vorbehaltlich dieser Anhörung möchte ich bereits jetzt auf einige Punkte eingehen.

(Andreas Butzki, SPD: Wir
haben viele da von den Lehrern.
Die wollen mal Ihre Meinung hören.)

Zunächst zur Professorenbesoldung:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es fällt auf, dass diese im Prinzip recht übersichtliche Neuregelung der Professorenbesoldung bemerkenswerte zwei Jahre gedauert hat. Immerhin stammt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das eine Änderung in Mecklenburg-Vorpommern notwendig gemacht hat, aus dem Februar 2012. Wir sehen hier also, wie trotz damaliger verfassungsrechtlicher Bedenken eine Reform der Professorenbesoldung unzureichend umgesetzt wurde und wie lange es dann dauert, diese Situation wieder zu heilen. Vom Widerspruch eines Betroffenen im Jahr 2006, der Klageeinreichung, Übergabe an das Bundesverfassungsgericht bis zum Urteil 2012 und der gesetzlichen Korrektur im Jahre 2014 sind acht Jahre vergangen!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich erinnere daran, auch im Hinblick auf unseren morgen zu beratenden Antrag, die Änderung der Privatschulverordnung bereits jetzt dem Landesverfassungsgericht im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle vorzulegen, damit nicht unnötig Zeit verloren geht. Keine Regierung ist davor gefeit, vom Verfassungsgericht korrigiert zu werden, aber wenn fehlerhafte Regelungen erst einmal einige Zeit gelten, dauert es oftmals sehr lange, wieder einen rechtskonformen Zustand herzustellen. Deswegen sollte Rechtssicherheit so schnell wie möglich hergestellt werden.

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist Ihre Interpretation.)

Das soll uns allen eine Lehre sein.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat nun eine Neuregelung vorgelegt, nach der die Grundgehälter der Professorinnen und Professoren um 500 beziehungsweise 600 Euro pro Monat angehoben werden sollen, um eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Alimentierung zu erreichen. Damit hat sich die Landesregierung für eine von vier möglichen Varianten entschieden, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil eröffnet hatte. Denkbar wäre stattdessen zum Beispiel auch eine Überarbeitung des Systems der Leistungsbezüge gewesen.

Interessant wäre allerdings auch gewesen, unter Abwägung welcher Vor- und Nachteile nun genau diese Variante von der Landesregierung unter den vieren ausgewählt wurde. Das hätte durchaus unter dem Punkt „Alternativen“ im Gesetzentwurf dargestellt werden können. Dort finden wir aber leider nur den Hinweis, dass die Darstellung aufgrund der Parameterfülle nicht möglich sei. Das halte ich für eine Ausrede, gleichwohl sollte das nun auch in den Ausschussberatungen und der Anhörung einfach eine Rolle spielen.

(Torsten Renz, CDU:
Das sehe ich auch so.)

Da werden wir nachfragen.

Mit der von der Landesregierung gewählten Variante verliert das Prinzip der Leistungszulagen nun wieder weitgehend an Bedeutung. Das Rad wird zwar nicht vollständig zurückgedreht, aber doch zu 75 Prozent, denn die Zulagen bleiben erhalten, werden aber zum größten Teil mit der Erhöhung des Grundgehaltes verrechnet. Für ökonomische Leistungsanreize dürften die verbliebenen Mittel zumeist nicht ausreichen. Da kann man sich nun streiten, ob das gut oder schlecht ist. Inwieweit diese kleinen verbliebenen Anreize dann aber überhaupt noch nötig und sinnvoll sind und nach welchen Kriterien und mit welchem bürokratischen Aufwand sie bewertet werden, das wäre doch sicherlich noch mal eine Diskussion wert.

Schon die nun gekippte Reform folgt ja der Logik, wir wollen finanzielle Leistungsanreize schaffen, indem wir den Professorinnen und Professoren zunächst einen Teil ihrer Bezüge wegnehmen und sie ihnen dann leistungsabhängig zum Teil wieder zurückgeben. Dieser Logik bleibt die Landesregierung mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf im Grunde treu.

Meine Damen und Herren, dass die nun gerichtlich gekippte Regelung durchaus nicht nur ein Anreiz, sondern auch ein Sparmodell war, zeigt die Notwendigkeit, für die Neuregelung jetzt zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen. Das Land hat über Jahre durch die W-Besoldung in und an der Wissenschaft gespart und das muss hier noch mal klar und deutlich gesagt werden. Vielleicht hat deswegen der vorliegende Gesetzentwurf auch so lange auf sich warten lassen, denn jeden Monat und jedes Jahr konnte das Land an der W-Besoldung sparen.

Aber schauen wir uns die Gegenfinanzierung auch noch etwas genauer an, denn darin liegen weitere Risiken für die Hochschulen. Sollten die von der Landesregierung prognostizierten Zusatzkosten übertroffen werden, müssen die Hochschulen diese selbst tragen. Meine Damen und Herren, das finde ich erwartungsgemäß nicht in Ordnung. Natürlich müssen die Hochschulen sämtliche

Mittel für die besoldungsrechtlichen Regelungen des Landes ersetzt bekommen. Leider legt die Landesregierung auch keine Kalkulationsgrundlage für ihre Kostenprognosen vor. Daher werden wir uns im Rahmen der Ausschussberatungen genau darlegen lassen, wie belastbar diese Zahlen überhaupt sind.

Nun zur Lehrbesoldung und zum IQMV: Artikel 4 des Gesetzentwurfes sieht die Schaffung einiger höher dotierter Stellen im Bereich des Instituts für Qualitätsentwicklung vor, das heißt kurz IQMV. Es gab ja zuletzt einige öffentliche Aufregung über Personalentscheidungen im Bereich des IQMV. Der Gesetzentwurf deutet seinerseits auch an, dass es im IQMV nach wie vor zu Umstrukturierungen und neuen Aufgabenstellungen kommt. Daher sind manche Amtsbezeichnungen auch noch sehr allgemein gehalten, weil die inhaltliche Untersetzung fehlt.

Ich würde daher dem Bildungsministerium empfehlen, diesen Gesetzentwurf zum Anlass zu nehmen, den Bildungsausschuss im Rahmen der Mitberatung detailliert über die Strukturentwicklung im Ministerium und dem dazugehörenden IQMV zu informieren. Hier scheint es auch vonseiten der Öffentlichkeit ein gewisses Bedürfnis nach größerer Transparenz zu geben. Dies legt zumindest die Presseberichterstattung in den letzten Wochen nahe. Erstaunlich finde ich jedenfalls, dass im Stellenplan des IQMV für den aktuellen Doppelhaushalt keine Vermerke über diese Stellenhebungen zu finden sind.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen natürlich die höhere Eingruppierung der Lehrkräfte an Regionalen Schulen, die hier nun auch besoldungsrechtlich umgesetzt wird. Die Begründung, warum eine Gleichstellung mit Gymnasiallehrkräften geboten sei, ist allerdings bemerkenswert. Die Begründung erfolgt im Prinzip auf Grundlage der Studieninhalte. Nach dieser Argumentation hätte natürlich schon längst eine Gleichstellung erfolgen können und auch sollen. Ich weiß nicht, was jetzt eigentlich der neue Zustand ist. Dann hätten wir das früher und schneller haben können.

Die Argumentation dient hier aber wiederum der Abgrenzung von der Eingruppierung der Grundschullehrkräfte, die nach wie vor bei E11 beziehungsweise A12 liegen wird. Die Begründung, dass Lehrkräfte für Regionale Schulen und Gymnasien eher ein fachwissenschaftliches Studium verfolgen, während Grundschullehrkräfte stärkere fachdidaktische Bezüge im Studium haben, kann als Begründung für den Gehaltsunterschied nicht wahrlich überzeugen. Im Idealfall sollte ein Lehramtsstudium doch so geschaffen sein, dass die für den jeweiligen Einsatz optimale Ausbildung erzielt wird, sei dies fachwissenschaftlicher oder stärker fachdidaktischer Natur. Die besoldungsrechtliche Geringschätzung der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften erschließt sich uns hier auf keinen Fall.

Meine Damen und Herren, die Anerkennung von pauschal fünf Jahren Vordienstzeiten – auch bei längeren Zeiten – soll eine Doppelversorgung mit Rente und Pension verhindern. In Einzelfällen kann dies meines Erachtens aber auch zu einer Schlechterstellung führen. Hier besteht ebenfalls Beratungsbedarf im Ausschuss und in der Anhörung. Wir sollten in jedem Fall ausschließen, dass durch diesen Gesetzentwurf jemand schlechtergestellt werden könnte.

Zugleich wäre mit der Neufassung der Besoldungsordnung möglicherweise die Gelegenheit gewesen, das Problem der Schulleiterbezahlung anzugehen, denn offenkundig kann das aktuelle System keine ausreichenden Anreize dafür schaffen, Schulleitungen vollständig zu besetzen.

(Torsten Renz, CDU: Wie sind denn Ihre Vorschläge zu dem Thema?)

Herr Renz, darüber können wir uns dann im Ausschuss gerne austauschen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach! – Andreas Butzki, SPD: Aber Sie kritisieren erst mal!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe damit einige Punkte benannt,

(Torsten Renz, CDU: Keine Zeit, das Thema der Verbeamtung aus Ihrer Sicht noch darzustellen.)

komme hier zum Ende meiner Rede und danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen noch nicht zur Abstimmung, sondern der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2791 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, entgegen der in der Tagesordnung jetzt ausgewiesenen Mittagspause haben sich die Fraktionen dazu verständigt, noch einen Tagesordnungspunkt vorzuziehen.

Von daher rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Bildung eines Vollzugsverbundes in der Sicherungsverwahrung, Drucksache 6/2814.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag
zwischen dem Land Brandenburg und dem
Land Mecklenburg-Vorpommern über die
Bildung eines Vollzugsverbundes in
der Sicherungsverwahrung**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2814 –

Das Wort zur Einbringung hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2011 die wesent-

lichen Regelungen zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgebern in Bund und Ländern eine grundlegende Reform auferlegt.

Der Bund hat daraufhin eine Neuregelung im Strafbuch vorgenommen, die – natürlich dem Bundesverfassungsgericht folgend – eine therapiegerichtete Ausgestaltung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung fordert. Vor fast genau einem Jahr, am 24. April 2013, haben Sie dann hier das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Damit wurde in unserem Land innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist – das war der 1. Juni 2013 – eine gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung geschaffen. Ebenfalls innerhalb des von Karlsruhe gesetzten Zeitrahmens konnte der Neubau des Unterbringungsgebäudes für die Sicherungsverwahrten auf dem Gelände der JVA Bützow fertiggestellt werden. So weit, so gut.

Nach den gesetzlichen Vorschriften besteht nun unter anderem ein Anspruch der Sicherungsverwahrten auf wissenschaftlich fundierte Behandlungsmaßnahmen, die, wenn Standardangebote keinen Erfolg versprechen, notfalls auch individuell auszugestalten sind. Damit aber ist eine ganz erhebliche Bandbreite an einzel- und gruppentherapeutischen Maßnahmen für die unterschiedlichen Tätergruppierungen notwendig.

Auch in anderer Hinsicht erfordern unterschiedliche Tätergruppen unterschiedliche Rahmenbedingungen, etwa in Bezug auf den Tagesablauf und die Alltagsgestaltung, je nachdem, ob es sich beispielsweise um tendenziell zurückhaltend und defensiv auftretende Personen handelt, oder ob sie vielleicht doch eher offensiv und aggressiv agieren. All dies ist für eine kleine Einrichtung wie unsere in Bützow nicht ganz einfach zu bewerkstelligen.

Genau an dieser Stelle setzt der Staatsvertrag mit Brandenburg an. Er soll eine länderübergreifende Unterbringung von Sicherungsverwahrten in einem Vollzugsverbund mit unterschiedlich spezialisierten Behandlungsschwerpunkten ermöglichen, damit nicht jeder alles vorhalten muss. Konkret wird sich Brandenburg schwerpunktmäßig um Sexualstraftäter kümmern sowie um Sicherungsverwahrte mit kognitiven Einschränkungen und um ältere Sicherungsverwahrte. Unsere Einrichtung in Bützow ist demgegenüber eher auf eine Behandlung von Sicherungsverwahrten mit einer Gewaltproblematik ausgerichtet.

Wir gehen in beiden Ländern zurzeit von jeweils insgesamt 11 Sicherungsverwahrten aus. Diese Zahl wird sich bis zum Jahr 2018 schrittweise auf voraussichtlich 19 in Brandenburg und 17 in Mecklenburg-Vorpommern erhöhen. Im Jahr 2014 rechnen wir allenfalls noch mit zwei Verlegungen, in den Folgejahren dann mit jeweils etwa fünf bis sechs gegenseitigen Verlegungen.

Auch wenn es gegenwärtig keinerlei konkrete Überlegungen in dieser Richtung gibt, sei darauf hingewiesen, dass perspektivisch diese Zusammenarbeit ausgebaut werden kann. Der Staatsvertrag enthält eine Bestimmung, wonach beitriftswillige Länder diesen Wunsch dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern mitteilen, woraufhin wir von hier aus das weitere Verfahren betreiben würden, um die Zusammenarbeit auf eine noch breitere Grundlage zu stellen. Das ist zwar noch Zukunfts-

musik, aber es war uns wichtig, diese Option bereits jetzt ausdrücklich vorzusehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr über diese Zusammenarbeit mit Brandenburg. Sie leistet einen bedeutsamen Beitrag dazu, dass wir in diesem wichtigen Arbeitsfeld gut aufgestellt sind, und ich bitte Sie, dieses Vorhaben zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht durchzuführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2814 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die vorgesehene Mittagspause eintreten, möchte ich alle Schriftführer noch einmal darauf hinweisen, dass das Arbeitsgespräch unmittelbar im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung erfolgt.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.25 Uhr fortgesetzt. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 12.23 Uhr

Wiederbeginn: 13.29 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, Drucksache 6/2815.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt
für die Haushaltsjahre 2014 und 2015
(Nachtragshaushaltsgesetz 2014 und 2015)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2815 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das vierzehnte Mal in der Geschichte unseres Landes, dass es einen Nachtragshaushalt geben soll. In den meisten Fällen mussten meine Vorgängerinnen allerdings auf die Ausgabenbremse treten. Dass in diesem Falle mehr Geld im laufenden Haushalt eingestellt wird, ist eher die Ausnahme.

Insofern ist es doch wohl eher ein freudiger Anlass, dass ich hier am Rednerpult stehe. Jedoch möchte ich gleich mal alle Erwartungshaltungen dämpfen:

(Rainer Albrecht, SPD: Oh, schade! –
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wenn jemand jetzt von mir erwartet, dass ich einen zweiten Aufguss in der Bewertung des Kommunalgipfels vornehme – ich denke, dazu ist von sehr vielen sehr vieles gesagt worden. Hier geht es heute konkret darum, das einfach umzusetzen, denn politische Ansagen sind das eine, Verlässlichkeit in der Umsetzung dieser Versprechungen ist eben die andere Seite der Medaille, und dafür ist meine Rolle, denke ich, an der Stelle auch gerechtfertigt.

Es geht konkret um 80 Millionen Euro mehr für den Doppelhaushalt. Das sind die ersten beiden Zahlungen für 2014 und 2015 im Rahmen der beim Kommunalgipfel zugesagten 160 Millionen, die an die Kommunen gehen sollen. Das Ganze wird uns deshalb möglich, weil wir einen positiven Haushaltsabschluss 2013 hatten – auch dazu haben wir ausführlich geredet – und eben in der Rücklage genügend Geld haben, um handeln zu können. Um das allerdings überhaupt de facto tun zu können, um diese Zahlungen anweisen zu können, brauchen wir eine Ermächtigungsgrundlage des Parlaments. Das ist auch die einzige überschaubare Änderung gegenüber dem laufenden Doppelhaushalt. Da wir den Kommunen natürlich möglichst schnell Planungssicherung geben wollen, soll der Nachtragshaushalt noch in dieser Landtagswoche beschlossen werden.

Ich bedanke mich schon im Voraus für das konstruktive Miteinander, denn dass wir diesen kurzen Weg gehen können, haben wir natürlich Ihrem Beitrag zu verdanken, dass Sie überhaupt einverstanden sind, schon heute die Ausschusssitzung zu machen, damit wir – Ihr Votum vorausgesetzt – wirklich am Freitag, am Ende dieser Landtagswoche handeln können. Die Schlussabstimmung würde dann in dem Fall schon in dieser Woche laufen. Die kommunalen Vertreter sind bereits schriftlich angehört worden und insbesondere der Städte- und Gemeindetag begrüßt dieses Prozedere ausdrücklich. Letzteres wird angesichts des Geldsegens wohl niemanden wirklich überraschen,

(Egbert Liskow, CDU: So?)

aber es ist ja auch nicht die einzige positive Nachricht, die die Kommunen dieser Tage erreicht. Auch bei den eigenen Einnahmen zeichnet sich ein Positivtrend ab.

Schon die Novembersteuerschätzung sagte ein deutliches Plus bei den eigenen Steuereinnahmen voraus, und wie sich jetzt zeigt, tritt diese Entwicklung auch tatsächlich ein. Zwar sollten die Zahlen nach der Erfahrung des Vorjahres mit Vorsicht genossen werden, aber dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Kassenergebnis zufolge weisen die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern 2013 wieder einen positiven Finanzierungssaldo auf. Dies geschieht nicht in Größenordnungen, aber es ist eine Trendumkehr an der Stelle, wenn wir uns den Jahresvergleich zu 2012 anschauen, wo es sich noch um 40 Millionen – nicht, wie anfangs verkündet, 400 – im Negativsaldo handelte. Damit, denke ich, ist bereits ein erster Schritt zur Stabilisierung der kommunalen Finanz-

situation erreicht worden. Dazu trugen auch besonders die gegenüber 2012 um rund 84 Millionen Euro verbesserten Gemeindesteuern bei.

Bei den Steuereinnahmen waren wir demnach sogar bundesweit Primus der Flächenländer, zumindest was die Steigerungsrate betrifft. Über die Ausgangsposition möchte ich mich an der Stelle lieber nicht so euphorisch äußern. Mit einem Plus von fast zehn Prozent bei den Steuern war der Anstieg in Mecklenburg-Vorpommern so hoch wie in keinem anderen Flächenland. Insofern hoffe ich, dass die zusätzlichen, zusätzlichen Landesmittel auch weiter zur Konsolidierung der Kommunalfinanzen genutzt werden.

(Minister Harry Glawe: Genau.)

Das war jetzt übrigens kein Versprecher, denn wir haben diesen Doppelhaushalt ja bereits mit Sonderhilfen in Höhe von 40 Millionen ausgestattet.

In diesem Jahr wird es in der Summe also ganze 80 Millionen Euro mehr vom Land geben. Im kommenden Jahr sind das insgesamt noch einmal 70 Millionen mehr. Ich denke zwar nicht oder ich hoffe nicht, dass irgendjemand diese Zahlen als Peanuts abtun wird, aber um Ihnen auch noch zu verdeutlichen, welchen Kraftakt das Land hier leistet, ist es vielleicht hilfreich, diese Summe in Personalstellen umzurechnen. Allein die 80 Millionen in 2014 würden reichen, um ein Jahr lang 1.600 Stellen zu finanzieren. Sie wissen, welche Anstrengungen mit unseren Personalkonzepten verbunden waren und sind. Ich hoffe daher sehr, dass die Anstrengungen des Landes nicht unterschätzt werden und uns außerdem weitere Sonderhilfen im wahrsten Sinne des Wortes erspart bleiben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Finanzministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Nachtragshaushalt, und diesmal wird Geld verteilt, nicht eingesammelt – das haben wir ja schon gehört von unserer Finanzministerin –, und ich glaube, das ist auch gut so.

Wir haben uns als CDU auch verhältnismäßig stark dafür eingesetzt, dass wir dieses Zusätzliche – zu dem Zusätzlichen, Frau Polzin – noch mal bekommen. Ich glaube, diese 40 Millionen, die auf dem Kommunalgipfel am 19. Februar 2014 vereinbart wurden, sind gut angelegtes Geld, denn die Kommunen brauchen dieses Geld aus meiner Sicht dringend. Auch wenn sich die kommunalen Finanzen etwas besser darstellen, als wir das in der letzten Zeit kannten, durch bessere Steuereinnahmen, glaube ich, dass die Finanzkraft unserer Kommunen noch lange nicht so weit ist, wie sie eigentlich hätte sein müssen, um die Aufgaben, die vor Ort zu erfüllen sind, erfüllen zu können.

Da gibt es Unterschiede im Land, das wissen wir alle, aber es geht ja hauptsächlich um die Kommunen, die ihre Leistungsfähigkeit nicht mehr voll ausschöpfen können und ihren Aufgaben nicht nachkommen können. Jetzt haben wir uns darauf verständigt als Fraktionen, und dafür noch mal meinen Dank, dass wir das in dieser Landtagswoche sozusagen erledigen und den Nachtrag beschließen. Das ist, glaube ich, auch eine wichtige Botschaft an die Kommunen, dass wir das so machen. Da, denke ich mal, haben alle Fraktionen ihren Anteil daran, denn wenn eine Fraktion gesagt hätte, wir machen es nicht, hätten wir den längeren Weg gehen müssen – deswegen noch mal herzlichen Dank.

40 Millionen in vier Jahren, das hat natürlich auch damit zu tun, dass wir noch gar nicht genau sagen können, wie ein neues Finanzausgleichsgesetz aussehen wird. Und weil wir das noch nicht wissen, wurde diese Vereinbarung getroffen, um sozusagen die Kommunen nicht mit ihren finanziellen Nöten alleinzulassen.

Ich wäre heute hier nicht an der richtigen Stelle, wenn ich nicht ein Problem ansprechen würde, was ich persönlich immer noch sehe: Wir haben aus meiner Sicht die Chance ausgelassen, in diesem Nachtragshaushalt vielleicht noch die finanziellen Nöte der Hochschulen mit zu betrachten.

(Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht wäre es eine wichtige Botschaft gewesen, weil die Hochschulen ähnliche Probleme haben wie die Kommunen. Es scheint so zu sein, wir wissen aber, dass der Rechnungshof ...

(Ministerin Heike Polzin:
Dass es scheint.)

Ich habe gesagt „scheint“.

(Ministerin Heike Polzin: Genau.)

Wir wissen ja, dass der Rechnungshof beauftragt ist, da Untersuchungen zu machen.

(Heinz Müller, SPD: Na,
dann warten wir doch erst mal!)

Diese Untersuchungen werden nicht so kurzfristig laufen können, nach meinen Informationen, wie wir uns das vorgestellt haben. Die werden frühestens Ende des Jahres Ergebnisse liefern, und ich hoffe, dass die Ergebnisse noch so rechtzeitig kommen, dass man das, wenn es notwendig ist, in den nächsten Doppelhaushalt einarbeiten kann. Ich wage zu bezweifeln, dass es so klappen wird. Deswegen, denke ich, wäre es ganz gut gewesen, wenn wir hier ähnlich verfahren wären wie für die Kommunen. Leider gab es dafür keine Mehrheit. Ich appelliere aber wirklich an alle Verantwortlichen, noch mal darüber nachzudenken, ob es da eine Möglichkeit gibt.

Über diesen Gesetzentwurf werden wir heute noch mal in den Ausschüssen beraten. Für die Überweisung, sie ist ja sozusagen jetzt Gegenstand des Verfahrens, wird unsere Fraktion stimmen. Ich hoffe, dass wir dann entsprechend in den Ausschüssen noch mal klären und besprechen werden, wie die 5 Millionen, die über die Soziallastenverteilung sozusagen zu verteilen sind,

nachher genau verteilt werden. Für die 35 Millionen ist ja geklärt, dass die über die entsprechenden Sätze an die Gemeinden verteilt werden sollen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes zustimmen. Auch wir wollen eine zügige Beratung, sodass der Gesetzentwurf noch in dieser Landtagswoche verabschiedet werden kann. Ich bin sicher, der Landtag ist sich darin einig, dass die Kommunen das Geld schnell erhalten sollen.

Ich danke auch Herrn Liskow für die doch sehr differenzierte Einschätzung zur kommunalen Finanzlage. Also ich bin schon etwas erstaunt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, dann aber dürfte es mit der Einigkeit zwischen Koalition und Opposition auch vorbei sein. Der vorliegende Nachtragshaushalt hat Bezüge zu mehreren Aspekten: erstens die äußerst kontroverse Debatte zur FAG-Novelle 2014, zweitens der Kommunalgipfel vom Februar und die dort geschlossene Vereinbarung, drittens die auf 2018 verschobene umfassende FAG-Novelle, viertens der Umgang mit dem Kommunalfinanzbericht des Landesrechnungshofes und schließlich die kommunalpolitische Halbzeitbilanz dieser Regierung.

Meine Damen und Herren, jeder dieser Aspekte ist gut geeignet, dieser Koalition den Spiegel vor das Gesicht zu halten. Und gar in Kombination dieser Punkte werden die Umrisse eines kommunalpolitischen Fiaskos sichtbar.

(Heinz Müller, SPD: Och! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

Warum geht es im Gesetzentwurf um 40 Millionen Euro jährlich bis 2017?

(Heinz Müller, SPD: Weil
das so vereinbart worden ist.)

Warum nicht um 50, warum nicht um 30? Richtig, diese Summe von 40 Millionen Euro entspricht annähernd der Forderung der kommunalen Landesverbände im Rahmen der erst kürzlich vorgenommenen FAG-Änderung zum 1. Januar 2014. Sie verlangten, dass die anerkannten Kostensteigerungen bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch zusätzliche Finanzausgleichsleistungen in Höhe von mindestens 36,67 Millionen Euro jährlich ausgeglichen werden. Eine völlig nachvollziehbare logische Forderung, die deshalb von meiner Fraktion im parlamentarischen Verfahren aufgegriffen und per Änderungsantrag unterstützt wurde. Wäre dem Änderungsantrag stattgegeben worden, hätten die Kommunen das Geld längst sicher. Die Regierung und die Koalitionsfraktionen jedoch lehnten dies zu dem Zeitpunkt rigoros ab. Schon vor diesem Hintergrund verbietet es sich, dass die Koalition hierbei von zusätzlicher Landesunterstützung spricht.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf soll den finanziellen Teil der Vereinbarung vom 19. Februar 2014 haushaltsrechtlich umsetzen. Diese Vereinbarung entspreche dem System Selling, mit dem, wie es die OZ darstellt, die „Demokratie ... faktisch auf den Kopf gestellt“ würde. Selling plündere „den Sparstrumpf des Landes, um sich kurzfristig von Kommunen ... Burgfrieden zu erkaufen. ... Die Parlamentarier“, so schließlich die OZ vom 8. März, seien „zu Claqueuren der Staatskanzlei geworden.“

(Heinz Müller, SPD: Lesen Sie jetzt die
OZ vor oder bringen Sie Ihre Meinung?
Das würde mich mal interessieren.)

Die kommt noch.

Diese finanzwirksame Vereinbarung wurde nicht nur schlechthin am Haushaltsgesetzgeber vorbei unterzeichnet. Nein, selbst die Koalitionsfraktionen waren, wenn ich mir die Beratung im Innenausschuss vor Augen führe, nicht so ganz im Bilde und hatten viele Fragen. Herr Liskow hatte ja einige Fragen hier auch schon aufgemacht. Diesen Politikstil sollten wir uns alle gemeinsam nicht länger bieten lassen.

Meine Damen und Herren, für eine umfassende FAG-Novelle will sich die Koalition mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bis mindestens 2018 Aufschub verschaffen. Der Finanzausgleich soll vertraglich aus der öffentlichen Debatte, aus der öffentlichen Auseinandersetzung herausgehalten werden. Da darf man gespannt sein. Mehr noch: Die konträren Rechtspositionen zwischen der Landesregierung einerseits und den kommunalen Landesverbänden andererseits bleiben bestehen. Mit 160 Millionen Euro versperrt die Landesregierung den Kommunen den Gang nach Greifswald,

(Heinz Müller, SPD: Das haben die
Kommunen doch selber unterschrieben!)

also ein Austragen unterschiedlicher Rechtspositionen vor dem Landesverfassungsgericht.

(Heinz Müller, SPD: Was heißt
denn, „die Landesregierung versperrt“?!
Das haben sie doch selber unterschrieben!)

Geld statt Gerechtigkeit, ein zumindest denkwürdiges Rechtsstaatsverständnis!

(Heinz Müller, SPD: Werfen
Sie das doch dem Städte- und
Gemeindetag vor! Dessen Unterschrift
steht doch da genauso drunter. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das haben wir schon gemacht. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und natürlich, Herr Müller, kann ich die kommunale Ebene gut verstehen,

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

wenn sie sagt, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

(Torsten Renz, CDU: Das heißt,
Sie hätten auch unterschrieben, ja?)

Welche Wahl,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das heißt, Sie hätten auch unterschrieben?!)

welche,

(Heinz Müller, SPD: Das heißt, wenn sie den Vertrag unterschreiben, ist das von dem einen ganz furchtbar und von dem anderen vollkommen richtig?! Das ist eine schwierige Position!)

welche Wahl hatten sie denn tatsächlich?

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie haben die Möglichkeit, zum Rednerpult zu gehen. – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Am längeren Hebel sitzen und darüber auch noch spotten!)

Meine Damen und Herren, während der Landtag beziehungsweise seine Ausschüsse den Kommunalfinanzbericht 2013 des Landesrechnungshofes beraten, unterschreibt die Landesregierung im Februar die besagte Vereinbarung. Der Rechnungshof spricht von der Notwendigkeit einer anreizkompatiblen Reform der Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und er sagt auch, die Kommunen haben zu viel Geld. Das müssen Sie dann auch noch sagen! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Er spricht von einer zwingend notwendigen Reform der unterkreislichen Ebene.

(Heinz Müller, SPD: Unterstützen Sie das?)

Er spricht von einer Stärkung des Schlüsselzuweisungssystems

(Heinz Müller, SPD: Das können wir nachlesen. Mich würde interessieren, was Sie denken. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

zulasten von Landeszuweisungen außerhalb des FAG und er ist besorgt über die ausufernden Sonderhilfen für die kommunale Ebene

(Heinz Müller, SPD: Das wissen wir! Was denken Sie?)

außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Auch wir sind darüber besorgt.

(Heinz Müller, SPD: Über die ausufernden Finanzhilfen für die kommunale Ebene?)

Ja, außerhalb des FAG.

(Heinz Müller, SPD: Danke.)

Meine Damen und Herren, man mag gegenüber den Vorschlägen, Forderungen und Hinweisen des Landesrechnungshofes unterschiedlicher Auffassung sein.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt.)

Und dies ist in der Tat so. Wir haben das auch im Innenausschuss diskutiert. Aber weder der Zeitpunkt des Abschlusses noch die wesentlichen Inhalte der von der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden geschlossenen Vereinbarung sind geeignet, Empfehlungen und Hinweise des Rechnungshofes sachlich und ergebnisoffen zu diskutieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da können Sie mal sehen, wie mutig wir sind.)

In zentralen Bereichen wird der Kommunalfinanzbericht so eher Makulatur. Und mit dem Kollegen Ringguth sind wir alle gemeinsam gespannt darauf, was denn in den künftigen Berichten noch enthalten sein kann.

Meine Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung: Der vorliegende Nachtragshaushalt als Korrektur einer Fehlentscheidung fügt sich nahtlos in die kommunalpolitische Halbzeitbilanz dieser Landesregierung ein.

(Torsten Renz, CDU: Die war ja positiv, ne?)

Das einzige vorweisbare Ergebnis ist die neue Entschädigungsverordnung,

(Heinz Müller, SPD: Na ja.)

ansonsten ist in der Bilanz von Strukturbeihilfe, Anpassungshilfe und Anschubfinanzierung zu lesen, uns allen bekannte Begriffe aus Paragraph 44 Kreisstrukturgesetz vom Juli 2010, also aus tiefster Zeit der 5. Wahlperiode. In der Wirtschaft etwa würde man so etwas Bilanzfälschung nennen.

(Egbert Liskow, CDU: Nachbesserung, nicht Fälschung!)

Meine Damen und Herren, neben Hilfs- und Sonderfonds, auf die die Kommunen zweifellos angewiesen sind, findet sonst nichts statt in der Bilanz, und das ist, wie wir meinen, besorgniserregend. Zentrale Ankündigungen des Koalitionsvertrages werden in der Halbzeitbilanz mit keiner Silbe erwähnt – Stichpunkt Zukunftsvertrag, Stichpunkt Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ –, kein Sachstand, keine Andeutung, kein Wort.

(Torsten Renz, CDU: Wo sind wir jetzt? Haben Sie den Tagesordnungspunkt gewechselt?)

Das ist kommunalpolitischer Stillstand oder Standfußball, wie ein Journalist es trefflich formulierte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt geschieht etwas, was vonseiten der Regierung immer abgelehnt wurde.

(Torsten Renz, CDU: Was ist der Unterschied zwischen „ableugnen“ und „leugnen“?)

Jetzt geschieht etwas, wo uns der Herr Müller als Spezialist für Haushaltsführung in den Gemeinden auch in den Ausschüssen immer vorgeschwärmt hat, dass das nicht passieren werde, weil das FAG so passgenau gestrickt sei, dass es also nicht zu zusätzlichen Zahlungen in dieser exorbitanten Höhe kommen müsse – Sie erinnern sich. Und außer dem großen Dazwischenblöken von Ihnen gerade, habe ich von Ihnen bis heute hier noch kein Sachargument gehört, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Pastörs! Ich glaube, ich habe heute schon mal darauf hingewiesen, dass ich unparlamentarische Bezeichnungen hier nicht zulassen werde. Ich weise Sie auch darauf hin und würde einen nächsten Verstoß dagegen mit einem Ordnungsruf ahnden. Jetzt können Sie weitermachen.

Udo Pastörs, NPD: ... also dass Sie hier außer ein paar unqualifizierten Zwischenrufen nichts zur Debatte beitragen. Ich will Ihnen ein bisschen auf die Sprünge helfen, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Ach, du liebe Güte! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat er nicht
nötig. Das hat er nun weiß Gott nicht nötig.)

Wir haben leider die Tatsache, dass das FAG in seiner jetzigen Form nicht ausreichend Mittel für die Gemeinden zur Verfügung stellen kann, für die Kommunen. Das ist eine Tatsache und das beweist auch die Notwendigkeit, dass wir hier nachsteuern müssen. Das ist das Erste. Das haben Sie immer abgestritten, haben gesagt, das passt genau, wunderbar, Zitat: „Wir müssen jetzt zu Potte kommen. Das muss so gemacht werden.“

Das Zweite ist, das ist eine Tatsache, dass die außerhalb des FAG vom Land gezahlten Gelder die Gemeinden zu Bittstellern machen. Die Gemeinden hängen am Tropf des Goodwills der Landesregierung.

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist doch immer so.)

Das ist nicht immer so. Das ist nur dann so, wenn man keine solide Finanzausstattung der Gemeinden auf der Grundlage des FAG beschließt, Herr Liskow. Das wissen Sie ganz genau.

(Egbert Liskow, CDU: Wenn es Landesgelder
gibt, sind die Kommunen immer abhängig.)

Wir haben hier die Situation, dass jetzt dieser Zustand offensichtlich noch bis 2018 anhält. Das heißt, wir haben objektiv als Auswirkung auch zu befürchten, dass die Gemeinden natürlich in ihrer Mehrzahl nur mehr ihre Pflichtaufgaben für diese Jahre erfüllen können und die viel beschworene kommunale Selbstverwaltung damit hinten herunterfällt. Das ist ein Faktum, das Sie hier redlich verschweigen bei Ihrer sogenannten großzügigen Hilfe.

Sie haben eine Quasierpressung vorgenommen in der Form, dass Sie dem Städte- und Gemeindetag offerierten, Sie wollen was tun, 160 Millionen, 40 pro Jahr. Dann gab es natürlich eine Güterabwägung bei den kommunalen Verbänden, die geschaut haben, was bringt uns das, wenn wir nach Greifswald gehen, was können wir alternativ tun, und sich dann einverstanden erklärt haben mit

dieser Vereinbarung. Und das ist gerade die Heuchelei, auch von der Landesregierung, dass nach außen hin so getan wird, als würde man hier großzügig den Gemeinden eine Finanzausstattung geben, die ausreichend wäre, um ihre Aufgaben zu erfüllen, aber in Wirklichkeit, in Wirklichkeit weiß jeder Bürgermeister, weiß jeder Stadtverordnete, dass das, was hier jetzt beschlossen,

(Heinz Müller, SPD: In unserem Land heißt
das „Stadtvertreter“, aber das haben Sie noch
nicht gecheckt. Nicht mal das wissen Sie!)

dass das, was hier beschlossen werden soll heute und am Freitag, nichts anderes ist,

(Stefan Köster, NPD: Schlaumüller!)

als so ganz eben die Gemeinden mit den Lippen finanziell über Wasser zu halten.

Das werden wir natürlich kommunizieren, wir tun das auch schon. Wir sind im Wahlkampf, wie Sie wissen, und das wird dem einen oder anderen Wähler auch in meiner Gemeinde natürlich nahegebracht durch unsere Wahlschriften, durch unsere Flugzettel. Und ich warne Sie davor, anzunehmen, dass das, was hier heute und am Freitag abläuft, den Bürger draußen nicht interessiert.

Wir von der NPD-Fraktion werden selbstverständlich das tun, was man in diesem Fall tun muss. Wir werden diesem Gesetzentwurf zunächst mal heute die Zustimmung geben und dann am Freitag auch.

(Heinz Müller, SPD: Ach, guck an!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es lohnt nicht so recht, sich auf das einzulassen, was Herr Pastörs uns geboten hat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es war einfach argumentativ zu dünn, das heißt, es war eigentlich argumentativ gar nichts und ich will hier meine Zeit und Ihre Lebenszeit nicht darauf verschwenden, dass wir uns mit einem solchen Nullum auseinandersetzen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Zumindest darf man das genießen. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Viel interessanter finde ich die Äußerung, die die Kollegin Rösler uns hier vorgetragen hat. Aber, Frau Rösler, ich habe nur die kleinen Karteikarten mit und wenn ich all das hätte mitschreiben wollen, was Sie falsch, schräg, unrichtig oder polemisch dargestellt haben,

(Stefan Köster, NPD: Nur Sie
sprechen die Wahrheit, Herr Müller. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dann hätte ich schon eine ziemlich große Karteikarte gebraucht. Und vieles davon war meines Erachtens so daneben, dass es einen Hund graust.

Wenn Sie zum Beispiel dem Kollegen Liskow, mit dem ich weiß Gott nicht in allen Fragen einverstanden bin, aber wenn Sie dem Kollegen Liskow hier vorwerfen, er habe im Ausschuss Fragen gestellt und das sei ja ein unmöglicher politischer Stil,

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Jeannine Rösler, DIE LINKE)

wir können das im Redemanuskript gerne nachlesen, dann frage ich mich, was soll er denn im Ausschuss tun. Natürlich sitzen wir in einem Ausschuss, um Fragen zu stellen, um Dinge kritisch zu durchleuchten und uns eine Meinung zu bilden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also ein solcher Vorwurf ist so etwas von daneben, es fällt mir wenig dazu ein.

Aber was ich noch viel interessanter finde, und das klang ja in Ihrer Rede eigentlich durchgängig an, ist die Schwierigkeit, die Sie mit dem Kommunalgipfel haben, und zwar mit dem Ereignis als solchem.

Die Tatsache, dass sich die Landesregierung und die kommunalen Verbände hier in einem Vertrag auf eine Reihe von Dingen einigen, dass wir zu gemeinsamen Einschätzungen der Lage kommen – auf der einen Seite die Landesregierung und auf der anderen Seite die kommunalen Verbände – und dass wir dazu kommen, dass wir sagen, welche Schritte jetzt gegangen werden und was getan werden muss, das tut Ihnen ganz offenkundig fürchterlich weh, weil es Ihnen nämlich eine Argumentationsbasis nimmt. Das ist das Argumentationsmuster, das Sie hier über Jahre erfahren haben – okay, als Opposition vielleicht als Versuch nicht schlecht –: Die Landesregierung macht schlechte Politik. Hier haben wir die kommunalen Verbände, die sagen das auch. Wir, die Opposition, wir würden es besser machen, wir würden das umsetzen, was die kommunalen Verbände fordern.

Das ist für eine Oppositionsfraktion eine halbwegs Erfolg versprechende Strategie. Und dann müssen Sie plötzlich mit der Tatsache leben, dass eben diese kommunalen Verbände mit der Landesregierung ein solches Papier unterschreiben, dass sie zu gemeinsamen Einschätzungen und zu gemeinsamen Strategien kommen, und schon zerplatzt Ihre Oppositionsstrategie wie eine Seifenblase.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, sind Sie stinksauer über dieses Ergebnis. Das kann ich aus Ihrer Sicht sogar nachvollziehen, denn mit Blick auf anstehende Wahlen ist Ihnen dort ein Instrument aus der Hand genommen worden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das denken aber auch nur Sie! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Aber ich sage Ihnen auch noch etwas: Für das Land Mecklenburg-Vorpommern und für die kommunale Ebene in Mecklenburg-Vorpommern ist es ausgezeichnet, dass wir zu einem solchen Vertrag gekommen sind. Das las-

sen wir uns von Ihnen auch nicht kaputtreden, im Gegenteil, wir arbeiten daran, das, was in diesem Vertrag steht, in praktische Politik umzusetzen. Einen Teil davon erleben wir heute und damit würde ich gerne mal zu dem Thema kommen, das hier eigentlich als Tagesordnungspunkt ansteht, das ist nämlich der Nachtragshaushalt für die Jahre 2013 und 2014.

(Egbert Liskow, CDU: 14/15!)

Für 14/15, Entschuldigung. Danke.

Also, meine Damen und Herren, wir alle sagen, und da darf ich zitieren, damit überhaupt keine Missverständnisse aufkommen, die Präambel des Vertrages zwischen dem Land und den kommunalen Verbänden, da heißt es, Zitat: „Die Vertragsparteien sind sich daher einig, dass einerseits die Strukturen des Finanzausgleichs eingehend geprüft und überarbeitet werden müssen und andererseits eine nachhaltige Konsolidierung der kommunalen Haushalte notwendig ist, um eine Stabilisierung der Kommunalfinanzen für die Zukunft zu erreichen.“ Zitatende.

Da wird also von beiden Seiten die Notwendigkeit unterschrieben, das bestehende Finanzausgleichsgesetz zu überarbeiten. Das muss man, bitte sehr, auch wenn man LINKE ist, zur Kenntnis nehmen, dieses ist gemeinsame Auffassung.

(Regine Lück, DIE LINKE: Was hat denn
das mit der LINKEN zu tun in dem Falle?)

Wir wollen, wir müssen das Finanzausgleichsgesetz überarbeiten.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Prozess der Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes, und das stellen wir genauso übereinstimmend zwischen Landesregierung und kommunalen Verbänden fest, diese Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes ist nicht in wenigen Tagen gemacht, sondern das ist ein Prozess – auf die einzelnen Gründe muss ich hier nicht eingehen, die sind hinlänglich bekannt –, der mehrere Jahre in Anspruch nimmt, weil wir valides Zahlenmaterial brauchen, weil wir durch Doppik und Kreisgebietsreform die Zahlen, die im Moment vorliegen, nicht so ohne Weiteres in die Zukunft hinein fortschreiben können und weil wir mit der Einschaltung eines Gutachters einen Weg wählen wollen, der am Ende einen Novellierungsvorschlag bringt, der sowohl von der kommunalen Ebene als auch von der Landesregierung akzeptiert wird und der dann die Basis für die kommunale Finanzausstattung der Folgejahre abgibt.

Dieser Prozess, meine sehr verehrten Damen und Herren, braucht Zeit und deshalb, ganz einfach deshalb gibt es diese Vereinbarung, dass wir für den Zeitraum bis dahin, also für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017, viermal 40 Millionen Euro zusätzlich für die kommunale Ebene zur Verfügung stellen.

Und wenn Sie fragen, Frau Rösler: Wieso eigentlich 40 Millionen? – Dieses ist Teil des Vertrages, den man geschlossen hat. Man hat sich auf diesen Betrag geeinigt und deswegen ist das nicht etwas Furchtbares oder Schlimmes oder irgendetwas, wo man etwas hineingeheimnisst, sondern das ist das Ergebnis von Gesprächen, das ist festgeschrieben in einem Vertrag,

und genau das setzen wir um. So einfach ist das. Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, viermal 40 Millionen Euro.

Wir haben uns weiter darauf verständigt – das war vielleicht weniger bei der Landesregierung ein Problem als innerhalb der kommunalen Ebene, und das ist ja auch nachvollziehbar, dass das ein Problem ist –, wie denn diese 40 Millionen jährlich verteilt werden. Wir haben uns verständigt auf einen Schlüssel, der sagt, 35 dieser 40 Millionen – wohlgemerkt jedes Jahr – werden so behandelt, als wären es Schlüsselzuweisungen. Sie werden auf die einzelnen Empfänger der Schlüsselzuweisungen nach diesem Verteilungsmechanismus verteilt und die anderen 5 Millionen werden für Sozialkosten in Ansatz gebracht. Das heißt, hier werden die Träger der Sozialkosten, das sind im Wesentlichen die Landkreise und die kreisfreien Städte, bedacht. Sie erhalten diese 5 Millionen und die werden dort verteilt.

Und dazu muss man dann eines sagen, das weiß die kommunale Ebene selbstverständlich, auch das ist ja Teil der Absprache: Das Geld, das wie eine Schlüsselzuweisung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt wird, ist kreisumlagefähig, das heißt, ein Teil davon wird am Ende in den Kassen der Kreise landen.

(Egbert Liskow, CDU: 45 Prozent.)

Das muss man, wenn man die Zahlen konkret aufspaltet, bitte berücksichtigen.

Wir müssen berücksichtigen, dass die Frage der Sozialgelder und wie diese im Konkreten verteilt werden, noch diskutiert wird. Und wir müssen sehen, dass wir bei Kreisumlagen natürlich immer eine Nachlaufwirkung von einem Jahr haben. Aber dieses vorausgeschickt, wird man sagen können, dass aus allem zusammen – dem Geld, das wie Schlüsselzuweisungen verteilt wird, den Sozialhilfegeldern und dem Geld, das durch die Kreisumlage indirekt den Kreisen zugeführt wird – dann am Ende beispielsweise die Hansestadt Rostock ein zusätzliches Plus von jährlich 4,8 Millionen Euro haben wird, der Kreis Mecklenburgische Seenplatte von 5 Millionen Euro und der Kreis Vorpommern-Greifswald von 4,4 Millionen Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind keine Peanuts, sondern das sind erhebliche Beträge, die diesen Städten, die diesen Kreisen helfen werden, ihre Finanzsituation zu stabilisieren. Sie sind eine wichtige Überbrückungshilfe, die zwar nicht alle Probleme, die auf der kommunalen Ebene bestehen, löst, die aber einen wichtigen Beitrag dazu leistet, unsere kommunalen Finanzen weiter zu stabilisieren. Deswegen ist dieses Geld notwendig und deswegen ist diese Vereinbarung gut.

Lassen Sie mich noch auf ein Argument eingehen, das auch bei Ihnen, Frau Rösler, mitgespielt hat, das ist das Argument: Oh, mein Gott, schon wieder Sondergeld! Wie schrecklich! Erst kriegen wir da Sondergeld, dann kriegen wir da Sondergeld, dann kriegen wir da noch Sondergeld und dann kriegen wir da noch Sondergeld. Und dann versteigen Sie sich, Frau Rösler, zu Attacken auf den Ministerpräsidenten, dass der sich hier zum Monarchen mache oder dass das die Abschaffung der Demokratie sei! Ich kann mich darüber nur wundern. Ich denke, viele unserer Kommunalpolitiker, ich glaube sogar, die

ganz große Masse unserer Kommunalpolitiker wird sicherlich einem chinesischen Sprichwort zustimmen, das sagt: Es ist egal, ob die Katze schwarz ist oder weiß,

(Jochen Schulte, SPD:
Hauptsache, sie schmeckt.)

Hauptsache, sie fängt Mäuse.

Und so ist es den meisten Kommunalpolitikern relativ egal, ob sie das Geld nun nach dem Finanzausgleichsgesetz ausgezahlt bekommen oder aus dieser Sonderhilfe

(Udo Pastörs, NPD:
Blödsinn, absoluter Blödsinn.)

oder aus jener Sonderhilfe, Hauptsache, das Geld fließt. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daraus das große Problem zu machen, dass wir hier Sonderfinanzierungen als Übergangsregelung einbauen – ich kann es nicht nachvollziehen. Wichtig ist, wir lassen unsere Kommunen nicht im Regen stehen, sondern helfen ihnen. Darauf kommt es an.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns – und da, Frau Rösler, freue ich mich dann wieder über Ihre Fraktion und genauso über die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir uns darauf verständigen konnten – dieses Gesetz, diesen Nachtrag sehr rasch über die parlamentarische Bühne bringen, weil es uns darum geht, dieses Geld, das wir den Kommunen zur Verfügung stellen wollen, möglichst schnell zur Verfügung zu stellen. Früher Beschluss heißt frühe Auszahlung, und deswegen ist es gut, dass wir uns auf das Verfahren verständigt haben, heute Abend die Ausschussberatungen zu machen und am Freitag die Zweite Lesung.

Mein ausdrücklicher Dank an Johann-Georg Jaeger als PGF der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und, da möchte ich jetzt noch einen besonderen Akzent hinterlassen, mein Dank an Peter Ritter, der heute leider erkrankt ist und dem ich von hier aus gerne und von Herzen eine gute Besserung wünsche.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse überweisen, konstruktiv beraten und dann am Freitag beschließen! Den Kommunen in unserem Land tut es gut und deren Wohl sollten wir nicht nur im Munde führen, wir sollten tatsächlich etwas dafür tun. Dazu haben wir jetzt Gelegenheit. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Müller, ich glaube, den Kommunen ist es nicht egal, ob sie aus einem Hilfspaket oder aus vier Hilfspaketen oder aus dem FAG bezahlt werden. Das ist Ihnen klar und das sind auch unsere Rückmeldungen.

(Torsten Renz, CDU: Wer sind jetzt eigentlich die Kommunen? Die hauptamtlichen Bürgermeister, die Stadtvertreter, die Gemeindevertreter oder die Bürger?)

Die Kommunen würden gerne das Geld aus dem FAG bekommen, denn nur diese Ausgaben sind planbar und belastbar für die kommenden Jahre. Nur auf Grundlage dieser Ausgaben beziehungsweise dieser Einnahmen können wirklich auch Strukturentscheidungen getroffen werden.

(Heinz Müller, SPD: Aber, Herr Saalfeld, wir haben doch jetzt Planbarkeit für vier Jahre.)

Aber bis 2018 ist das nicht möglich. Und deswegen ist die Aussage, die Sie gerade getroffen haben – ob nun das Geld aus den Hilfspaketen kommt oder aus dem FAG, das ist doch völlig egal – einfach nicht vernünftig, Herr Müller.

Als Zweites möchte ich meiner Rede voranstellen: Ich empfehle Ihnen allen einen Blick in den „Überblick“, die Zeitschrift des Städte- und Gemeindetages.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das stimmt auch nicht alles, was da drinsteht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dort im Vorwort von Herrn Thomalla können Sie lesen, dass er sich für den Städte- und Gemeindetag auch ein besseres Ergebnis gewünscht hätte.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber er hat es eben so genommen, wie es möglich war. Und deswegen muss ich einfach feststellen, es ist ein Zeichen politisch schlechten Stils, wenn man schon am längeren Hebel sitzt, dann auch noch darüber zu spotten und zu sagen, die Kommunen haben es doch unterschrieben.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich glaube, sie haben es unterschrieben, weil sie wussten, dass nichts Besseres auszuverhandeln war mit dieser Landesregierung. Aber bitte spotten Sie nicht auch noch über die Kommunen!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde schon, dass auch dieser Nachtragshaushalt eine ganz neue Dimension des politisch schlechten Stils in unserem Lande markiert. Zuerst nimmt die rot-schwarze Koalition den Kommunen gut 36 Millionen Euro weg, denn diese hätten ihnen für übertragene Landesaufgaben zugestanden – das war im Dezember, als das Finanzausgleichsgesetz angepasst wurde –, und dann, nur wenige Monate später, gibt die rot-schwarze Koalition den Kommunen das zuvor unterschlagene Geld wieder und lässt sich als großer Gönner feiern. Und nicht nur das, die Landesregierung vereinbart auch noch mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass sie auf die Kommunen freundlich einwirken sollen, damit diese bis zum Jahr 2018 nicht mehr vor Gericht gegen das Land klagen.

Meine Damen und Herren, das ist in etwa so, als wenn ein Handtaschenräuber einer älteren Dame die Tasche

klaut, kurze Zeit später das Raubgut wieder abgibt und dafür auch noch Finderlohn einfordert. Aber nicht nur das, zusätzlich vereinbart der Dieb mit der Staatsanwaltschaft, dass diese doch auf die ältere Dame freundlich einwirken solle, damit sie keine Anklage gegen den Handtaschenräuber erhebt. So ist es. Auf dieses Niveau ist die Politik in unserem Land gesunken, meine Damen und Herren.

Und nun steht eben auch fest, kein einziges Problem in der Gemeindefinanzierung wird in den kommenden vier Jahren gelöst.

(Minister Harry Glawe: Sie waren auch schon mal besser. Das ist ja unglaublich, was Sie da erzählen! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Die fehlende Stadt-Umland-Umlage trifft zum Beispiel die Zentren ganz besonders hart und auch die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Einführung von nivellierenden Hebesätzen zur Eindämmung des Grundsteuerdumpings einiger Umlandgemeinden wird vertagt. Einnahmen gehen so Tag für Tag, Jahr für Jahr verloren.

Bis 2018, meine Damen und Herren – das ist erst in vier Jahren, so lange hat im Übrigen hier mal eine ganze Legislaturperiode gedauert, vielleicht erinnern Sie sich noch –, also bis zum Jahr 2018 passiert hier gar nichts. Einzig und allein die 40 Millionen Euro, die den Kommunen sowieso zustehen, die bekommen sie nun auch wieder. Das hätten wir auch im Dezember schon haben können. Das ist ein finanzpolitisches Nullsummenspiel, ein Taschenspielertrick der Landesregierung, um mit viel Wind, Wirbel und Getöse einzig und allein über eine nackte Tatsache hinwegzutäuschen,

(Torsten Renz, CDU: Na, und?)

nämlich dass in den kommenden vier Jahren in den Kommunalfinzen der Stillstand in Beton gegossen wurde.

(Torsten Renz, CDU: Ein Glück, dass Sie als Aufklärer Nummer eins unterwegs sind! Ihnen entgeht ja nichts.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war schon mehr als erstaunt, als ich dann die Ausrede der Landesregierung hörte – Herr Müller hat sie hier auch noch mal breit vorgetragen –, warum denn die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen erst zum Jahr 2018 neu geregelt werden. Also angeblich bedürfe es laut Landesregierung so viel Zeit, weil die Abschlussrechnungen der ersten drei Jahre nach neuer Haushaltsrechnung vorliegen müssten, um valide Aussagen zum Zustand der Kommunalfinzen zu treffen.

Meine Damen und Herren, das wäre ja so, als wenn ein Arzt an einem schwer kranken Patienten erst die volle Ausprägung sämtlicher Symptome abwarten würde, bevor er sich zu einer Behandlung entschließt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr.)

Das ist doch absoluter Quatsch. Das macht kein Arzt. Sämtliche Lebenserfahrung spricht gegen ein solches Vorgehen. Auch in der Industrie wäre so etwas völlig

abwegig. Man müsste sich mal den Automobilkonzern vorstellen, der drei Jahre lang Autos baut und erst dann anhand der Verkaufszahlen überprüft, ob die verbauten Motoren auch laufen.

(Jochen Schulte, SPD: General Motors.)

So einen Automobilkonzern gibt es natürlich nicht beziehungsweise würde es ihn geben, er wäre schnell weg vom Fenster. Stattdessen muss doch im laufenden Prozess gemessen und umstrukturiert werden. Dafür stehen Ihnen auch Hunderte haushaltsverantwortliche Angestellte in den Gemeinden, Städten und Kreisen zur Verfügung. Die wissen alle sehr genau, was es in etwa kostet, eine Kommune am Laufen zu halten, welche Ausgaben auf sie zukommen.

Wissen Sie was, ich habe eher den Eindruck, dass SPD und CDU vor wenigen Wochen festgestellt haben, dass sie bei den Kommunalfinzen zu keiner gemeinsamen Position mehr finden werden, und deswegen haben sie das ganze Thema kurzerhand in die nächste Legislaturperiode entsorgt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Oder warum, meine Damen und Herren von der Koalition, haben Sie das ambitionierteste Projekt Ihres Koalitionsvertrages um vier Jahre verschoben?

(Torsten Renz, CDU: Och nee! Glauben Sie eigentlich an das, was Sie da sagen? Glauben Sie eigentlich, was Sie sagen?)

Das stand doch ganz eindeutig unter Ziffer 336 – Herr Renz, lesen Sie nach –, dass das Finanzausgleichsgesetz angepasst wird.

Na ja, das habe ich mir auch alles schon von der Koalition im Innenausschuss erklären lassen. Angeblich soll das ja nur heißen, dass sich SPD und CDU darauf verständigt haben, dass sie die sowieso alle zwei Jahre durch Gesetz vorgeschriebene Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes auch tatsächlich umsetzen. Also, meine Damen und Herren, ich nehme es Ihnen nicht wirklich ab, wenn Sie hier behaupten, dass sich die beiden größten Volksparteien in ihrem Koalitionsvertrag zur Einhaltung von Gesetzen vereinbaren mussten. Wenn es so wäre, stünde es schlimm um unsere Demokratie. Ich glaube schon, Sie haben damit weitaus mehr gemeint.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Na ja, gut, sehen Sie es mir nach, vielleicht habe ich auch dem Koalitionsvertrag eine zu hohe Bedeutung beigemessen, offensichtlich sogar eine höhere Bedeutung als die Koalition selbst, denn zack ist das größte politische Projekt des Koalitionsvertrages von SPD und CDU gerade eben entsorgt worden. Ich lerne daraus oder vielleicht lernen wir auch daraus, dass die Vereinbarungen dieses Koalitionsvertrages nicht belastbar sind.

(Marc Reinhardt, CDU: Na denn.)

Meine Damen und Herren, wir warten dann also mal ab, was die üblichen verdächtigen Wirtschaftsberater uns im Herbst 2016 für ein Gutachten vorlegen werden. Ich

würde fast schon mit Ihnen wetten wollen, dass den Auftrag ganz unerwartet wieder PwC erhält.

(Heinz Müller, SPD: Wetten, dass?! –
Torsten Renz, CDU: Oha! –
Heinz Müller, SPD:
Wird auch eingestellt.)

PwC ist ja zwischenzeitlich ganz heimlich zum dritten Koalitionspartner aufgestiegen. Keine wichtige Entscheidung ...

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion
DIE LINKE – Beifall Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist so. Keine wichtige Entscheidung wird in diesem Land getroffen, ohne dass PwC eine Tischvorlage für den Koalitionsausschuss oder das Kabinett anfertigt.

(Egbert Liskow, CDU: Woher wissen Sie das? Sind Sie dabei, oder wie? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich denke, meine Damen und Herren von der SPD und CDU, dass es an der Zeit ist, den neuen Bündnispartner nun auch mal ganz offiziell der Öffentlichkeit vorzustellen. Wer sind denn diese Damen und Herren, die hier ganz in der Nähe der Staatskanzlei eine Dependence eröffnet haben? Nur Mut, treten Sie in Zukunft gemeinsam vor der Kamera auf!

Meine Damen und Herren, ich bezweifle allerdings, dass das Gutachten wirklich zu neuen Erkenntnissen führen wird. Bisher haben uns die vielen Wirtschaftsberater vor allem viel Geld gekostet, aber weder konnten sie die Landesregierung bisher von Fehlentscheidungen abbringen, die gerade der Untersuchungsausschuss traurigerweise aufarbeiten muss, noch wurde dadurch irgendein Gesetz besser gemacht, noch wurden bisher ernsthafte Konsolidierungswege erarbeitet, wenn man den Berichten aus Schwerin und Vorpommern-Greifswald glauben darf.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich überspitze hier natürlich, das merken Sie sicherlich. Aber überlegen Sie auch wirklich, was Sie da eigentlich machen? PwC ist offensichtlich tatsächlich der dritte Koalitionspartner hier im Land geworden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Aber ob wir weiterkämen,
wenn wir auf Ihre Ratschläge hören,
weiß ich ja nun auch nicht.)

Meine Damen und Herren, ich bezweifle, dass das ...

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, also die 40 Millionen Euro mehr für die Kommunen seien laut Landesregierung nur wegen des unerwarteten Haushaltsüberschusses möglich gewesen. Und, meine Damen und Herren, Sie wissen doch alle hier im Haus, dass das so nicht stimmt. Im Haushalt sind so viele Puffer und Reserven versteckt,

(Jochen Schulte, SPD: Wie? Was?)

dass im vergangenen Jahr 160 Millionen Euro einfach liegen geblieben sind.

(Heinz Müller, SPD:
Jetzt kommen die Hubschrauber.)

Herr Müller, nun kommen Sie nicht immer mit den Hubschraubern. Ich erkläre es Ihnen gerne noch mal.

(Heinz Müller, SPD: Ihr Thema!)

Wir haben sechs öffentliche Hubschrauber auf einer Luftlinie von 40 Kilometern stehen,

(Heinz Müller, SPD:
Aha! Wusste ich doch.)

und alle Aufgaben, die wir erfüllen müssen und die auch erfüllt werden sollen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

können mit weniger Hubschraubern umgesetzt werden, wenn das Land mal seine Hausaufgaben macht.

(Egbert Liskow, CDU: Woher wissen Sie das? Sind Sie ein Hubschrauberexperte? Bloß weil die grün sind, die Hubschrauber, haben Sie noch keine Ahnung davon. – Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Aber es sind überall Reserven und Puffer versteckt. 160 Millionen Euro sind im letzten Jahr liegen geblieben und im Jahr davor waren es 100 Millionen Euro. Ich habe ja nichts gegen Reserven im Haushalt, aber sie verdecken den wirklichen Konsolidierungsbedarf im Landshaushalt. Würde das Land seine Hausaufgaben machen und unsinnige Ausgaben reduzieren, hätten den Kommunen nicht erst 40 Millionen Euro weggenommen werden müssen, um sie ihnen jetzt gönnerhaft zurückzugeben.

Und, meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob das hier eigentlich der richtige Weg ist, wie mit Haushaltsüberschüssen umgegangen werden sollte.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
Egbert Liskow, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Wer hätte denn neben den Kommunen noch alles Geld gebraucht?

Herr Liskow, ich danke Ihnen für diesen Einwurf. Ich erinnere an die Theater, ich erinnere an die Hochschulen, ich erinnere an die Polizei. Die fallen heute alle unter den Tisch, weil die Landesregierung keine konzeptionelle Politik verfolgt, sondern vor allem Symbolpolitik und Scheckbuchpolitik betreibt. Wer gerade zum richtigen Zeitpunkt einen Termin in der Staatskanzlei hat, hat eben in diesem Land Glück gehabt. Ich glaube, das ist das Prinzip.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch mal zur Frage des politischen Stils von SPD und CDU zurückkommen. Ich habe gerade gesagt, dass ich es traurig finde, dass man, wenn man am längeren Hebel sitzt, dann auch noch über die anderen spottet. Aber in der

letzten Zeit sind einfach Dinge vorgefallen, die einen schon nachdenklich machen müssen.

In der letzten Finanzausschusssitzung haben LINKE und GRÜNE zum Kommunalfinanzbericht Anträge gestellt. Diese wurden von der Koalition wie immer vom Tisch weggewischt,

(Manfred Dachner, SPD: Richtigerweise.)

und das, obwohl darunter auch sehr konstruktive Vorschläge waren.

(Heinz Müller, SPD: Das ist Ihre Meinung.
Darüber lässt sich trefflich streiten. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ja, es sollte auch der Landesregierung der Rücken dabei gestärkt werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Jetzt kommen wir aber zum entscheidenden Punkt. Hätten Frau Rösler und ich nicht darauf bestanden, dass uns die Koalition dieses Mal wenigstens eine Begründung für ihre Ablehnung gibt, wäre dieser Tagesordnungspunkt wohl wie so häufig ohne Aussprache beendet gewesen. Es war auch nicht ganz einfach, eine Begründung aus Ihnen herauszukitzeln, falls Sie sich noch erinnern können.

(Egbert Liskow, CDU: Ach, Herr Saalfeld! –
Marc Reinhardt, CDU: Ist schlecht.)

Im Übrigen hat die Koalition nicht etwa bessere Vorschläge zum Kommunalfinanzbericht unterbreitet, sondern sie hat gar keine Maßnahmen aus dem dicken Kommunalfinanzbericht abgeleitet.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Der Bericht wurde einfach „zur Kenntnis genommen“, so heißt das hier. In der Bürowelt würde man sagen, „zur Ablage P“ gelegt. Ja?

(Torsten Renz, CDU: Nee.)

Nichts anderes ist das hier.

(Egbert Liskow, CDU: Sie wissen ja
noch nicht mal das Verhältnis zwischen
Rechnungshof und den Ministerien.)

Nun liegt uns hier aber ein Nachtragshaushalt für die Kommunen vor, der den Kommunen zwar Geld gibt, aber dieses Geld war den Kommunen vorher vorenthalten worden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist Ihre Theorie.)

Jetzt feiert sich die Koalition natürlich als großer Gönner und vertagt die notwendigen Reformen zu den Kommunalfinzen auf das Jahr 2018. Und bei der Halbzeitbilanz, um noch ein Beispiel anzuführen, feiert sich die Koalition, dass sie besonders fleißig und erfolgreich sei, und wirft der Opposition gleichzeitig vor, dass sie nichts mache,

(Egbert Liskow, CDU: Ein Glück! Endlich! –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

obwohl jeder hier im Saal weiß, dass von LINKEN und GRÜNEN mehr Anträge und Gesetzentwürfe kommen.

Meine Damen und Herren, man muss die parlamentarische Demokratie schon leben und nicht mit Füßen treten

(Zurufe aus dem Plenum:
Rot! Rot! Rote Lampe!)

und dann können wir auch was gegen Politikverdrossenheit ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Saalfeld, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Der Abgeordnete Johannes Saalfeld beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung,

(allgemeine Unruhe)

der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2815 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch, im Abstimmungsvorgang von Wortmeldungen Abstand zu nehmen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2838.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der
Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-
Vorpommern (Abgeordnetengesetz
Mecklenburg-Vorpommern – AbgG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2838 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

(Heinz Müller, SPD: Chefjurist.)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zumindest habe ich nicht vor, die parlamentarische Demokratie mit Füßen zu treten. Das hat Herr Saalfeld ja auch nicht uns vorgeworfen, sondern SPD und CDU, wenn ich es richtig gehört habe.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Mit Recht muss ich ab und zu sagen, dass auch die GRÜNEN mal ausnahmsweise recht haben können.

Aber nun zum Thema. Ein Gesetzentwurf muss nicht unbedingt ein komplettes neues Gesetz mit zahlreichen Paragraphen beinhalten. Eine kleine Änderung reicht auch, zum Beispiel die, die wir hier vorschlagen.

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – kurz Abgeordnetengesetz – soll folgendermaßen geändert werden: „Nach § 6 Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt“. Wortlaut: „Über die in Absatz 2 genannten zusätzlichen Entschädigungen hinausgehende Zahlungen für besondere parlamentarische Funktionen aus Mitteln der Fraktionen sind unzulässig.“ Das heißt, alle Abgeordneten sollen die gleichen Diäten erhalten mit nur ganz wenigen Ausnahmen, die in Paragraph 6 Absatz 2 des Abgeordnetengesetzes aufgeführt sind: Präsident und Vizepräsidenten des Landtags, Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer. Keinesfalls sollen auch stellvertretende Fraktionsvorsitzende oder gar Arbeitskreisleiter irgendwelche Zulagen erhalten.

Die einzige Fraktion im Landtag, die solche Zulagen nicht zahlt, ist die NPD-Fraktion. Das vergisst die Qualitätspresse im Lande häufig zu erwähnen. Deswegen sage ich es hier mal. Stattdessen rollt bei den sich penetrant demokratisch nennenden Fraktionen der Rubel auch für stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Arbeitskreisleiter.

(allgemeine Unruhe –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, das kann ich nicht bestätigen.)

Solche Praktiken werden nicht nur – jedenfalls bei einigen – von dem bekannten Parteienkritiker von Arnim angeprangert. Sein Buch trägt den schönen Titel „Der Verfassungsbruch Verbotene Extra-Diäten – Gefräßige Fraktionen“. Diese Praktiken stehen auch im Widerspruch zur ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

(Heinz Müller, SPD: Wozu?)

Zur ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

(Heinz Müller, SPD:
Danke für die Wiederholung!)

Ja, wenn Sie was an den Ohren haben, ist das Ihr Problem.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

In seiner Grundsatzentscheidung vom 21. Juli 2000 ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Andrejewski, einen Moment bitte.

Auch Ihnen sage ich das jetzt noch mal ganz ruhig: Wenn Sie jetzt hier Äußerungen tätigen, die einzelne Abgeordnete beleidigen, dann lasse ich das nicht zu und werde Ihnen zukünftig auch einen Ordnungsruf erteilen.

Jetzt können Sie fortfahren.

Michael Andrejewski, NPD: Okay.

In seiner Grundsatzentscheidung vom 21.07.2000 führte das Gericht unter anderem aus, ich zitiere: „Die Gleichheit aller Staatsbürger in der freien Ausübung ihres Wahlrechts findet im Parlament ihren Ausdruck in dem freien Mandat. Denn nur die rechtlich freie Entscheidung fördert das Denken in Alternativen, öffnet die Aufmerksamkeit für die Vielfalt der Interessen und ermöglicht deren Ausgleich.“ Zitatende. Also offensichtlich mag man in Karlsruhe keine Blockparteien, also Sie nicht.

Und weiter Zitat: „Dieses letztlich auf Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG fußende Freiheitsgebot des Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG verlangt, die Abgeordneten in Statusfragen formal gleich zu behandeln, damit keine Abhängigkeiten oder Hierarchien über das für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unabdingbare Maß hinaus entstehen.“ Zitatende.

Und neuer Zitanfang: „Durch eine Vielzahl von besonders zu entschädigenden Funktionsstellen verstärkt sich die Abhängigkeit des einzelnen Abgeordneten von der politischen Gruppe, der er angehört.“ Zitatende.

Übersetzt ins Nichtjuristendeutsch heißt das: Alle Abgeordneten sollten gleich sein in ihren Rechten und auch in ihrer Bezahlung. Da sie sich aber irgendwie organisieren müssen, kann es ohne ein Mindestmaß von Hierarchie nicht gehen. Dieses Mindestmaß beschränkt sich auf die einzelnen Funktionen, die ich schon gesagt habe, erstreckt sich aber keinesfalls auf stellvertretende Fraktionsvorsitzende, die keine Zulagen erhalten sollten.

Dieses Mindestmaß haben Sie überschritten, gerade die großen Fraktionen hier haben sich organisiert als autoritäre Apparate mit Hierarchien und Privilegien. Damit stehen sie im Gegensatz zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die sie laufend ignorieren. Nicht die NPD steht im Gegensatz dazu, sondern Sie.

(Thomas Krüger, SPD:
Das werden wir noch feststellen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir können hier das Verfassungsgericht seitenweise zitieren, um unseren Standpunkt zu untermauern. Ihnen fällt das schon schwerer und das finde ich interessant. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt kommt wieder
der Klugschnacker, der Allwissende.)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn mit der NPD eine Partei, die erklärtermaßen das demokratisch-parlamentarische System abschaffen will,

(David Petereit, NPD: Das haben Sie erklärt. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sich eben diese Partei aufschwingt und hier so tut, als sei sie die Gralshüterin dieses demokratisch-parlamentarischen Systems,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

dann fällt selbst dem Dümmersten auf, dass hier irgendwas nicht stimmen kann.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und David Petereit, NPD)

Der sprichwörtliche Bock, der hier nicht von irgendwem zum Gärtner gemacht wird, sondern der sich selbst zum Gärtner und sogar zum Gartenbauamtsleiter erklärt, ihm werden wir nicht glauben. Wir werden ihm auch deshalb nicht glauben, weil seine Argumentation, Herr Andrejewski, eigentlich dieses Wort „Argumentation“ nicht verdient. Sie sprechen, und lassen Sie mich daran mal ansetzen, von einer ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das machen Sie in Ihrem Antrag und das haben Sie hier in Ihren Ausführungen gemacht. Und nicht, weil ich etwa was mit den Ohren hätte, ich höre ziemlich gut, sondern weil Sie dieses Wort hier vorn gebraucht haben, habe ich nachgefragt und gerufen, was haben Sie gesagt, und Sie haben es wiederholt: ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir uns diese angeblich ständige Rechtsprechung einmal an. Ständige Rechtsprechung setzt – schon der Wortsinn macht es deutlich – voraus, dass es hier um eine Mehrzahl von Urteilen geht, in der der gleiche Tenor verfolgt wird. Dann spricht man von ständiger Rechtsprechung.

Zum Thema Diäten und zum Thema Zulagen gibt es – und das nennen Sie dann ständige Rechtsprechung – zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts, das eine aus dem Jahr 1975 und das andere aus dem Jahr 2000, also mit einer Distanz von 25 Jahren, und seither kein weiteres. In dem Urteil von 1975 wird festgestellt, dass grundsätzlich solche Zulagen, wie sie in vielen Parlamenten üblich sind, zulässig sind. Das sagt das Urteil von 1975. Im Urteil von 2000 hat das Bundesverfassungsgericht nicht in seiner Eigenschaft als Bundesverfassungsgericht geurteilt, sondern der Freistaat Thüringen hat zu jener Zeit noch nicht über ein Bundesverfassungs... – ein Landesverfassungsgericht, Entschuldigung –, ein Landesverfassungsgericht verfügt und hat deshalb das Bundesverfassungsgericht hilfsweise um eine Entscheidung gebeten. Diese Entscheidung ist ergangen, und zwar zu thüringischem Recht und mit Bezug auf Thüringen. Und wenn Sie uns hier verkaufen wollen, dass dieses jetzt für ganz Deutschland Wort für Wort das geltende Recht und die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sei, dann müssen Sie sich jemand Dümmeren nehmen.

Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode eine Unterkommission des Ältestenrates eingesetzt. Diese Unterkommission hat sich mit Fragen der Diäten und anderen Problemen im Zusammenhang mit dem Parlament, auch Parlamentsgröße und anderem befasst. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt, wir haben eine Reihe von Experten in dieser Anhörung gehabt und wir haben sie genau zu diesem Urteil des Jahres 2000 befragt. Und die

Staatsrechtler, namhafte Staatsrechtler, die wir dort in dieser Kommission gehabt haben, haben unisono erklärt, dass dieser Spruch des Bundesverfassungsgerichts für uns keine Bindewirkung entfaltet.

(David Petereit, NPD: Gott sei Dank!)

Sie erzählen hier also wider besseres Wissen, Sie erzählen hier die Unwahrheit, und Sie wissen es auch. Und wenn Sie Herrn von Arnim zitieren, wir hatten Herrn von Arnim zu dieser Anhörung eingeladen, allerdings hat er es vorgezogen, kurzfristig – und ich muss sagen, unter Begründungen, die ich nur schwer nachvollziehen konnte oder gar nicht nachvollziehen konnte –

(Stefan Köster, NPD:
Nennen Sie die doch mal!)

dieser Tagung fernzubleiben, und hat uns eine schriftliche Stellungnahme geschickt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

in der er in keiner Weise auf dieses Thema eingegangen ist, sondern uns im Grunde genommen nur erklärt hat, wir würden ja alle viel zu viel Geld verdienen und das Ganze könne man auch als Halbtagsjob erledigen,

(Udo Pastörs, NPD: Da hat er recht.)

eine Aussage, die jeder selbst bewerten kann.

Und wenn Sie sagen, Herr Pastörs, „Da hat er recht“, wenn Sie das für sich sagen, dass Sie diesen Job hier im Landtag als Halbtagsjob erledigen könnten – Sie vielleicht, so viel tun Sie hier ja auch nicht.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Stefan Köster, NPD: Na ja, Ihre Schweißperlen
auf der Stirn verraten, ich weiß nicht, was.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was hier juristisch, pseudojuristisch von dem Juristen mit 38 Semestern Studiendauer hergeleitet wird,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das hat juristisch weder Hand noch Fuß, das ist juristisch gar nichts.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Und wenn Sie sich – bitte, wir haben ein Wortprotokoll – anschauen,

(Stefan Köster, NPD:
Mein Gott, sind Sie aufgeplustert!)

was in dieser Unterkommission beraten und diskutiert worden ist, dann werden Sie übrigens feststellen, dass die NPD dazu nicht so sehr viel beigetragen hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So wie immer. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wie auch?! Dann werden Sie feststellen, dass die Experten, die wir dort hatten, die Staatsrechtler, sehr stark die Aspekte der Parlamentsautonomie betont haben. Das

heißt, wir selbst müssten schon entscheiden, was hier passiert. Wir müssten es natürlich auch gegenüber dem Volk verantworten. Und dass die Fraktionen über eine erhebliche Autonomie verfügen und dass die Fraktionen sehr wohl berechtigt sind, ihre internen Dinge zu regeln, und zwar eigenverantwortlich zu regeln, das war der Tenor der juristischen Sachverständigen. Darin besteht auch Einigkeit zwischen den demokratischen Fraktionen. Wenn wir als Fraktionen über eine erhebliche Autonomie verfügen, dann ist ganz klar, dass es nicht in jeder Fraktion die gleiche Regelung gibt, aber wir als Demokraten respektieren die Regelungen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die die jeweils anderen getroffen haben im demokratischen Geist. Das unterscheidet uns ja von Ihnen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, an der Stelle könnte man eigentlich sagen, mach den Deckel zu, reicht, der Antrag ist es nicht wert, dass man ihn weiter erörtert, wir werden ihn, das kann ich schon ankündigen, nicht in irgendeinen Ausschuss überweisen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Welche Überraschung!)

sondern wir werden ihn jetzt nicht überweisen und das nächste Mal dann ablehnen.

Als ich das Ding gesehen habe, habe ich mir die Frage gestellt: Warum kommt der Antrag eigentlich jetzt? Den Antrag hätten wir auch vorigen Monat haben können, der ist sozusagen zeitlos. Den hätten wir auch nächsten Monat stellen können oder in drei Monaten. Warum kommt der Antrag eigentlich jetzt? Und wenn ich mir mal die Gesamttagesordnung so angucke, dann stelle ich fest, auf der Gesamttagesordnung finden wir dieses Mal nur zwei Anträge der NPD, nämlich diesen hier und einen anderen, der später noch seine gebührende Antwort bekommen wird.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wollen Sie mehr?)

Aber die NPD ist offenbar in schweren Nöten,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, ja.)

hier überhaupt noch irgendetwas auf die Tagesordnung zu bringen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und irgendwie müssen Sie dann, um die Lücke zu schließen,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

hier so einen Ladenhüter aus der Tasche holen, damit Sie überhaupt was auf die Tagesordnung bringen.

Ja und auch, Torsten Renz, wenn wir vielleicht nicht immer einer Meinung sind,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber hier denke ich auch,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die NPD hat offenbar genügend damit zu tun, sich mit anderen Dingen auseinanderzusetzen, eine Partei, die – gerade heute lesen wir es im „Medienspiegel“ – ihren Hamburger Kreisvorsitzenden oder Landesvorsitzenden aus der Partei drängt, weil der sich als Nationalsozialist geoutet hat

(Jochen Schulte, SPD: Ich dachte, das wäre Zugangsvoraussetzung.)

und ganz klar erklärt hat, dass er ein solcher ist.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Eine solche Partei hat offenbar andere Probleme. Ein Bundesvorsitzender, der erst mal heimlich, still und leise seinen Generalsekretär möglichst geräuschlos entsorgen muss,

(Thomas Krüger, SPD:
Warum denn? Warum denn?)

der hat natürlich andere Probleme, als hier Anträge für diesen Landtag zu schreiben. Und warum muss er denn seinen Generalsekretär entsorgen? Ja, meine Damen und Herren, was lesen wir denn da von netten Partys unter Faschisten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt?!)

auf denen dann ein Kuchen in Penisform gereicht wird?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie unappetitlich, also ehrlich!)

Na ja, das ist natürlich nett, da beißt er natürlich herzlich zu, der Nazi, wenn der Kuchen in Penisform gereicht wird.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Das sind doch die Probleme, die Ihre Partei im Augenblick offenbar bewegen. Und wenn Sie dann eine solche Party,

(David Petereit, NPD: Und Sie und Ihre Partei
haben es nötig bei der Edathy-Geschichte! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und wenn Sie dann eine solche Party auch noch mit einer Dame anreichern müssen, das mag ja für Sie interessant sein, die ihr Geld als Pornodarstellerin verdient hat, okay, da ist sie vielleicht nicht die Einzige, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir doch mal. Diese Dame hat es ja nicht nur mit „arischen Partnern“ getrieben – bitte in Anführungszeichen im Protokoll –, sondern auch noch mit einem Mann, der schwarze Haut hat. In Ihren Augen also Rassenschande und so wird das ja auch bei Ihnen diskutiert, wie ich lese, dann weiß ich sehr wohl, diese Partei hat offenbar ganz andere Probleme als die Probleme, die das Land Mecklenburg-Vorpommern hat. Und deswegen erwarten wir von Ihnen auch gar keine vernünftigen Anträge und deswegen sehen wir hier, dass Sie gar keine Zeit haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die hat es aber auch noch nie
gegeben, die vernünftigen Anträge.)

sich mit vernünftigen Problemen oder mit sinnvollen Fragen zu befassen, sondern dass Sie hier die Lückenbüßer hinschieben, weil Sie was anderes nicht haben,

(Stefan Köster, NPD:
Sind Sie ein Quacksalber!)

weil Sie im Kopf mit ganz anderen Dingen befasst sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden diesen Antrag nicht in die Ausschüsse überweisen. Er ist sachlich, fachlich Blödsinn

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

und er zeigt nur, wo Sie als Partei inzwischen gelandet sind. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Genosse Müller, grüßen Sie mir doch Ihren lieben Genossen Edathy,

(Thomas Krüger, SPD: Das steht
Ihnen nicht zu, Herrn Müller als
Genossen zu bezeichnen!)

dieses widerliche Schwein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wenn der sich damit begnügt hätte, Kontakt zu irgendwelchen Pornosternen zu unterhalten oder jeden Morgen Kuchen in Penisform zu essen, würde er moralisch noch Stockwerke über dem stehen, wo er jetzt ist.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Er ist nämlich ganz unten als jemand, der nicht besser ist als ein Kindesmissbraucher,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und da ist es, wo Ihre Partei steht. Den haben Sie jahrelang als Nachwuchsstar gefeiert und er wäre wer weiß was geworden. Jetzt haben Sie Dahlemann als Ersatz. Mal sehen, wie der endet.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?!)

Da wäre ich ganz ruhig. Und außerdem finde ich es interessant, wie sehr Sie sich Mühe geben, vom Thema abzulenken mit Peniskuchen und sonst was, vom Thema, das Ihnen offenbar weh tut, nämlich Ihrer Diätengier und Ihrer Gier nach immer weiteren Zulagen.

(Thomas Krüger, SPD: Wir beschäftigen uns nur mit Ihren Anträgen.)

Ich weiß nicht, wie viele Juristensemester Sie studiert haben. Null nehme ich an,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Sie haben 48 oder was, hat auch nicht geholfen.)

also haben Sie irgendwas vorgelesen, was Ihnen ein Jurist aus Ihrer Fraktion aufgeschrieben hat, ohne es zu verstehen. Ich würde Ihnen mal ein bisschen, falls Ihre Ohren noch mitmachen, auf die Sprünge helfen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Von einer ständigen Rechtsprechung kann man durchaus auch sprechen, wenn Sie eine Grundsatzentscheidung haben, der dann jahrelang keine Widersprechung folgt. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 2000 eine Grundsatzentscheidung gefällt

(Udo Pastörs, NPD: So ist das. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und das hat es auch nicht gemacht als Karnevalsverein Köln-Kalk, sondern als Verfassungsgericht, zwar unter besonderen Bedingungen, weil in Thüringen gerade keins war, das ist richtig, deswegen konnte nur Karlsruhe entscheiden, aber trotzdem hat es seine Meinung ganz klar zum Ausdruck gebracht. In diesem Urteil können Sie lesen, was das Verfassungsgericht von Ihren Zulagen hält, nämlich gar nichts. Die Argumentation habe ich jetzt schon gebracht, das Verfassungsgericht sagt, ideal wäre, wenn wir ein Parlament hätten aus freien Abgeordneten mit dem freien Mandat. Das ist sowieso schon eine Fiktion bei Ihnen, bei Ihnen herrscht Kommandostruktur, Führerprinzip beinahe.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie winden sich aus dem freien Mandat raus, indem Sie sagen, in der Verfassung steht, der Abgeordnete ist nur seinem Gewissen verpflichtet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und das predigt uns hier einer von der NPD, ich halt das nicht aus! Mann, Mann, Mann, Mann, Mann! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und dann kommt Müntefering und sagt, ja, das ist wahr, aber was Gewissen ist, das bestimmen wir. Nur in Gewissensfragen besteht das freie Mandat und was Gewissen ist, bestimmen wir, dann haben Sie eine Kommandostruktur

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wiederholen sich.)

und eine Kommandostruktur kann man natürlich nur aufrechterhalten wie in jeder anständigen Söldnerarmee,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das kennen Sie ja, ne?)

was anderes sind Sie ja nicht,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

indem man Zulagen und Zulagen und Zulagen verteilt. Und so ist es bei vielen, ich weiß nicht, ob es bei den LINKEN so ist, aber bei den großen Fraktionen ist es auf jeden Fall so, dass auch stellvertretende Fraktionsvorsitzende Zulagen bekommen. Wozu eigentlich? Die Diäten liegen bei 5.300 brutto jetzt etwa, das ist ja wohl viel zu viel, um zu sagen, wir sind Volksvertreter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann geben Sie Ihre Diäten doch mal zurück!)

denn das Volk hat keine 5.300 brutto. Warum sind die so hoch? Weil dahinter eine verdeckte Parteienfinanzierung steckt, denn jeder Abgeordnete ist gehalten, einen erheblichen Teil seiner Diäten an die Partei weiterzugeben, damit die Wahlkampf machen kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja Gott sei Dank bei der NPD ganz anders.)

Wenn Sie darauf verzichten würden, dann könnten die Diäten wesentlich geringer sein. Halbieren auf 2.700, 2.800 brutto würde völlig ausreichen, denn im Gesetz steht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind ja lauter solche Dumpfbacken wie Sie hier.)

Sie sollen frei und unabhängig von wirtschaftlichen Zwängen Ihre Arbeit machen können. Das können Sie auch mit 2.700, 2.800, wenn Ihnen die Auslagen erstattet werden, die Fahrten nach Schwerin und zurück,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So viel geben Sie ab an Ihre Partei?)

Sie brauchen keine 5.300.

Und was besonders bedenklich ist, wenn ein Abgeordneter seine Diäten abgibt für den Wahlkampf an die Partei, auch häufig zwangsweise ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohin spenden Sie denn Ihre Diäten, die Sie immer haben, Herr Andrejewski?)

Fragen Sie den Verfassungsschutz! Der weiß alles. Fragen Sie den, das müsste alles in unserer Akte stehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wohin spenden Sie die denn? Wohin spenden Sie die denn? Erzählen Sie das doch mal den Bürgern da draußen! Wohin spenden Sie das denn? Für ein Zeltlager, was weiß ich, oder was?)

Wir reden jetzt mal von Ihnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, erzählen Sie mal!)

Wenn ein Abgeordneter von der Partei unter Druck gesetzt wird, und das läuft ja bei Ihnen so, bei Ihrem Führerprinzip, dass er sein Geld abzugeben hat, weil er sonst nicht wieder aufgestellt wird, dann ist das zwar bedenklich, aber es ist noch legal. Aber sehr bedenklich ist es, wenn jemand von Fraktionsgeldern aus der Fraktionskasse heraus Zulagen bekommt als stellvertretender Fraktionschef und man ihm dann sagt, davon soll er auch

noch einen Teil abgeben für die Partei. Das wäre verdeckte Parteienfinanzierung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch schlimmer
ist es doch, wenn man jemanden bezahlt
aus Fraktionsgeldern, der gar nicht für die
Fraktion arbeitet, Herr Andrejewski, oder?
So wie der Bruder von Tino Müller, erzählen
Sie doch davon mal ein bisschen was!)

und das sollte man sich mal genauer ansehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, erzählen
Sie doch dazu mal ein bisschen was!)

Wenn wir mal einen Weg finden, damit zum Verfassungsgericht zu kommen, werden wir ihn auch gehen, und dann werden wir ja sehen, wer hier recht hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2838 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Um Gottes willen!)

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich der Stimme? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/2863.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 6/2863 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit der vorliegenden Drucksache empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss den Abschluss von insgesamt 274 Petitionen, die

der Ausschuss im Zeitraum vom 01.11.2013 bis zum 28.02.2014 abschließend beraten hat.

Im Einzelfall empfiehlt der Petitionsausschuss, bei 135 Petitionen von der Behandlung und sachlichen Prüfung abzusehen. Ein Großteil dieser Petitionen stammt von demselben Petenten und es fehlt hier die konkrete Beschwerde beziehungsweise ist auch nicht zu entnehmen, welches konkrete Begehren er vorbringt. Selbstverständlich ist der Petent in jedem Fall angeschrieben worden, um diese Ergänzungen zu tätigen, und das schon seit Jahren, aber darauf legt der Petent keinen Wert. Insofern sollten wir auf die konkrete Behandlung auch verzichten.

In anderen Fällen, bei denen gemäß Paragraph 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes eine Behandlung entfällt, fehlte die öffentliche Einwirkungsmöglichkeit beziehungsweise die Petitionen richten sich gegen gerichtliche Entscheidungen, auf die wir als Landtag keinen Einfluss haben.

Für die Bearbeitung weiterer 10 Petitionen sind wir ebenfalls nicht zuständig, weil hier das Behördenverhalten anderer Länder oder Bundesgesetzgebungen kritisiert wurden. Diese haben wir dann selbstverständlich an die zuständigen Stellen der Länder beziehungsweise des Deutschen Bundestages weitergeleitet.

Zu 129 Petitionen legt Ihnen der Petitionsausschuss mit der in der Beschlussfassung enthaltenen Sammelübersicht eine Sachentscheidung vor und bittet Sie um Ihre Zustimmung.

Wie auch in den vergangenen Monaten ist festzustellen, dass viele Bürger sich für politische Themen interessieren und sich anschließen und so auch bei uns als Petitionen eingehen, so zum Beispiel die Kürzungen beziehungsweise teilweise Abmeldungen des Schienenpersonennahverkehrs oder der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Selbstverständlich ist es auch in der Vergangenheit so gewesen, dass viele Petenten sich mit ganz persönlichen Anliegen an den Petitionsausschuss wandten, so zum Beispiel ein Polizeibeamter der Bundespolizei aus Niedersachsen, der seit Monaten, seit fast einem Jahr, versucht hat, sich versetzen zu lassen in die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns. Diese Versetzung wurde immer abgelehnt, weil er keinen Tauschpartner hatte. Seine Familie lebt in Mecklenburg-Vorpommern. Seine Frau ist hier berufstätig.

Der Petitionsausschuss hat zu dieser Situation eine Ausschussberatung durchgeführt mit dem Innenministerium. Das Innenministerium selbst, also in unserem Land, erklärte, dass keine Planstelle vorhanden sei, und so dauerte diese Petition noch mal ein paar Monate, bis diese Planstelle im Land gefunden wurde. Das ist sicherlich auch nicht immer ganz einfach. Erfreulicherweise hat dann die Bundespolizei diesen Beamten ohne Tauschpartner ins Land Mecklenburg-Vorpommern versetzt. Also es geht, wenn man hartnäckig bleibt, und in diesem Fall ist die Petition im Interesse des Petenten abgeschlossen.

Es gibt natürlich auch andere Fälle, wo nicht in Gänze der Petition des Petenten entsprochen werden kann. So beschwert sich unter anderem eine Petentin darüber, dass sie vom Landkreis eine Auflassung erhielt, und

zwar schon am 24. Juni 2011, dass sie bis zum Jahresende 2012 eine biologische Kläranlage errichten muss. Daraufhin hat sie zwei Monate später im Landkreis die Förderung dieser Anlage beantragt und bei der unteren Wasserbehörde die wasserbehördliche Genehmigung. Diese wasserbehördliche Genehmigung ist dann auch nach zwei Monaten eingegangen und ordnungsgemäß bearbeitet worden, aber nicht der Förderantrag. Nun fragte sie dort mindestens zweimal nach. Dieser Antrag wurde aus Krankheitsgründen und Urlaubsgründen nicht bearbeitet.

Im August 2012, also fast ein Jahr später, war sie natürlich unter Druck, weil sie bis zum Jahresende diese Kläranlage fertigstellen musste. Sie begann, diese zu bauen, und sprach anschließend bei dem Landkreis vor. Ihr wurde die Förderungsmaßnahme natürlich versagt, weil diese gar nicht bestätigt wurde. Also der Landkreis hat hier anderthalb Jahre versäumt, diesen Förderantrag zu bearbeiten.

Wir haben als Ausschuss selbstverständlich auch hier eine Ausschussberatung durchgeführt, haben Vertreter des Innenministeriums dazu geladen, des Landwirtschaftsministeriums und des Landkreises. Der Landkreis hat diese Ablehnung damit begründet, dass es zwei verschiedene Anträge sind und insofern auch fehlerhaft gearbeitet wurde. Er hat Veränderungen geschaffen, sodass es zukünftig nicht mehr zu diesen fehlerhaften Bearbeitungen kommen kann. Das ist sicherlich auch eine Aufgabe des Petitionsausschusses, solche Fehler korrigieren zu lassen, aber der Petentin war nicht geholfen worden.

Der Ausschuss war und ist der Auffassung, dass nicht die Petentin hier die Ursache gesetzt hat, sondern der Landkreis. Der Landkreis hat die Auffassung gegeben, bis zum Ende des Jahres diese Anlage zu bauen, hat selber die Fördermaßnahme nicht bearbeitet. Allerdings hat der Landkreis auch begründet, dass EU-Gelder als Fördermittel ausgereicht werden sollten, das kann er natürlich jetzt nicht tun. Formalrechtlich ist das natürlich auch in Ordnung, sodass man nicht anders entscheiden kann. Deswegen bleibt es ein Versagen des Landkreises. Insofern sind wir der Auffassung, dass wir diese Petition noch einmal der Landesregierung überweisen mit der Bitte, ja, nicht diesen Fehler zu korrigieren, aber vielleicht andere Möglichkeiten zu finden, um der Petentin doch noch in dieser oder jener Form helfen zu können.

So weit zu dieser Petition, die leider so ausgegangen ist, wie wir uns das alle nicht vorstellen. Aber ich glaube, das ist auch die Aufgabe des Petitionsausschusses, nämlich die Verwaltung zu kontrollieren.

Sie haben, meine Damen und Herren, die Beschlussfassung gelesen, Sie haben die Empfehlungen des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen. Gestatten Sie mir den Hinweis, dass der Petitionsausschuss dieser Beschlussfassung, die Ihnen vorliegt, mehrheitlich, mit Stimmenthaltung der NPD, zugestimmt hat. Ich bitte auch Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lindner.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Jeder“ Bürger „hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft ... mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden ... schriftlich an den Landtag und an den Bürgerbeauftragten zu wenden.“ So steht es im Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz unseres Landes und der Landesverfassung, und das, meine Damen und Herren, haben im vergangenen Berichtszeitraum auch wieder zahlreiche Bürger getan. Es waren wieder einmal zahlreiche Themen, die uns beschäftigt haben. Hierzu hat mein Vorredner bereits ausführlich berichtet. Aus diesem Grund möchte ich auf die aktuelle Entwicklung der Ausschussarbeit eingehen.

Der Petitionsausschuss ist zurzeit mit einer besonderen Situation konfrontiert. Seit Beginn des letzten Jahres wird der Petitionsausschuss von einem einzelnen Petenten aus dem Land Brandenburg stark beansprucht.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Allein im Jahr 2013 hat er über 275 Petitionen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und im Januar 2014 120 Petitionen eingereicht. Die Themen der Petitionen sind ein Spiegelbild der aktuellen Medienberichterstattung. Teilweise wurde die Überschrift von Presseberichten abgeschrieben und lediglich mit der Bitte, das Problem zu klären, versehen und als Petition an uns gesandt. Eine solche Inanspruchnahme des Petitionsrechts bindet Ressourcen beim Ausschuss wie auch bei den jeweiligen Ministerien.

Das eine oder andere Mal entsteht der Eindruck, dass der Petent Parteipolitik für eine bestimmte Partei auf dem Rücken des Petitionsrechts macht. Wie eingangs erwähnt, ist es das gute Recht eines jeden, sich an den Petitionsausschuss zu wenden. Doch bei massenweisen Eingaben dieses einzelnen Petenten war eine Vielzahl von Petitionen, die kein ernsthaftes Anliegen erkennen ließ. Dies erfordert eine genaue Prüfung, damit ernsthafte Petitionen auch dieses Bürgers erkannt und weiterhin bearbeitet werden können.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund gilt mein Dank besonders dem Ausschusssekretariat, das diese Petitionsanstürme erfolgreich bewältigte.

Die CDU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man sich die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses anschaut, wird einem erkenntlich, wie vielfältig die Themen sind, die wir im Petitionsausschuss behandeln müssen und dürfen, und auch deren Aktualität. Ich möchte die Vielfältigkeit und die Aktualität von einigen Petitionen kurz darstellen.

Ein Thema, was uns beschäftigte, war der Schienenpersonennahverkehr, SPNV. Konkret ging es um die Strecke zwischen Mirow und Neustrelitz. Zu dieser Problematik lagen uns mehrere Petitionen vor und wir führten im Petitionsausschuss dazu mehrere Ausschussberatungen durch. Hintergrund war, dass der SPNV auf dieser Strecke Mirow–Neustrelitz eingestellt werden sollte, da diese Strecke gerade in den Wintermonaten saisonal die nachfrageschwächste Strecke im Land sei. So jedenfalls stellten das externe Gutachten fest. Aus diesem Grund sollte auf der Strecke der Schienenverkehr durch Ersatzverkehr, sprich Busse oder Sammeltaxis, ersetzt werden. Nach mehreren Wochen der Verhandlungen zwischen dem Land und dem Landkreis konnte erreicht werden, dass aufgrund von saisonal unterschiedlichen Nutzungen – in den Sommermonaten wurde die Strecke weitaus mehr genutzt als im Winter – das Land ein Modellprojekt für die Strecke initiierte. Dieses Modellprojekt sieht vor, dass in den Sommermonaten der SPNV, sprich der Schienenpersonennahverkehr, weiterhin aufrechterhalten wird.

Leider wurde diese Petition aufgrund der Stimmen von SPD und CDU abgeschlossen. Wir LINKEN meinten, es sollte diese Petition an die Fraktionen und auch an die Landesregierung überwiesen werden. Ich möchte Ihnen auch konkret sagen, warum.

Dieser Vorgang zeigte, dass man sich konkret anschauen muss, ob wirklich eine gesamte Strecke eingestellt werden muss oder ob man nicht wie im vorliegenden Fall ausgehend von regionalen Gegebenheiten Alternativen findet, so wie zum Beispiel im vorliegenden Fall durch die Initiierung eines Modellprojektes. Auch andere Schienenverkehrsstrecken im Land sind von der Schließung betroffen, aktuell die Südbahn zwischen Parchim und Neustrelitz. Dazu liegt Ihnen mit der Tagesordnung ebenfalls ein Antrag vor. Ich würde mir wünschen, dass, bevor man Strecken schließt, man genauer hinschaut, ob es nicht weniger einschneidende Alternativen gibt. Denn gerade ältere Menschen sind im ländlichen Raum auf die Bahn angewiesen, um zum Beispiel zum nächsten Arzt oder in die nächstgrößere Stadt für Behördengänge zu kommen. Von daher sollte diese Petition beispielgebend sein, dass es auch anders gehen kann.

Weitere Petitionen, die uns im Petitionsausschuss vorlagen, betrafen die Folgen der Kreisgebietsreform. Konkret ging es dem Petenten in dem Fall darum, Unterlagen auch im Bürgerbüro abgeben zu können und nicht in die weit entfernte Fachbehörde fahren zu müssen. Auch hierzu führte der Petitionsausschuss eine Ausschussberatung mit Vertretern des Innenministeriums und Vertretern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte durch. Zwar stellten die Vertreter des Ministeriums klar, dass es nicht möglich sei, die Unterlagen in einem Bürgerbüro abzugeben, beziehungsweise dass eine persönliche Vorstellung in der Ausländerbehörde zweckmäßig sei, weil es eventuell Nachfragen gäbe oder Ähnliches, jedoch diskutierten wir auch über Alternativen, um die Folge der Kreisgebietsreform abzumildern im Sinne von Bürgerfreundlichkeit von Verwaltung. Konkret war es der Vorschlag, über regelmäßige Außentermine im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nachzudenken.

Diese Alternative fand aus finanziellen Gründen keine Zustimmung. Wir von den LINKEN sind trotzdem der Meinung, dass über bürgerfreundlichere Alternativen im Rahmen der Evaluation der Kreisgebietsreform weiter nachgedacht werden muss.

Ein weiteres Thema, was uns im Petitionsausschuss beschäftigte, waren die Fragen der Kindertagesbetreuung. Noch immer gibt es Probleme mit dem Bildungs- und Teilhabepaket, die dazu führen können, dass die Essensversorgung der Kinder in den Einrichtungen gefährdet wird, einfach weil die bürokratischen Hürden zu hoch oder die Verfahren in Einzelfällen zu lang sind. Deshalb wurde im Petitionsausschuss beschlossen, die Petition der Landesregierung zu überweisen beziehungsweise den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

In einigen Landkreisen werden diesbezüglich Wege gegangen, wo man auch auf Landesebene, konkret die Landesregierung, überlegen sollte, diese Vereinfachungen für das gesamte Land zugänglich zu machen. Ich denke da beispielsweise an die Einführung der Bildungskarte, wo alle Leistungen auf einer Karte abrufbar sind und nicht einzeln immer wieder neu beantragt werden müssen, oder an die Vereinfachung, wonach mit Stellung eines Antrages auf Leistungen nach SGB II gleichzeitig ein Antrag auf Leistungen nach dem BuT gestellt werden kann, ohne dass es hierfür eines Extraantrages bedarf. Es muss sichergestellt werden, dass jedes Kind, dem Leistungen nach dem BuT zustehen, diese Leistungen auch bekommt, ohne dass die Eltern einen Nachweis nach dem anderen erbringen müssen und lange im Ungewissen bleiben, ob ihnen die Leistung gewährt wird.

Und zu einem letzten Thema, das ist das Thema Rundfunkstaatsvertrag. Wir beschäftigen uns nicht nur regelmäßig mit der Rechtmäßigkeit des Rundfunkstaatsvertrages, sondern auch mit Befreiungstatbeständen. Bei dem neuen Rundfunkstaatsvertrag sollten unbedingt die Befreiungstatbestände ausgeweitet werden. Das zeigten uns mehrere Petitionen, wo wir als Petitionsausschuss entschieden, diese der Landesregierung zur Kenntnis zu geben, um die Erweiterung der Befreiungstatbestände durch die Landesregierung zu erreichen. So ging es in einer Petition um eine Schülerin ohne eigenes Einkommen, die sich aufgrund der Entfernung zwischen Schule und Wohnort der Eltern eine eigene Wohnung am Schulort nehmen musste. Diese Schülerin ohne Einkommen erhielt keine Befreiung.

In einer anderen Petition ging es darum, dass die Arbeitsaufnahme des betreffenden Petenten eine zweite Wohnung notwendig machte, um die Sicherung des Arbeitsplatzes zu gewährleisten. Auch in diesem Fall wurde der Rundfunkbeitrag erhoben. Dieser Tatbestand sollte in die Diskussion um die Befreiungstatbestände mit eingehen. Ein weiterer Befreiungstatbestand aus unserer Sicht ist, auch bei Bezug von Wohngeld von dem Rundfunkbeitrag zu befreien. Deshalb möchten wir diese Gelegenheit heute nochmals nutzen, um die Landesregierung auf dieses Problem aufmerksam zu machen und eine Erweiterung der Befreiungstatbestände zu erreichen. Da waren sich auch alle Fraktionen im Petitionsausschuss einig.

Sie sehen, das Feld der behandelten Petitionen ist so unterschiedlich und vielfältig wie das Leben. Es lohnt sich auf jeden Fall, einen Blick in die Beschlussempfehlung zu werfen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Leider hört die Landesregierung nicht zu.)

Ich kann jedem nur raten, sich einmal genauer damit auseinanderzusetzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Saemann.

(Der Abgeordnete Nils Saemann spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Nils Saemann, SPD: Ich war noch nicht auf Sendung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bezüglich der Rede des Vorsitzenden zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/2863 möchte ich mit der Berichterstattung über die umfangreiche Arbeit im Ausschuss fortsetzen beziehungsweise sie ergänzen. In Anbetracht dessen möchte ich mich zunächst erst einmal bei allen beteiligten Abgeordneten für die hervorragende Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Durch die an den Petitionsausschuss erteilten Aufgabenstellungen gemäß Paragraf 10 Absatz 2 PetBüG M-V ist der Petitionsausschuss verpflichtet, den Landtag über Arbeitsweise und Änderungen sowie Petitionen, Beschlüsse und Sammelübersichten in Form einer Berichterstattung zu informieren. Die vom Petitionsausschuss behandelten Beschwerden und Eingaben in diesem Berichtszeitraum beziehen sich auf 129 Petitionen. Ich möchte in meiner Berichterstattung ganz speziell auf einige Besonderheiten eingehen.

Auffällig ist, dass in diesem Berichtszeitraum zunehmend Beschwerden und Eingaben über Vorgangsbearbeitungen in öffentlichen Institutionen und Behörden an den Petitionsausschuss gerichtet worden sind. Es ist in diesem Zusammenhang aber auch erwähnenswert, dass in mehreren Fällen dem Anliegen dieser entsprochen worden ist.

So beschwerte sich eine Petentin über einen nicht von Amts wegen vorgenommenen Bewährungsaufstieg im Staatlichen Schulamt Neubrandenburg und über die schleppende Bearbeitung des Antrages auf Korrektur des Sachverhaltes. Durch eine sorgfältige Aufarbeitung der Petition im Ausschuss und durch mehrfache Prüfung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde festgestellt, dass der Petentin der Bewährungsaufstieg zusteht und die Eingruppierung zu erfolgen hat.

Auch in diesem Berichtszeitraum möchte ich in aller Deutlichkeit auf die vom Petitionsausschuss angestrebte Zusammenarbeit betroffener Bürger und Beteiligter hinweisen. Es ist sicherlich ein schwieriges Unterfangen, sachdienliche Entscheidungen für die Bürger zu erwirken. Aber auch ein hohes Maß an Gefühl und Einvernehmen der Ausschussmitglieder ist notwendig, wobei es in den meisten Fällen gelungen ist, für alle positive Ergebnisse zu erzielen.

Ein weiteres Beispiel, wo dem Anliegen des Petenten entsprochen worden ist, zeigt die Überprüfung einer Satzung eines Zweckverbandes. In diesem Fall bittet der Petent um Überprüfung einer vom Zweckverband erstellten Satzung und bezieht sich in seiner Beschwerde auf die Regelung des höherrangigen Rechts. Nach ausgiebiger Prüfung der Satzung des Zweckverbandes wurde festgestellt, dass den Forderungen des Petenten entsprochen werden konnte.

Ansprechen möchte ich in meinem Bericht aber auch die erhebliche Vielzahl an Beschwerden und Eingaben, die

sich auf die Beitragspflicht für Rundfunk- und Fernsehgebühren beziehen. Meine Kollegin, die Frau Bernhardt, hatte es vorhin schon angesprochen. Ich möchte es noch einmal ganz kurz in den Raum stellen, dass bei einer Petentin für ein angemietetes Zimmer ein zweiter Rundfunkbeitrag erhoben worden ist. Diese Petition ist der Landesregierung zu überweisen, um zu erreichen, dass die Landesregierung sie in die Verordnung über andere Initiativen und Untersuchungen mit einbezieht. Weiterhin ist die Petition den Fraktionen des Landtages zur Kenntnisnahme zu geben, um sie auf das Anliegen der Petentin besonders aufmerksam zu machen. Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass der Landtag der Auffassung ist, dass die Beitragspflicht für die Zweitwohnung, die der Arbeitsaufnahme beziehungsweise Sicherung des Arbeitsplatzes dient, noch einmal kritisch bewertet werden muss.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Bearbeitung der vielen Petitionen wurden auch einige an den Deutschen Bundestag weitergeleitet, aber es wurde auch ein nicht unerwähnenswerter Bestand an Beschwerden und Eingaben von den Petenten aufgrund positiver verwaltungstechnischer Veränderungen und Entscheidungen zurückgezogen. In den meisten Fällen handelte es sich hierbei um bau- und grundstücksbezogene Angelegenheiten.

Zum Abschluss möchte ich mich noch einmal recht herzlich für die mir entgegengebrachte Aufmerksamkeit bedanken und wünsche mir weiterhin so eine tolle Zusammenarbeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Petitionsausschuss stellt heute auf Drucksache 6/2863 turnusmäßig seinen Quartalsbericht vor. Haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich einmal die Zeit genommen, die entsprechende Drucksache, die knapp 100 Seiten umfasst, auch einmal durchzulesen?

(Burkhard Lenz, CDU: Ja, natürlich. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich möchte hier niemanden im Saal zu nahe treten.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Wer wüsste besser als wir Abgeordnete der kleinsten demokratischen Oppositionsfraktion, welche Menge an Informationen zu be- und zu verarbeiten ist, wie viele Akten, wie viele Dokumente und Drucksachen gelesen und ausgewertet werden müssen, sowohl vor Ausschuss- als auch vor Plenarsitzungen. Aber gerade deshalb möchte ich hier betonen, wem vielleicht schon die Lektüre der Drucksache als solche zu umfangreich erscheinen mag, dem sei gesagt: Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben all dies nicht nur gelesen, sondern auch bearbeitet und verantwortungsvoll votiert. Das tun wir, weil die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger uns fraktionsübergreifend wichtig sind.

Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich ausdrücklich für die Erweiterung der Beteiligungs- und

Teilhabemöglichkeiten von Menschen an politischen Prozessen sowie eine Stärkung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern ein. Das Petitionswesen stellt eine Möglichkeit der politischen Teilnahme und Einflussnahme dar. Als niederschwelliges Instrument der Bürgerbeteiligung nehmen wir es deshalb sehr ernst.

In meiner begrenzten Redezeit möchte ich aus der Fülle der Themen – ich kann mir ja nicht die ganzen 100 Seiten vornehmen –

(Andreas Butzki, SPD: Schade!)

einfach zwei Themen mal herausgreifen und näher beleuchten.

Die erste Petition beschäftigt sich mit einem Thema, das meiner Fraktion besonders am Herzen liegt. Das ist die Petition 2013/00136. Der Petent fordert ein Verbot von Fracking in Mecklenburg-Vorpommern. Zurzeit führt die Firma CEP genehmigte Erkundungsarbeiten durch. Diese bewegen sich auf der Basis geltender Gesetze.

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Insofern können sie nicht untersagt werden. Das aber, meine Damen und Herren, darf kein Freifahrtschein für Fracking in unserem Bundesland sein.

(Andreas Butzki, SPD:
Da gibt es doch klare Aussagen.)

Wir Bündnisgrünen wollen kein Fracking für Öl und Gas, bei dem giftige Stoffe in den Untergrund verpresst werden,

(Dietmar Eifler, CDU: Das findet doch nicht statt, Frau Gerkan, das wissen Sie doch.)

und wir wollen auf keinen Fall Offshorefracking und Fracking in Schutzgebieten.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Wir haben uns im Petitionsausschuss für eine Überweisung an die Landesregierung eingesetzt, damit diese die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger aufnimmt und entsprechend berücksichtigt.

Im Wirtschaftsausschuss haben wir zum Thema Fracking eine öffentliche Anhörung gemeinsam mit den LINKEN beantragt und durchgeführt. Wir fordern eine aktive Informationspolitik zum Thema, sodass die Bevölkerung in die Lage versetzt wird, sich über die Risiken und Nebenwirkungen auf dem Laufenden zu halten. Sie können sich sicher sein, dass wir das Thema auch weiterhin in der parlamentarischen Arbeit kritisch verfolgen werden.

Eine zweite Petition, die uns am Herzen liegt, ist der Bereich Jagdwesen, Petition 2013/00182. Die Petentin fordert die Aufnahme einer Melde- und Registrierungspflicht für getötete und tot aufgefundene Hunde in das Landesjagdgesetz.

Zum Hintergrund: Frei laufende Hunde dürfen laut Jagdgesetz, sobald sie ohne die führende Person beim Nachstellen von Wild angetroffen werden, von Jagdausübungsberechtigten getötet werden.

(Burkhard Lenz, CDU: Das ist richtig.)

Da es keine allgemeine Registrierungspflicht für getötete Hunde in Deutschland gibt, bleiben die Besitzerinnen und Besitzer eines getöteten Hundes darüber im Unklaren, was mit ihrem verschwundenen Tier passiert ist.

(Burkhard Lenz, CDU:
Nee, da sind sie selber schuld. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wegen der engen emotionalen Beziehung von vielen Menschen zu ihrem Hund kann dies eine starke und auch dauerhafte Belastung für die Menschen sein.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Ach, um Gottes willen!)

Die Hundehalteverordnung Mecklenburg-Vorpommern sieht vor, dass Hunde außerhalb des befriedeten Besitzums der haltenden Person ein Halsband mit Namen und Wohnanschrift der Hundehalterin beziehungsweise des Hundehalters oder eine gültige Steuermarke tragen müssen. Damit sind die entsprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Besitzer der Tiere nach einer Tötung des Tieres durch den Jagdausübungsberechtigten identifiziert und kontaktiert werden können.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Kein Jäger schießt einen Hund mit
Halsband. Wo haben Sie das denn her?)

Uns scheint es nicht zu viel verlangt zu sein,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Na sag mal! So ein Unsinn.)

dass der Jagdausübungsberechtigte einen getöteten Hund per Foto erfasst und dieses Foto auch in noch zu bestimmender Art und Weise einer zentralen Registrierung zukommen lässt. Die Petentin macht für dieses Verfahren geeignete Vorschläge.

(Udo Pastörs, NPD:
Obduktion noch zur Todesursache.)

Wir sind – anders als das Umweltministerium – der Meinung, dass es nicht unverhältnismäßig ist, den Jagdausübungsberechtigten per gesetzlicher Regelung aufzugeben, die getöteten Tiere zu melden, und haben uns deshalb dafür eingesetzt, die Petition an die Landesregierung zu überweisen, um zu erreichen, dass es in passender Weise in die Erarbeitung von Gesetzentwürfen, hier konkret als Anpassung des Landesjagdgesetzes, einfließt.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit habe ich einen kleinen Ausschnitt der Themenvielfalt im Petitionsausschuss beleuchten können.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr transparent.)

Wir stimmen dem vorliegenden Bericht zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2863, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/2863 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Jahresbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Zusammenarbeit im Ostseeraum für den Zeitraum 2012/2013, Drucksache 6/1898, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/2849.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Jahresbericht der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern zur
Zusammenarbeit im Ostseeraum
für den Zeitraum 2012/2013
– Drucksache 6/1898 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/2849 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die stellvertretende Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Stefanie Drese. Bitte schön.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es hat mittlerweile Tradition, dass der Landtag jährlich von der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und dabei alle zwei Jahre zu EU- und Ostseethemen unterrichtet wird. Heute liegt uns die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zum Zwischenbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum auf der Drucksache 6/1898 vor.

Mein ausführlicher schriftlicher Bericht liegt vor Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Lassen Sie mich nur einige Punkte der Beschlussempfehlung hervorheben.

Der Umfang hängt wie in jedem Jahr mit dem Umfang der mitberatenden Stellungnahmen der Fachausschüsse zusammen, die wir erhalten haben. Denn als Europaausschuss sehen wir unsere Funktion vornehmlich darin, die von den Fachausschüssen identifizierten Schwerpunkte hier in den Landtag zu transportieren, und da ist in diesem Jahr vor allem dem Energieausschuss, der uns mit seiner mitberatenden Stellungnahme doch sehr stark beeinflusst hat, zu danken. Das ist gut so, denn es zeigt, dass die Fachausschüsse zunehmend die Berichterstattung der Landesregierung aktiv nutzen, um über uns ihre Inhalte in das Plenum zu transportieren. Ich würde mir wünschen, und das ist auch der Wunsch des gesamten Europa- und Rechtsausschusses, dass dieses Angebot noch intensiver von den Fachausschüssen wahrgenommen wird.

Insbesondere werden die Wechselbeziehungen zwischen wirtschafts- und umweltpolitischen Aspekten, gerade im Zusammenhang mit der EU-Ostseestrategie sowie der EU-Meerespolitik, hervorgehoben. So hat die Europäische Kommission ihre Strategie zur Förderung des sogenannten blauen, also maritimen Wachstums vorgestellt. Hier werden bestimmte maritime Wertschöpfungsketten definiert, die aus Sicht der Kommission das größte Potenzial haben, zu nachhaltigem Wachstum und zur Beschäftigung in der blauen Wirtschaft beizutragen.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind hier insbesondere die Windenergie, der maritime Tourismus und die „Blaue Biotechnologie“ von Bedeutung. In der multilateralen Zusammenarbeit spielt insbesondere der Bereich der erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle, vor allem die Themen Windenergie und Bioenergie. Die Zusammenarbeit mit der Wojwodschaft Westpommern wird besonders hervorgehoben. Der geregelte Ausbau der On- und Off-shorewindenergienutzung wird als besonders bedeutsam betont. Die Landesregierung soll, so unsere Aufforderung, ihre Bemühungen in diesem Bereich, auch die Kooperation mit Partnern in der Ostseeregion, weiter fortsetzen.

Außerdem bekennen wir uns zum Schutz der Ostsee. Das hier einschlägige Gremium, die sogenannte Helsinki-Kommission oder HELCOM, hat im Oktober vergangenen Jahres sein Ministertreffen ausgerichtet. Themen waren eine aktualisierte Eutrophierungsbewertung der Ostsee, Kernindikatoren für die Zustandsbewertung der Ostsee sowie Nährstoffreduktionsziele. Im Auftrag der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Landtags nahm die Landtagspräsidentin aktiv mit einem Redebeitrag an der Sitzung teil.

Für Mecklenburg-Vorpommern sehr wichtig ist auch die maritime Raumordnung. Das zuständige Energieministerium hat sich in die Ausarbeitung von Prinzipien zur besseren Kohärenz der maritimen Raumordnung im Ostseeraum eingebracht. Konsens ist unter anderem, dass diese dem Gedanken einer nachhaltigen Entwicklung zu folgen hat. Auch die 21. Ostseeparlamentarierkonferenz in Sankt Petersburg hat einen Beschluss dazu gefasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Europa- und Rechtsausschuss haben zum Themenschwerpunkt „Kooperation im Bereich Sicherheit und Justiz“ des Berichts die Justizministerin und der Innenminister unterrichtet. Insbesondere der Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarn unseres Landes kommt im Hinblick auf einen schnellen und intensiven Informationsaustausch eine besondere Rolle zu. Es muss einfach klappen zwischen den Kollegen diesseits und jenseits der Grenze, denn die Erweiterung der EU hat sowohl Freizügigkeit für unsere Bürgerinnen und Bürger gebracht, hat aber auch neue Möglichkeiten für Kriminelle eröffnet. Und hier sei an dieser Stelle ganz klar gesagt, dass der überwiegende Teil der Straftäter in unserem Land und auch bei der grenzüberschreitenden Kriminalität deutsch ist, nur dass hier keine Missverständnisse aufkommen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In einem vereinten Europa sind der Datenaustausch, die Datennachverfolgung sowie der Informationsaustausch über die Absichten von Straftätern über Grenzen hinaus

enorm wichtig. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn gefragt. Durch gemeinsames Lernen bei Aus- und Fortbildung, das Austauschen von Best-Practice-Strategien sowie durch gemeinsam geplante und durchgeführte Einsätze werden die Netzwerke und das persönliche Kennenlernen gefördert. Außerdem wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch das Gefühl für die kulturellen Besonderheiten vermittelt.

Und wir als Landtag machen da mit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zurzeit absolviert der persönliche Referent der Woiwodschaft Pommern, Herr Kurkowski, ein zweiwöchiges Praktikum in der Landtagsverwaltung. Er war bereits bei uns im Ausschuss.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Hintergrund ist ein Praktikantenaustausch zwischen dem Woiwodschaftsamt Pommern mit unserem Landeskriminalamt. Beide Seiten arbeiten auf vielfältige Weise zusammen, unter anderem im Zusammenhang mit den seit dem Jahr 2000 stattfindenden Danziger Gesprächen. Der Praktikant erhält Einblicke in die Arbeit des LKA, der Staatskanzlei und des Innenministeriums und eben auch des Landtags. Dies ist der erste Austausch dieser Art. Vor dem Hintergrund der außerordentlich positiven Erfahrungen von und mit Herrn Kurkowski, der heute hier auch anwesend ist, bin ich mir sicher, dass dieser Austausch auch zukünftig fortgesetzt wird. Vielen Dank, Herr Kurkowski.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die internationale polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit umfasst natürlich eine Vielzahl von Projekten. Die Danziger Gespräche hatte ich schon genannt. Sie sollen einen konstruktiven Beitrag im Prozess der Meinungsbildung und Richtungsbestimmung zu einschlägig relevanten Themen in der Region der südlichen Ostsee leisten. Im Rahmen der diesjährigen Konferenz in Kühlungsborn wird das Thema „Migration und Sicherheit“ auf der Agenda stehen. Die Konferenz hat sich bereits als Marke etabliert. Auch das Justizministerium ist hier mit dem Justice Cooperation Network sehr aktiv und setzt Maßstäbe in der Zusammenarbeit im Bereich Strafvollzug.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind als Landtag in vielfältigen Gremien und Konferenzen im Ostseeraum aktiv. Die Ostseeparlamentarierkonferenz und das Parlamentsforum Südliche Ostsee sind Ihnen bekannt. Dazu sind wir auf Informationen angewiesen. Daher sind wir der Landesregierung für die Zusammenstellung dieses Berichts über die Aktivitäten im Ostseeraum dankbar, denn wir können die Aktivitäten anschieben, begleiten, unterstützen und kontrollieren und doch sind wir eben auf das Engagement der Landesregierung angewiesen.

Gleichzeitig sind aber wir alle gefordert, uns für die Interessen des Landes im Ostseeraum einzusetzen, und ich weiß, dass eine Vielzahl von Abgeordneten in diversen internationalen Gremien dies auch machen. Erst in der vergangenen Woche ist eine Delegation unter Leitung von Frau Vizepräsidentin Schlupp nach Allenstein gereist, um mit den Partnern der südlichen Ostseeregion das diesjährige Parlamentsforum Südliche Ostsee inhalt-

lich vorzubereiten. Dies drückt einmal mehr die Intensität unserer internationalen Beziehungen aus.

Angewiesen sind wir auch auf die tatkräftige Mitarbeit der Ausschüsse hier in Schwerin. Einen mitberatenden Ausschuss hatte ich bereits erwähnt. Ich weiß, dass auch in einigen anderen Ausschüssen der Ostseebericht teils sehr umfangreich debattiert wurde. Hier hätten wir uns gewünscht, dass die gewonnenen Erkenntnisse in entsprechende Stellungnahmen Eingang gefunden hätten.

Zu guter Letzt danke ich auch im Namen des Vorsitzenden den Mitgliedern des Europa- und Rechtsausschusses. Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Gegenstimme vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

(Thomas Krüger, SPD: Was Wunder? –
Heinz Müller, SPD: Na ja, was soll
man von denen schon erwarten?!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie im Namen des Europaausschusses um Ihre Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, keine Aussprache durchzuführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2849 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2849 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT – EEG-Reform darf nicht zur Ausbremsung der Energiewende führen.

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
EEG-Reform darf nicht zur Ausbremsung
der Energiewende führen**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Er ist nicht da.)

Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Partei gewechselt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

sondern wir warten noch auf den Kollegen. Wir sind ja etwas sehr viel früher, deshalb werde ich meine Rede jetzt schon vorher halten.

Also, meine Damen und Herren, in der letzten Woche haben sich Bund und Länder über die Neugestaltung des EEG geeinigt. Ich sage, das war ein guter Tag für die Energiewende insgesamt. Der Stillstand der vergangenen Monate ist überwunden, die Energiewende kommt weiter voran und wir haben gemeinsam solide Rahmenbedingungen geschaffen für den weiteren Erfolg dieser großen nationalen Aufgabe.

Die Energiewende hat wieder neuen Schwung aufgenommen, und zwar, darüber freue ich mich, in großer Einigkeit zwischen Ländern und Bund. Einig waren sich vor allem die fünf Nordländer. Wir haben sehr zusammengehalten, wir sind gemeinsam aufgetreten, wir haben gemeinsam für die Windenergie gekämpft, und zwar für die Windkraft an Land und für die Windkraft auf See. Man kann sagen, da waren wir sehr erfolgreich.

Wir haben ein wirklich gutes Ergebnis erzielt, ein gutes Ergebnis für Mecklenburg-Vorpommern. Die Windenergie an Land ist deutlich gestärkt worden. Es gibt zwar den schon vorgesehenen Deckel von 2.500 Megawatt jährlich, aber die Erneuerung von Anlagen, also das sogenannte Repowering, wird da nicht mitgerechnet. Das gibt uns natürlich viel Spielraum. Da wird auch in Zukunft ein ganz erheblicher Zubau möglich sein.

Für Windkraftanlagen auf See haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass die beiden Windparks, die bei uns in der Ostsee schon geplant sind, wo es jetzt ganz schnell losgehen soll, die bis 2020 ans Netz gehen sollen, jetzt auch tatsächlich kommen können. Dafür sind die Weichen gestellt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Bei den Kosten für die Energiewende, meine Damen und Herren, ging es mir immer darum, dass der ungebremste Anstieg der EEG-Umlage nicht endlos weitergeht. Und es ging mir sehr darum, dass nicht immer mehr Industriebetriebe von der Zahlung der Zulage entlastet werden und die Kosten immer mehr abgewälzt werden auf private Verbraucher, auf die Handwerker, auf kleine und mittlere Unternehmen. Da ist seit gestern klar, die Zahl der befreiten Unternehmen wird nicht weiter wachsen, sondern sie wird erheblich kleiner werden. Der Entlastungsbetrag für die Unternehmen wird nicht weiter steigen.

Und, was ich für sehr wichtig halte, für die entlasteten Unternehmen gibt es jetzt einen anderen Mechanismus. Es geht nicht mehr darum, wer ganz viel Strom verbraucht – egal, ob er sich nun anstrengt, weniger zu verbrauchen oder nicht, es kommt nur auf die absolute Menge an, das ist vorbei –, sondern auch die entlasteten Unternehmen müssen mindestens einen Anteil der Umlage zahlen, sodass kein Anreiz mehr besteht für möglichst ungehemmten Energieverbrauch. Ich finde, auch das ist eine wichtige Änderung. Da sind wir deutlich vorgekommen, auch wenn ich ganz klar sagen muss, ich hätte mir mehr für die Verbraucher gewünscht: nicht nur keine weitere Belastung, sondern eine klare Entlastung.

Insgesamt ist das aber ein wirklich gutes Ergebnis für Deutschland, ein wirklich gutes Ergebnis vor allem für uns in Mecklenburg-Vorpommern. Damit bleibt Mecklenburg-Vorpommern das Land der erneuerbaren Energien, bleiben wir vor allem das Land der Windenergie.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Die Einigung war Voraussetzung dafür, dass es richtig und kraftvoll weitergehen kann. Aber auch nach der Einigung bleiben wichtige Dinge zu tun, zum Beispiel beim Thema Netzausbau. Da müssen wir dranbleiben. Auch da müssen wir zu guten gemeinsamen Entscheidungen in Deutschland kommen. Vor allem müssen wir sie, wenn wir sie gemeinsam getroffen haben, auch halten. Das müssen wir Herrn Seehofer schon sagen. Und wenn wir verabredet haben, eine große Stromautobahn im Süden zu bauen, dann kann er nicht plötzlich sagen, das stelle ich infrage.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so!)

Für uns als großer Ökostromproduzent ist wichtig, dass der von uns an der Küste produzierte Strom auch abtransportiert werden kann. Und – anders als Seehofer das sieht – auch für die Unternehmer in Bayern und Baden Württemberg ist wichtig, dass ihre Stromversorgung gesichert ist, dass sie auch dann gesichert ist, wenn jetzt nach und nach die Atomkraftwerke vom Netz gehen. Wenn manche sogar früher gehen als geplant, dann brauchen wir möglichst schnell die Versorgung mit Strom aus dem Norden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Bei uns hier im Land stellt sich als eine der wichtigsten Aufgaben, dass wir weitere geeignete Gebiete für die Windenergie an Land ausweisen, dass wir dann anschließend schnelle Genehmigungsverfahren ermöglichen und dass wir die Bürgerbeteiligung an der Energiewende weiter ausbauen. Da werden wir in nächster Zeit mit einem neuen Gesetzentwurf kommen, einem Beteiligungsgesetz, mit dem wir erreichen wollen, dass die Teilhabe an Windparks da, wo sie gebaut werden, für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, für die Kommunen vor Ort geöffnet wird, dass sie beteiligt werden müssen. Wir werden denjenigen, die einen Windpark bauen wollen, vorschreiben, zu einem bestimmten Prozentsatz müsst ihr euch öffnen dafür, dass die Leute vor Ort sich beteiligen, damit sie nicht nur die Windmühlen vor Augen haben, sondern dass sie sagen, das sind unsere, und dass sie davon mit profitieren. Ich bin sicher, das wird die Akzeptanz der Windenergie hier im Land deutlich steigern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist klar, Mecklenburg-Vorpommern bleibt auch in Zukunft das Land der Energiewende. Für uns ist von ganz herausragender Bedeutung, dass die Energiewende tatsächlich gelingt, denn sie bietet uns beste wirtschaftliche Zukunftschancen. Wir haben einfach hervorragende natürliche Voraussetzungen hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern mit der Windenergie an Land, mit der Windenergie auf der Ostsee, mit Solarenergie, mit Energie aus Biomasse.

Mecklenburg-Vorpommern kann nach den Zahlen für 2012 90 Prozent seines Strombedarfs schon aus erneuerbaren Energien decken. Die aktuellen Prognosen, die wir haben für 2013 – die festen Zahlen sind noch nicht da –, sagen, wir sind schon über 100 Prozent. Wir sind also auch rechnerisch schon Stromexporteur von Ökostrom.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. –
Heinz Müller, SPD: Sehr schön. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Darauf kann man stolz sein.)

Das heißt, die erneuerbaren Energien sind ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor hier im Land. Ich freue mich, dass viele Unternehmen das frühzeitig erkannt haben, sich in diesem Bereich spezialisiert haben. Wir haben inzwischen alles, was man braucht, um Windkraft an Land, Windkraft auf See zu installieren. Die Unternehmen haben wir an Land von der Planung und Entwicklung über Zulieferer, Fertigung bis hinterher zur Wartung.

Dazu kommt bei uns, das ist der große Vorteil im Norden, der Offshorebereich. Und gerade das ist der industrielle Teil der Energiewende. Da gibt es viele interessante Perspektiven für die Unternehmen bei uns im Land. Eben haben wir die Demonstration der Werftarbeiter aus Stralsund hier gehabt, gerade der maritimen Wirtschaft bieten sich da gute Chancen. Wir haben Unternehmen, die Kompetenz haben für den Aufbau von Windanlagen, und wir haben Unternehmen, die große Kompetenz haben für das, was man auf See können muss, damit man auf See zurechtkommt. Wenn man das zusammenführt, haben wir große Chancen.

Es gibt Unternehmen, die hier schon beim Bau von Spezialschiffen für diesen Bereich, beim Bau von Umspanntransformatoren, Plattformen bewiesen haben, dass sie mit hoher Innovationskraft dafür einen Beitrag leisten können. Deshalb kann man sagen, dank der Energiewende entstehen bei uns im Land hochwertige Industriearbeitsplätze, die Unternehmen der Branche schaffen große technologische Fortschritte. Know-how und innovative Lösungen aus Mecklenburg-Vorpommern werden immer mehr auch zu etwas, das wir nach außen verkaufen können, zu einem Exportschlager. Gute Chancen also, unser Land industriell voranzubringen. Das alles sind Entwicklungen, die wollen wir stabilisieren und langfristig ausbauen, und dafür ist die Einigung der vergangenen Woche eine wirklich gute Grundlage.

Meine Damen und Herren, wir haben einen guten Kompromiss gefunden, die Länder und der Bund. Diese Klarheit, diese Einigkeit endlich, nach Jahren, muss man ja sagen, war das wichtige Signal nach Deutschland hinein, aber auch nach Europa, in andere Länder, dass wir die Energiewende kraftvoll zu Ende führen werden. Dieses Signal sorgt für Planungssicherheit. Es sorgt dafür, dass die Unternehmen, die hier Geld verdienen wollen, investieren wollen, dass sie Investitionssicherheit haben und dass sie sich auf klare Rahmenbedingungen verlassen können.

Ich freue mich sehr, dass wir diese Einigung gemeinsam erreicht haben, über alle regionalen Unterschiede und Interessen, über die Parteigrenzen hinweg. Denn diese Energiewende ist die große gemeinschaftliche nationale Aufgabe in Deutschland und dafür brauchen wir gute gemeinsame Grundlagen. Das wünsche ich mir auch hier in Mecklenburg-Vorpommern. Ich hoffe sehr, dass die

Aussprache heute, bei der ich an die erste Stelle gerutscht bin – das ist gar nicht so falsch –, deutlich machen wird, dass alle demokratischen Parteien hier im Landtag den Weg der Energiewende geschlossen mitgehen, dass sie die vereinbarte Lösung mittragen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen, dass Sie eingesprungen sind. Ich denke, dass Sie in der richtigen Position sind. Wir wollten genau das erreichen, dass wir heute eine Aussprache machen zu diesem Thema. Ich war noch in einem Schülergespräch, eigentlich hätte das hier erst etwas später angefangen, aber wir sind besser im Zeitplan.

Ich glaube auch, dass unser Land Mecklenburg-Vorpommern relativ gut bei den Ergebnissen wegkommt, die es jetzt auf der Ministerebene gegeben hat. Das heißt, die Windkraftbranche, Onshore wie Offshore, kann mit dem Ergebnis leben. Trotzdem sage ich, im Sinne der Energiewende – und da zählt für mich durchaus das Argument der Strompreise – ist es eine große verpasste Chance. Was hätten wir machen können mit einer EEG-Novelle, was hätten wir vorantreiben können!

Der erste Aufschlag kam von Herrn Altmaier. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch dunkel daran erinnern können. Als Umweltminister hat er einen Plan vorgelegt. Der Plan wurde letztendlich – und er hatte mehrere gute Ideen drin – absolut ins Abseits geführt durch zwei Forderungen: Er wollte rückwirkende Vergütungskürzungen einführen. Das war seine erste große Forderung. Und er wollte die EEG-Umlage generell deckeln auf einen Wert, wo alle das Gefühl hatten, wie will er das machen. Was passiert, wenn man an den Deckel anstößt? Wie will er damit umgehen? Das waren die beiden Sachen, warum Herr Altmaier komplett mit seinem Vorstoß gescheitert ist. Herr Altmaier hatte in seinem Papier durchaus einen deutlichen Rückschnitt der Ausnahmetatbestände für energieintensive Unternehmen drin. Das wäre positiv gewesen für die EEG-Umlage.

Der jetzige Minister ist nicht mehr nur alleine Energieminister, sondern auch Wirtschaftsminister. Auch die Ministerpräsidenten, das kann ich ein Stück weit nachvollziehen, die ihre Industrie aus dem eigenen Land zu vertreten haben, auch der GRÜNE-Ministerpräsident aus Baden-Württemberg, haben natürlich für ihre heimische Industrie gekämpft mit dem Ergebnis, dass an diesen Ausnahmetatbeständen nur minimal etwas verändert wurde. Das wird kaum einen Einfluss auf die EEG-Umlage haben. Das bedaure ich ausdrücklich. Da wäre mehr machbar gewesen, wäre man auf den alten rot-grünen Vorschlag vor dem Jahr 2009 zurückgegangen. Dort hätte sich effektiv Geld sparen lassen.

Wie sieht es – ich habe kurz über die Windenergie geredet – in den anderen Branchen aus? Die Fotovoltaik-

branche ist im Moment wirklich annähernd am Boden angelangt. Der letzte Monat, für den Zubauzahlen veröffentlicht wurden, das ist der Februar 2014. Da sind noch knapp über 100 MW installiert worden. In einem Monat knapp über 100! Rechnet man das hoch, kommen wir auf eine installierte Leistung pro Jahr von jetzt unter 1.500 MW. Den Deckel von 2.500 wird die Fotovoltaikbranche nicht mehr annähernd erreichen.

(Rudolf Borchert, SPD: Hat sich schon erledigt.)

Der Grund ist, dass die Modulpreise nicht mehr weiter sinken können aufgrund des Zollstreites, aufgrund des Handelsstreites zwischen der EU und China. Deswegen gibt es keine Absenkung von Modulpreisen mehr, weil die Chinesen für einen Mindestpreis die Module in Europa verkaufen müssen. Also geht es dort überhaupt nicht weiter. Und der Deckel führt nicht zu einem Absenken der Preise, was wünschenswert wäre, sondern führt zu einem Abwürgen der gesamten Branche. Das läuft da zurzeit.

Die Biogasbranche ist schon längere Zeit am Boden. Es werden kaum neue Anlagen gebaut.

(Udo Pastörs, NPD: Gott sei Dank!)

Hier liegt vor allen Dingen die verpasste Chance, im neuen EEG endlich die Direkteinspeisung ins Erdgasnetz stärker nach vorn zu stellen. Da ist Schlimmeres zwar verhindert worden, es sollten sogar Boni ganz gestrichen werden, die das noch ein bisschen befürwortet haben. Aber sich darauf zu konzentrieren in Zukunft, zu sagen, wir brauchen das Biogas im Erdgasnetz, damit es dann verstromt wird, wenn es wirklich gebraucht wird, das ist nur sehr zaghaft angegangen worden.

Wenn wir an die Kürzungen im Windkraftonshorebereich gehen – und das steht in einem Papier von unserem Wirtschaftsminister drin –, lesen wir, dass dort etwa im Jahr 2020 40 Millionen eingespart werden. 40 Millionen! Die Mehrausgaben, die wir erwarten im Jahr 2020 im Bereich Windkraftoffshore, liegen bei 900 Millionen. Das macht deutlich, dass wir – und ich möchte ausdrücklich betonen, ich halte es für eine wichtige Branche, die wir nach vorne bringen wollen, wir brauchen sie – bei Offshore ein erhebliches Kostenrisiko haben.

Deswegen bedaure ich ausdrücklich, dass man die Vorschläge, die aus der Offshorebranche kamen, nämlich zu sagen, wir gehen beim Stauchungsmodell etwas nach unten, wir steigen da nicht mehr mit 19 Cent ein – 19,4, um es genau zu sagen –, sondern wir bieten euch an 17 Cent, und das dann nicht für acht Jahre, sondern für zwölf Jahre, dass man über solche Modelle nicht weiter nachgedacht hat, obwohl sogar im ersten Entwurf drinstand, dass man in Zukunft die sogenannte Basisvergütung gleichmäßig über 12 oder 20 Jahre stärken will und stärker raus will aus dem Stauchungsmodell. Die Offshorebranche wird natürlich immer das Maximum fordern, weil eine möglichst hohe Anfangsvergütung bedeutet mehr Sicherheit, die sie gegenüber den finanzierenden Banken nachweisen können. Das kann man Ihnen auch kaum absprechen, dass sie auf die Sicherheit angewiesen sind bei all den technischen Risiken, die sie zu bewerkstelligen haben.

Grundsätzlich ist das EEG jetzt überarbeitet worden, verpasste Chancen. Aber das eigentliche Thema, näm-

lich in den vielen anderen großen Bereichen, CO₂-Zertifikate-Handel, verantwortlich für den Börsenstrompreis, wurde nicht angegangen, nicht mal die Idee, zu sagen, wir machen es wie Großbritannien mit einer CO₂-Mindeststeuer, die wir sogar hätten noch einfließen lassen können in die EEG-Umlage, den Ausgleichstopf, und hätten dadurch sogar noch ein bisschen absenken können.

Auch das Thema EEG-Umlagebefreiung, jetzt nicht nur bei der energieintensiven Industrie, sondern auch beim Thema Eigenstromerzeugung, ein ganz großes wichtiges Thema. Dort war die Idee, Fotovoltaikanlagen ab 10 kW sollten sich in Zukunft für den selbst produzierten Strom an der EEG-Umlage beteiligen. Darüber kann man durchaus nachdenken. Aber das Hauptproblem war, dass natürlich die Industrie in Größenordnungen davon profitiert hat, dass die Kraftwerke, die vorher einem Stromversorger gehörten, einfach an den danebenliegenden Konzernen verkauft haben und gesagt haben, da sparen wir jetzt alle zusammen die EEG-Umlage und das teilen wir uns einfach mal beim Kaufpreis. Das ist man nicht weiter angegangen, sondern man hat jetzt sogar festgelegt, all die Altatbestände bleiben bestehen, daran wollen wir nichts mehr rütteln, wir reden nur noch über die neuen.

Da hätte ich mir deutlich mehr Mut gewünscht zu sagen, das gucken wir uns im Einzelfall an – man hätte es meinetwegen auf die Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen begrenzen können, dann hätte man sogar noch einen Teil der sinnvollen Anlagen gestärkt –, aber nicht grundsätzlich zu sagen, alles, was sie jetzt in Eigenstromerzeugung machen mit diesem Modell, um an der EEG-Umlage vorbeizukommen, lassen wir durchgehen.

Das große Thema Direktvermarktung, ich hatte mehrfach darüber gesprochen. Alle wissen in der Branche, das sind etwa 0,4 Cent, die von der jetzigen Einspeisevergütung abzuziehen sind für den Direktvermarkter, der in Zukunft diese Leistung übernimmt. Diese 0,4 Cent hätten wir dicke aus dem EEG streichen können. Die Direktvermarktung hat keinerlei sinnvolle Auswirkungen auf das Vorankommen der Energiewende, hat übrigens auch nichts mit Markt zu tun, aber das hatten wir hier schon mal ausführlich erläutert. Dabei hätten wir richtig Geld sparen können. Diese 0,4 Cent zusätzlich abzusenken bei der EEG-Vergütung, das hätte uns allen was genützt.

Das große Thema Ausschreibung ist jetzt gar nicht weiter angesprochen worden. Da will ich mich nicht weit zum Fenster hinauslehnen. Es kann tatsächlich sein, dass die EU genau das von uns verlangt und wir nicht daran vorbeikommen. Allerdings muss man ehrlich bekennen, es stehen noch ganz viele Fragezeichen im Papier, was man alles überlegen müsste bei so einer Ausschreibung. Das geht bis dahin, dass man sagt, diejenigen, die sich an der Ausschreibung beteiligen, kriegen dann Geld für die Abgabe eines Angebotes. Also ob das am Ende zur Kosteneinsparung führt, kann ich mir nicht so richtig vorstellen, wird wahrscheinlich auch nicht laufen. Da wünsche ich mir eine klare Verhandlung gegenüber der EU, wo man einfach sagt, ihr zeigt uns bitte, wie die Ausschreibung gehen soll, aber wir gehen jetzt nicht sofort auf dieses Ausschreibungsmodell. Da hätte man etwas erreichen können.

Jetzt will ich zu meinem letzten Punkt kommen. Das ist ein Appell, auch an Sie, Herr Ministerpräsident. Wir

überarbeiten jetzt unsere Regionalen Raumordnungsprogramme und ich nehme Signale wahr, die sagen, wir haben das EEG überarbeitet, wir haben „atmende Deckel“ eingeführt bei Windkraft und wir haben jetzt auch einen Deckel im Bereich Offshore. Wenn wir ehrlich sind, dann bedeutet das, dass wir sagen, wir gehen die Energiewende etwas langsamer an, um volkswirtschaftlich nicht zu großen Schaden anzurichten. Aber, und das ist bisher die Aussage gewesen, wir wollen trotzdem das Ziel erreichen, nämlich eine möglichst hundertprozentige Stromversorgung aus regenerativen Energiequellen.

Wenn wir bei diesem Ziel bleiben, sind neue Eignungsräume im Windkraftonshore- und -offshorebereich weiterhin notwendig und richtig. Dann sollte die EEG-Debatte nicht genutzt werden zu sagen, wir haben etwas langsamer gemacht, deswegen brauchen wir jetzt nicht mehr so viele Flächen und Eignungsräume. Das wäre das fatale falsche Signal. Und da wünsche ich mir, dass wir bei den Zielen, die wir hier im Landesenergieerat vorher vereinbart haben, dass wir genau dabei bleiben und da ruhig unseren Kurs gehen.

(Ministerpräsident Erwin Sellering:
Machen wir.)

Wie viel wir dann bebauen, das ist eine andere Geschichte, aber dass wir jetzt nicht diesen Prozess abbrechen, das ist meine große Bitte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Eifler von der Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Jaeger, ich finde es immer wieder beeindruckend: Sie kommen hier mit einem Potpourri von Zahlen, von Angeboten, von Rechnungen, die Sie so einfach in den Raum stellen, die wirklich noch mal nachgeprüft werden sollten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der Mann steht voll im Saft.)

Ich will einfach an die Worte von Herrn Ministerpräsident Sellering anknüpfen. Ich habe mir das auch so in das Skript geschrieben. Nach dem Treffen der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder in der vergangenen Woche hat sich für mich eigentlich nicht das Thema erschlossen, dass wir heute dazu eine Aussprache führen müssen. Denn nicht im Ansatz war im Ergebnis zu erkennen, dass, so, wie Sie es formulieren, durch die EEG-Reform die Energiewende ausgebremst werden soll. Das ist nicht den Worten des Ministerpräsidenten zu entnehmen. Er hat vielmehr gesagt, es ist ein gutes Ergebnis erzielt worden auf Länderebene. Aber wenn wir bedenken, welche Diskussionslage es vor dem Treffen gab, halte ich das für ein bisschen überzogen,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben schon gehört,
was ich zur Fotovoltaik gesagt habe?!)

diese Formulierung, die Sie hier bringen, dass die EEG-Reform, die zwingend notwendig ist, da sind wir uns alle

hier einig im Haus, zur Ausbremsung der Energiewende führen sollte.

Bereits, und da setze ich noch mal an an dem Punkt, bereits im Jahre 1991 hat die Bundesregierung unter Helmut Kohl mit dem Stromeinspeisegesetz die Weichen für den Ausbau der erneuerbaren Energieträger in Deutschland gestellt. Also schon vor ganz langer Zeit hat man sich darauf eingestellt, dass man im Energiesektor andere Wege gehen will und gehen muss.

Wir von der CDU haben von vornherein die Chancen des Ausbaus der erneuerbaren Energieträger, insbesondere der Windenergie, erkannt und verfolgt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da staune ich aber.)

So wurde unter der Führung der Landesminister ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist wie beim Mindestlohn.)

Gute Vergleiche, Vergleiche hinken immer, Herr Nieszery.

... Jelen, Seidel, Frau Kleedehn die Planung der Eignungsräume für Windenergiestandorte durchgeführt und so eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen. Es ist schon ein langer Weg, der da hinter uns liegt, der angeschoben worden ist.

Erst im Jahr 2000 löste das Erneuerbare-Energien-Gesetz der rot-grünen Bundesregierung das Stromeinspeisegesetz ab. Obwohl sowohl das Stromeinspeisegesetz als auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz als Erfolgsgeschichte zu bewerten sind, kann über bestehende Defizite des heutigen Gesetzes nicht hinweggesehen werden. Deshalb sprechen wir auch über die notwendige Reform.

Unzureichende Degressionsvorschriften, Überförderung und Ausnahmetatbestände führen zu einem Anstieg der EEG-Umlage, welche die Akzeptanz der gesamten Energiewende bei den Bürgern, aber auch bei den energieintensiven Betrieben infrage stellt, nämlich insbesondere durch die Kostenfrage. Trotz der aktuellen Diskussion hinsichtlich des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes ist meiner Ansicht nach eines klar: Weder die Bundesregierung noch die Länder beabsichtigen, die Energiewende auszubremsen. Nach dem Treffen der Bundesregierung mit den Länderchefs in der vergangenen Woche ist dies sehr wohl deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Dennoch muss aufgrund der steigenden Kosten hinterfragt werden, ob die derzeitige Ausrichtung des EEG auf den rein quantitativen Ausbau der erneuerbaren Energien zum Ziele führen kann.

Meine Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass der Ausbau der erneuerbaren Energieträger nur im Einklang mit dem Ausbau der Netzstruktur und der Entwicklung von Speichermöglichkeiten im Zusammenspiel mit den konventionellen Energieträgern erfolgen kann. Es hat keinen Sinn, inflationär erneuerbare Energieanlagen zu errichten, ohne dass der Strom abgeleitet oder verbraucht werden kann.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

beschlossen. Wesentliche Elemente der Reform sind dabei:

- den Ausbaurridor für erneuerbare Energien im Gesetz verbindlich festzulegen.
- Die Instrumente zur wirksamen Steuerung des Ausbaus müssen technologisch ausgestattet sein.
- Die erneuerbaren Energien müssen so ausgebaut werden, dass die Ausbauziele erreicht und die Kosten begrenzt werden.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss auf die kostengünstigsten Technologien konzentriert und bestehende Überförderung muss abgebaut werden.
- Soli müssen gestrichen und die Förderung durchgehend degressiv ausgestaltet und ab dem Jahre 2017 die Förderung über Ausschreibungen ermittelt werden.
- Zur besseren Marktintegration der erneuerbaren Energien wird eine verpflichtende Direktmarktvermarktung eingeführt.
- Alle Verbraucher werden angemessen an den Kosten beteiligt. Dabei darf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie nicht gefährdet werden.
- Die Reform des EEG-Gesetzes wird europarechtskonform ausgestaltet.

Das EEG soll bereits zum 1. August dieses Jahres in Kraft treten. Vor diesem Hintergrund sind eine zügige Diskussion und Beratung der Vorschläge der Bundesregierung notwendig. Hierbei gilt es auch, die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu wahren. Das ist dem Ministerpräsidenten für das Land Mecklenburg-Vorpommern gelungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gut gelungen.)

Klar. Werten kann man das. Es ist gelungen, meinetwegen auch gut gelungen, Herr Nieszery, aber es ist gelungen, auf alle Fälle.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das darf man doch mal sagen.)

Klar ist, dass mit der Reform des EEG die derzeitigen Kosten von durchschnittlich 17 Cent die Kilowattstunde auf 12 Cent die Kilowattstunde verringert werden sollen. Hierzu werden zum einen die Verringerung der Energievergütung und zum anderen die Verteilung der Lasten auf weitere Schultern notwendig.

Von einem Ausbremsen der Energiewende kann nach Ansicht meiner Fraktion in keiner Weise gesprochen werden. Vielmehr trägt der derzeit vorliegende Gesetzesentwurf der Bundesregierung dazu bei, die Akzeptanz der Bürger zur Energiewende in Deutschland zu erhöhen und das EEG europarechtskonform auszugestalten. Vor diesem Hintergrund hätte es der Aussprache nicht bedurft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat das Ergebnis gelobt, das gestehe ich ihm auch zu.

(Stefanie Drese, SPD: Danke.)

Er hat mit am Tisch gesessen und es wäre irgendwie komisch, wenn er das nicht tun würde.

Herr Eifler hat gesagt, von Ausbremsen kann keine Rede sein, zumindest wird es langsamer gehen. Nun klingt „verlangsamen“ etwas freundlicher als „ausbremsen“. Ob Sie es beabsichtigt haben oder nicht, auf jeden Fall geschieht es.

Ich möchte Sie ganz gern zunächst daran erinnern, dass Minister Gabriel als Ziel erklärt hat, die Energieversorgung Deutschlands umweltfreundlich, versorgungssicher und bezahlbar zu gestalten, also entsprechend dem energiepolitischen Dreieck, das die CDU seit Jahren wie ein Banner vor sich herträgt.

Übrigens gestern nach der Kabinettsitzung und bei der Überreichung des Monitoringberichts zum Stand der Energiewende fiel das Wort „umweltfreundlich“ nicht mehr. Aber ich will das jetzt mal nicht negativ deuten, sondern ich möchte gerne die drei Schlagworte hernehmen und hinterfragen, ob sich der Minister mit seiner EEG-Novelle nun auch auf diesen Weg begeben hat. Ich denke, Sie werden sich nicht wundern, dass meine Fraktion zu dem Schluss kommt, dass er das nicht tut,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Alles andere
hätte uns auch wirklich überrascht.)

zumindest der Weg ist nicht ganz so richtig.

Richtig, das ist klar, Herr Nieszery, etwas anderes hätte Sie auch gewundert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Aber der Reihe nach: umweltfreundlich beziehungsweise umweltgerecht. Vor gut einer Woche hat der Weltklimarat seinen fünften Bericht vorgelegt mit alarmierenden Feststellungen, sodass Umweltministerin Hendricks davon spricht, dass wir zukünftig weniger heizen dürfen. Der Energieminister hat sich dazu nicht geäußert, dabei besteht kein Zweifel daran, dass die fossile Energiewirtschaft zwar nicht allein, aber zu einem erheblichen Anteil zur Klimaveränderung beiträgt. Also anstatt den Schalter auf Vollgas in Richtung erneuerbare Energien umzulegen, gab Minister Gabriel bereits mit den entsprechenden Abschnitten im Koalitionsvertrag und dann später mit seinen Eckpunkten eine 40-Jahre-Garantie für die Kohlewirtschaft. Neue und vor allem andere Signale habe ich bisher nicht gehört.

Das heißt nichts anderes, als dass die klimaschädlichste Art der Energieerzeugung noch Jahrzehnte weiterbestehen wird. Das ist wahrlich ein toller Beitrag Deutschlands zur Begrenzung der Klimaerwärmung und zum Schutz der Umwelt.

Stichwort „versorgungssicher“. Unter diesem Deckmantel gibt die Bundesregierung die 40-Jahre-Garantie für die Kohlewirtschaft. Ich könnte mir das ja noch gefallen lassen, wenn es tatsächlich ein Ausstiegsszenario für die fossile Energiewirtschaft gäbe, aber davon ist nichts zu sehen. In Sachsen-Anhalt und in Brandenburg haben bereits 2007 Wissenschaftler und Techniker Modelle entworfen und erprobt, wie man dezentrale Anlagen fluktuierender Energieträger, also Sonne und Wind, zusammen mit Biogasanlagen zu einem virtuellen Kraftwerk kombiniert. Damals ist schon bewiesen worden, dass auf diese Weise eine hundertprozentige Energieversorgung gesichert werden kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Insbesondere die Kollegen in Brandenburg verzichten auf das Verbrennen von Braunkohle, habe ich mir sagen lassen.)

Und mit dem Kombikraftwerk II hat kürzlich das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik zusammen mit Praktikern aus allen Bereichen der erneuerbaren Energien bewiesen, dass auch bei 100 Prozent erneuerbaren Energien ein stabiler Netzbetrieb gewährleistet werden kann. Das heißt, dass zu jedem gewünschten Zeitpunkt die Energie da zur Verfügung steht, wo sie gebraucht wird. Um das genauer zu erläutern, fehlt mir die Zeit, aber ich kann Ihnen sehr empfehlen, diese Literatur dazu zu lesen. Dann kommen Sie möglicherweise auch zu dem Schluss, dass das jahrzehntelange Nebeneinanderbestehen von zwei sich ausschließenden Energieerzeugungs- und Netzstrukturen die Energiewende erstens nicht voranbringt und zweitens vor allem verteuert.

Und damit komme ich zum dritten Schlagwort: „bezahlbar“. Minister Gabriel hat gesagt, mit den jetzt getroffenen Maßnahmen bliebe der Strompreis stabil und wenn man 2017 mit den Ausschreibungen beginne, würde er nur noch moderat steigen. Zumindest hat er schon mal nicht versprochen, dass er sinkt. Es stellt sich deshalb auch die Frage oder mehrere:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Bezahlbar für wen? Was heißt „stabil“? Und was heißt „moderat“? Fakt ist, dass der Minister eigentlich genau da weitermacht, wo Herr Rösler und Herr Altmaier aufgehört haben.

(Torsten Renz, CDU:
Die kritisiert worden sind.)

Die Strompreisentwicklung wird allein den erneuerbaren Energien angelastet. Erforderlich wäre aber eine rationale Diskussion der Strompreisentwicklung und der anstehenden EEG-Reform. Wer nur auf die EEG-Umlage schaut und ihre künstliche Aufblähung durch überzogene Industrierabatte nicht erwähnt, wer kein Wort verliert über die Preismanipulationen der großen Stromanbieter und über die verborgenen Kosten des Kohle- und Atomstroms, der will offensichtlich täuschen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es bleibt beim hohen Kostenanteil von Steuern und Abgaben. Es bleibt dabei, dass die Privatverbraucher und die kleinen und mittleren Unternehmen die Lasten nahezu alleine tragen müssen. Es wird sich nichts ändern an

den großzügigen Rabatten für die energieintensive Industrie. Es wird sich nichts ändern an den ungerechten Möglichkeiten für die Industrie, sich auch von den Netzentgelten befreien zu lassen. Das Eigenstromprivileg wird erhalten bleiben. Dabei nutzen 90 Prozent der Anlagen für den selbsterzeugten Strom fossile Energieträger. Die Kopplung der EEG-Umlage an den Börsenstrompreis bleibt.

Ich kann es nur noch einmal sagen: Die wirklichen Kostentreiber, die werden nicht angepackt. Insofern fehlt mir der Glaube, dass der Strompreis tatsächlich stabil bleiben wird. Die Netze müssen ertüchtigt werden und ausgebaut werden, auch wenn die erneuerbaren Energien einen Deckel bekommen. Wir brauchen Speicher. Forschung und Entwicklung müssen finanziert werden.

Unser Fazit ist: Die EEG-Novelle befriedigt Lobbyinteressen. Den erneuerbaren Energien und der dezentralen Energiewende legt sie neue Hürden in den Weg. Der Aufbau eines vorrangig dezentralen regenerativen Stromsystems mit einer breiten Erzeugervielfalt ist unser Ziel. Wir wollen dafür bestehende Überförderungen abbauen, gleichzeitig aber die Rentabilität auch für Anlagen an weniger ertragreichen Standorten erhalten.

Der Betrieb von Windkraftanlagen an Land ist die derzeit günstigste Form der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Dieser Billigmacher der Energiewende muss weiter angemessen gefördert werden, statt den Ausbau zu deckeln. Die bestehende Überförderung von Windenergie kann an ertragreichen Standorten heruntergefahren werden, gleichzeitig ist aber die Förderung von wind-schwachen Standorten zu verbessern. Nur mit einer bundesweit geografisch ausgewogenen Verteilung der Windenergie ist das Ziel einer vollständigen Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu erreichen und Versorgungssicherheit in allen Regionen Deutschlands erreichbar.

Die EEG-Novelle ist für Mecklenburg-Vorpommern, für seine Bewohnerinnen und Bewohner nicht nur eine gute Nachricht. Zum Jubeln gibt es keinen Grund. Kleine Zugeständnisse an die Windbranche machen nicht wett, dass für Verbraucher nichts Positives – weder beim Preis noch bei der Teilhabe – zu erwarten ist. Aber zu Letztem mehr dann morgen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einzigen, die nach wie vor nicht sicher wissen, was auf sie zukommt, sind die kleinen Verbraucher, das ist der Bürger, der letztendlich die Energie-reform bezahlen wird. Die Lage dabei ist viel komplexer und irrsinniger als das Projekt Energiewende. Allein der Staat lässt sich von der Wirtschaft am Band führen und der Markt regelt nicht nur sich selbst, sondern er diktiert die Menschen. Was das noch mit sozialer Marktwirtschaft zu tun hat, das weiß allein die SPD oder der grinsende Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich weiß das auch, im Gegensatz zu Ihnen, im Gegensatz zu Ihnen. – Beifall Heinz Müller, SPD)

Deutschland drohen wegen wirtschaftlichem Ungleichgewicht, also wegen zu hoher Exportüberschüsse, Strafzahlungen an die EU, Strafzahlungen in Milliardenhöhe, die der Steuerzahler letztlich aufbringen muss. Und während Exportüberschüsse zurückzuführen sind auf Konzerne oder Unternehmen, die keine oder kaum noch Steuern in Deutschland zahlen, weil sie geschickt Steuerermeidungsmechanismen anwenden, im Grunde Steuerbetrug begehen, in dem sie Patente ins Ausland verlagern oder mal konzernintern einen Bürostuhl für 100.000 Euro verschieben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was erzählen Sie da für einen
Quatsch, Herr Petereit?!)

wird der Bürger abermals blechen. Es geht nur noch um Rendite und Gewinne, von Verantwortung gegenüber einem Land oder Volk ist da nichts mehr zu sehen. Die Firmen mögen noch deutsche Namen tragen, haben aber außer ihrem Standort und ihrer Geschichte kaum noch etwas mit Deutschland gemein. Und weil sie gnädigerweise wenigstens noch Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, gibt es nun einige unter ihnen, die auch von der EEG-Umlage ausgenommen werden. Nach neuesten Überlegungen sind das dann nur noch 1.600 statt bisher 2.100 Unternehmen. Der Rest müsse aber ausgenommen bleiben, da es schließlich um Hunderttausende Arbeitsplätze ginge, die sonst bedroht sind.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es keinen anderen Weg gegeben hätte zur Energiewende, als Strom zum Luxusgut zu machen. Etwa acht Millionen Haushalte in Deutschland müssen schon jetzt mehr als zehn Prozent von dem, was sie an Geld zur Verfügung haben, für den Strom aufbringen.

Die sogenannte Energiewende wird nicht ausgebremst werden. Da sind sich bis auf ein paar Ultragrüne alle einig. Allerdings ist es wahrlich an der Zeit, mal einen Gang runterzuschalten und vor dem Handeln einen Schritt zu Ende zu denken. Eine vom Bundestag eingesetzte Expertenkommission hat indes die komplette Abschaffung des EEG empfohlen.

Das Gesetz helfe weder dem Klimaschutz, noch bringe es technische Fortschritte, heißt es in einem Gutachten. Aus beiden Gründen ergebe sich deshalb keine Rechtfertigung für eine Fortführung. Feste Einspeisevergütungen böten keinen Anreiz zur Entwicklung neuartiger Technologien. Statt in diese zu investieren, seien Unternehmer darum bemüht, die Marktmöglichkeiten mit veralteter Technik auszuschöpfen. Allein für die Windenergie habe man eine Innovationswirkung feststellen können. Auch werde laut den Experten der CO₂-Ausstoß für energieintensive Produktionszweige durch den Emissionshandel reguliert. Der Ausbau von erneuerbaren Energien führe daher also nur zu einer europaweiten Umschichtung, nicht aber zu einer Verringerung des gesamten CO₂-Ausstoßes. Das EEG sorgt also nicht für mehr Klimaschutz, macht ihn aber deutlich teurer.

Und weil das alles noch nicht teuer genug ist, wird es ebenfalls der Steuerzahler sein, der für den Schadenersatz an die Energieunternehmen aufkommen muss, deren Kernkraftwerke vorzeitig vom Netz gehen mussten. Das EEG darf vor allem nicht dazu führen, dass der Bürger weiter ausgenommen wird, nur weil er auf den Strom angewiesen ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend der Geschäftsordnung diesen Tagesordnungspunkt EEG-Novelle zur Aussprache gebracht hat, denn die Aktualität ist doch offensichtlich. Am Dienstag hat die Bundesregierung beschlossen und in der Woche davor war der Energiegipfel. Ich möchte auch schon ankündigen, darauf freue ich mich: Wir werden am 30. April im Energieausschuss die Möglichkeit haben, die Position der Landesregierung zur EEG-Novelle und die entsprechenden fachlichen Positionen noch einmal auszutauschen. Darauf, glaube ich, können wir schon gespannt sein.

Heute also in Anbetracht der Zeit nur einige Schwerpunkte. Als Erstes möchte ich natürlich noch einmal deutlich sagen, dass ich es außerordentlich begrüße, dass es gelungen ist, vor der Entscheidung der Bundesregierung bereits beim Energiegipfel durch den Einfluss der Länder, der Ministerpräsidenten, insbesondere der norddeutschen Länder, doch deutliche, deutliche Verbesserungen gegenüber dem Referentenentwurf durchzusetzen. Insofern noch mal vielen Dank insbesondere natürlich an unseren Ministerpräsidenten, der maßgeblich an diesen Verbesserungen mitgewirkt hat und somit für unser Land was wirklich Gutes erreicht hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Darüber hinaus ist es für die Energiewende wichtig, dass wir parteiübergreifend und länderübergreifend am gesellschaftspolitischen Konsens, Grundkonsens zur Energiewende festhalten. Insofern war eine Verständigung praktisch über die Länder, glaube ich, auch ein positives Beispiel für das Wirken von Föderalismus in Deutschland.

Bei den konkreten Verbesserungen – ich betone immer, gegenüber dem Referentenentwurf, und darum ging es ja – wurden vier wichtige Punkte erreicht. Zum einen wurde Onshorewindkraft gestärkt durch den Zubau bei Repowering, der nicht angerechnet wird auf den Deckel, die Windkraft an weniger guten Standorten durch Nachbesserung beim sogenannten Referenzertragsmodell. Die Offshoreausbauplanung wurde gesichert durch eine geringere Kürzung im Stauchungsmodell und eine Sicherung durch Pufferplanung der insgesamt 6.500 Megawatt bis 2020, inklusive der zwei geplanten Windparks in der Ostsee vor Rügen.

Und ein Punkt, der mir auch sehr wichtig ist, ich glaube, auch aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ist, dass es gelungen ist, allerdings maßgeblich durch den Einfluss von Thüringen und Bayern, dass die Bioenergie nicht ins Abseits gestellt wurde, sondern eine faire Chance bekommt, indem die Erweiterung bestehender Bioenergieanlagen möglich wird, diese auch repowert werden können und dies praktisch nicht unter den Deckel von 100 MW fällt, sodass wir hier eine echte Chance haben, die etwa 280 Biogasanlagen, die wir im Land haben, auch im Bestand zu erhalten. Ich bin nach wie vor der Meinung, die Bioenergie ist wichtig, für die Energiewende unverzichtbar, als Regelernergie grundlast-

fähig, darüber hinaus ein wichtiger Wertschöpfungsfaktor für den ländlichen Raum und natürlich auch für die Wärmeerzeugung für die Zukunft aus Erneuerbaren Energien unverzichtbar.

So weit erst mal ganz kurz die wichtigsten Verbesserungen gegenüber dem Referentenentwurf im Ergebnis des Energiegipfels und schließlich dann auch durch die Entscheidung der Bundesregierung am gestrigen Tage.

Nichtsdestotrotz, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist so, dass auch ein EEG-Gesetzentwurf den Bundestag logischerweise nicht so verlassen wird, wie er ihn erreichen wird. Wie meine ich das? Die Erste Lesung findet statt am 8. Mai, die Zweite Lesung am 26. Juni und dazwischen gibt es Anhörungen. Johann-Georg, es gibt Anhörungen! Ich bin davon überzeugt und ich habe auch die Hoffnung, dass im Ergebnis dieser Anhörungen, wenn Fachleute in den Fachausschüssen miteinander reden, die Verbandsvertreter und andere dort auftreten werden, vielleicht doch noch an dem einen oder anderen Punkt bei Abgeordneten der Koalitionsfraktionen SPD und CDU ein Umdenken entstehen könnte, um zu notwendigen weiteren Korrekturen an der EEG-Novelle zu kommen.

Bei aller Anerkennung der Nachbesserungen, lieber Ministerpräsident, beim Energiegipfel, es gibt weiteren Korrekturbedarf – in vier Punkten aus meiner Sicht.

Zum einen, Johann-Georg, da waren wir uns hier in der Landtagsdebatte einig, ich hatte den Eindruck, auch weitgehend fraktionsübergreifend, die verpflichtende Direktvermarktung ist unter dem Gesichtspunkt, den du angesprochen hast, natürlich ein Problem, weil das einfach keine Kosten senkt und auch nicht richtig zu erkennen ist, was da eigentlich passieren soll. Aber vielleicht hat das doch etwas mit Markt zu tun. Deshalb verstärkt sich der Eindruck, dass die verpflichtende Direktvermarktung in der jetzigen Form wirklich durchgezogen werden soll, um insbesondere Bürgern Energieprojekte zumindest zu erschweren.

Ein ganz aktuelles Gutachten der Leuphana Universität Lüneburg im Auftrag des BUND und des Bündnisses Bürgerenergie hat noch einmal deutlich nachgewiesen, dass die vorgesehene verpflichtende Direktvermarktung die Möglichkeiten der Bürgerenergieakteure drastisch verschlechtern wird. Das hängt einfach damit zusammen, dass hoch spezialisierte Vermarktungsunternehmen natürlich wenig Interesse haben, an diesen relativ kleinen Mengen überhaupt praktisch die Vermarktungsaktivitäten auszurichten, und wenn überhaupt, dann zu schlechteren Konditionen. Das ist ein Punkt, der nach meiner Meinung in jedem Fall noch mal überprüft werden sollte. Ich bin nicht generell gegen verpflichtende Direktvermarktung, aber die verpflichtende Direktvermarktung darf nicht zulasten oder zuungunsten von Bürgerenergieprojekten durchgezogen werden, weil dann erreichen wir immer genau nicht das, was wir eigentlich hier im Land verabredet haben und erreichen wollen.

Zweiter Punkt, die Ausschreibungspflicht. Man hat sich wohl jetzt darauf verständigt, den genauen Text konnte ich noch nicht nachlesen, aber nach meinen Informationen ist es so, dass zwar jetzt ein Modellprojekt gemacht wird, aber ab 2017 dann verpflichtend über Ausschreibungen Strommengen verkauft werden sollen. Wenn das so ist, halte ich das für außerordentlich problema-

tisch. Der Hinweis auf die EU ist ganz gut, aber Johann-Georg, wir haben genügend andere Beispiele, wo Deutschland sich erfolgreich gegen etwas starkgemacht hat, wenn es vielleicht nicht so erfreulich war aus Richtung EU. An dieser Stelle erwarte ich von der deutschen Bundesregierung, dass wir dort sehr, sehr verantwortungsbewusst agieren.

Diese Ausschreibungsfrist ab 2017 würde praktisch das Aus bedeuten für alle Bürgerbeteiligungsenergievorhaben – nicht nur im Windenergiebereich, sondern auch in allen anderen Bereichen – und wird generell gravierende Auswirkungen haben auf die Energiewende. Man kann natürlich sagen, das Modellprojekt hat vielleicht das Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, wie es zu machen ist. Ich halte es allerdings für problematisch, ohne dass das Modellprojekt überhaupt durchgezogen wurde, ausgewertet wurde, jetzt schon eine verpflichtende Ausschreibungspflicht praktisch 2017 ins Gesetz zu schreiben. Das erscheint für mich völlig unlogisch. Zumindest in diesem Punkt hoffe und erwarte ich im Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens noch Veränderungen.

Dritter Punkt, die Belastung des Eigenverbrauchs von selbst erzeugtem Ökostrom. Da kann ich mich wirklich nur wundern, also Belastung durch die EEG-Umlage, was hier geplant ist. Was ist im Einzelnen geplant? Vorgesehen ist, jetzt festgelegt in der EEG-Novelle mit Kabinettsentscheidung, dass ab 01.08.2014 der eigenerzeugte Ökostrom belastet werden soll mit entweder 50 Prozent, das heißt 3,1 Cent pro Kilowattstunde für Gewerbetreibende. Von Mietern, die vom Dach ihres Hauses letztendlich profitieren, sollen sogar 100 Prozent der EEG-Umlage gezahlt werden, nämlich 6,24 Cent, und alle anderen, besonders energieintensive Betriebe, Bergbau und so weiter, sollen lediglich 15 Prozent der EEG-Umlage abführen, das heißt 0,94 Cent. Das heißt in der Konsequenz, dass Stahlwerke, Braunkohlekraftwerke nur mit zusätzlich 0,94 Cent beteiligt werden an dem eigenerzeugten Strom, aber umweltfreundliche Solarstromproduzenten demgegenüber mit 3 Cent beziehungsweise, wenn es Mieter sind oder Mietgenossenschaften, also Wohnungsbetreiber, mit 6 Cent.

(Torsten Renz, CDU:

Ist das jetzt eine Wertung oder ist das nur eine Aufzählung von Fakten?)

Das ist ein völliger Unsinn und paradox und ich hoffe da natürlich auf Korrekturen.

Hinzu kommt das, was Kollege Jaeger sagt. Es ist klar, der Eigenstromverbrauch und die Produktion insbesondere von eigenverbrauchtem Solarstrom ist momentan das hauptwirtschaftliche Betätigungsfeld der Solarbranche, und insofern besteht hier die große Gefahr, dass kaum noch PV-Anlagen zukünftig auf Dächern geschweige denn auf Freiflächenanlagen in Deutschland installiert werden, und das zu einer Zeit, wo wir weltweit wieder einen PV-Boom zu verzeichnen haben. Obwohl Deutschland da immer Vorreiter war, würden wir uns hier praktisch aus einem ganz wichtigen Träger des Energiemixes der erneuerbaren Energien ausklinken.

Letzter Punkt der aus meiner Sicht notwendigen Korrekturen, Stichwort „Stichtagsregelung“. Da haben wir momentan immer noch den 23. Januar drin, der gelten soll. Bis dahin müssen die Genehmigungen erteilt sein, ansonsten greift unmittelbar danach die Einspeiseabsen-

kung. Ich teile hier die Position vom Städte- und Gemeindetag, vom Deutschen Bauernverband und von vielen anderen, dass im Rahmen des Vertrauensschutzes die Anlagen, die jetzt praktisch in der Vorbereitung sind, auch noch zu den Altkonditionen wirtschaftlich durchgerechnet und auch ans Netz gebracht werden sollten. Das heißt ganz konkret, ich vertrete die Position, dass die Betriebsgenehmigung bis 01.08., bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, vorzuliegen hat und dann praktisch die Inbetriebnahme bis zum 31.12.2015. Das wäre nach meiner Meinung eine konsequente Vertrauensschutzregelung und würde kostenmäßig auch nicht so gravierend wirken wie die, und da komme ich zum nächsten Punkt, EEG-Umlagebefreiungen.

Dazu gibt es noch keinen Gesetzentwurf – er ist aber angekündigt –, weil der Kompromiss zwischen der Bundesregierung und den EU-Ländern noch nicht endverhandelt ist, aber einiges zeichnet sich schon ab. Wenn man zur Kenntnis nimmt, dass von den ursprünglich 170 Branchen nur noch 65 übrig bleiben sollen beziehungsweise von den 2.400 Unternehmen nur noch 1.600, könnte man annehmen, das würde zu deutlichen Kostenreduzierungen führen. Das ist aber nicht so. Entscheidend ist, dass die Branchen, die in der Umlagebefreiung drinbleiben, und auch die Unternehmen erhebliche Kostentreiber sind und sein werden, sodass weiterhin damit zu rechnen ist, dass mit 5 Milliarden Euro die sogenannten energieintensiven Unternehmen, die sich angeblich alle im internationalen Wettbewerb befinden,

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber das prüft Herr Gabriel doch alles.)

praktisch von der EEG-Umlage mit 80 Prozent befreit werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist natürlich an der Stelle inkonsequent, um nicht zu sagen, natürlich auch ein Stück verlogen, denn einerseits fordert man, dass die Strompreise nicht weiter steigen, andererseits werden durch diese nach wie vor sehr, sehr unfairen Industrierabatte die Kosten für die Verbraucher und für die kleinen Betriebe und Unternehmen, die nicht profitieren von der Befreiung, nach oben gedrückt. Das ist in sich nicht schlüssig. Wenn man gleichzeitig die erneuerbaren Energien zum Sündenbock der Strompreisentwicklung macht, dann halte ich das für keine ehrliche Debatte, meine Damen und Herren.

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen kommen und zusammenfassend Folgendes feststellen:

Zum einen bin ich sehr froh, und das können wir sicherlich alle sein, das Erneuerbare-Energien-Gesetz bleibt in seinen Grundzügen erhalten. Wir behalten den Bestandsschutz für erfolgte Investitionen, wir behalten die drei Eckpunkte des EEG: Einspeisevorrang, degressive Einspeisevergütung und die Planungssicherheit.

Wir haben des Weiteren festzustellen, dass die Energiewende verlangsamt wird. Ich sage jetzt nicht, ausgebremst, ich sage, verlangsamt. Das kann man gut oder weniger gut finden, das sei mal dahingestellt. Aber von Ausbremsen würde ich nicht sprechen, weil die Energiewende kann den Weg fortsetzen, sicherlich aber in einem anderen Tempo.

Und drittens, das finde ich sehr positiv, wir bekommen Planungssicherheit. Mit dem 01.08. wird das Gesetz in Kraft treten und dann haben wir endlich Planungssicherheit. Denn was besonders schädlich war in den letzten ein, zwei, drei Jahren, das war die ständige Diskussion, Strompreise hin, Strompreise her, Bremse hin und her. Das war natürlich extrem schädlich.

(Torsten Renz, CDU:
Diese Diskussion hat ja
nur die Opposition geführt.)

Insofern bekommen wir Planungssicherheit. Das haben wir einer konsequenten, entschlossen handelnden Bundesregierung, in dem Falle dem Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel zu verdanken, dass wir endlich diese Planungssicherheit bekommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Letzte Bemerkung: Wie geht es weiter? Wir erwarten von der Bundesregierung schnellstmögliche Maßnahmen zur Umsetzung und Verbesserung der Energieeffizienz und Energieeinsparung. Der Netzausbau muss weiter vorangetrieben werden, die Speichertechnologien müssen entwickelt werden. Wir brauchen eine Reform des CO₂-Emissionshandels. Und wenn das in Europa nicht gelingt, Johann-Georg, brauchen wir eine CO₂-Steuer – völlige Übereinstimmung.

Und für das Land: Ganz klar, nachdem jetzt weitgehend alle Fragen der EEG-Novelle beantwortet sind, bin ich der Meinung – und ich weiß, dass wir das auch in Kürze auf den Tisch bekommen –, dass wir schnellstmöglich das Energiekonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern beraten sollten, entscheiden sollten, um dieses so wichtige Instrument für uns zu nutzen, um wie bisher die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich fortsetzen zu können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Stellungnahme der Landesregierung zur Studie „Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei der Einbeziehung junger Eltern in existenzsichernde Formen der Erwerbsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 6/2666.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Stellungnahme der Landesregierung zur
Studie „Erfolgsfaktoren und Hemmnisse
bei der Einbeziehung junger Eltern in
existenzsichernde Formen der Erwerbs-
arbeit in Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 6/2666 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eine zentrale politische Aufgabe der Landesregierung ist die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung des Fach- und Arbeitskräftebedarfes im Land und folglich ist es auch vollkommen richtig, alle Erwerbspotenziale in den Blick zu nehmen, auch die junger Eltern. Höchste Priorität scheint diese Studie jedoch nicht genossen zu haben. Oder wie erklären Sie sich sonst die vier Jahre Wartezeit bis zur Vorlage dieses Papiers heute?

Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich zunächst namens meiner Fraktion bei den Autoren und Mitwirkenden an der Studie für die Erarbeitung und die klaren Aussagen bedanken. Die Studie weist noch einmal unmissverständlich nach, dass eine gute schulische und berufliche Qualifikation, die Existenz eines funktionierenden familiären Netzwerkes, eine gute Kinderbetreuung und die eigene Mobilität entscheidende Faktoren für die Integration in Arbeit, für die Chance, beruflich aufzusteigen, oder für die Sicherheit des eigenen Arbeitsverhältnisses sind. Deutlich wird auch noch mal eines: Existenzsichernde Arbeit gibt es nur durch existenzsichernde Löhne und Gehälter.

Langzeitarbeitslose Eltern verfügen über viele dieser Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt. Die zeitliche Entfernung zum Arbeitsmarkt geht häufig mit dem Verlust von beruflichem Fachwissen, dem eingeschränkten Zugang zu beruflicher Weiterbildung und einem schleichenden Verlust an sozialer Teilhabe einher. Das Problem ist dabei, dass sie aufgrund ihrer unter dem Durchschnitt der Erwerbsbevölkerung liegenden schulischen und beruflichen Qualifikation immer wieder auf prekäre Arbeitsplätze, vorwiegend im primären Dienstleistungsbereich, vermittelt werden. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass da Vollzeit nicht automatisch gleichbedeutend mit existenzsicherndem Einkommen ist.

Zudem stellen sich natürlich sofort die Fragen nach der Kinderbetreuung und nach der eigenen Mobilität, vor allem in Randzeiten. Ohne Auto hat man auf dem Land keine Chance, zur Kita und zum Arbeitsplatz zu kommen. Führerschein und eigenes Kfz sind teuer. Gleiches gilt für kostenpflichtige Zusatzangebote bei der Kinderbetreuung, wie die stundenweise Nutzung einer Tagesmutter nach Schließung der Einrichtung oder die Nutzung von Sams-tagsöffnungszeiten, sofern es solche überhaupt gibt. Hier in Schwerin musste ein auf Forderung des Einzelhandels geschaffenes Samstagsangebot der Kita gGmbH wieder eingestellt werden, weil die Zielgruppe aufgrund ihres geringen Einkommens eben nicht in der Lage war, die zusätzlichen Kosten aufzubringen.

Bei der Umsetzung solcher Ideen müssen folglich die Unternehmen mithelfen, zum Beispiel durch die Zahlung eines Betreuungszuschusses an ihre Beschäftigten. Übrigens kann das dem Image und der Attraktivität des Unternehmens durchaus sehr zuträglich sein. So zeichnet das Familienbündnis hier in Schwerin das familienfreundlichste Unternehmen jährlich medienwirksam aus.

Zum Stichwort „Mobilität“, hier gemeint im Sinne von Beweglichkeit zwischen Wohn-, Kinderbetreuungs- und Arbeitsort: Fragen Sie doch mal nach, wie oft Ihr Jobcenter vor Ort den Erwerb eines Führerscheins aus dem Vermittlungsbudget gefördert hat. Das ist nach dem SGB II grundsätzlich je nach Förderrichtlinie mit bis zu 1.200 Euro möglich. Gleiches gilt übrigens auch für

die Förderung der Anschaffung eines gebrauchten Pkw. Auch da kann ich einen Zuschuss von bis zu 1.000 Euro als Unterstützung bekommen, sofern die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dies erfordert. Das ist aber eine Ermessensleistung und da sie relativ teuer ist, nutzen die Jobcenter diese Möglichkeit selten, zumal ihre Budgets ja deutlich zusammengestrichen worden sind.

Es gibt weitere Möglichkeiten. Ich persönlich kenne das Modell einer Kooperation der früheren Sozialagentur Ostvorpommern mit dem TÜV Nord, bei der erwerbsfähige Hilfebedürftige durch das Stellen eines Mietautos gegen eine Gebühr von nur 5 Euro pro Tag bei der Arbeitsaufnahme unterstützt worden sind. Auch die Landesregierung sollte darüber nachdenken, ob das neu zu erstellende Landesarbeitsmarktprogramm nicht am Punkt „Mobilität“ einsetzen kann.

Für aufstockende Eltern ist von zentraler Bedeutung, ob sie Zugang zu einer Aufstiegsfortbildung bekommen können, denn erstens erhöht ein anerkannter Abschluss die Arbeitsplatzsicherheit und zweitens verbindet sich damit in der Regel auch eine Chance auf bessere Entlohnung. Dafür braucht es aber Arbeitgeber, die bereit sind, in ihre Arbeits- und Fachkräfte von morgen zu investieren. Sie müssen nämlich die Betroffenen freistellen oder Arbeitszeitmodelle anbieten, die eine berufsbegleitende Qualifizierung überhaupt ermöglichen. Und sie müssen vor allem offen für neue Wege sein, wenn sie Fach- und Arbeitskräfte gewinnen wollen. Ich habe mir jüngst mal angeschaut, wie die Bundesagentur in Waren über drei Jahre während der Wintermonate Ungelernte oder Quereinsteiger im Hotel- und Gastrobereich so qualifiziert, dass am Ende die externe IHK-Prüfung steht. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit.

Stichwort „externe Weiterbildung“: Hier sollte sich die Landesregierung entweder für die Weiterführung der Bildungsprämie des Bundes für Beschäftigte mit kleinem Verdienst starkmachen oder alternativ den individuellen Zugang zu Bildungsschecks M-V ermöglichen, oder es gibt noch die Möglichkeit, ein ESF-Programm aufzulegen, wie es Sachsen-Anhalt mit WEITERBILDUNG DIREKT gemacht hat, wo bestimmte Zielgruppen wie Leiharbeiter, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte, die oft aufstocken müssen, eine bis zu 90 prozentige Förderung ihrer Aufstiegsfortbildung bekommen können.

Für normal verdienende junge Eltern geht es vor allem um die zeitliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, denn sie sind zumeist in betriebliche Weiterbildungsprozesse eingebunden und in der Lage, ihren Pkw und die Kita inklusive flexibler Stundenpakete zu bezahlen. Deren Probleme liegen eher bei Arbeitsverdichtung, Dienstreisen und Erreichbarkeitsanforderungen. Deswegen brauchen sie alternative Arbeitszeitmodelle und vielleicht auch weniger eine körperliche Präsenz vor Ort und mehr Möglichkeiten zum Beispiel von Telearbeit. Zudem ist es eine Frage der Unternehmenskultur, inwieweit man sich arbeitgeberseitig auf die besonderen Anforderungen von Familien einzustellen bereit ist, und ich sage, Politik muss dies hierzulande, wo Tausende im Handel, im Callcenter, in der Pflege oder im Hotel- und Gastrobereich tätig sind, immer wieder einfordern.

Mein Fazit: Die Einbeziehung junger Eltern bietet viel Potenzial. Es gilt, die Unternehmen zu sensibilisieren,

die Förderung durch die Jobcenter passgenauer auszurichten und die Möglichkeiten des ESF optimal auszuschöpfen. Mir reicht es nicht, zum x-fachen Mal zu hören, wie die erfolgreichen Modellprojekte „AQuA“ und „Familiencoach“ wirken, die in Ihrer Stellungnahme auch noch fälschlicherweise der Zielgruppe der aufstockenden Eltern zugeordnet wurden – genug Diskussionsbedarf also, um die Beratung im Fachausschuss vertiefend fortzuführen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hatte das Sozialministerium damit beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, die untersuchen soll, was Eltern daran hindert, am Erwerbsleben teilzuhaben und einer existenzsichernden Beschäftigung nachzugehen. Ich freue mich daher, Ihnen heute einige wesentliche Ergebnisse der Studie präsentieren zu dürfen.

Die Studie beleuchtet die Situation von Eltern in Mecklenburg-Vorpommern, die mindestens ein Kind unter 15 Jahren haben und entweder langzeitarbeitslos, prekär beschäftigt oder in normalen Arbeitsverhältnissen tätig sind. Diese drei Zielgruppen haben unterschiedliche Sorgen und Nöte, denen die Studie in Interviews und schriftlichen Befragungen auf den Grund gegangen ist. Wir haben uns für diesen nicht repräsentativen Methodenmix entschieden, weil es uns darum ging, die Brille der Betroffenen aufzusetzen. Deshalb versetzt uns die Studie in die Lage, passgenaue Angebote für jede der drei Gruppen zu entwickeln, die aus Sicht der Eltern wichtig sind, um am Berufsleben teilnehmen und dieses mit dem Familienleben vereinbaren zu können.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Arbeitswelt grundlegend geändert. Ich nenne nur die Stichworte „Globalisierung“, „Rationalisierung“, „immer neue Anforderungen an fachliche Qualifikationen“, „soziale Kompetenzen“ sowie „Flexibilität“ und insbesondere auch „Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“. Das ging an den Familien nicht spurlos vorbei. Deshalb ergeben sich neue Herausforderungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben.

Für mich ist Vereinbarkeit eine der wichtigsten Voraussetzungen, dass Eltern, Familien arbeiten können. Wir haben uns angeguckt, was die Hauptthemenisse für gute Arbeit sind, also: Über welche schulische und berufliche Qualifikation verfügen die Eltern? Wie sehen das soziale Netzwerk beziehungsweise die familiäre Konstellationen aus? Wie mobil sind sie und wie ist es um ihre Motivation bestellt? Und wie sieht es mit äußeren Einflussfaktoren aus, also gibt es zum Beispiel eine Kita in der Nähe, die auch die Randzeiten im Schichtdienst abdeckt?

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Ergebnisse für die langzeitarbeitslosen Eltern zeigen, dass Arbeitsvermittlung nicht nach dem Schema F erfolgen kann. Sie muss die persönlichen, erwerbsbiografischen, gesundheitlichen, familiären, sozialen und örtlichen Umstände der Arbeitssuchenden einbeziehen, so, wie auch unsere beiden Projekte – Herr Foerster, ich nenne sie

jetzt gern noch mal – „AQuA“ und „Familiencoach“ es machen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig. –
Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist doch
nicht falsch, aber sie allein reichen nicht. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja.)

Für Eltern in prekären Arbeitsverhältnissen, den sogenannten Aufstockern, ist zum Beispiel ein gravierendes Hindernis die Kindertagesbetreuung in den Randzeiten. Sie arbeiten oft im Bereich der primären Dienstleistungen, zum Beispiel als Verkäuferinnen oder Kellnerinnen. Der Ausweg, gerade von Müttern, führt oftmals in die Teilzeitarbeit oder in geringfügige Beschäftigung. Deshalb muss unsere Kitainfrastruktur noch besser werden, vor allem aber auch flexibler.

Die Landesregierung hat zwei Aktionsprogramme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben initiiert und hierfür insgesamt 2 Millionen Euro aus Mitteln des ESF bereitgestellt. Innerhalb dieser Aktionsprogramme wurden und werden auch Lösungen für eine möglichst flexible Kinderbetreuung erprobt. Im Projekt „fambeKi“ organisiert der Träger „Engelchen & Bengelchen Familienagentur“ zum Beispiel Kinderferiencamps und Tagesangebote für die Ferienzeit und Schließzeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Angebote dieses Projektes bestehen auch nach dem Ende der Förderung fort und werden genutzt.

Mein Ministerium will auch in der neuen Förderperiode des ESF weiter Initiativen im Bereich der flexiblen Kinderbetreuung unterstützen. Zielgruppen sollen insbesondere alleinerziehende teilzeitarbeitende Eltern, die ihre Arbeitszeit ausweiten möchten, Berufsrückkehrer sowie Berufsrückkehrinnen und nicht leistungsbeziehende arbeitssuchende Eltern sein.

Voll berufstätige Eltern beklagen in der Studie häufig den Zeitmangel für die Familie, der zum Beispiel durch Einkäufe, Fahrzeiten zur Arbeit und zur Kita entsteht – bis zu drei Stunden am Tag. Deshalb verbessern Maßnahmen, wie zum Beispiel das unternehmensfinanzierte Serviceangebot, welches im Rahmen des Projektes „annexus“ des Instituts für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung Neustrelitz entwickelt und erprobt wurde, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben. Eine Servicemitarbeiterin steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehrerer Unternehmen zur Seite und übernimmt private Erledigungen wie den Einkauf oder den Gang zur Reinigung. Das ist praktische Hilfe ganz im Sinne der von uns Befragten in der Studie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine der Voraussetzungen für eine bessere gleiche Teilhabe von Müttern und Vätern am Erwerbs- und Privatleben ist eine erfolgreiche Politik für Familien und für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, und daran arbeitet die Landesregierung. Ich sehe aber auch, da stimme ich Herrn Foerster zu, die Arbeitgeber in der Pflicht. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern schon sehr viele gute Beispiele für Arbeitgeber, die sich ihrer Verantwortung für die Mitarbeiter bewusst sind. Denken Sie nur an die „Mecklenburger Landpute“ und ihre Randzeitenkita.

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel erfordern zwingend eine teilhabe- und familienorientierte

Unternehmens- und Personalpolitik. Werden die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und die Teilhabechancen für Mütter und Väter verbessert, können die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen erhalten oder wiederhergestellt, die Arbeitsproduktivität gesteigert und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern erhöht werden.

Ich setze mich dafür ein, dass Menschen bewusst „ja“ sagen zu Kindern und sich nicht in dem ökonomischen Risiko verlieren. Die Elternstudie hat deutlich gemacht, wo wir schon gut sind und was wir noch besser machen können. Die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Familien im Land tatsächlich möglich wird, das verstehe ich als unsere gemeinsame Herzensangelegenheit. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sagen Sie noch
etwas zum Mindestlohn, Herr Renz? –
Henning Foerster, DIE LINKE: Besser nicht. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich werde zum Thema sprechen, Herr Suhr, wie Sie das von mir erwarten können,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach?! – Henning Foerster, DIE LINKE:
Das wäre das erste Mal. – Zurufe von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und in altbewährter Art und Weise auf Vorredner eingehen, auch wenn ich ihn jetzt nicht gleich auf Schlag sehe, den Herrn Foerster.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich habe
mich extra nach vorn gesetzt. – Zurufe
von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach, da! Entschuldigung, ich habe eben dahinten hinge-guckt. Entschuldigung, Herr Foerster.

Sie haben ja damit begonnen, dass wir uns nach einer vierjährigen Wartezeit mit einer Unterrichtung befassen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Vielleicht sagen Sie jetzt, warum.)

Ich kann es nicht so schnell nachvollziehen, ich habe jetzt nur mal kurz in den Bericht geschaut, habe festgestellt, dass im Literaturverzeichnis auf Quellen verwiesen wird – es sind auf alle Fälle über zehn Quellen, die dort angegeben sind –, die auf das Jahr 2012 zurückgehen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Der Beschluss ist von 2010.)

In diesem Sinne möchte ich sagen, die Wartezeit bei Ihnen würde sich schon reduziert haben, von vier auf zwei.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE –
Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sicherlich ist es richtig, dass der Landtag 2010 diesen Auftrag interfraktionell, auch mit den Stimmen von den LINKEN und der FDP, ausgelöst hat. Aber ich finde es nicht besonders redlich, dann zu sagen, wir haben vier Jahre gewartet, und damit zu suggerieren, dass in diesen vier Jahren nichts passiert ist. Wenn es nämlich so ist, dass Sie Quellen in diesem Bericht nutzen, und die sind auf 2012 zurückzuführen, dann heißt es doch, dass in den zwei Jahren in diesem Bereich gearbeitet wurde.

Wenn ich die Quellen noch auswerten, dann niederschreiben muss und den Bericht irgendwann abgebe, und das haben die Verfasser ja getan – dann haben sie auch noch eine Einleitung geschrieben, und die Einleitung haben sie im Februar 2013 geschrieben, wenn ich das hier richtig sehe –, dann haben wir die Wartezeit für Sie erneut reduziert von noch mal zwei auf eins. Und wenn wir dann noch den ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist Dialektik,
Herr Renz. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Genau, das sind doch solche
Taschenspielertricks. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nee, das ist nicht Dialektik, das ist Realität. Man sollte bei der Wahrheit bleiben, das ist es.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Was ist
denn von 2010 bis 2012 passiert, bevor der
Bericht zur Verfügung stand? – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat damit nichts zu tun.

Das heißt, wir haben nicht sinnlos herumgesessen und vier Jahre gewartet,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, gewartet.)

sodass nichts passiert ist, sondern es wurde sehr wohl gearbeitet. Der Bericht wurde, so, wie ich das gesagt habe, im Februar 2013 erstellt. Dann wurde entsprechend zugeleitet und Sie wissen ja, dass die Gremien auch noch arbeiten, bis er dem Landtag zugeleitet wurde und uns jetzt als Beratungsgrundlage auf dem Tisch präsentiert wird.

Es ist so, wie Sie sagen, Herr Foerster – davon gehe ich aus, dass wir in den Fachausschüssen diesen Bericht entsprechend detailliert weiter beraten werden –, dass das eine Arbeitsgrundlage ist und Sie haben sehr viel ausgeführt und auch die Ministerin hat Entsprechendes zur Zielstellung des Berichtes und zur Analyse bezogen auf die drei unterschiedlichen Gruppen ausgeführt.

Ich will zumindest in dieser Lesung feststellen, dass diese drei Gruppen, sprich Langzeitarbeitslose, aufstockende Eltern und erwerbstätige Eltern, so verkürzt dargestellt, sehr differenziert zu betrachten sind. Das hat die Studie deutlich hervorgebracht und es geht in dem Zu-

sammenhang nicht nur um differenzierte Betrachtung, es geht logischerweise – auch wenn wir dort unterschiedliche Betrachtungsweisen ansetzen müssen – um unterschiedliche Lösungen, also differenzierte Lösungen, die dann in der Praxis irgendwann mal greifen sollten.

Es ist natürlich immer so, Berichte sind eine ganz gute Sache. Die Fragen sind, wenn so eine Berichterstattung erfolgte und auch aus ESF-Mitteln finanziert wurde: Was bringt sie, welche Erkenntnisse habe ich? Leite ich daraus entsprechende politische Schlussfolgerungen ab, die dann auch wirklich in politisches Handeln münden? Ansonsten können wir uns die Berichterstattung sparen oder sie etwas eindampfen, wie man das auch immer formulieren will.

Deswegen will ich mal versuchen, aus meiner Sicht kurz zu skizzieren, was eigentlich hängen bleibt und wo wir etwas tun sollten. Wichtige Erkenntnisse, die möglicherweise hängen bleiben, sind:

Wenn ich mal die Gruppe 1 nehme, die langzeitarbeitslosen Eltern, ist es für mich wesentlich, dass auch diese Studie zu der Erkenntnis kommt, dass eine Bereitschaft bei der großen Masse vorliegt, über Weiterbildung in den Arbeitsmarkt zu kommen. Ich denke, das ist eine wichtige Erkenntnis und aufgrund dieser Erkenntnis muss man entsprechende Schlussfolgerungen formulieren.

Die Gruppe 2, wo es um die aufstockenden Eltern geht, würde ich in Kurzform so zusammenfassen: Dort existiert noch eine besondere Motivation, um entsprechend im Arbeitsmarkt anders integriert zu werden.

Bei der großen Gruppe 3, wo es um die „Erwerbstätigen Eltern“ geht, würde ich versuchen, es zusammenfassen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na?)

indem ich sage, hier wird wahrscheinlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die große Herausforderung sein.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich kann es manchmal bald nicht mehr hören.)

Wenn das die Erkenntnisse sind, dann will ich mir an dieser Stelle erlauben, auch mal persönlich festzustellen, dass mich der Erkenntnisgewinn nicht so viel weitergebracht hat,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau! Uns auch nicht.)

dass es da nicht so viele Sachen gibt, die völlig neuartig oder völlig überraschend sind. Ich glaube, es sind viele Sachen darin, die wir alle schon wissen. Vielleicht hängt das auch mit dem längeren Betrachtungszeitraum zusammen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da kommen ja Zahlen zusammen, ne?)

den Sie vorhin angesprochen haben, Herr Foerster, so dass es Dinge gibt, die in 2010/2011 untersucht worden sind und vielleicht damals noch irgendetwas Besonderes dargestellt haben. Aber wenn uns das im Jahre 2014 präsentiert wird und das unser tägliches Leben ist, dann

ist es vielleicht eine Erkenntnis, die schon zur Normalität gehört. Insofern will ich ganz einfach sagen, es gibt hier viele Dinge, die mich nicht überrascht haben, dass ich sagen könnte, da sind riesige Aha-Effekte drin, die völlig neu waren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, was hast du erwartet?)

Deswegen habe ich ja versucht, es mal auf diese drei Grundaussagen herunterzubrechen, die man nachher noch untersetzen muss und die auf diese drei Gruppen zutreffen werden.

Dann geht es aber tatsächlich darum, wie mache ich daraus praktisches Handeln, praktisches politisches Handeln. Frau Ministerin hat einige Beispiele genannt. Ich glaube, der Prozess steht unmittelbar bevor, nämlich im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die entsprechend für die Förderperiode 2014 bis 2020 über ESF-Mittel definiert werden. Insofern möchte ich mich daran nur anschließen und sagen: Ja, die Arbeitsgrundlage ist da, die ist gut.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber Empfehlungen.)

Aber wichtig wird sein, dass wir nicht nur Empfehlungen aufschreiben, sondern dass wir Empfehlungen umsetzen, und da sehe ich den Schwerpunkt, wie gesagt, in konkretem Handeln, was die ESF-Projekte betrifft, und das sollten wir dann auch konstruktiv im entsprechenden Fachausschuss begleiten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Im Fachausschuss, das heißt Überweisung?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das können wir jederzeit im Ausschuss rauf und runter.)

Na ja, du weißt, Herr Ringguth, dass es manchmal nicht so läuft.

(Marc Reinhardt, CDU: Toll!)

Aber lassen Sie mich zum Thema sprechen.

Herr Renz, wir haben das ja nicht so oft, dass wir ähnliche Erkenntnisse und auch gleiche Ableitungen haben, aber auch das haben wir.

(Torsten Renz, CDU: Na, das beunruhigt mich jetzt schon wieder, das muss ich Ihnen ja sagen. Das beunruhigt mich jetzt schon wieder.)

Ich habe festgestellt, dass inklusive Anhang, Literaturverzeichnis und Haftungsausschluss sage und schreibe 187 Seiten vor uns liegen, und es überrascht uns alle nicht wirklich – das ist hier mehrfach gesagt worden –, es ist nichts Neues drin.

Das, was uns fehlt, ist ein Kapitel „Empfehlungen“. Da muss doch noch ein bisschen Butter bei die Fische. Es handelt sich hier eben vielmehr um eine umfangreiche, wenngleich nicht repräsentative Datenerhebung zu der Frage, welche Rolle individuelle respektive strukturelle Einflussfaktoren für den Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit junger Mütter und junger Väter spielen. Das hat Herr Renz eben auch gesagt, diese drei Zielgruppen wurden benannt, darauf gehe ich jetzt nicht näher ein.

Bemerkenswert am Design der Studie ist, dass hier schwerpunktmäßig Elternpaare betrachtet werden. Alleinerziehende kommen ab und zu auch mal vor. Weshalb ist das bemerkenswert? Da nenne ich jetzt zwei Gründe: erstens, weil ja bekannt und, ich glaube, unumstritten ist, dass Alleinerziehende überproportional häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, und zweitens, weil sich laut Beschluss des Landtages zur Drucksache vom 24.02.2010 – das wurde genannt – die Studie explizit auf Alleinerziehende beziehen sollte.

Aber zurück zum Text. Die in der Studie getroffenen Befunde zu den Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit sind völlig richtig: Ja, Langzeitarbeitslosigkeit isoliert und macht krank. Langzeitarbeitslosigkeit führt zur Dequalifikation und zum Verlust vom Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Langzeitarbeitslosigkeit ist, je länger sie dauert, umso schwerer zu überwinden. Auch die Befunde zur Arbeitsverdichtung Berufstätiger, die es insbesondere den Eltern erschwert, eine Balance zwischen Erwerbs- und Privatleben zu verwirklichen, sind per se nicht zu beanstanden und auch wirklich nicht neu.

Als wesentliche Instrumente zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt scheinen die Verfasserinnen und Verfasser der Studie zwei Wege zu fokussieren: erstens den Zugang zu einem familieneigenen Pkw und zweitens die Existenzgründung. Das ist nun etwas arg dünn geraten.

Schauen wir uns deshalb an, welche Schlüsse die Landesregierung zieht: etwa die, dass langzeitarbeitslose Eltern über „vergleichsweise geringes ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital verfügen und deshalb eine hohe soziale Verwundbarkeit aufweisen“, Zitatende. Verbessert werden solle ihre Situation zum Beispiel durch die Fortführung von Projekten zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben wie die schon benannten 24-Stunden-Kitas. In der anstehenden ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 ist ferner die Initiierung von Projekten im Bereich des lebensphasenorientierten Personalmanagements geplant, um zu verhindern, dass aus kurzfristiger Arbeitslosigkeit Langzeitarbeitslosigkeit entstehe.

Strukturelle Ansätze? Fehlanzeige, kein Wort über die verfestigte Sockelarbeitslosigkeit in unserem Bundesland,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sag bloß, über die Sockelarbeitslosigkeit ist nichts gesagt. Das ist ein Ding.)

kein Wort darüber, dass die fortlaufenden Mittelkürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik dazu führen, dass langzeitarbeitslosen Menschen, egal ob mit Kindern oder ohne Kinder, immer weniger adäquate Angebote zur Verfügung stehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber dass die Sockelarbeitslosigkeit nicht vorkommt, das ist ja nicht schön.)

In Bezug auf die Zielgruppe der aufstockenden Eltern lautet das Conclusio der Landesregierung folgerichtig, hier müssten vorrangig die Motivation erhalten bleiben und die Mobilität erhöht werden, Letzteres übrigens insbesondere auch unter Nutzung – in Anführungsstrichen – bedarfsgerechter Mobilitätskonzepte.

(Torsten Renz, CDU: Das klingt ja sarkastisch, oder?)

Außerdem wird die Weiterführung der in den vergangenen zwei Jahren modellhaft erprobten Projekte „AQuA“ und „Familiencoach“ empfohlen, und auch die Projekte der Landesaktionsprogramme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben wie flexible Kinderbetreuung, Kinderferien camps und -freizeiten werden gelobt. Überhaupt, „Randzeiten“ und „Notfallbetreuung“ heißen offenbar die Zauberworte zur Erhöhung der Mütter- und Vätererwerbstätigkeit in unserem Bundesland.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, greift deutlich zu kurz. Eltern, die arbeiten gehen und vom Gehalt allein nicht leben können, denen reicht nicht nur die Kinderbetreuung, die brauchen eines, nämlich eine faire und gute Entlohnung für gute Arbeit. Hier muss es um die Verbesserung der Rahmenbedingungen gehen.

(Torsten Renz, CDU:
Und deswegen sollte ich
wieder zum Mindestlohn sprechen.)

Faire Löhne und ja, der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn, Weiterbildungsoptionen, Konzepte zur besseren Vereinbarkeit,

(Torsten Renz, CDU: Der Mindestlohn,
da waren wir uns heute Morgen
einig, ist abgefrühstückt.)

die sich nicht ausschließlich auf die Kinderbetreuung konzentrieren, sondern individuelle Bedarfslagen berücksichtigen und zur echten Flexibilisierung beitragen, das sind Ziele. Das hilft sicher mehr als der Einsatz – in Anführungsstrichen –, so steht es ja drin, geschulter Kids-Walker, die Kinder sicher zu ihren Freizeitaktivitäten begleiten.

(Torsten Renz, CDU:
Da haben Sie sich aber eine
Stelle rausgesucht, mein lieber Mann.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stellungnahme der Landesregierung liest sich in weiten Teilen wie ein zweiter Aufguss der Koalitionsvereinbarung, eine Aneinanderreihung von Absichtserklärungen. Das ist unbefriedigend

(Rainer Albrecht, SPD: Rote Lampe!)

und war bestimmt auch nicht Sinn des Auftrages, den der Landtag im Februar 2010 erteilt hat. Ich glaube, wir werden uns damit noch in den Ausschüssen befassen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Stefan Köster, NPD: Klatschen bei den GRÜNEN! – Beifall Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema ist nicht neu, das hat nun jeder gesagt, es ist anscheinend älter, als wir alle denken. Bereits in der letzten Legislaturperiode war es Thema, sogar davor war es schon Thema, weil schon 2006 in der Koalitionsvereinbarung stand, dass wir uns insbesondere dem Thema „Vereinbarung von Erwerbs- und Privatleben“ widmen müssen. Es steht in der Koalitionsvereinbarung von 2011 gleichermaßen, und 2009 haben wir hier eine Debatte genau zu dem Thema „Gleiche Teilhabe von Vätern und Müttern am Erwerbs- und Arbeitsleben“ durchgeführt.

(Torsten Renz, CDU:
Da war ich nicht mit dabei.)

Da waren Sie nicht dabei. Schade.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Dann wären Sie sich Ihrer Aussagen noch sicherer gewesen.

(Torsten Renz, CDU: Herr Müller,
die Frage stellt sich nicht.)

Es hat sich in den vergangenen Jahren in der Tat nicht viel verändert. Maßnahmen sind bereits ab 2006 durch die Landesregierung flankierend eingeleitet worden und haben auch zu leichten Verbesserungen, wenn man den Statistiken glauben mag, was die Situation von Eltern auf dem Arbeitsmarkt angeht, geführt. Aber natürlich kann die Landesregierung immer nur ihren Teil dazu beitragen. Wir sprechen hier von einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und dessen waren wir uns auch schon 2006 bewusst.

Mich hat bei dem Studium der Studie eines fast ein bisschen geärgert. In den einführenden Bemerkungen lesen wir die Aussage, dass Frauen auch nach Gründung einer Familie eine ungebrochen hohe Erwerbsneigung aufweisen und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben eine Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit von Eltern darstellt.

Zunächst einmal zur Erwerbsneigung von Müttern: Ich kann nur sagen, herzlichen Glückwunsch, dass sich das Bild nicht den alten Bundesländern weiter angepasst hat, sondern im Gegenteil, dass hier die Erwerbsneigung nach wie vor hoch ist. Das ist aber, wenn ich so auf die ganzen Jahre nach der Wende zurückblicke, für mich eine Feststellung wie: In der Ostsee schwimmen Fische und deswegen muss da auch Wasser drin sein.

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

Ja, Frauen haben eine hohe Erwerbsneigung, also müssen Beruf und Familie vereinbar sein. Mütter und Väter müssen sich generell beruflich so aufstellen können,

dass nicht nur Beruf und Familienarbeit miteinander vereinbar sind, sondern dass ihre Erwerbsmöglichkeiten sie und auch den Lebensunterhalt ihrer Kinder absichern können. Zwei-Eltern-Familien haben es, was die Problemlage bei der Beschäftigung angeht, wesentlich einfacher als Ein-Eltern-Familien, weil bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben immer ein Rattenschwanz dranhängt, wenn man Kinder zu Hause hat. Da sind viele Dinge zu organisieren.

Ich sehe da ein aufmerksames Gesicht. Schön!

(Manfred Dachner, SPD:
Ja, ich freue mich auch.)

Ja, das freut dich auch, genau.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, ein immer größerer Anteil der Eltern in unserer Gesellschaft besteht nun einmal aus Alleinerziehenden, was viele spezielle Probleme mit sich bringt. Wenn man noch mal resümiert, dass 40 Prozent der Alleinerziehenden und ihre Kinder von ALG-II-Leistungen leben, zeigt das ganz deutlich auf, wie kritisch die Lage bei uns ist.

Ich will Ihnen die ganzen statistischen Zahlen an dieser Stelle ersparen. Das meiste ist in der einen oder anderen Weise schon angesprochen worden und ich werde meine Redezeit, die ich angemeldet hatte, auch nicht ausschöpfen. Auch das Thema Mobilität ist hinreichend beleuchtet worden, dem hatte ich auch ein ganzes Kapitel gewidmet, aber das werde ich ausklammern.

Gerade Langzeitarbeitslose mit einem im Vergleich niedrigen Bildungsniveau haben, wenn überhaupt, auf dem Arbeitsmarkt oftmals nur auf sehr niedrig entlohnte Beschäftigung eine Chance, die aber im Umkehrschluss trotzdem eine zeitlich hohe Flexibilität erfordert – auch das steht in der Elternstudie – in Kombination mit Kindern, die eine deutliche Einschränkung in Bezug auf Flexibilität für den Arbeitsmarkt bedeuten. Und mit eingeschränkter Mobilität reicht eine rein monetäre Förderung eines Arbeitsverhältnisses gar nicht aus, um Alleinerziehende in Arbeit und damit aus der Armut zu bringen. Vielmehr ist insbesondere in Bezug auf Alleinerziehende ein gesamtheitlicher Ansatz notwendig, der von der Unterstützung bei der Organisation von Betreuung für das Kind oder die Kinder über Hilfen zu Weiterbildungen und Qualifikationen sowie zur Verbesserung der Mobilität bis hin zu einer stärkeren Anerkennung von Arbeitsleistungen durch die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns – da bin ich ganz bei Frau Gajek –, also der finanziellen Absicherung der Familien reichen muss.

Aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Arbeitsaufnahme für Alleinerziehende automatisch eine höhere Belastung bedeutet. Nicht nur Alleinerziehende, sondern Eltern insgesamt leiden durch die Mehrfachbelastung – bei Müttern, bei denen die Mehrfachbelastung ja oft verortet ist, hat man das untersucht – wesentlich stärker unter Erschöpfungszuständen als andere Arbeitnehmer.

Arbeitsaufnahme muss also immer einen entsprechenden Vorteil bieten. Kurz gesprochen: Die Situation der Alleinerziehenden muss sich durch die Arbeitsaufnahme insbesondere in finanzieller Hinsicht deutlich verbessern. Bei Alleinerziehenden besteht bei der Lohnsituation in Mecklenburg-Vorpommern immer noch ein nicht uner-

heblicher Nachholbedarf, um auch gerade den Kindern von Alleinerziehenden dieses für die eigene Entwicklung so wichtige Vorbild der arbeitenden Mutter und des arbeitenden Vaters zu ermöglichen.

Die Landesregierung, der Landtag können immer nur flankierend wirken und tun es ja auch. Grundsätzlich ist es notwendig, dass die Unternehmen endlich ihre Philosophie verändern. Die Wirtschaft trägt eine hohe Verantwortung für Familien. Prekäre Erwerbsverhältnisse, das Ideal des allzeit verfügbaren Arbeitnehmers und familienunfreundliche Arbeitszeiten erschweren die Entscheidung für Kinder. Aber Kinder sind die Fachkräfte von morgen. Es sollte langsam ureigenes Interesse der Unternehmer werden, Familienförderung zu betreiben. Nicht der, der kinderlos, immer verfügbar und rund um die Uhr einsatzfähig und bereit ist, bildet das Rückgrat der Gesellschaft und damit auch der Wirtschaft, nein, das sind die Mütter – das sind die Mütter, die die Doppelbelastung, die ständige Erschöpfungen und Entbehrungen in Kauf nehmen, um in diesem Land Kinder aufzuziehen, und das oftmals allein. Jeder, der für andere Verantwortung übernimmt, muss durch adäquate Beschäftigung in die Lage versetzt werden, ein Einkommen zu erzielen, von dem es sich auch gut leben lässt.

Meine Damen und Herren, ohne Kinder ist kein Staat zu machen, ohne Kinder gibt es für keine Gesellschaft eine Zukunft. Der Bericht der Landesregierung ist, denke ich, damit erledigt. Wir haben ihn debattiert. Wenn wir in den Ausschüssen zu einzelnen Bestandteilen, die dem Bericht folgen, reden wollen, können wir das natürlich tun. Aber den Bericht werden wir an dieser Stelle nicht überweisen, sondern für erledigt erklären. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Studie und auch die Unterrichtung der Landesregierung kann man getrost ins Kapitel „Vollkommen überflüssig“ überweisen. Das habe ich schon im Jahre 2010 gesagt und eigentlich könnte ich für diesen Tagesordnungspunkt meine Rede aus dem März 2010 wiederverwenden, denn trotz der beschworenen Reden vor mehr als vier Jahren hat sich die Situation für die Familien im Land nicht verbessert.

Nach wie vor ist jedes dritte Kind von Armut betroffen und gerade junge Eltern sind sprichwörtlich hin- und hergerissen zwischen familiärer Verantwortung auf der einen Seite und der nackten Existenzangst auf der anderen Seite, die wiederum dazu führt, dass viele junge Frauen und Männer hier im Land Arbeitsverhältnisse in Kauf nehmen, die man getrost als moderne Sklaverei bezeichnen kann.

Und Sie, meine Damen und Herren, sind aus meiner Sicht teilweise von einem Gleichheitswahn betroffen, der Ihnen den Blick für die Realität im Land nimmt. Immer wieder hören wir von Ihnen die inhaltsleeren Phrasen zur Gleichstellung von Frau und Mann beziehungsweise von Mann und Frau. Aber hat sich wirklich etwas Grundlegendes an der Arbeitssituation vieler Frauen und Männer hier im Land geändert?

Viele wollen arbeiten und werden lediglich vor die Wahl gestellt, für einen Lohn zu arbeiten, der sie wiederum zum Bittsteller bei den Ämtern nötigt oder andernfalls gänzlich auf dem sozialen Abstellgleis zu landen – also viel heiße Luft um einen Themenbereich, bei welchem die Kritiker der Istsituation gleich auch die Verantwortung für die gesellschaftlichen Verwerfungen tragen. Und das sind Sie, meine Damen und Herren! Sie haben nach wie vor entweder die Ursachen vieler Probleme im Land einfach nicht begriffen oder versuchen, diese wenig gekannt zu verschleiern.

Nun liegen also die Ergebnisse der von Ihnen geforderten Studie in Form einer Unterrichtung durch die Landesregierung vor. Was geschieht jetzt? Ach ja, in Kürze soll es einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro in der Stunde geben, allerdings mit vielen Ausnahmen.

Haben Sie eigentlich mal ausgerechnet, was der Mindestlohn für einen Arbeitnehmer mit einer 40-Stunden-Woche bedeutet? Dieser Stundenlohn sorgt dafür, dass die Arbeitnehmer ein Bruttomonatseinkommen von etwa 1.360 Euro erhalten. Und hiervon sollen die Bürger wirklich ihren Lebensunterhalt bestreiten?

Welche Maßnahmen aber vollzieht oder plant die Landesregierung zumindest, um der großen Armutsgefahr, der sehr viele Familien in Mecklenburg-Vorpommern ausgesetzt sind, etwas entgegenzusetzen? Nicht unerwartet steht an erster Stelle die Floskel von der Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehungsweise von Familie und Arbeit.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch auch wichtig, oder nicht?)

Hierbei setzen die familienfeindlichen Pseudodemokraten vor allem auf die Fremdbetreuung der Kinder.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eine Verleumdung!)

Die vielen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt, Herr Krüger, bleiben aber unangetastet. Mecklenburg-Vorpommern ist und bleibt, wenn Sie an der Regierungsgewalt weiter teilhaben, das Niedriglohnland der Bundesrepublik Deutschland. Durchschnittlich 24.000 Euro brutto jährlich erhält ein Vollzeitbeschäftigter in Mecklenburg-Vorpommern als Lohn. In Hamburg, nicht weit von hier, liegt dieser Durchschnittslohn um 50 Prozent höher, also bei 36.000 Euro im Jahr.

Ein Mindestlohn von nur 8,50 Euro brutto in der Stunde wird hieran gar nichts ändern. Um die Familien vor Armut zu bewahren, ist ein höheres Einkommen zwingend erforderlich. Die Arbeitnehmer in unserer Heimat haben gerechte Löhne verdient und diese gerechten Löhne muss die Politik endlich durchsetzen. Ihre Studie war, wie gesagt, überflüssig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit der Aufsetzung der Unterrichtung soll heute eine erste Diskussion stattfinden, wie das Ziel erreicht werden kann, Voraus-

setzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Müttern und Vätern an einer existenzsichernden Form der Erwerbsarbeit zu schaffen,

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

die – und dieser Aspekt ist aus familienpolitischer Sicht ganz wichtig und darf meines Erachtens nicht außen vor gelassen werden – allerdings Raum für die Erfüllung familiärer Verpflichtungen sowie für Muße, Erholung und Freizeit lassen müssen.

Die Studie zeigt, dass wir bei den Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe noch einiges zu tun haben. In der heutigen Arbeitswelt werden hohe Anforderungen an Flexibilität und Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestellt. Bei diesen hohen Anforderungen stellt sich sofort die Frage nach der Kinderbetreuung sowie nach der Mobilität junger Eltern. Langzeitarbeitslose beziehungsweise Aufstocker, die in einer Beschäftigung in den primären Dienstleistungen tätig sind, wo geringe Vergütung, Wochenendarbeiten, Schichtarbeiten an der Tagesordnung sind, gerade für diese Gruppe – und so wird es in der Studie auch deutlich – ist es schwierig, Familie und Beruf zu vereinen.

Neben diesen Bedingungen im Arbeitsleben kommt die familiäre Situation dazu. In den letzten Jahren und Jahrzehnten gab es einen Wandel in den Familienstrukturen. Die Familie im herkömmlichen Sinn gibt es nicht mehr, sondern es gibt eine Vielzahl von alternativen Lebensformen und es gibt eine Tendenz zur multilokalen Mehrgenerationenfamilie. Ältere und jüngere Generationen wohnen nicht mehr am selben Ort, sondern sind häufig aufgrund von Gegebenheiten am Arbeitsmarkt räumlich getrennt. Dadurch wird die Funktionsfähigkeit familiärer Strukturen zusätzlich erschwert. Oftmals können junge Eltern bei der Kinderbetreuung nicht mehr auf Oma und Opa zurückgreifen, die die Kinder von der Kindertageseinrichtung oder von der Schule abholen. Gerade bei Langzeitarbeitslosen oder Alleinerziehenden ist das der Fall. Vor diesen Herausforderungen stehen junge Eltern.

Wir als Politiker, aber auch die Unternehmer sind gefragt, jungen Eltern gute Rahmenbedingungen für Familien herzustellen, damit sie Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren können. Dabei geht es in erster Linie um die Kinderbetreuung. Ja, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern ein gut ausgebautes Netz an Kindertagesbetreuung. Aber nichts ist so gut, dass man es nicht verbessern kann.

Wenn Eltern am Wochenende arbeiten müssen, stehen sie vor der Frage, wo ihre Kinder gut betreut werden. Gerade für Langzeitarbeitslose beziehungsweise Aufstocker ist es aufgrund der finanziellen Situation schwierig, die Wochenendbetreuung ihrer Kinder aus eigener Tasche zu zahlen. Staatliche Unterstützungen in diesem Bereich sind noch unzureichend. Deshalb geht es mehr als nur um Randzeitbetreuung, es geht auch um eine flächendeckende Wochenendbetreuung. Im Haushalt 2014/2015 wurden schon finanzielle Mittel für Lösungsansätze vorgesehen, unter anderem zur Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitssuchenden Eltern sowie Geld für die Stärkung von Familien.

Lassen Sie uns deshalb federführend im Sozialausschuss und mitberatend in den anderen Ausschüssen die

notwendigen Schlussfolgerungen aus der Studie ziehen, wie wir junge Eltern in Mecklenburg-Vorpommern konkret unterstützen können, damit sie den Arbeits- und Familienalltag gut miteinander in Einklang bringen können. Deshalb, um es vorwegzusagen, beantragen wir die Überweisung in die Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses.

Noch einen Aspekt möchte ich anführen. Bei der Kinderbetreuung stürzen wir uns hauptsächlich immer auf die Kleinsten. Ich frage Sie aber, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen: Was ist mit den älteren, den über 10-Jährigen? Junge Eltern möchten auch ihre Großen in der Zeit, wo sie arbeiten, gut aufgehoben wissen. Zum Teil sind sie in den Schulen, aber was ist mit dem Freizeitbereich?

Mit der Neuausrichtung der Jugendarbeit an den ESF-Kriterien und somit der stärkeren Fokussierung auf den Übergang von der Schule in den Beruf wird es schwieriger, offene Jugendarbeit, gerade auch im ländlichen Raum, bereitstellen zu können. Angebote wie außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und Kinder- und Jugenderholung werden immer weiter zurückgefahren.

Nun werden Sie mir wieder entgegenhalten, dass das die Angelegenheit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist. Aber ich werde nicht müde, auch Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, an Ihre Pflicht zu erinnern, auf den gleichmäßigen Ausbau der Angebote hinzuwirken und die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Lassen Sie uns deshalb weiter in den Ausschüssen diskutieren. Die Bereitschaft dazu konnte ich sowohl von Herrn Renz und Frau Gajek als auch von Frau Hesse vernehmen. Insofern bin ich optimistisch, in den Ausschüssen weiter darüber diskutieren zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Bernhardt.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, deshalb schließe ich die Aussprache.

In der Aussprache ist durch die Fraktion DIE LINKE die Überweisung an alle Ausschüsse bis auf den Petitionsausschuss und federführend in den Sozialausschuss beantragt worden. Das wird zunächst abgestimmt. Wer dem Überweisungsantrag zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um das Handzeichen. –

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Na, Herr Renz, da hatten Sie
aber was anderes erzählt.)

Die Gegenprobe. –

(Bernd Schubert, CDU: Da war was anderes
abgesprochen. – Helmut Holter, DIE LINKE:
Der kann sich wieder nicht einigen.)

So, dann die Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt, ...

(allgemeine Unruhe)

Meine Kollegen, bitte!

... mit Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD.

Dann lasse ich jetzt noch mal über die Erledigung der Unterrichtung abstimmen. Also wer nach der jetzigen Aussprache meint, dass mit der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/2666 die verfahrensmäßige Erledigung erklärt wird, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Unterrichtung für erledigt erklärt, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei keinen Stimmenthaltungen.

So, ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Justizdienstgebäude als Sammel- und Verteilerstellen für das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform zulassen, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2832.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Justizdienstgebäude als Sammel- und
Verteilerstellen für das Volksbegehren
gegen die Gerichtsstrukturreform zulassen
– Drucksache 6/2832 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist Chefsache.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte, das wird die CDU-Fraktion freuen, mit einem Zitat aus einer Presseerklärung der Justizministerin vom 13.03.2014 beginnen: Zitat: „Aus Dienstgebäuden sind Privatangelegenheiten fernzuhalten. Das gilt insbesondere in Gerichtsgebäuden. Hier gilt es, die Neutralität der Justiz zu wahren. Der Aufruf einer privaten Initiative gegen die gesetzlich festgeschriebene Struktur der Gerichte steht im Konflikt mit dieser Neutralitätspflicht. Das Engagement im Rahmen des Vereins Pro Justiz bzw. im Rahmen des Richterbundes gehört nicht zum Dienstgeschäft. Deswegen dürfen Mitarbeiter in Dienstzeiten mit außerdienstlichen Geschäften auch nicht betraut werden. Jede Aktion im Zusammenhang mit dem Volksbegehren ist daher in Justizgebäuden zu unterlassen.“ Ende des Zitats.

(Beifall Heinz Müller, SPD)

Jetzt könnte man natürlich gerade als Oppositionsfraktion, die sich gegen die Gerichtsstrukturreform ausgesprochen hat, darauf reflexartig reagieren und die kritische Frage stellen: Was soll das denn? Das habe ich nicht getan, sondern ich habe den Versuch gemacht, mich der Frage zu nähern, was denn die Grundlage für das Handeln der Justizministerin sein könnte, welche ich politisch und inhaltlich nicht verstanden habe.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Vielleicht Vernunft?)

Auf Vernunft, Herr Kollege Ringguth, bin ich nicht sofort gekommen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, siehste!)

und auch bei näherer Betrachtung konnte ich Vernunft an der Stelle nicht erkennen.

(Heinz Müller, SPD: Das verstehe ich nun wiederum nicht. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das versteht kein Mensch, aber er hat heute Geburtstag, Herr Suhr.)

Dazu komme ich zu einem späteren Zeitpunkt.

Aber ich habe mich dem zunächst, Herr Müller, Herr Ringguth, rechtlich genähert und man könnte möglicherweise aus dem Artikel 97 Absatz 1 des Grundgesetzes ableiten, da heißt es nämlich, die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Man könnte auch in die Grundgesetzkommentare hineingucken und ich will hier an dieser Stelle nur mal einen zitieren. Da heißt es bei Münch-Kunig, wieder Zitat: „Die rechtsprechende Gewalt muss unserem Grundgesetz zur Folge von einem neutralen Dritten ausgeübt werden. Dieser darf bei der Antwort auf die Frage, was rechtens ist, von keinem anderen Maßstab abhängig sein als dem vom Verfassungsgeber und gemäß dessen Ermächtigung gesetzten Rechts, das sogenannte Neutralitätsprinzip.“ Darauf nimmt die Justizministerin in ihrer Presseerklärung ja auch Bezug.

Soweit der Versuch zu verstehen, was die Landesregierung hier getrieben hat. Aber dann stellt sich in der Tat die Frage: Was hat das denn, nämlich dieses Neutralitätsprinzip, mit der Sammlung von Unterschriften für das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform zu tun?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das habe ich mich auch gefragt.)

Inwiefern stellt dies die Neutralität der Justiz infrage oder werden sich die in den Justizgebäuden ausliegenden Unterschriftenlisten in irgendeiner Form auf die in diesen Gebäuden getroffenen und eingeleiteten Entscheidungen auswirken?

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass das nicht der Fall sein wird. Und wenn man sich ein bisschen intensiver mit der Frage der rechtlichen Stellung der Richter und Richterinnen beschäftigt, dann kommt man zu einem ganz anderen Ergebnis. Dieses ist im Paragraphen 39 des Deutschen Richtergesetzes gefasst. Hier wird ausdrücklich die politische Tätigkeit von Richterinnen und Richtern definiert.

Ich will in diesem Zusammenhang ein drittes Zitat vortragen, nämlich ein Zitat aus dem Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages. Da heißt es in der Kommentierung zu den Paragraphen 37 und 38 des Deutschen Richtergesetzes, Zitatbeginn: „In manchen Ländern ist die politische Betätigung der Richter gewissen Einschränkungen unterworfen. Am weitesten geht wohl Kanada; es verwehrt den Richtern das aktive Wahlrecht für gesetzgebende Körperschaften. Der Ausschuss hat sich in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Inneres nicht“ – nicht! – „entschlossen, für die Rechtsstellung der deutschen Richter diesen Beispielen zu folgen.“ Und

jetzt bitte ich, das einmal sehr bewusst zur Kenntnis zu nehmen: „Offene politische Betätigung sollte in einer Demokratie nicht den Verdacht begründen, daß sie die Unbefangenheit und die Fähigkeit zu sauberer und gerechter Amtsführung beeinträchtigt.“ Zitatende.

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU,
und Bernd Schubert, CDU)

Genau diesen Verdacht – wenn sich die Justizministerin in ihrer Presseerklärung auf die Neutralitätspflicht orientiert –, genau diesen Verdacht scheint die Landesregierung gegenüber den Richterinnen und Richtern zu hegen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also, Herr Suhr!)

indem sie nämlich verbietet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Suhr!)

dass eine Unterschriftenliste in den Justizgebäuden ausgelegt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn Ihnen das nicht passt, können
Sie das der Ministerin nicht unterstellen.)

Für mich ist ein ganz anderer Schluss, der sich durch das gesamte Gesetzesverfahren in seiner Entwicklung zieht, folgerichtig – jetzt werde ich nicht mehr rechtlich argumentieren, sondern politisch –,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da sind
Sie doch sowieso schon dabei.)

nämlich die Fragen: Wie gehen Sie denn mit einem von uns nach der Verfassung gewollten politischen Willens- und Meinungsbildungsprozess um? Wie sind Sie mit einer Volksinitiative umgegangen, die sich gegen die Gerichtsstrukturreform gewandt hat, die Sie bei einem Entschließungsantrag schlicht und ergreifend umgedeutet haben?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gibt es da rechtliche Bedenken?)

Wie gehen Sie mit einer Diskussion um, das orientiert sich in erster Linie an der CDU-Fraktion, in der wir ernsthaft darüber sprechen, die Quoren herunterzunehmen für direkte demokratische Entscheidungen, wie etwa dem Volksbegehren, und wo – und das unterstelle ich Ihnen an dieser Stelle – die Frage, wann das behandelt wird, davon abhängig gemacht wird, oder auch davon abhängig gemacht wird, zu welchem Zeitpunkt Ihnen möglicherweise vielleicht ein leichter erfolgreiches Volksbegehren droht? Wovor haben Sie eigentlich Angst?

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vor nix! Nur,
weil wir eben nicht Ihrer Meinung sind?)

In einem demokratisch verfassten Staat sollte es eine Selbstverständlichkeit sein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja?)

Menschen, Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit zu geben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das tun wir doch.)

sich für eine Frage wie einem initiierten Volksbegehren bewusst zu entscheiden, schlicht und ergreifend zur Kenntnis zu nehmen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Werfen Sie
uns das vor, dass wir das nicht tun?)

dass da möglicherweise auch eine Mehrheit gegen ihren Willen entstehen kann, und nicht mit solchen Mitteln, wie Sie sie hier an den Tag legen, den Versuch zu machen, dies hintenherum zu verhindern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich Richter und Richterinnen, dass sich Juristen, dass sich Anwälte in dieser Frage politisch engagieren. Ich kann Ihnen nur sagen, Ihre Verhinderungspolitik wird an der Stelle nicht weit führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Suhr.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Saalfeld! Herr Suhr!

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Frau Kuder!)

Mit Erlass vom 13. März habe ich jede Form der Inanspruchnahme von Justizeinrichtungen für die Durchführung des Volksbegehrens gegen die Gerichtsstrukturreform untersagt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich habe – und da kann ich noch mal betonen, dass jedes Wort, was Sie hier eben zitiert haben, richtig ist – das in aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben. Diese Entscheidung ist vor dem Hintergrund der Neutralitätspflicht der Justiz alternativlos,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genauso ist es.)

und das werde ich Ihnen auch im Laufe meiner Rede deutlich machen.

Was Sie wollen, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist doch, das hohe Gut der Neutralität der Justiz für das Ziel eines kurzfristigen politischen Erfolges zu opfern.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So ist es. So ist es.)

Das ist das, was Sie wollen, denn eines ist doch auch klar:

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU und Heinz Müller, SPD)

Werden die Gerichte und die Justizbehörden,

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

werden die Gerichte und Justizbehörden erst einmal für ein Volksbegehren geöffnet, muss dies auch für alle weiteren gelten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Andere politische Initiativen würden, und da bin ich mir sicher, eine Gleichbehandlung einfordern. Ich überlasse es Ihrer Fantasie, meine Damen und Herren, welche Art von Plakaten, Flyern und Unterschriftenlisten ich dann künftig in Justizdienststellen des Landes zulassen müsste.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ich frage Sie: Wollen Sie das wirklich?

(Torsten Renz, CDU: Das haben Sie
doch getan. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das wollen Sie nicht wirklich.)

Jetzt argumentieren Sie sicherlich, das haben Sie gerade getan, dieses Volksbegehren betreffe aber doch auch die Justiz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eben.)

Ja, das ist so, hilft aber nicht weiter, denn auch eine irgendwie geartete Betroffenheit der Justiz taugt nicht zur Begründung. Im Gegenteil, gerade deshalb muss ganz besonders jeglicher Anschein vermieden werden. Volksbegehren haben immer eine politische Frage als Hintergrund, sie sind immer ein Teil der politischen Auseinandersetzung der Opposition mit der Regierungsmehrheit. Und dass sich bei der Zulassung eine politische Wertung verbietet, versteht sich von selbst. Wer, bitte schön, sollte entscheiden, was gute und was schlechte Volksbegehren sind?

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Meine Damen und Herren, natürlich erkenne ich nicht, dass die Einleitung eines Volksbegehrens ein in der Landesverfassung verankertes Recht ist und zur Ausübung dieses Rechtes bedarf es der Öffentlichkeit. Das notwendige Verfahren ist im Volksabstimmungsgesetz des Landes geregelt. Von Gerichten und Justizbehörden steht da nichts, und zwar aus guten Gründen. Für die Justiz besteht vielmehr eine ganz besondere Neutralitätspflicht. Dies bedeutet, dass die Verbreitung und Unterstützung politischer Partikularinteressen, gleich welchen Ursprungs und welcher Zielrichtung, aus den Gerichten und Justizbehörden fernzuhalten sind. Insbesondere im Fall der Justiz darf nicht der Eindruck entstehen, ihre Inanspruchnahme hänge von der Unterstützung eines bestimmten politischen Zieles ab. Dies wird auch von der bundesgerichtlichen, vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Rechtsprechung so gesehen.

Bereits die Verteilung von Unterschriftenlisten einer Polizeigewerkschaft in Polizeidienststellen stellt danach einen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht dar. Es könnte der Eindruck entstehen, dass Bürgerinnen und Bürger, die die Dienststellen aus den unterschiedlichsten Gründen aufsuchen, den dort tätigen Beamten durch ihre Unterschrift einen Gefallen täten und dies dazu geeignet sei, das Verhalten der Beamten bewusst oder unbewusst zu beeinflussen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja sehr interessant.)

Die Gefahr eines solchen Eindrucks besteht umso mehr bei Gerichten und Justizbehörden. Von der Justiz als Dritte Gewalt wird zu Recht ein ganz besonderes Maß an Neutralität erwartet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich gesteht die Verfassung auch den Richterinnen und Richtern ein Recht auf politische Betätigung zu, solange diese dem Ansehen des Amtes nicht schadet. Sie haben insbesondere das Recht, sich in berufsständischen Vereinigungen, wie etwa im Deutschen Richterbund, zu organisieren und politische Anliegen zu vertreten. Diese durch die Verfassung garantierte Koalitionsfreiheit gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Sie findet ihre Grenze dort, wo das Eintreten für ein politisches Anliegen mit anderen Rechtsgütern von Verfassungsrang, wie hier der Gesetzesbindung und der daraus resultierenden Neutralitätspflicht, nicht in Einklang zu bringen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch auf einen Punkt eingehen, der nicht unwidersprochen bleiben kann. In der Antragsbegründung heißt es, die Gerichtsstrukturreform sei ohne Prüfung von Alternativen und ohne Analyse des Reformbedarfs beschlossen worden.

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Unwahrheiten werden auch durch ständiges Wiederholen nicht zur Wahrheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich kann mich kaum an ein anderes Vorhaben erinnern, bei dem eine so gründliche Analyse und Bewertung gemacht und das in einem so offenen Prozess diskutiert worden ist.

(Heinz Müller, SPD: Aber
es kam nicht das raus, was Sie
prüfen wollten?! Das ist das Problem. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das Ergebnis
stand schon vorher fest, Herr Müller. –
Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da musste das rauskommen.)

Ich will heute nicht wiederholen, was ich bereits an dieser Stelle in zahlreichen Debatten alles dazu gesagt habe. Stattdessen sei mir nur ein Verweis auf die Stellungnahme des Präsidenten des Bundesfinanzhofes und Verfassungsrichters a. D. Professor Dr. Mellinghoff vor dem Europa- und Rechtsausschuss erlaubt. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich: „Aus der Begründung des Gesetzentwurfs ergibt sich vielmehr eine außeror-

dentlich sorgfältige und umfassende Ermittlung aller für die Gerichtsorganisation maßgeblicher Kriterien.“ Ende des Zitats.

(Heinz Müller, SPD: Das hat Frau Borchardt nicht gelesen. Die Seite hat da gefehlt.)

Weiter heißt es dann kurz darauf, ich zitiere: „Der Gesetzgeber hat sich – soweit ersichtlich – an einer sachgerechten und vertretbaren Beurteilung des erreichbaren Materials orientiert und die ihm zugänglichen Erkenntnisquellen ausgeschöpft, um die voraussichtlichen Auswirkungen seiner Regelung so zuverlässig wie möglich abzuschätzen.“ Ende des Zitats.

Zusammengefasst heißt es schließlich, ich zitiere erneut: „Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt umfassend die Vor- und Nachteile im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern.“ Zitatende. Wäre es anders, hätte ich den Gesetzentwurf nicht vorgelegt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die anderen haben Sie auch nicht vorgelegt.)

Meine Damen und Herren, Sie tun gut daran, diesen Antrag abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese von der SPD-Fraktion.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Justizministerin hat die Problemlage dargelegt: Die Neutralität der Justiz ist zu wahren – ohne Ausnahmen, ohne Wenn und Aber und ohne politische Deutung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Das Engagement und das Werben für ein Volksbegehren ist Privatangelegenheit und gehört nicht zum üblichen Dienstgeschäft. Dienstgebäude dienen Dienstangelegenheiten. Wenn in der Begründung des Antrages behauptet wird, das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform sei keine Privatangelegenheit, so ist dies schlicht unzutreffend.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Überhaupt drängt sich bei dem vorliegenden Antrag der Eindruck auf, dass er nur aus der Oppositionsrolle der GRÜNEN heraus zu erklären ist. Was das Agieren der GRÜNEN nicht seriöser macht, ist ihre Haltung zu dem Ziel des Volksbegehrens. Da nimmt man es mit der Neutralitätspflicht der Justiz, die, so hoffe ich, auch von den GRÜNEN nicht infrage gestellt werden soll, nicht so genau.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die sind sich für nichts zu schade. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man die Thematik losgelöst von dem konkreten Volksbegehren betrachtet, müssen auch die GRÜNEN eingestehen, dass sich Frau Justizministerin Kuder genauso verhalten hat, wie wir es von einer Justizministerin verlangen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Verlangen müssen.)

Stellen Sie sich nur einmal vor, es ginge um ein Volksbegehren, welches beispielsweise die Einführung von Studiengebühren zum Ziel hätte. Ich bin mir sicher, dass die GRÜNEN dann genau andersherum argumentieren und ein Einschreiten der Justizministerin fordern würden, weil sie die Neutralität der Justiz verletzt sehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist so logisch, dass sie eigentlich jetzt zurückziehen sollten. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie werden unschwer nachvollziehen können, dass der vorliegende Antrag nicht ganz ernst genommen werden kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kurz und knapp. –
Zurufe von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Grunde wissen Sie das auch selbst. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen: „Aufbauend auf den Erfolgen der vergangenen Wahlperiode wollen SPD und CDU die Aufgaben der Zukunft entschlossen angehen. Dafür brauchen wir die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für ihr Land engagieren wollen. In Zukunft wollen wir Bürgerinnen und Bürgern verstärkt die Möglichkeit bieten, sich in Planungsprozesse wirkungsvoll einzubringen.“ Zitatende.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Alles richtig, alles super, aber nicht im Gericht.)

Eine schöne Absichtserklärung, Herr Ringguth, festgeschrieben in Ihrer Koalitionsvereinbarung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, alles gut.)

Absichtserklärung deshalb, weil wir leider feststellen müssen, dass sie in ihrer praktischen Politik ins Leere läuft. Ich will an dieser Stelle ein paar Beispiele benennen: drei Volksinitiativen in unserem Land in dieser Wahlperiode, zwei davon vom Landtag mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist es deswegen undemokratisch?)

eine angenommen und die Volksinitiative mit einem Entschließungsantrag ins Gegenteil verkehrt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?)

Anhörungen im Landtag zu zahlreichen Gesetzen, kaum eine Übernahme von Änderungsvorschlägen der Experten. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Senkung von Quoren für ein Volksbegehren schmort seit über einem Jahr im zuständigen Fachausschuss.

Aber nicht nur das. Obwohl Sie wissen, dass die Hürden, die formellen Ansprüche für ein Volksbegehren sehr hoch sind, tun Sie nichts, aber auch gar nichts, um entsprechend Ihrer Möglichkeiten die Initiativen des Volksbegehrens zu unterstützen. Nein, im Gegenteil, Sie erschweren den Prozess und setzen die Initiatoren unter Druck.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh nee!
Sagen Sie so was nicht, Frau Borchardt!)

Dabei ziehen Sie sich auf eine rechtliche Bewertung zurück. Bedenklich ist aber, dass Sie bei der Volksinitiative für eine bürgernahe Gerichtsstrukturenreform nicht von diesem Recht Gebrauch gemacht haben, weil Sie vielleicht die Volksinitiative nicht so ernst genommen haben oder das Ergebnis von Beginn an feststand.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Niemals!)

Das Volksbegehren ist natürlich politisch eine andere Nummer. Wenn die Initiatoren die Ansprüche erfüllen, müssen Sie erklären, warum Sie das Votum von 120.000 Bürgerinnen und Bürgern nicht ernst nehmen –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das machen wir doch.)

und das bei Ihrem Anspruch, den Sie in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
aber richtig optimistisch, was?)

Meine Damen und Herren ...

Ja, ich bin sehr optimistisch, Herr Dr. Nieszery, Sie werden sich noch wundern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ganz bestimmt.)

Meine Damen und Herren, kommen wir zur rechtlichen Bewertung. Hier gibt es aus meiner Sicht zwei Dinge, auf die ich kurz eingehen möchte. Da wäre einerseits die Sache mit der Neutralitätspflicht der Justiz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da bin ich
jetzt mal auf die Interpretation gespannt.)

Ja, es gibt diese Pflicht zur Neutralität und diese Pflicht zur Neutralität ist auch ungemein wichtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Außer, wenn wir was wollen!)

Trotzdem denke ich, dass in Bezug auf Volksbegehren mit anderen Maßstäben gemessen werden muss.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Genau genommen ist es sogar fatal, sich auf diesen Grundsatz zurückzuziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?!)

Was ist denn das bitte schön für ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger? Neutralität in Bezug auf was? Zwischen wem soll denn hier ein Konflikt bestehen, wo man sich neutral verhalten müsste? Nach Auffassung der Justizministerin besteht ja offenbar eine zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Regierung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Ministerin hat doch ein
gutes Beispiel genannt.)

Ketzerisch könnte ich jetzt behaupten, dass Ihnen bewusst ist, dass Sie mit dem Gerichtsstrukturenordnungsgesetz ein Gesetz gegen die Bürgerinnen und Bürger durchgepeitscht haben.

(Heinz Müller, SPD: Frau Borchardt!)

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um kein parteipolitisch initiiertes Vorhaben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Langer Bart.)

Es handelt sich hierbei um ein Volksbegehren von Bürgerinnen und Bürgern. Dieses grundsätzlich sinnvolle Neutralitätsgebot ist hier anders zu bewerten.

(Heinz Müller, SPD: Aha! Warum? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt
kommt die Interpretation.)

Als Zweites: Ein Volksbegehren ist sicherlich keine Privatangelegenheit. Die Volksgesetzgebung ist in unserer Landesverfassung als festes Element der Demokratie eingebettet. Insofern hat das Land sicher eine Pflicht, solche Dinge auch zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, wenn ich zum Beispiel ins Volksabstimmungsgesetz schaue, lese ich da unter Paragraph 3, dass Ämter, amtsfreie Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist im
borchardtschen Kommentar nachzulesen.)

zur Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden verpflichtet sind. Paragraph 12 geht noch weiter und bestimmt, dass, wenn dem Volksbegehren eine entsprechende Volksinitiative vorausgegangen ist, die Vertreter des Volksbegehrens die Auslegung der Unterschriftenlisten

(Heinz Müller, SPD: Das ist
doch hier aber nicht der Fall, ne?)

in allen Gemeindebehörden verlangen können.

(Heinz Müller, SPD:
Das ist doch hier nicht der Fall.)

Hier ist also sogar vorgeschrieben ...

(Heinz Müller, SPD: Bleiben Sie doch mal bei den Fakten!)

Ich weiß gar nicht, was Sie sich so aufregen, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Ich rege mich doch gar nicht auf. Ich will bei den Fakten bleiben.)

Bleiben Sie doch mal bitte ruhig! Bleiben Sie einfach ... Sie sind heute irgendwie sehr aggro. Also ich verstehe das gar nicht. Hören Sie einfach zu!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Heinz Müller, SPD: Ich möchte, dass Sie bei den Fakten bleiben. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier ist sogar vorgeschrieben, dass derartige „Privatanlagen“, wie die Justizministerin sie nennt, von öffentlichen Einrichtungen nicht nur geduldet, sondern sogar unterstützt werden müssen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Selbstverständlich ist ein Gericht keine der vorgenannten Stellen. Das ist mir schon klar, aber Gerichte sind andererseits auch mehr als die Dritte Gewalt.

Rechtsprechung ist das, was die Richterinnen und Richter im Verhandlungssaal tun müssen. Darüber hinaus sind Gerichte aber auch öffentliche Stellen, in denen Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Das ist der entscheidende Punkt. Sieht man sich die Regelungen zur Unterstützung von Volksbegehren an, dann liest sich ganz deutlich heraus, dass ein Gebot der öffentlichen Einrichtungen darin besteht, derartige Begehren zu unterstützen, unabhängig davon, ob sie sich nun direkt unter den Paragraphen 3 oder 12 subsumieren lassen. Bekräftigt wird das Ganze dann auch von der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU. Da stelle ich doch die Frage, wie sich das mit derartigen Weisungen verträgt.

Also wenn Sie, liebe Kollegen der Koalitionsfraktionen, keine Bürgerbeteiligung wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

dann sollten Sie so etwas auch nicht in Ihre Koalitionsvereinbarung schreiben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt doch gar nicht.)

Wenn Sie es wirklich ernst mit dem meinen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tun wir.)

was Sie dort schreiben, dann sollten Sie nach Wegen und Möglichkeiten suchen, wie eine Unterstützung von Volksbegehren durch alle öffentlichen Einrichtungen erfolgen kann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber nicht durch Rechtsbruch, Frau Borchardt.)

anstatt Ihrer Justizministerin zu erlauben, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, eine stärkere Bürgerbeteiligung zu verhindern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, na, na, na!)

Es ist sicher richtig, dass es keine Norm gibt, die besagt, dass Gerichte Unterschriftenlisten für Volksbegehren auslegen müssen. Es mag auch sein, dass es keine rechtliche Handhabe für die Gerichte gegen eine Verbotserfügung des Justizministeriums gibt. Aber es steht dem Justizministerium und der Demokratie überhaupt nicht gut zu Gesicht, wenn all das, wo es keine expliziten Vorschriften gibt, als rechtsfreier Raum betrachtet wird, in dem die Regierung schalten und walten kann, wie sie will, um parteipolitische Interessen durchzusetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Borchardt, das ist eine abenteuerliche Interpretation. Abenteuerlich!)

Meine Damen und Herren, diese Verfügung hat auch positive Seiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich denke, Sie sind Juristin?!)

Erstens. Viele Bürgerinnen und Bürger sind durch dieses medienwirksame Verbot auf das Volksbegehren aufmerksam gemacht worden.

Zweitens. Das Engagement in den Kreisen hat sich verstärkt. Viele parteiübergreifende Initiativen von den Parteien DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über Ortsgruppen und Kreisverbände der SPD und der CDU bis hin zu Vereinen und Verbänden engagieren sich, um das Volksbegehren zum Erfolg zu führen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch toll.)

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, täten gut daran, die rechtlichen Möglichkeiten nicht zu behindern. Ich frage Sie: Wovor haben Sie Angst?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vor Ihnen nicht. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das ist heute auch wieder deutlich geworden in der Aussprache. Selbstverständlich kann uns manches Volksbegehren, was auf den Weg gebracht werden könnte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht hier nicht um Angst. Es geht um die Umsetzung des geltenden Rechts, Frau Borchardt, um nichts weiter geht es.)

vielleicht politisch nicht passen, aber es liegt an uns, an den demokratischen Kräften dieses Landes, mit Argumenten gegen ein für uns unmögliches Volksbegehren zu argumentieren

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wieso ist das plötzlich unmöglich?)

und die Bürgerinnen und Bürger von einer Unterschrift abzuhalten. Sich auf irgendwelche formellen Bezüge zurückzuziehen, halten wir, die Fraktion DIE LINKE, für sehr sonderlich.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Im Sinne Ihrer Koalitionsvereinbarung bitte ich Sie, dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz sicher nicht.)

Meine Fraktion wird zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ganz sicher nicht.)

Das ist keine Überraschung, Herr Dr. Nieszery.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz sicher nicht.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN ist Lichtjahre weg von jeder Realität. Kein Mensch braucht Sammel- und Verteilstellen für das Volksbegehren in den Gerichten. In den betroffenen Städten, ich weiß es von Anklam und nehme mal an, das ist anderswo genauso, wimmelt es von Sammel- und Verteilstellen. Jeder Frieseurladen, jede Bäckerei, jede Fleischerei, jedes Restaurant ist eine Sammel- und Verteilstelle. Überall liegen die Unterschriftenlisten aus, überall kann man unterschreiben, die werden wohl auch schon gesammelt. Das ist alles organisiert, keiner braucht mehr die Gerichtssäle und die Richter und der Richterbund brauchen sie auch nicht.

Die Richter als Privatpersonen haben das Recht, sich in ihrer Freizeit gegen die Gerichtsstrukturreform zu äußern, was sie auch machen. Der Richterbund hat dieses Recht auch, nimmt es auch wahr, betreibt das Volksbegehren ja auch. Letztens war der stellvertretende Vorsitzende des Richterbundes in der Stadtvertretung in Anklam und hat dagegen heftig vom Leder gezogen. Diese Möglichkeiten sind vorhanden.

Dass man jetzt noch die Unabhängigkeit der Justiz als Institution kompromittiert, indem man zulässt, dass in den Justizgebäuden, in den Gerichtsgebäuden politisch einseitige – wie richtig sie auch immer sein mögen – Unterschriftenlisten ausgelegt werden, ist nicht nötig und das ist in der Tat auch schädlich. Die nächste Stufe wäre dann, dass man den Richtern gestattet, vielleicht auf ihren Roben Buttons zu tragen: „Gerichtsstrukturreform, nein danke“, „Atomkraft, nein danke“, „Fracking, ja bitte“ und so weiter –

(Beifall und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dann hätte man am Ende eine total politisierte Justiz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Witz komm raus, du bist umzingelt!)

So leid es mir tut, ich muss zähneknirschend einräumen, dass die Justizministerin in diesem Fall tatsächlich recht

hat. Ich kann mich aber damit trösten, dass ich den GRÜNEN sagen kann, dass sie totalen Blödsinn gefordert haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Suhr, ich muss schon sagen, Sie haben sich ja unheimlich viel Mühe gegeben, um überhaupt in den Annalen und Archiven irgendetwas zu finden, was Ihre Argumentation in der Richtung unterstützen würde,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ich glaube nicht, dass Ihnen das wirklich gelungen ist, aber gut.

Meine Damen und Herren, die Teilnahme an einem Volksbegehren ist eines der vielen demokratischen Rechte der wahlberechtigten Bürger unseres Landes, die ihnen offenstehen. Es steht jedem Bürger frei, sich daran zu beteiligen oder eben auch nicht. Damit sich aber jedermann frei entscheiden kann, ist jede staatliche Einflussnahme oder Parteinahme, egal in welche Richtung, auszuschließen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es.)

Nur so kann sich der demokratische Willensbildungsprozess frei entfalten. Die politische Willensbildung beginnt beim Volk und wendet sich hin zu den staatlichen Organen. In genau diesem Prozess befinden wir uns gerade.

Mit dem gestarteten Volksbegehren werden aber nicht nur Unterschriften gegen die beschlossene Gerichtsstrukturreform gesammelt, sondern es wird zugleich auch ein Abbild des politischen Willens innerhalb des Volkes in Bezug auf die Gerichtsstrukturreform ermittelt. Wie dieses Bild letztlich aussehen wird, ist noch offen. Nach meinen Informationen, ich habe heute mal auf den Seiten des Richterbundes nachgeschaut, sind bisher 10.738 Unterschriften eingegangen – zugegeben, das ist wohl der Stand vom 28.03., das ist schon ein paar Tage her,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

aber so viele haben sich bis jetzt beteiligt. Ich muss sagen, da fehlen noch ein paar.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn das immer so dargestellt wird – gut, wir werden ja sehen, wie sich das fortsetzt.

Aber es ist natürlich auch so, dass es sehr viele Stellen gibt, wo diese Unterschriftenlisten ausliegen. In meiner Heimatstadt ist es in der Tat so, dass an ganz vielen Stellen diese Unterschriftenlisten zugänglich sind – von der Apotheke bis hin zu Ärzten oder wo auch immer.

Meine Damen und Herren, wie bereits erwähnt, muss der Prozess der Willensbildung frei von jedem staatlichen

Einfluss bleiben, egal, um welches Thema es sich handelt, solange es sich mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbaren lässt.

Wenn man das Volksbegehren ganz nüchtern betrachtet, wird man nicht umhinkommen, dass die Unterschriften-sammlung nicht zum beruflichen Aufgabenfeld der Justiz gehört, sondern demokratisch-politischer Natur ist. Das ist ja hier beispielsweise durch meine Kollegin Frau Dre-se auch schon ausgeführt worden. Sobald ein Bürger aber in einem öffentlichen Justizgebäude mit einem politischen Aufruf konfrontiert wird, entsteht doch zwangsweise der Eindruck, dieser Aufruf erfolge im dienstlichen Auftrage der Behörde oder sei Ausdruck hoheitlichen Handelns. In diesem Moment aber würde die Willensbildung des Einzelnen nicht mehr frei von jeglichem staatlichen Handeln sein.

Die Teilnahme an einem Volksbegehren ist vergleichbar mit der Teilnahme an Wahlen, die unbestritten dem privaten Bereich zuzuordnen sind. Die Weisung der Justizministerin stellt deshalb gerade keinen Eingriff in die Ausübung demokratischer Bürgerrechte dar.

Es ist so, das ist mir bekannt, das ist hier schon angesprochen worden, dass beispielsweise Unterschriftenaktionen von der Gewerkschaft der Polizei in der Vergangenheit stattgefunden haben. Aber all diese Dinge, all diese Unterschriftensammlungen, haben samt und sonders außerhalb der polizeilichen Räumlichkeiten stattgefunden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wie sich das gehört.)

Das ist genau richtig und das gehört sich so. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Justiz, denn es ist und bleibt das Recht eines jeden Bürgers – und damit meine ich auch jeden Angehörigen der Justiz, wir reden hier nicht nur von Richtern oder Rechtspflegern, sondern es gibt ja auch noch eine ganze Reihe mehr Mitarbeiter in der Justizverwaltung –, außerhalb seiner Dienstzeit von seinem Bürgerrecht auf demokratische Teilhabe Gebrauch zu machen.

Abschließend möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass es in Zukunft Begehrlichkeiten wecken könnte, auch das ist hier mehrmals angesprochen worden, wenn eine Unterschriftensammlung in den Dienstgebäuden der Justiz zugelassen werden würde. Es könnten Rufe laut werden, die Dienstgebäude für Unterschriftensammlungen zu Themen der verschiedensten politischen Richtungen zu öffnen. Die Justizministerin hat darauf hingewiesen, das entspricht dem Gleichheitsgrundsatz, wenn man diese Unterschriftensammlung für das Volksbegehren in Justizgebäuden zuließe, müsste man es an anderer Stelle bei anderen Begehrlichkeiten ebenso tun.

Den Wertungswiderspruch, weshalb es in einer Sache zulässig sein sollte, bei einem anderen Thema aber nicht, kann niemand auflösen. Auf das staatliche Neutralitätsgebot will ich jetzt wirklich nicht weiter eingehen, das ist hinlänglich erörtert worden. Und die Wertung, liebe Frau Kollegin Borchardt, die Sie da getroffen haben, die Umdeutung dieses Neutralitätsgebotes, kann man in Wirklichkeit nicht nachvollziehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie wollen nicht.)

Also es bleibt auch hier der Grundsatz der Gleichbehandlung.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, da bin ich
aber auch gespannt, was da jetzt noch kommt.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich immer, wenn Kollegen gespannt sind auf das, was kommt. Das kam jetzt in den Zurufen mehrfach. Ich fürchte, ich werde Ihre Erwartungen nicht ganz rechtfertigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war
ja schon bei der Einbringungsrede so. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber das hat eher etwas mit Ihrer Vorbehaltshaltung zu tun, die Sie zu Beginn eines solchen Redebeitrages haben.

Lassen Sie mich zunächst, Herr Texter, auf das eingehen, was Sie am Anfang Ihrer Rede gesagt haben. Ich habe in der Tat versucht, und das will ich jetzt auch an dieser Stelle tun, die Frage zu stellen – angesichts der Tatsache, dass Sie auf die zahlreichen Unterschriftenlisten hingewiesen haben, die in Ihrer Heimatstadt ausliegen –, ob Sie denn schon zu den Unterzeichnern gehören, so, wie sich das teilweise bei den unterschiedlichen Veranstaltungen andeutete, denn ich erinnere mich gut daran, dass Sie sachinhaltlich durchaus eine erhebliche Kritik hatten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wäre
vielleicht politisch aber auch nicht zielführend.)

Ich weiß, dass bei der entsprechenden Abstimmung zu der Frage – Frau Kuder hat hier noch mal auf die Seriosität und auf die Tiefe, die Erfassungstiefe in Vorbereitung dieser Reform hingewiesen – zumindest einzelne CDU-Abgeordnete nicht vollständig überzeugt werden konnten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So was kommt vor. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

und sich der Abstimmung entzogen haben, indem sie einfach nicht hier waren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist durchaus normal. Das gehört
auch zu einer Demokratie dazu.)

Auch das gehört zu einer Demokratie, Herr Nieszery, wie Sie abweichendes Stimmverhalten interpretieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehen Sie.)

An einem anderen Punkt haben Sie ja gerade vor wenigen Tagen über eine Presseerklärung deutlich gemacht ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist was ganz anderes und das wissen Sie auch, oder? Das ist was ganz anderes.)

Das war sachinhaltlich ein anderer Punkt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was ganz anderes.)

da gewichten Sie unterschiedlich. Wenn das aus Ihrer eigenen Fraktion kommt, dann reagieren Sie anders, als wenn das aus der Koalitionsfraktion der CDU kommt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein ganz anderes Spiel, das wissen Sie ja. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber das ist ein ganz anderes Thema, darauf will ich jetzt gar nicht eingehen.

Ich will aber eines deutlich machen, dass sich offensichtlich mein Demokratieverständnis in der Tat von dem der SPD-Fraktion unterscheidet. Frau Drese, Sie haben das Beispiel mit den Studiengebühren gebracht. Sie haben unterstellt: Würde eine solche Initiative einen anderen Inhalt haben, der uns nicht passt, ...

(Stefanie Drese, SPD:
Das war ein Beispiel.)

Ja, Sie haben das als Beispiel deutlich gemacht.

... wäre unsere Reaktion genau umgekehrt. Nein, anders wird ein Schuh daraus. Ich bin dafür, dass Menschen, dass Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit haben, bewusst demokratische Entscheidungen zu treffen. Das bedeutet auch, dass sie sich bewusst zu einer Frage verhalten können, auch zu der Frage, ob sie etwas unterzeichnen oder nicht unterzeichnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo liegt denn da der Unterschied zwischen Ihnen und der SPD? Erklären Sie das mal! –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich halte es für keinen geeigneten Weg, ihnen die Möglichkeiten einzugrenzen, indem ich interveniere,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wenn sich die Justiz oder Angehörige der Justiz dazu entscheiden, auch Amtsräumlichkeiten zu nutzen, um Listen auszulegen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist der Unterschied.)

Ich finde es übrigens auch ganz interessant, wie sich dazu auf kommunaler Ebene verhalten wird.

Nach meiner Kenntnis, da geht es auch um Amtsräumlichkeiten, hat sich der Kreistag Ludwigslust-Parchim entschieden, diese Unterschriftenlisten – da haben die

GRÜNEN oder die LINKEN gerade keine Mehrheit, sondern die Mehrheitsverhältnisse sind etwas anders – in Amtsgebäuden auszulegen. Ich finde das richtig so.

Zu dem, was Frau Kuder gesagt hat: Da sind zwei Unterstellungen drin, Frau Kuder. Sie haben davon gesprochen, das Zitat habe ich nicht, es könnte ein Bürger, eine Bürgerin in eine Amtsräumlichkeit kommen und könnte dann ob eines Begehrens glauben, dass durch eine Unterschrift auf einer der dort ausliegenden Listen quasi in irgendeiner Form die Meinungsbildung und die Entscheidung der Amtsperson beeinflusst werden könnte. Das unterstellt zwei Dinge. Das unterstellt auf der einen Seite, dass Bürgerinnen und Bürger das annehmen und dies tun. Und das unterstellt auf der anderen Seite die Möglichkeit, dass das auch Erfolg haben könnte. Das glauben wir an dieser Stelle nicht, sondern wir glauben, dass die richterliche Unabhängigkeit auf der einen Seite durch Richter und Richter sehr wohl gewahrt wird,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und dass auf der anderen Seite sehr wohl weitreichende Freiräume geschaffen werden müssen, um sich politisch betätigen zu können. Das, was Sie hier mit der Ablehnung zu diesem Antrag,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mit der Intervention der Landesregierung machen, ist nichts anderes, als dass Sie den Selbstverwaltungsspielraum der Justiz schlicht und ergreifend einschränken.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das wird immer abenteuerlicher.)

Wir sind auf einer ganz anderen Seite.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schwache Begründung. Sehr schwache Begründung.)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Andreas Butzki, SPD: Das war
aber mehr als schwach.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, Gott sei Dank!)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2832. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2832 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Fraktion der NPD.

Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der **Tagesordnungspunkt 12**: Die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mietpreisbremse flächendeckend einführen und wirksam ausgestalten, Drucksache 6/2822.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mietpreisbremse flächendeckend
einführen und wirksam ausgestalten
– Drucksache 6/2822 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grund unseres Antrages ist ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 18. März dieses Jahres. Bundesjustizminister Heiko Maas stellte den Entwurf des Mietrechtsnovellierungsgesetzes vor.

Obwohl dieser Entwurf erst in der Ressort- und Länderabstimmung ist, gibt es bereits heftige Reaktionen von allen Seiten. So unterstützt der Mieterbund des Landes alles, was den Mietanstieg dämpft, und fordert, dass die Landesregierung eine Verordnung für besonders stark betroffene Wohngebiete erarbeitet.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Auch Joachim Geburtig von der Verbraucherzentrale M-V begrüßt die Pläne, kritisiert jedoch, dass es die Probleme mit bezahlbarem Wohnraum nicht nur in Großstädten gäbe, deshalb sollte diese Regelung für alle Regionen gelten.

Kollege Suhr von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält ebenfalls eine generelle Regelung für die gesamte Fläche für sinnvoll.

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen spricht hingegen von Koalitionsbruch, weil bereits die Gefährdung der ausreichenden Versorgung als angespannter Wohnungsmarkt gilt. Auch fehlt dem GdW die Kopplung der Mietpreisbremse an ein Maßnahmenpaket zur Behebung des Wohnungsmangels.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Hören Sie doch lieber erst mal zu, bevor Sie Ihre Kommentare machen. Sie können ja gar nicht mehr zuhören um diese Zeit. Da ist für mich die Priorität zu sagen: Ab einem bestimmten Zeitpunkt müssen wir wahrscheinlich die Debatten beenden.

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen doch
nicht von sich auf andere schließen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Lück, ich weiß, dass es sehr unruhig ist.

Ich bitte Sie alle um ein bisschen Aufmerksamkeit. Der Geräuschpegel steigt und ich möchte nicht jedes Mal dazwischengehen.

Sie können jetzt fortfahren.

Regine Lück, DIE LINKE: Der Eigentümerverband Haus & Grund kritisiert, dass den Vermieterinnen und Vermietern die finanzielle Grundlage für Investitionen genommen wird, um ihren Bestand erhalten und modernisieren zu können. Der Union gehen die Pläne von SPD-Minister Maas entschieden zu weit, eine Mietdämpfung müsse auf fünf Jahre beschränkt werden.

Zudem werden Befürchtungen laut, dass ein Bürokratiemonster geschaffen wird, das die Bundesländer heimsuchen wird, denn die Länder sind in der Pflicht, angespannte Wohnungsmärkte zu identifizieren und per Rechtsverordnung zu bestimmen. Das muss verfassungsrechtlich stichfest erfolgen, weil das Gesetz Eigentümerrechte tangiert.

Die Kritiken an diesem Entwurf lassen einen heftigen Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens erwarten. Die neuen Regelungen sollen ab 2015 gelten. Wer den Vermittlungs- und Suchauftrag erteilt, soll künftig die Maklerinnen und Makler bezahlen, normalerweise eine Selbstverständlichkeit. Nun steht es schwarz auf weiß im Gesetzentwurf. Daran darf auch nicht mehr gerüttelt werden.

In der „Ostsee-Zeitung“ vom 22. März des Jahres wird der Sprecher des Wirtschaftsministeriums, Gunnar Bauer, wie folgt zitiert: „Wir müssen das Ergebnis eines Gesetzgebungsverfahrens abwarten und dann die Rechtslage prüfen.“ Zitatende. Meine Fraktion und ich wollen eben nicht abwarten, bis die Messen gesungen sind, bis das Gesetz beschlossen ist und in Kraft tritt.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Denn es steht zu befürchten, dass das Land die Füße stillhält, dass es keine Notwendigkeit sieht, überhaupt zu reagieren,

(Rainer Albrecht, SPD:
Woher weißt du das?)

denn das Land kann, muss aber nicht, von der Verordnungsermächtigung Gebrauch machen.

Ich erinnere: Noch in letzter Minute wurde der Gesetzentwurf zur vorangegangenen Mietrechtsnovelle geändert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Damit haben die Länder seit Mai 2013 die Möglichkeit, per Rechtsverordnung Gebiete zu bestimmen, in denen die Kappungsgrenze für Mietsteigerungen bei bestehenden Mietverträgen bis zum Erreichen der Vergleichsmiete von 20 auf 15 Prozent gesenkt wird. Ein entsprechender Antrag der Bündnisgrünen von Mitte Mai 2013, dies auch in M-V zu tun, scheiterte an den Mehrheitsverhältnissen. Der Erlass einer solchen Rechtsverordnung durch die Länder ist, genau wie im vorliegenden Gesetzentwurf, auf Gebiete beschränkt, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist.

Kolleginnen und Kollegen, bisher erließ das Land und damit die Landesregierung keine Rechtsverordnung in den Bestandsmieten. So glaube ich nicht, dass es diese Möglichkeit bei der Wiedervermietung von Wohnraum nutzen wird. Das zuständige Ministerium wird bei der Entwicklung der Mieten und des Wohnungsmarktes zu-

schaufen, so, wie es bisher zugeschaut hat, und nicht reagieren. Das Problem wird wieder ausgesessen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Lück!)

Hauptanliegen des Antrages ist es deshalb, die Mietpreisbremse bei Wiedervermietung und auch bei Bestandsmieten bundesweit festzuzurren.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Auf eine Länderermächtigung sollte ganz verzichtet werden. Zudem sollte die Dämpfung des Mietanstiegs bei Wiedervermietung

(Egbert Liskow, CDU:
Das brauchen wir aber nicht.)

und bei Bestandsmieten nicht nur auf angespannte Wohnungsmärkte beschränkt werden, denn es besteht Unklarheit, welche Kriterien bei der Bestimmung dieser Gebiete gelten sollen. Wann ist die Grenze erreicht, dass eine ausreichende Versorgung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist? Was ist unter „besonderer Gefährdung“ zu verstehen? An welchen Kriterien will man so etwas festmachen? Teure Gutachten und aufwendige Recherchen wären notwendig, um die Situation in der Gemeinde oder in Teilen einer Gemeinde genau zu analysieren, und das muss gerichtssicher sein.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird auf die Heterogenität der Mietwohnungsbestände eingegangen. So ist beispielhaftes Datenmaterial zu angespannten Wohnungsmärkten enthalten, das belegt, dass die Mieten rasant ansteigen. Es ist aber auch deutlich gemacht worden, dass die Mieten in Regionen mit Bevölkerungsrückgang stagnieren. In einigen Städten und Regionen liegen die Wiedervermietungsflächen sogar unter den Bestandsmieten.

(Zuruf aus dem Plenum: Und nun?)

Mit anderen Worten: In sogenannten entspannten Wohnungsmärkten ist es gar nicht möglich, vorhandene Möglichkeiten zur Mieterhöhung auszuschöpfen. Damit wäre eine Mietpreisbremse für entspannte Wohnungsmärkte also auch nicht schädlich.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist ja eine Argumentation.)

Deshalb sollten Mietpreisbremsen flächendeckend wirken, also nicht auf angespannte Wohnungsmärkte beschränkt werden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist gut.)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, natürlich muss es einen Ausgleich zwischen den Interessen von Vermieterinnen und Vermietern, Eigentümerinnen und Eigentümern auf der einen Seite und den Interessen der Mieterinnen und Mieter auf der anderen Seite geben. Ich sehe diesen Interessenausgleich nicht verletzt, wenn Mietpreisbremsen bundesweit flächendeckend gelten.

Bei der letzten Mietrechtsnovelle diskutierten wir über Monate darüber, dass die Änderungen einseitig zulasten

der Mieterinnen und Mieter gehen. Das Mietrecht ist derzeit nicht sozial ausgewogen. Da müssen wir uns doch einig sein, das sagen auch andere. Eine Mietpreisbremse bei Wiedervermietung trägt deshalb nach meiner Auffassung auch dazu bei, das Mietrecht aus der sozialen Schieflage wieder mehr ins Gleichgewicht zu bringen. Außerdem müssen Regelungen zur Dämpfung des Mietanstiegs, die bundesweit und flächendeckend wirken, auch vorbeugende Wirkung entfalten. Kurzum: Es täte dem Interessenausgleich gut, wenn Mieterrechte gestärkt würden.

Die Wirkung dieses Gesetzes wird ohnehin die eines Placebos sein, denn das Gesetz gilt ausdrücklich nicht für neu errichtete Wohnungen, es gilt nicht für umfassend modernisierte Wohnungen und es gilt auch ausdrücklich nicht für die Staffel- und Indexmieten. Das Gesetz wird die Mietentwicklung nicht nachhaltig bremsen, weil es nur ein sehr begrenztes Segment aus der Vielzahl der Mieterhöhungsmöglichkeiten herausgreift. Dennoch ist der Ansatz des Gesetzes richtig, die Mieterhöhung bei Wiedervermietung zu bremsen. Das findet Zustimmung in meiner Fraktion.

Der Bezug zur Vergleichsmiete – in den meisten Kommunen der Mietspiegel – ist aber falsch.

Erstens verfügen neben Rostock, Schwerin und den ehemaligen kreisfreien Städten nur einzelne Gemeinden oder Ämter über Mietspiegel. Genauer konnte mir die Landesregierung auf meine entsprechende Kleine Anfrage leider nicht mitteilen.

Zweitens gehen in die Mietspiegel nur die Mieten aus den Mietverträgen der letzten Jahre ein.

Ich möchte Sie nach all den Argumenten bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Vielen Dank, Frau Lück.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe. Bitte.

(Jochen Schulte, SPD: Harry, fass dich kurz, wir glauben dir sowieso.)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Kaum ist die Tinte auf dem ersten Entwurf eines Mietpreisbremsengesetzes trocken, da schließt sich die Opposition schon den Stimmen an, die gleich noch mehr oder Weitergehendes fordern.

Frau Lück, Sie haben mit Recht festgestellt, das ist ein Referentenentwurf.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Unabgestimmt.)

Das heißt, es gibt noch nicht mal eine abgestimmte Meinung innerhalb der Bundesregierung und im Gesetzgebungsverfahren.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Genauso ist es.)

Wozu soll ich heute Stellung nehmen?

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Es fällt mir äußerst schwer, denn die Bundesregierung hat ihren Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen, das gebe ich zu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber die LINKE, Harry.)

Das ist aber für uns die wichtigste Voraussetzung, um uns als Land mit einem Gesetzentwurf, wenn er denn vorliegt, zu beschäftigen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Lieber vorher als zu spät.)

Das wissen Sie ganz genau, Frau Lück. Und daher glaube ich,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja komisch.)

dass Sie etwas zu früh, etwas zu voreilig an der Sache dran sind,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das sehe ich nicht so.)

und sich gern schnell den Medienberichterstattungen anschließen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Lieber eher als zu spät.)

Ja, ja.

Ein wenig Zeit für die Diskussion müssen Sie auch der Bundesregierung zubilligen. Wenn dann ein abgestimmter Entwurf an die Länder versandt worden ist, werden wir ihn selbstverständlich prüfen, wie wir das mit allen Gesetzentwürfen machen. Daher sehe ich heute keine Veranlassung, weiter im Ungefähren und nebulös mit Ihnen zu diskutieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut, Harry.)

Das kann auch nicht die Aufgabe für heute Abend sein. Wenn etwas Belastbares auf dem Tisch liegt, wird die Landesregierung Stellung nehmen und die Dinge im Land betrachten.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen: Der Mietanstieg betrug in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland 10,6 Prozent, die Inflationsrate 16,6 Prozent. Von daher können Sie sich schon ein Bild machen, wie das mit den Mieten in der Bundesrepublik Deutschland aussieht. In Mecklenburg-Vorpommern ist es eigentlich, wenn man das so bezeichnen kann, nur in Rostock-Warnemünde, in Rostock-Mitte und vielleicht in Greifswald ein Problem.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE, und
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher glauben wir, dass wir ganz gute Argumente haben, die Dinge vernünftig zu ordnen und im Sinne der Mieterinnen und Mieter im Land zu begleiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Albrecht von der SPD-Fraktion.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Für die SPD ist guter und bezahlbarer Wohnraum eine wichtige Angelegenheit der Daseinsvorsorge. Immer mehr Menschen können sich gute Wohnungen nicht mehr leisten. Insbesondere in den boomenden Großstädten sind Preissprünge von 20, 30 und 40 Prozent bei Wiedervermietung keine Seltenheit mehr und genau für diese Gebiete soll die Mietpreisbremse gelten. Die Sozialdemokratie kann daher zu Recht stolz sein, dass wir in den ersten hundert Tagen der Großen Koalition ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages auf den Weg gebracht haben. Der Referentenentwurf zur Mietpreisbremse und zum Bestellerprinzip bei den Maklerkosten ist fertig und die Ressortabstimmung ist eingeleitet.

Meine Damen und Herren, in Zukunft wollen wir, dass normal verdienende Mieterinnen und Mieter sich Wohnraum auch noch in Ballungsgebieten, in den Innenstädten oder den Badeorten leisten können. Wir werden das dadurch erreichen, dass wir die Möglichkeiten begrenzen, in bestimmten Gebieten Mieten unangemessen zu erhöhen. Natürlich gibt es auch Regionen, wo wir keine Mietpreisbremse brauchen. Das sind Regionen, wo die Mieten nur mäßig steigen, wo die Mieten stagnieren oder wo die Mieten wegen wirtschaftlicher Probleme und Abwanderung sogar sinken.

Im Sinne des auf Bundesebene beschlossenen Koalitionsvertrages hat die SPD die Mietpreisbremse so ausgestaltet, dass sie passgenau und nachhaltig wirkt. Die Mietpreisbremse knüpft als Berechnungsgrundlage an die ortsübliche Vergleichsmiete an und nicht an die früher tatsächlich erzielte Miete. So wird die Preisbremse nicht für Erstvermietungen in Neubauten gelten und auch nicht nach umfassenden Modernisierungen. Die Mietpreisbremse wird auf die Gebiete beschränkt sein, in denen die Märkte angespannt sind, insbesondere in begehrten Innenstadtlagen der Städte und in beliebten Tourismusorten. Die Länder werden künftig in der Verantwortung sein, diese Gebiete lokal festzustellen und dann korrekt auszuweisen.

Meine Damen und Herren, natürlich können die Bundesländer seit dem 1. Mai 2013 für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten die sogenannte Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 20 Prozent auf 15 Prozent absenken. Nur dürfen wir eins dabei nicht vergessen: Diese Kappungsgrenze gilt nicht beim Vertragsabschluss für Wiedervermietung. Sie regelt auch nur, in welcher Geschwindigkeit eine Miete bis auf das Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete angehoben werden darf. Bei der Wiedervermietung einer frei gewordenen Wohnung hilft diese Regelung den Mieterinnen und Mietern aber nicht weiter.

Des Weiteren werden wir mit dem Gesetz dafür sorgen, dass künftig diejenigen den Makler bezahlen müssen, die ihn auch beauftragen. Damit schieben wir einen Riegel vor die unfaire Praxis, dass Vermieter die Kosten der von ihnen eingeschalteten Makler auf die Wohnungssuchenden abwälzen können. Künftig gilt: Wer bestellt, der bezahlt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wie geht es nun weiter? Auf Bundesebene befindet sich der Referentenentwurf zur Mietpreisbremse derzeit in der Ressortabstimmung. Nach Anhörung der Verbände, der Beteiligung der Bundesländer und der Befassung im Kabinett geht der Entwurf in das Gesetzgebungsverfahren. Läuft alles planmäßig, könnten die Mietpreisbremse und die Änderung im Maklerrecht im Jahr 2015 in Kraft treten. Dann sind die Länder gefragt, um die zugehörigen Rechtsverordnungen zur Ausweisung der entsprechenden Gebiete zu erlassen.

Am vergangenen Sonntagnachmittag habe ich gemeinsam mit Abgeordneten des Bundes und des Landes am Landesverbandstag Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Mieterbundes teilgenommen. Natürlich war der Referentenentwurf von Bundesminister Heiko Maas ein wichtiger Diskussionspunkt. Gerade die Länderregelung zur Feststellung der angespannten Märkte sorgte für reichlich Gesprächsstoff. Wie die Diskussion zeigte, ist es gerade an diesem Punkt wichtig, das Pro und Kontra dieser Regelung fach- und sachgerecht abzuwägen.

So sprach sich der Präsident des Deutschen Mieterbundes, Herr Dr. Rips, für eine Länderregelung aus, da diese gemeinsam mit den Kommunen die örtlichen Rahmenbedingungen am besten kennen. Der Direktor des Deutschen Mieterbundes, Herr Siebenkotten, hingegen sprach sich mir gegenüber gegen eine Länderregelung aus. Meine Damen und Herren, eine Auffassung, die auch ich teile. Warum müssen beziehungsweise warum sollen die Länder überhaupt eine solche Rechtsverordnung auf den Weg bringen?

(Regine Lück, DIE LINKE: Herr Siebenkotten hat da überhaupt nicht gesprochen. Das hat er vielleicht privat erzählt. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ein Weg, der sehr problematisch ist und kein einfacher sein wird. Viele Hürden sind auf diesem Weg zu überspringen. So müssen klare Kriterien zur Festlegung von Räumen mit angespannten Märkten definiert werden. Weiter müssen diese Kriterien dann für die betroffenen Städte und Gemeinden rechtssicher dargestellt werden. Auch hier sehe ich große Probleme in der Anerkennung und Umsetzung. Weiter müssen die jeweiligen Länder politisch auch willens sein, diese Länderregelung in Ansatz zu bringen. Das zusätzliche Zeitfenster, was nötig ist, ist auch nicht zu verachten. Ich denke, da wird mindestens noch ein weiteres Jahr vergehen.

Meine Damen und Herren, wie Ihnen bekannt sein dürfte, gibt es zwischen der SPD und der CDU unterschiedliche Betrachtungs- und Herangehensweisen, wenn es darum geht, sozial gerechte Mietenpolitik zu gestalten. Nach meiner Auffassung ist es hier hilfreich, wenn die Länderregelung gar nicht erst vorgesehen wird. Ich halte eine ganzheitliche gesetzliche Bundesregelung zur Mietpreisbremse dem Thema entsprechend für hilfreicher. Ich begründe dies damit, dass dort, wo die Vermieter ver-

suchen, über die prozentuale Mietobergrenze hinwegzugehen, dann diese Mietpreisbremse wirkt. In allen anderen Gebieten ist die Mietpreisbremse entbehrlich, da der Markt eine überhöhte Mietpreisanpassung dort gar nicht zulässt. Ob diese Auffassung sich durchsetzen wird, kann ich heute noch nicht sagen. Dies wird sich im weiteren Verfahren zeigen.

Die SPD-Sprecher für Wohnungsbau und Stadtentwicklung der einzelnen Bundesländer treffen sich Ende Mai gemeinsam mit den zuständigen Bundestagsabgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion zu ihrer jährlichen Sprecherkonferenz in Hamburg. Unter anderem wird ein Schwerpunkt dieser Konferenz der Referentenentwurf zur Mietpreisbremse sein.

Meine Damen und Herren, die Mietpreisbremse ist aber nur ein Element einer umfassenden Bau- und Wohnungspolitik der neuen Bundesregierung. Darüber hinaus wird in Zukunft ein ganzes Maßnahmenbündel dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für alle am Mietmarkt Beteiligten verbessert werden. Dazu zählen unter anderem die Novelle des Wohngeldes oder die Senkung der Modernisierungsumlage. Das Maßnahmenbündel ist so geschnürt, dass wir den Wohnungsbau stärken, den sozialen Wohnungsbau wiederbeleben, generationen- und altengerechten Wohnraum schaffen sowie energieeffizientes Bauen und Sanieren fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren, dazu wird auch das sozialdemokratische Erfolgsmodell der Städtebauförderung gehören. Mit der Anhebung der Städtebaufördermittel des Bundes auf 700 Millionen Euro werden wir eine weitere Vereinbarung umsetzen, für die wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen jahrelang gekämpft haben.

Ein wesentlicher Teil der Städtebauförderung ist das Programm „Soziale Stadt“. Dieses Programm ist auch in Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Bedeutung, um der sozialen Spaltung in arme und reiche Stadtteile entgegenzuwirken. Deshalb ist es außerordentlich erfreulich, dass die „Soziale Stadt“ im Haushaltsentwurf des Bundes mit 150 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach den Kürzungen auf nur noch 40 Millionen Euro ist der Bedarf besonders in den Quartieren, die soziale Integrationsleistungen erbringen müssen, groß.

Gleichzeitig werden wir uns auf der Landesebene dafür starkmachen, ein Bündnis für bezahlbares Wohnen zu vereinbaren. Das ist sinnvoll, um im Dialog mit allen Akteuren von der Wohnungswirtschaft bis zum Mieterbund die richtigen, den örtlichen Anforderungen entsprechenden Lösungen zu finden und umzusetzen. Hier werden dann auch die Ergebnisse der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ zum Thema „Wohnen im Alter“ aus dem vorliegenden Zwischenbericht mit einfließen.

Meine Damen und Herren, wie Sie meinen Ausführungen heute und auch in den vergangenen Monaten zum Thema „Sozial gerechte Mietenpolitik umsetzen“ entnehmen konnten, hat die SPD-Fraktion des Bundes gemeinsam mit der SPD-Landtagsfraktion stets konstruktiv und ergebnisorientiert gearbeitet. Unsere Forderungen an die vergangene Bundesregierung tragen in der heutigen Bundesregierung durch die SPD-besetzte Mietenpolitik erste Früchte. Die Saat wurde eingebracht. Sie sind alle eingeladen, dafür Sorge zu tragen, dass wir eine gute

Ernte einfahren werden. Die Mieterinnen und Mieter dieses Landes haben ein Recht darauf, dass wir ihre Interessen ausreichend sichern.

Zur Umsetzung dieser SPD-Politik brauchen wir keine Aufforderung, auch nicht diesen Antrag. Am Ende des Tages entscheidet, wer die besseren Argumente hat und wer die Mehrheiten hinter sich bringen kann.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Steter Druck führt zum Ergebnis.)

Die SPD-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Albrecht.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE eine flächendeckende und wirksame Mietpreisbremse. Die jetzt auf der Bundesebene zur Beratung vorliegende Mietrechtsnovelle sieht vor, die Mietpreisbremse in sogenannten gefährdeten Wohngebieten einzuführen, also überall dort, wo die Wohnungsnachfrage weitaus höher ist als das Angebot an Wohnraum.

Auch hier in Mecklenburg-Vorpommern haben wir in entsprechenden Städten – in Rostock, in Greifswald –, aber auch in Küstenregionen, in touristisch geprägten Regionen eine überhöhte Wohnraumnachfrage und insofern auch steigende Preise. In diesen spezifischen Gebieten wird derzeit überteuerter Wohnraum angeboten, was zum Ausschluss all derjenigen Wohnungssuchenden führt, die nicht über überdurchschnittliche Einkommen verfügen. Eine Durchmischung von Wohngebieten, wo Alt und Jung, wohlhabende und weniger wohlhabende Menschen, Studenten und Angestellte, Selbstständige und Familien mit Kindern gemeinsam nebeneinander leben können, ist in diesen Wohngebieten nicht mehr gegeben, es sei denn, sie verdienen überdurchschnittlich gut. Aber auf wie viel Prozent unserer Gesellschaft trifft das zu?

Und so gibt es bereits Wohngebiete, zum Beispiel in Berlin, die mit hohen Zäunen versehen werden, um all diejenigen von Wegen und Plätzen auszuschließen, die dort nicht wohnen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aber Sie reden von Mecklenburg-Vorpommern, ja?)

weil sie sich hohe Mieten schlichtweg nicht leisten können. Und das sind nun wahrlich nicht die städtebaulichen Konzepte,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mecklenburg-Vorpommern?)

die wir Bündnisgrüne uns vorstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, hinsichtlich der Forderung nach einer bundeseinheitlichen, flächendeckenden, unbefristet geltenden Regelung zur Einführung einer Mietpreisbremse befürworten wir Bündnisgrüne die im

vorliegenden Antrag der Linksfraktion vorgesehene Einführung einer bundesweiten Regelung:

erstens, weil überall dort, wo Wohnraum nicht zu über-
teuerten Preisen angeboten wird, die Mietpreisbremse keine negativen Auswirkungen zeigen wird,

zweitens, weil Mietverhältnisse im BGB geregelt sind, und hier sollte es keine gesetzliche Ermächtigung für die Länder geben,

und drittens, weil wenn einzelne Bundesländer trotz Ermächtigung keine Regelung erlassen würden, in diesen Regionen weiterhin Mieten zu überteuerten Preisen auf dem Wohnungsmarkt wären.

Wir finden auch den Punkt 3b) des Antrages durchaus wichtig, auf „die Erhöhung der Bundesmittel für die ... Wohnraumförderung und deren zweckgebundenen Einsatz“ hinzuwirken.

Wo wir aber anderer Auffassung sind als die Fraktion DIE LINKE, das sind die Punkte 3a) und 3c) des vorliegenden Antrages. Unter 3a) wird vorgeschlagen, den zulässigen „Mietanstieg ... auf die ... (Vormiete) und ... nicht auf die ortsübliche Vergleichsmiete“ zu beziehen. Das sehen wir durchaus kritisch, da die Vormiete bereits überteuert sein kann und sich somit weiter steigern könnte, und die Vermieter, die bislang nur eine geringe Miete veranschlagten, durch eine Deckelung, die sich auf die Vormiete bezieht, benachteiligt werden könnten.

Mit einer Mietrechtsnovellierung sollten nicht die Prinzipien von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt außer Kraft gesetzt werden, sondern es sollte in erster Linie maßlos überteuerter Wohnraum unterbunden werden. Somit finden wir es durchaus richtig, einen Mietdeckel auf die ortsübliche Vergleichsmiete zu legen, denn überall dort, wo Kommunen keinen Mietspiegel erstellen, ist der Vermieter gegenüber dem Mieter verpflichtet, anhand von mindestens drei Vergleichswohnungen die Ortsüblichkeit der Miethöhe gegenüber dem Mieter nachzuweisen.

(Beate Schlupp, CDU:
Dafür gibt es ja einen Mietspiegel.)

Das war der Punkt 3a).

Zu Punkt 3c): Die „Kommunen“ sollten „in die Lage versetzt werden, die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften kontrollieren zu können“. Ich frage Sie, welche Aufgaben wollen wir denn noch auf die Kommunen übertragen, die schon Probleme damit haben, einen Mietspiegel zu erstellen, weil der Erfassungsaufwand dabei doch sehr hoch ist? Wir sind dagegen, denn das Mietrecht ist im BGB geregelt, und da es keine gesetzlich festgelegten Mietpreise gibt, kann es nicht Aufgabe der Kommunen sein, die Einhaltung einer Mietdeckelung zu überprüfen.

Insofern bitten wir um Einzelabstimmung. Wir können also den Punkten I, II.1 und II.2 ohne Probleme zustimmen, II.3a) nicht, auch 3c) nicht, aber 3b) könnten wir zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann müssen wir einzeln abstimmen die Punkte.)

Insofern bitte Einzelabstimmung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen wir.)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mietpreisbremse, ich glaube, das ist nicht das erste Mal, dass wir das behandeln, aber wir haben schon länger nichts mehr davon gehört. Das letzte Mal war es zum Bundestagswahlkampf. Abgesehen von einem Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums hat sich jedoch in den vergangenen Monaten eigentlich gar nichts geändert und damit bleibt es also bei dem Dissens, den wir auch in den vergangenen Debatten schon gehabt haben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber nur eigentlich, Herr Waldmüller.)

Jetzt könnte ich es kurz machen: Das wars, ich füge das hinzu, was ich schon mal gesagt habe. Aber, Frau Lück, da Sie immer wieder mit den gleichen Argumenten kommen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Nee, nee! Es gibt neue Argumente.)

möchte ich nicht hinterherbleiben, ich möchte auch wieder sachlich auf Ihre Argumente eingehen.

Lassen Sie uns heute mit einem vielleicht ungewöhnlichen Versuch starten: Gucken wir einmal, was wir gemeinsam haben. Gemeinsam finden wir – mit einem Blick auf die Mietrechtsnovelle von Bundesjustizminister Maas –, dass es hier Änderungsbedarf gibt. Das ist aber auch die einzige Gemeinsamkeit, die wir dabei haben.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir denken, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bemängelt nicht zu Unrecht, das kann man so sagen, dass der Gesetzentwurf vom Bundesminister in die Ressortabstimmung der Ministerien gegeben wurde, ohne die Wünsche aller Bundesregierungsfraktionen zu berücksichtigen. Ich denke, das kann man anders machen. Der erste Referentenentwurf sah unter anderem entgegen der Vereinbarung des Koalitionsvertrages keine Befristung von Mietpreisbremsen vor.

Mietpreisbremsen können, wenn überhaupt, aber nur ein kurzfristiges Instrument sein. Langfristig sorgen nur, Frau Lück, Investitionen in Neuwohnungen für niedrige Mieten – und das ist das einzige, das einzige wirksame Mittel, um Mietpreissteigerungen entgegenzuwirken, indem Sie tatsächlich Wohnraum schaffen. Das ist die einzige Möglichkeit, alles andere ist nur rumlaborieren, und das ist alles eine regionale Aufgabe. Ich denke, es gibt noch Bedarf nachzubessern und dieser Nachbesserungsbedarf wird sich sicher auch im Rahmen der Ressortabstimmung aus den Stellungnahmen des Bundesministeriums ergeben.

An dieser Stelle möchte ich eine Gemeinsamkeit von CDU und SPD betonen. Auch wir vertrauen auf das Struck'sche Gesetz. Es besagt, kein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es reingekommen ist.

Meine Damen und Herren, kommen wir aber zu den weiteren Unterpunkten Ihres Antrages und da bleiben wir bei unserer Auffassung. Wohnungsmärkte, ich sagte es vorhin schon, sind regionale Märkte,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Da gebe ich Ihnen ja recht.)

und auf Mecklenburg-Vorpommern bezogen, lassen die Zahlen etwa der Arbeitsgemeinschaft mecklenburgisch-vorpommerscher Wohnungsunternehmen auch gar keinen anderen Schluss zu. Hinsichtlich des Leerstandes und des Mietpreises unterscheiden sich die Unistädte Rostock und Greifswald von Schwerin oder Neubrandenburg, auch ist die Situation innerhalb der Landkreise vollkommen unterschiedlich. Vor allem ist Mietraum in Mecklenburg-Vorpommern, ob in Rostock oder in Anklam, kostengünstiger zu haben als in den Ballungszentren wie Berlin, München oder Hamburg, so, wie Sie uns das immer erzählen wollen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Warum „erzählen wollen“?)

Und deswegen überrascht es nicht, dass sogar der Präsident des Deutschen Mieterbundes, Dr. Franz-Georg Rips, am vergangenen Samstag beim Landesverbandstag des Deutschen Mieterbundes in Warnemünde zu folgendem Urteil gelangte: „Mecklenburg-Vorpommern ist ein entspannter Wohnungsmarkt.“ Das hat er dort gesagt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, man kann sich einen einzelnen Satz rausnehmen, aber alles andere zu zitieren, wäre besser gewesen.)

Und die von Ihnen geforderte Entbehrlichkeit der Länderermächtigung – da hat er sich komplett dagegen ausgesprochen. Er hat für eine Länderregelung gesprochen, Frau Lück.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Meine Damen und Herren, wenn also selbst hochrangige Interessenvertreter der Mieterseite einräumen, dass Mecklenburg-Vorpommern ein entspannter Wohnungsmarkt ist, dann frage ich mich, was dieser Antrag wieder einmal soll. Das bedeutet aber doch eins: Zu hohe Mietpreise in Mecklenburg-Vorpommern sind ganz eindeutig kein Problem, das zentral geregelt werden muss. Wenn überhaupt einmal gegengesteuert werden müsste, dann doch lokal. Damit erübrigt sich übrigens gleich die in Ihrem Punkt I aufgemachte Forderung nach der flächendeckenden und wirksamen Dämpfung des Mietpreisanstiegs von Wohnraum.

Ich hatte übrigens bereits in der Vergangenheit gesagt, Klagen von Kommunen sind uns bis dato nicht zu Ohren gekommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Besser hinhören!)

Vielleicht können Sie, Frau Lück, ja in der Aussprache Gegenbeispiele bringen, etwa Klagen über die Mietpreise

seitens der Oberbürgermeister aus unseren beiden Unistädten Greifswald und Rostock.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das glaub ich jetzt nicht!)

Aber ich nehme Ihnen das jetzt vorweg. Diese Beispiele aus solchen Äußerungen werden Sie nicht bringen können,

(Regine Lück, DIE LINKE: Dann haben Sie einen Hörsturz gehabt.)

die gibt es nämlich nicht. Und die WIRO in Rostock, hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt, vermag 15 Millionen Euro von ihrem Gewinn an die Stadt abzuführen.

(Jochen Schulte, SPD: Darüber wollen wir jetzt lieber nicht diskutieren.)

Jetzt könnte man natürlich ganz spitzfindig formulieren und die Frage stellen, ob das 15 Millionen zu viel Miete sind, die in Rostock bezahlt werden. Selbst wenn man aber irgendwann einmal in der Hansestadt zu dieser Auffassung gelangen sollte, dass man regional weniger Gewinne machen möchte, dann müsste doch dort regional und nicht flächendeckend gegengesteuert werden.

Hören Sie also bitte auf, aus den immer gleichen falschen Argumenten die immer gleichen und falschen zentralistischen Schlussfolgerungen zu ziehen!

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, eine Problemlage in Ihren Antragspunkten I und II, die die Unterpunkte 1 und 2 notwendig macht, können wir beim besten Willen nicht erkennen. Deswegen sehen wir auch keine Veranlassung, uns für Ihr Ansinnen zur Dämpfung des Mietanstiegs einzusetzen, denn die Mieten in Mecklenburg-Vorpommern bewegen sich ohnehin auf niedrigem Niveau. Wir haben Ihnen das hier vor der Bundestagswahl auch in etlichen Beispielen vorgerechnet.

Jetzt möchte ich einräumen, für Mecklenburg-Vorpommern sind die Unistädte durchaus zu beobachten. Das Wirtschaftsministerium macht dies übrigens und hat mit der Mietrechtsnovelle aus 2013 auch die Möglichkeit, mit Rechtsverordnungen gegebenenfalls regional gegenzusteuern.

Lassen Sie uns, basierend auf den Zahlen der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen und des Mietspiegels zweier Beispiele, München und Freiburg,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

doch auch einmal ganz genau durchrechnen, über welches Mietniveau, Frau Lück, wir eigentlich reden. Die Greifswalder Mieten betragen exakt 29,87 Prozent des Münchener Niveaus und in Rostock sind es exakt 33,58 Prozent, also etwa ein Drittel der Unistadt München.

(Rainer Albrecht, SPD: Das kann man aber nicht vergleichen. Das geht gar nicht! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh, oh!)

Ich sage das deshalb, weil Sie uns hier immer wieder glauben machen,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dass diese Verhältnisse aus den Großstädten München oder Hamburg hier bei uns auch so wären, und das ist eben nicht der Fall.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich hab nie Bezug auf München genommen. Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen.)

Nehmen wir das Beispiel aus Baden-Württemberg. Die Miete in der Unistadt Greifswald beträgt demnach 40 Prozent der Durchschnittsmiete der Unistadt Freiburg und die Miete in der Stadt Rostock beträgt 45 Prozent des Freiburger Beispiels. Für die anderen Hochschullstädte in Mecklenburg-Vorpommern, Stralsund, Neubrandenburg oder Wismar, würde dieser Vergleich noch deutlicher ausfallen. Und bei diesen Vergleichen müssen wir deutlich darauf hinweisen, dass Wohnraum in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten noch günstiger zu haben ist. Ein zentrales Problem kann ich selbst bei engagiertesten Versuchen nicht erkennen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist aber sehr schade.)

Wenn es aber kein, sagen wir, zentrales Problem gibt, warum sollten wir dann einen zentralen Lösungsansatz anstreben? Wenn also selbst der oberste Interessenvertreter, der Präsident des Deutschen Mieterbundes Dr. Rips, von einem entspannten Wohnungsmarkt spricht und sich für die Länderzuständigkeit explizit ausspricht, Sie in Ihrem Antrag aber genau das Gegenteil fordern, dann sollten Sie bitte hinterfragen, wessen Interessen Sie vertreten.

(Rainer Albrecht, SPD: Der Direktor des Mieterbundes sieht das aber auch nicht.)

Vielen Dank.

(Beifall Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der sich vielleicht bei Ihrem Antrag im Hinterkopf, Frau Lück, befundene Wunsch, wieder eine staatliche Wohnraumbewirtschaftung einzuführen, wird das Problem nicht lösen. Aber der Antrag ist durchaus berechtigt, denn man muss feststellen, dass wir in Deutschland in ganz bestimmten Städten und in ganz bestimmten Regionen einen Zuwachs an Mietkosten haben, den die Leute mit mittleren und mit unteren Einkommen ganz einfach nicht mehr bezahlen können. Das ist unbestritten. Nur was wir nicht ausblenden dürfen, ist, dass nicht nur die Vermieter diese hohen Mieten zu verantworten haben, sondern dass auch der Staat in den vergangenen Jahren seiner Aufgabe nicht nachgekommen ist, nämlich den sozialen Wohnungsbau zu fördern in dem Maße, wie das notwendig gewesen wäre.

Ich habe mir vorhin mal angeschaut, wie denn die Entwicklungen bei den staatlichen Investitionen im sozialen Wohnungsbau aussehen. Die sind von 1960 bis heute

mehr als halbiert worden. Das heißt, man hat gesagt, der Staat hat gesagt, der Markt regelt das, und das Ergebnis des Marktes beklagen wir jetzt zu Recht auf ganz bestimmten Gebieten, in ganz bestimmten Städten, in ganz bestimmten Wohnvierteln, in erster Linie in den Ballungszentren. Und was hat der Staat denn sonst versäumt? Wenn er schon nicht massiv dieses Problem erkannt und gegengesteuert hat, dann tut der Staat genau das, was auch die Privatinvestoren tun: Die nehmen, was sie kriegen können.

Ich will ein paar Beispiele nennen, meine Damen und Herren. Die Grunderwerbsteuer lag vor vier Jahren bundesweit im Schnitt um die 3,2 bis 3,5 Prozent, heute über 5 Prozent, über 5 Prozent! Die Gemeinden beklagen, dass der Wohnraum partiell zu teuer sei, erhöhen ständig die Grundsteuer B und wir haben heute auf geschätzter Basis eine Mehreinnahme im Bund von über 1,5 Milliarden nur allein aus der Erhöhung in den letzten 17, 18 Monaten im Bereich der Grundsteuer B.

Dann kommen wir zu den Investitionen, die von den Vermietern getätigt werden müssen, weil der Staat sie dazu zwingt ab 1. Mai und in der Vergangenheit schon. Die alte Verordnung über Energiesparmaßnahmen hat allein hier in Mecklenburg-Vorpommern Investitionen ausgelöst von mehr als 200 Millionen Euro. Das legen die natürlich, und das müssen sie auch, auf die Mietpreise um. Dazu kommt jetzt ab 1. Mai dieses Jahres der Zwang, dass alle alten Heizungsanlagen erneuert werden müssen, wenn sie ganz bestimmten Kriterien nicht mehr standhalten. Das mag man aus Umweltsicht für richtig halten, das tue ich auch. Aber was bedeutet das praktisch? Praktisch bedeutet das, dass auch die staatlichen Verordnungen, die staatlichen Abgaben und Steuern maßgeblich als Preistreiber in der Wohnraumbewirtschaftung angesehen werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu kommt noch, dass ab 2015 jeder Vermieter temporär prüfen lassen muss, in Perioden prüfen lassen muss, ob die Abwasserableitungen dicht sind. Im Moment ist es so, dass wir auch im Bereich der Abgasmessung parallel abkassiert werden, wenn man ein Haus besitzt und es vermietet hat oder auch ein Einfamilienhaus, wo der Schornsteinfeger laut Verordnung die Messung macht, obwohl der Heizungsbauer sie vorher auch schon fachlich ohne Beanstandung gemessen hat.

Sie sehen also, der Staat ist auch hier maßgeblich gefordert und kann sich jetzt nicht in den Markt hineindrängen, indem er sagt, also ab einer ganz bestimmten Miethöhe pro Quadratmeter machen wir den Deckel drauf und mehr wird dann nicht gezahlt, darf nicht verlangt werden. Damit werden Sie den Wohnungsmarkt ruinieren, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN! Damit wird keiner mehr in den ohnehin schon nicht attraktiven Bereich von Wohnraumschaffung investieren. Interessant sind nur Eins-a-Lagen, interessant ist nur eine gute Mietklientel und nur da geht dann das Investorenkapital hinein.

Vielleicht noch ein Wort zu Herrn Waldmüller. Herr Waldmüller, wenn Sie so unseriös sind, sich hier hinzustellen und die Miete von München mit der Miete von Rostock oder Greifswald zu vergleichen, ohne die Einkommensstruktur zu berücksichtigen, und sagen, also die Leute können zufrieden sein, die wohnen hier nur zu einem Drittel der Preise wie in München, dann muss ich

Ihnen sagen, das können Sie irgendjemandem erzählen, der von Mietpreisbindungen, von Mietpreisentwicklungen und von freiem Wohnungsmarkt überhaupt keine Ahnung hat. Und Sie müssten es doch wissen, denn meines Wissens hantieren Sie auch in dem Markt irgendwie mit und stellen sich hier hin und versuchen, die Leute in Mecklenburg-Vorpommern

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Richtig zuhören, Herr Pastörs!)

ganz einfach zu verdummen und zu verarschen,

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, na, na!)

indem sie süddeutsche Verhältnisse eins zu eins ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: ... auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen wollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist
völliger Blödsinn, was Sie da erzählen.)

Das ist kein Blödsinn, das ist leider Tatsache.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Noch ein Wort zu der Abgeordneten der GRÜNEN hier, die beklagte, dass sich in Berlin ganz bestimmte Wohnviertel hinter Mauern verschanzen.

Liebe gnädige Frau,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, gnädige Frau!)

das liegt nicht daran, was Sie sagten, dass da nicht die Leute hingehen sollen, die die Mieten nicht bezahlen können, sondern es liegt daran, ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, kommen Sie zum Ende!

Udo Pastörs, NPD: ... dass in Berlin ein Chaos und ein Sicherheitsproblem bestehen, dass sich dort jeder einmauert, und das ist das Ergebnis Ihrer wahnsinnigen Multikultipolitik der letzten ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das musste
noch mal sein. – Zurufe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU: Ja.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich wundert die Debatte nicht, besonders auch die der CDU, in Richtung CDU sage ich es ganz besonders. Mich wundert aber auch nicht, wenn der Wirtschaftsminister,

der hier schon die ganze Zeit überhaupt nicht anwesend ist während unseres Tagesordnungspunktes,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist der Bauminister.)

schon um 16.30 Uhr eine Pressemitteilung herausgibt, in der er sozusagen, ohne dass er die Debatte des Parlamentes abwartet, in die Welt hinaus verkündet, wie die Meinung des Ministeriums zu den hier in unserem Antrag dargelegten Problemen ist.

Nein, ich kann nur sagen, wir müssen uns den Vorwurf nicht machen lassen, dass wir zu früh sind. Wir sind rechtzeitig, wir sind sehr rechtzeitig, und das zeichnet uns als LINKE aus.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen es jetzt schon auf die Tagesordnung bringen, genauso ist es, weil es jetzt nämlich Sinn macht, über einen Referentenentwurf zu diskutieren,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig, Regine.)

nicht dann – was Sie tun –, wenn alles beschlossen ist und alle dafür ihre Hand gehoben haben.

(Beate Schlupp, CDU: Umgekehrt
haben Sie immer argumentiert.)

Dann brauchen wir über beschlossene Gesetze nicht mehr zu diskutieren. Genauso ist es und das wissen Sie auch, deshalb sind Sie so sauer darüber.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, genau, genau.

Also ich will Ihnen noch mal sagen,

(Beate Schlupp, CDU: Wir sind nicht sauer.
Wir haben nichts anderes erwartet.)

am vergangenen Sonnabend wurde anlässlich des Verbandstages des Mieterbundes auch die geplante Mietrechtsänderung auf der Grundlage des Referentenentwurfes diskutiert und da war es völlig normal und keiner hat gesagt, das ist doch viel zu früh, warum wollen wir jetzt darüber reden.

(Beate Schlupp, CDU: Das ist
doch eine andere Situation.)

Nein, es ist völlig richtig, das zu dem Zeitpunkt zu machen. Aber bereits dort hat Kollege Dietmar Eifler deutlich gemacht, dass seine Fraktion die Vorbehalte der Union zum vorgelegten Ressortentwurf teilt. Das habe ich sehr gerne entgegengenommen damals. Er sprach vom Struck'schen Gesetz – kein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es reinkommt – und noch sei es ja nur ein Referentenentwurf in der Ressortabstimmung und kein Gesetzentwurf. „Ja“, warf der Abteilungsleiter Christian Schwabe als Vertreter des Wirtschaftsministeriums ein, „die ohnehin gebremste Mietbremse ist also noch mehr zu verwässern.“

Die SPD hingegen feiert sich, schließlich hat ihr SPD-Minister den Gesetzentwurf schnell auf den Weg gebracht und damit das Wahlversprechen vermeintlich erfüllt. Aber selbst die SPD-Bundestagsabgeordnete Sonja Steffen sprach von einem Umsetzungsproblem, da es nämlich in der Hand der Länder liege, angespannte Wohnungsmärkte festzustellen.

(Dietmar Eifler, CDU: Der Länder!)

Sonja Steffen warb für eine Rechtsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern, und viele andere nutzen ja auch die Möglichkeit.

Und, Herr Waldmüller, wenn Sie sagen, „München, München“, dann nehmen Sie sich ein Beispiel an Bayern! Bayern, Hamburg und Berlin

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ich habe
doch auch andere Beispiele genannt.)

nutzen die Möglichkeit der Begrenzung des Mietanstiegs bei Bestandsmieten.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: „Das können Sie
doch nicht mit Mecklenburg-Vorpommern
vergleichen“, das ist doch Ihre Aussage
an der Stelle. Mein Gott!)

Ab Mai dieses Jahres werden auch in Nordrhein-Westfalen 59 Städte und Gemeinden die Bestandsmieten deckeln. Dort und in vielen weiteren Bundesländern warten die Landesregierungen schon auf das neue Gesetz, um dies auch bei Wiedervermietung tun zu können.

Baden-Württemberg kündigte schon vor einem Jahr eine Mietpreisbremse an, die wird aber im ersten Halbjahr nicht mehr kommen. Grund: Dem Wirtschaftsministerium im Land liegen nicht genügend Daten vor. Folge: Die Vermieter nutzen die Zeit, langen kräftig zu und erhöhen massiv die Mieten. Auch deshalb würden Länder wie Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Bremen und Nordrhein-Westfalen ihre Zuständigkeit gerne wieder abgeben. Sie bevorzugen eine bundesweite Regelung, wie sie im SPD-Programm auch mal stand – um Ihnen das mitzuteilen. Die würde sofort in Kraft treten, wäre vor Gericht nicht so angreifbar und würde den Ländern eine Menge Arbeit ersparen.

Der Präsident des Deutschen Mieterbundes, den Sie ja auch heute Abend gerne zitiert haben, Dr. Franz-Georg Rips, riet der Landesregierung im Rahmen des Verbandstages eindringlich, zu untersuchen, ob Rostock und Greifswald zu den angespannten Wohnungsmärkten zählen.

(Dietmar Eifler, CDU:
Die beiden, aber nur die beiden.)

Ich bin angesichts der heutigen Debatte ernüchtert. Landesregierung und Regierungsfaktionen sehen dafür eventuell Handlungsbedarf, eventuell auch nicht,

(Rainer Albrecht, SPD: Nicht eventuell.
Es gibt genug Bedarf, reichlich.)

und natürlich besteht auch kein Interesse, eine Mietpreisbremse gar bundesweit und flächendeckend einzuführen. Und dieser Slogan „Zentralismus“, wissen Sie,

auch in Ihre Richtung, ich kann es nicht hören! Ich kann es wirklich nicht hören!

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Dann sagen Sie es nicht mehr.)

Damit müssen sich Mieterinnen und Mieter ...

Wir sagen es überhaupt nicht! Sie unterstellen es uns grundsätzlich, Herr Waldmüller. Das ist doch der Punkt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Dann sagen Sie es nicht, dann
schreiben Sie es in den Antrag rein!)

Aber hier geht es um die Mieterinnen und Mieter. Damit müssen sich nämlich die Mieterinnen und Mieter in den Studentenstädten und entlang der Ostseeküste auf weiter steigende Mieten einstellen. Allein 2011 stiegen laut Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland vom April 2013 in Greifswald die Mieten um 10,4 Prozent und in Rostock um 10,2 Prozent.

Unlängst las ich, dass auf Sylt das Wohnen für Polizisten und Lehrer teurer ist. Fast die Hälfte der Polizisten und über ein Viertel der Pädagogen leben auf dem Festland, weil sie sich auf Sylt keine Wohnung leisten können. Das Land Schleswig-Holstein prüft gegenwärtig, ob die finanziellen Nachteile der Beschäftigung auf einer Nordseeinsel mithilfe einer Gehaltszulage ausgeglichen werden können. Ich frage: Wollen wir erst Sylter Verhältnisse in den Urlaubshochburgen entlang der Küste?

Der Präsident der DEHOGA, Guido Zöllick, bestätigte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses in der vergangenen Woche, dass es an bezahlbarem Wohnraum für Beschäftigte in der Hotel- und Gaststättenbranche mangelt. Einige Unternehmen wollen sogar selbst bauen, um Arbeitskräfte zu bekommen und zu halten. Auch in der Studie zu Ferienwohnungen in M-V wird aufgezeigt, dass bezahlbarer Wohnraum knapp ist, auch weil die Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnungen sehr viel lukrativer ist.

Wohnkosten sind immer im Kontext zum Haushaltseinkommen zu betrachten,

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

und das Einkommen, das wissen wir, ist nun einmal sehr viel geringer bei uns im Land als anderswo.

Ich verweise auf eine Studie der empirica ag im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zum Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten, die im Juli vergangenen Jahres veröffentlicht wurde. Die 100 einwohnerstärksten Städte wurden bundesweit analysiert, auch Rostock und Schwerin. In beiden Städten sind die Möglichkeiten für die Wahl der Wohnlage innerhalb der Stadt sehr begrenzt. Die Verteilung der für Familien finanzierbaren Angebote im Stadtgebiet ist auf wenige Bereiche beschränkt. In Rostock sind zehn Prozent der familieneigenen Wohnungen für einkommensarme Familien finanzierbar, in Schwerin sind es elf Prozent. Ergebnis der Studie ist, dass in mehr als jeder zweiten größeren Stadt Deutschlands die Mietpreise das Armutsrisiko von Kindern erhöhen – und das haben wir ja auch immer, das Thema Kinderarmut.

Kinder wachsen daher längst nicht nur dann in armen Verhältnissen auf, wenn ihre Familien staatliche Grundsicherung beziehen. Die Studie belegt, wer als Familie weniger als 60 Prozent des ortsüblichen mittleren Einkommens verdient, hat in 60 der 100 größten deutschen Städte nach Abzug der Miete im Durchschnitt weniger Geld zur Verfügung als eine Hartz-IV-Familie. Das ist erschreckend, das ist wirklich erschreckend, denn dazu gehören auch Rostock und Schwerin. Ich meine, deshalb müssen wir wahrscheinlich nicht nur in Rostock und in Greifswald etwas tun, sondern uns auch noch mal Schwerin ansehen.

Kolleginnen und Kollegen, noch hat das Gesetzgebungsverfahren nicht begonnen, noch können auch die Länder ihren Einfluss geltend machen. Auf Insellösungen auf der Grundlage aufwendiger und teurer Gutachten sollte verzichtet werden. Grundfalsch übrigens, und das Argument will ich einfach noch mal bringen, an diesem Entwurf ist zudem, dass die bisherige Bestimmung zur Mietpreisüberhöhung nach Paragraph 5 Wirtschaftsstrafgesetz abgeschafft werden soll. Darauf möchte ich Sie insbesondere aufmerksam machen. Danach macht sich strafbar, wer Wohnungsknappheit ausnutzt und unangemessen hohe Mieten fordert, die mehr als 20 Prozent über der Vergleichsmiete liegen. Das soll abgeschafft werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es wird darauf vertraut, dass sich Vermieterinnen und Vermieter an Recht und Gesetz halten, und vernachlässigt, dass es bei Wohnungsknappheit kein gleichberechtigtes Mieter- und Vermieterverhältnis gibt. Falsch ist auch, dass die Mieterhöhungsmöglichkeiten nach einer Modernisierung und der mit der vorangegangenen Mietrechtsnovelle vorgenommene Abbau der Mieterrechte bestehen bleiben.

Der aktuelle Ressortentwurf zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung ist halbherzig. Völlig unklar ist, wie kommunale Verwaltungen die Einhaltung dieses Gesetzes überhaupt kontrollieren können. Zusätzliche Aufgaben sind nicht machbar – das sagen wir auch, das teilen wir übrigens unter den gegenwärtigen Bedingungen –

(Rainer Albrecht, SPD: Da gibt es doch die Beteiligung jetzt.)

angesichts des fortschreitenden Personalabbaus. Auch sollten die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung von 518 Millionen auf 700 Millionen angehoben werden, so, wie bei der Städtebauförderung geplant. Um aber tatsächlich als Mietpreisbremse wirken zu können,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

hätte auch die Vorschrift für die Erstellung von Mietspiegeln – und dabei möchte ich einfach noch mal die Grundbedingungen sagen, Mietspiegel sind nämlich zu Preistreibern geworden, Mietspiegel sind wirklich zu Preistreibern geworden –, der Paragraph 558 Absatz 2 des BGB novelliert werden müssen.

Ich sage, es müssen alle Mieten in den Mietspiegel einfließen. Auch die SPD spricht davon, wenigstens die letzten zehn Jahre einfließen zu lassen. Gibt es keine Mietspiegel, ist die Ermittlung der Vergleichsmiete auf-

wendig, deshalb sollte Bezug nicht die öffentliche Vergleichsmiete, sondern die Miete des Vermieters sein. Wenn diese Miete bereits über den ortsüblichen Vergleichsmieten liegt, würde die im Gesetzentwurf verankerte Schranke greifen: die Regel, dass bei einer Miete, die bereits mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, bei Wiedervermietung die Miete des Vermieters gelten soll.

Also ich will noch einmal sagen, es sollte wenigstens eine Rechtsverordnung für Rostock, Greifswald und für die Urlaubshochburgen dabei herauskommen. Wenn das das Ergebnis der heutigen Debatte ist, wäre das schon mal gut. Man müsste sich sicherlich Schwerin unter den vorgenannten Bedingungen noch mal angucken,

(Rainer Albrecht, SPD: In Schwerin gibt es keinen angespannten Markt.)

besser wäre jedoch eine Zustimmung zu unserem Antrag, denn das wäre ein klarer Handlungsauftrag für eine bundesweit geltende Dämpfung des Mietanstiegs. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2822. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffer I, die Ziffer II, Nummer 1 und 2 sowie über die Nummern 3a), b) und c) einzeln abzustimmen. Wir treten in die Abstimmung ein.

Wer der Ziffer I des Antrages auf Drucksache 6/2822 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? Die Enthaltung, Herr ...?

(Schriftführer Detlef Lindner: Keine.)

Gut, keine. – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2822 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Fraktion der NPD, bei keinen Stimmenthaltungen.

Wer in Ziffer II den Nummern 1 und 2 des Antrages auf Drucksache 6/2822 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit sind in Ziffer II die Nummern 1 und 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2822 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Fraktion der NPD und keinen Stimmenthaltungen.

Wer der Ziffer II Nummer 3a) des Antrages auf Drucksache 6/2822 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 3a) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2822 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen

der Fraktionen der SPD, CDU und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keinen Stimmenthaltungen.

Wer der Ziffer II Nummer 3b) des Antrages auf Drucksache 6/2822 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 3b) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2822 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Enthaltungen.

Wer Ziffer II Nummer 3c) des Antrages auf Drucksache 6/2822 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 3c) des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2822 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Erarbeitung eines Landesgesetzes zur Gemeindeverkehrsfinanzierung, die vorliegende Drucksache 6/2835.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erarbeitung eines Landesgesetzes
zur Gemeindeverkehrsfinanzierung
– Drucksache 6/2835 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, ein Landesgesetz zur Gemeindeverkehrsfinanzierung durch die Landesregierung dem Landtag vorlegen zu lassen. Warum?

(Jochen Schulte, SPD: Das frag ich mich auch.)

Es gibt ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf Bundesebene, das existiert seit 1971, und nach diesem Gesetz kriegen die Länder regelmäßige Zahlungen. Dieses Gesetz ist im Jahr 2006,

(Jochen Schulte, SPD: 2007!)

2007 umgewandelt worden oder aufgegangen im sogenannten Entflechtungsgesetz nach der Föderalismusreform in der Bundesrepublik Deutschland und wir bekommen als Land etwa 81 Millionen über dieses Entflechtungsgesetz. 35 Millionen davon gehen etwa in den Verkehrsbereich und wir möchten durch eine gesetzliche Regelung eine gewisse Selbstbindung erreichen. In diesem Gesetz können wir festlegen, welcher Anteil geht in den ÖPNV/SPNV, welcher Anteil geht zum Beispiel in Richtung Radverkehr oder welcher Anteil in den motorisierten beziehungsweise in den Straßenbau, in den allgemeinen Straßenbau.

Wir erhoffen uns von einem solchen Gesetz, und ein solches Gesetz gibt es zum Beispiel in Niedersachsen

oder in Baden-Württemberg, dass wir erstens die Kommunen motivieren können, sich stärker an der Finanzierung zu beteiligen. Dort ist es so, dass die Fördersummen danach festgelegt sind, wie hoch der Eigenanteil der jeweiligen Kommunen an den Projekten ist. Aber wir hoffen auch, dass uns dann in Zukunft vielleicht nicht mehr solche Sachen passieren, wie sie uns mit der Südbahn passiert sind, wo wir einen jahrelangen Investitionsstau hatten. Wir haben die Hoffnung, dass über ein solches Gesetz ein solcher Investitionsstau, der eben über Jahre hinweg aufgetreten ist, in Zukunft vermieden werden kann, sodass dann nicht irgendwann die Frage steht, müssen wir jetzt 40 Millionen ausgeben oder lassen wir es lieber – und die Landesregierung hat sich in dieser Sache halt für „dann lassen wir es lieber“ entschieden. Wir werden das an anderer Stelle ja noch mal diskutieren.

Die Südbahn mag jetzt nicht ein zu 100 Prozent zutreffendes Beispiel sein, richtig ist aber ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Allerdings! Allerdings, aber
bemüht wurde es schon mal.)

Nein. Richtig, richtig, richtig ...

(Heinz Müller, SPD: Aber nicht
alles, was hinkt, ist auch ein Vergleich. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Na, das will ich jetzt auch nicht sagen.

Aber es geht um das Thema ÖPNV-Finanzierung in unserem Bundesland, und das Grundproblem bleibt: Die Begehrlichkeiten auf die viel zu geringen Mittel, die übrigens auch seit Jahren konstant bleiben – das heißt, es gibt keinen Inflationsausgleich –, diese Begehrlichkeiten wachsen vonseiten der Kommunen, vonseiten der Gemeinden. Wir wünschen uns, dass die Landesregierung ein klares und deutliches Bekenntnis in Richtung ÖPNV abgibt, und das erhoffen wir uns von einem solchen Gesetz. Ein solches Gesetz könnte das klären. Wir wären an der Debatte hier mit beteiligt und wir hätten für die Zukunft eine durchsichtigere, transparentere Regelung für dieses Thema. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Jaeger.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

Minister Christian Pegel: Herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag thematisiert in der Tat eine der vielen Nachwehen der Föderalismusreform. Nachwehen, die wir im Übrigen vielfältig spüren, egal, ob bei der Bildungsoperation zwischen Bund und Ländern oder in Ihrem Fall, Herr Dr. Jaeger, bei den Bundeshilfen ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich bin kein Doktor.
Es gab einen Minister, der hieß Dr. Jäger
und der war Doktor. Ich bin es nicht.)

Dann Herr Jaeger – und da ich sehe, momentan ist auch die Uni Rostock großzügiger, vielleicht haben wir beide ja noch Glück.

Auf jeden Fall, Herr Jaeger, auch bei den Bundeshilfen für ÖPNV-Mittel und kommunalen Straßenbau spüren wir in der Tat diese Nachwehen. Wir spüren es im Übrigen bei immer mehr Fragen, dass uns viele damalige Entscheidungen der Föderalismusreform jetzt Stück für Stück einholen. Da hilft dann auch der Hinweis, das Mecklenburg-Vorpommern sich damals – als einziges Bundesland im Übrigen – nicht im Bundesrat zu der Föderalismusreform durchgerungen hat, sondern dagegen gestimmt hat, uns leider nicht viel weiter. Die Nachteile spüren wir nämlich genauso wie alle anderen, die zugestimmt haben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden die Folgen der Föderalismusreform auch nicht durch ein Landesgesetz beseitigen können. Denn genau diese Folgen der Föderalismusreform betreffen die hier angesprochenen sogenannten Entflechtungsmittel. Als quasi vergoldeter Handschlag hat der Bund sich für eine gewisse Zeit von Jahren damals im Zusammenhang mit der Föderalismusreform verpflichtet, uns finanziell zu unterstützen. Mit diesen Mitteln wollte er unter der Überschrift „Neugestaltung der Bund-Länder-Beziehungen“ zulasten der Länder und Kommunen eine Trennung von gewissen Aufgaben erreichen, im Übrigen – noch mal – mit dem Einverständnis von 15 anderen Bundesländern im Bundesrat.

Mecklenburg-Vorpommern erhält aus eben diesem Entflechtungsgesetz, das Sie gerade ansprachen, rund 35 Millionen Euro jährlich. Landtag und Landesregierung wiederum unterstützen im Landeshaushalt 2014 und 2015 jeweils je Jahr mit 17,5 Millionen Euro auf der einen Seite den kommunalen Straßenbau und mit weiteren 17,5 Millionen Euro Investitionen den ÖPNV auf der anderen Seite, in summa also noch mal: 35 Millionen, zweimal 17,5.

Richtig ist, dass die konkreten Zweckbindungen, die das Entflechtungsgesetz uns aufgegeben hat, inzwischen zum vergangenen Jahresende weggefallen sind. Jetzt soll also nach Ihrer Vorstellung ein Landesgesetz her, das ein Bundesgesetz ersetzt. Und dann drängt sich die Frage auf: Was konkret würde so ein Gesetz zum Inhalt haben? Sie erlauben mir eine kurze Zuspitzung: Dass der Bund uns weiter auch über 2019 hinaus Entflechtungsmittel zahlen soll? Wohl kaum. Das wäre dann im Übrigen – sage ich als Vater von zwei kleinen Kindern – so etwas Ähnliches wie ein „Niveacremegesetz“. Das schadet nicht und das hilft nicht.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann könnten wir so ein Gesetz, meine Damen und Herren, auch sein lassen.

So ein Gesetz könnte auch regeln, dass das Land Geld, das ist ja Ihre Idee, vom Bund in einer gewissen Weise

einsetzt, nämlich für den ÖPNV, für Investitionen in den ÖPNV in den Kommunen. Als Fachminister müsste ich ja beinahe dankbar zustimmen, aber, meine Damen und Herren, ich hätte schon Sorge, dass das Schule macht. Wenn wir demnächst lauter Finanzierungsgesetze für alle möglichen Einzelaufgaben einzelner Ressorts hätten,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist schon eine Relevanz, wenn wir
überall ein Finanzierungsgesetz hätten.)

würde möglicherweise auch die Haushaltsaufstellung leichter werden, vielleicht sogar überflüssig, aber das Geld wäre dank vielfältiger Einzelfinanzierungsgesetze dann schon solide verplant, und die Haushaltsplanungen, aber auch neue Aufgaben unseres Hauses würden schwerer unterzubringen sein. Meine Damen und Herren, das kann keiner ernsthaft wollen.

Die Haushaltsplanung gehört in den Haushalt und dessen Verbindlichkeit ist nach unserer Einschätzung bei dieser Frage auch vollkommen ausreichend, auch bei dem, was wir aktuell betrachten. Dieser Landtag hat einen Doppelhaushalt beschlossen, in dem in summa, ich wiederhole es gern, weiterhin rund 35 Millionen Euro pro Jahr für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden vorgesehen sind. Und auch die Verabredung mit der Finanzministerin, mit dem Finanzministerium als Ganzem, ist hier klar. In der Mittelfristigen Finanzplanung finden Sie diese Summe weiterhin so fortgeschrieben.

Ganz knapp zusammengefasst: Es gibt keine aktuelle Not und der Haushaltsplan ist der richtige Ort für die hier angeregte Debatte.

Aber lassen Sie mich einen anderen Punkt, den Sie jetzt mündlich zumindest aufgegriffen haben, trotzdem noch einmal konkret aufgreifen und lassen Sie mich dafür den Blick auf die bisherige Aufteilung der Summe richten. Noch mal wiederholt: 17,5 Millionen wurden und werden für ÖPNV-Investitionshilfen ausgegeben. Das ist der Punkt, den Sie sehr konkret im Antrag aufgreifen. Aber weitere 17,5 Millionen werden für den kommunalen Straßenbau bereitgestellt. Diese letztgenannten, für die Kommunen im Übrigen unglaublich wichtigen Hilfen des Landes bei kommunalen Straßen-, aber auch Radwegebauprojekten bleiben in Ihrem Antrag weitgehend verborgen, unerwähnt. Dabei sind wir uns sicherlich einig, mündlich haben Sie es ja eben auch ganz kurz angerissen, dass beide bisher durch die Zweckbindung angesprochenen Aufgaben wichtig sind, Straßen- und Radwegebau genauso wie der ÖPNV. Und wir sind uns sicherlich gleichermaßen einig, dass die Investitionshilfen für den kommunalen Straßen- und Radwegebau für viele Kommunen die wichtige Finanzierungsquelle sind,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es.)

um diese Straßen und Radwege überhaupt errichten zu können. Ohne diese Hilfen wären viele kommunale Straßenbaumaßnahmen gar nicht erst möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, soweit der Antrag irgendwo zwischen den Zeilen erkennen lässt, dass Sie dem Ausdruck Sorge verleihen wollten, dass die Mittel nicht bestmöglich eingesetzt werden könnten, scheint mir das unbegründet. Dabei ist es für die Kolleginnen und Kollegen im Energieministerium genauso wie

für die entscheidenden Kolleginnen und Kollegen im Landesamt für Straßenbau und Verkehr, aber auch für mich selbst selbstverständlich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel, weil sie so knapp sind, möglichst effizient eingesetzt werden müssen. Das gilt im Übrigen für alle Verkehrsträger, natürlich auch für den Straßenbau. Daher planen wir auch die Anpassung der Förderpraxis und genau in diese Förderrichtlinien – weil Sie ja mehrere Punkte ansprachen, die Sie für regelungsbedürftig halten –, genau in diese Förderrichtlinien und Erlasse gehören solche Änderungen und gehören solche Regelungen, und darin befinden sich auch schon solche Regelungen. Wir geben ja momentan das Geld auch nicht aus Goodwill heraus, sondern es gibt sehr detaillierte Förderbestimmungen.

Das per Gesetz zu statuieren, macht nach meiner Überzeugung das Verfahren unglaublich unflexibel, und ich glaube auch, dass es ein falsches Signal an die Kommunen sendet. Es wirkt ein Stück weit so, als ob wir als Land deren bisherige Mittelverwendung für dermaßen fatal falsch halten, dass jetzt sogar per Landesgesetz Vorgaben gemacht werden. Die erkennbar gewordenen Anpassungsbedarfe, die ich ansprach, sind eben auch durch die Förderrichtlinien möglich und genau dort richtig. Deren Verankerung in den Förderrichtlinien ist im Übrigen auch der übliche Weg. Alle, die Fördermittel haben, wissen, dass das üblicherweise in Richtlinien-erlassssituationen geschieht.

Aber um ein Beispiel anzusprechen: Wir werden im kommunalen Straßenbau die Fördermöglichkeiten ein Stück weit den Realitäten anpassen. Bislang wird der kommunale Straßenbau nur dann gefördert, wenn damit eine Verbesserung der Verkehrsleistung einhergeht. Viel zu oft bedeutet das, dass Straßen, einfach um die Förderung zu erhalten, breiter ausgebaut werden müssen, als sie bisher waren, nur um die Förderung sicherzustellen.

Im Rahmen eines Werkstattgespräches Straßenbau in Vorbereitung auf den Integrierten Landesverkehrsplan, auf den ich ja morgen früh noch zu antworten habe, haben wir mit den Kommunen gerade diese Frage sehr ausführlich diskutiert – die Kolleginnen und Kollegen bei uns im Hause – und haben uns geeinigt, dass eine gezieltere Hilfe bei Erhaltungsmaßnahmen, bei der Erhaltung, bei der Sanierung benötigt wird, und zwar, ohne dass Straßen und Brücken höher, schneller, weiter werden, nur um Fördermittel zu bekommen.

Wir haben auch darüber diskutiert, dass Kommunen an einigen Stellen Straßen sogar zurückbauen wollen, was durchaus sinnvoll ist. Auch dafür werden wir Fördermöglichkeiten brauchen und in der Richtlinie ermöglichen. Deshalb müssen wir in der Tat unsere Förderpraxis neu ausrichten, aber keinesfalls werden wir den Straßenbau dabei vergessen. Im Landeshaushalt ist dieser Straßenbau natürlich auch nicht vergessen worden, sondern er ist berücksichtigt mit 17,5 Millionen.

Was die Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV angeht, werden wir ebenfalls die Fördergrundsätze angehen. Bei Fahrzeugen, die beschafft werden, müssen Barrierefreiheit und Klimaeffizienz entscheidende Kriterien sein. Bei der Förderung von Infrastruktur im ÖPNV muss neben der eben genannten Barrierefreiheit auch die Intermodalität noch stärker im Fokus stehen als bisher. Übrigens insgesamt, auch ohne Gesetz, nur mit

Förderrichtlinien, werden in diesem Jahr 13 Vorhaben begonnen, die wir im Sinne Ihres Antrages fördern. 22 geförderte Vorhaben werden in diesem Jahr fortgeführt, beispielsweise die Umsetzung von Haltestellenkonzeptionen in den ehemaligen Landkreisen Güstrow, Bad Doberan und Uecker-Randow.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen integrierten Verkehr. Wir wollen verkehrsträgerübergreifende Ansätze nach vorne bringen. Das muss sich natürlich in den Förderpraxen, in den Förderrichtlinien widerspiegeln, aber, meine Damen und Herren, dafür brauchen wir kein deutlich unflexibleres Gesetz. Dafür müssen wir im Dialog mit den jeweiligen Adressaten die entsprechenden Förderrichtlinien neu anfassen.

Natürlich hat ein Gesetz, so, wie Sie es vorschlagen, den Charme, dass man glaubt, Finanzmittel in Größenordnungen über das Jahr 2019 hinaus festzuschreiben. Aber mal Hand aufs Herz, uns ist doch allen klar, dass im Zweifel ein Gesetz den finanziellen Möglichkeiten mit einem Haushaltsbegleitgesetz angepasst würde. Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass wir mit unseren Energien nicht in einem Gesetzgebungsverfahren vorgehen sollten, sondern dass wir Energien im Wettbewerb um kluge Ideen für barrierefreien, bedarfsgerechten, integrierten Verkehr einsetzen sollten. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir es weiterhin bei der geübten Praxis lassen: Fördervoraussetzungen in die Förderrichtlinien. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ja sorry, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Antrag wurde eben in Bausch und Bogen geredet vom Minister. Eine Gesetzesinitiative ist ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kann man unterschiedlich sehen.)

Ja, so ist das deutlich gekommen.

... überhaupt nicht erforderlich.

Aber die Koalitionspartner von CDU und SPD im Deutschen Bundestag haben sich in der Koalitionsvereinbarung dahin gehend festgelegt, dass sie den gemeindlichen Verkehrswegebau und den öffentlichen Personennahverkehr weiterhin effektiv unterstützen werden. Dass dies notwendig ist, wird an den Beschlüssen der Föderalismuskommission I deutlich.

So wurde im Gesetz zur Entflechtung – das ist auch gerade angesprochen worden – von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, dem sogenannten Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006 festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2007 die Länder als Ersatz für weggefallene Gemeindeverkehrsfinanzierungsbeiträge aus dem Bundeshaushalt Mittel in Höhe von insgesamt jährlich 1.335.000.000 Euro erhalten. Ab diesem Jahr 2014 ist für diese Mittel die verkehrliche Zweckbindung weggefallen. Die Mittel müssen nun von den Ländern lediglich zweck-

gebunden für insgesamt investive Zwecke jeglicher Art ausgegeben werden.

Ab dem Jahr 2020 ist vorgesehen, dass die Bundesmittel in Gänze entfallen, es sei denn, dass sich Bund und Länder im Rahmen der sogenannten Revisionsklausel nach Paragraph 6 des Entflechtungsgesetzes auf eine Weiterfinanzierung durch den Bund einigen. Dies, meine Damen und Herren, ist allerdings schon seit Jahren bekannt und bedarf deshalb nicht der Feststellung durch den Landtag.

Unter Punkt II des Antrages fordern Sie, meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Gemeindeverkehrsfinanzierung zu erarbeiten. Dieser soll bereits am 30.09.2014 dem Landtag zur Beratung vorliegen. Allein diese Frist, meine Damen und Herren, macht deutlich, wie ernst Ihr Antrag gemeint ist.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Und insofern ist diese Bezeichnung, die Minister Pegel hier gerade gebrauchte, ein „Niveaogesetz“, vollkommen zutreffend. Sie glauben gar nicht ernsthaft daran. Klar ist nämlich, dass, sollte die Landesregierung einen Gesetzentwurf erarbeiten, dieser zunächst zur Stellungnahme an die einzelnen Ressorts, dann zur Stellungnahme an die Anzuhörenden gehen muss. Ein solches Verfahren nimmt weit mehr als fünf Monate in Anspruch, und das ist Ihnen auch bekannt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie können ja einen
Änderungsantrag machen.)

Sollten Sie allerdings eine Beschleunigung des Verfahrens in Betracht ziehen, so bleibt Ihnen natürlich selbstverständlich die Möglichkeit, einen eigenen Gesetzentwurf zu erarbeiten und in den Landtag einzubringen, was im Übrigen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Den werden Sie sicherlich dann in die
Ausschüsse überweisen, Herr Eifler.)

was im Übrigen auch zu Ihren parlamentarischen Aufgaben der Opposition gehört.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: In die
Ausschüsse überweisen? Ha, ha, ha!)

Das wäre dann schon im Rahmen der nächsten Landtagssitzung im Mai möglich. Von Vorteil wäre hierbei, dass Sie gleich all Ihre Vorschläge in den Gesetzentwurf einarbeiten könnten, ohne hierfür ein langwieriges Verfahren der Abstimmung zwischen Anzuhörenden und unterschiedlichen Ressorts in Kauf nehmen zu müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, für meine Fraktion ist die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut. Wir sind nicht der Auffassung, dass das Land in jegliche Bereiche der kommunalen Selbstverwaltung eingreifen sollte.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sehen wir auch so.)

Vor diesem Hintergrund wird allerdings auch deutlich, wie stark Sie auf der kommunalen Ebene verankert sind, nämlich gar nicht.

Als langjähriger ehrenamtlicher Bürgermeister weiß ich sehr wohl, dass die Gemeinden unseres Landes in der Lage sind, die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel ordnungsgemäß, sachgerecht und vor allen Dingen verantwortungsvoll einzusetzen. Eines zusätzlichen Gesetzes der Landesregierung bedarf es hierbei nicht, deshalb wird meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Not gibt es schon, Herr Minister, vielleicht nicht nach einem Landesgesetz, aber der Verkehrssektor ist schon in Not. Die derzeitige und zukünftige Finanzierung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden und des SPNV und ÖPNV ist nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland problematisch und mittel- und langfristig auch nicht auf sicheren Füßen. Flächendeckend ist dabei ein Investitionsstau erkennbar. Die Fokussierung auf die Erhaltung der Infrastruktur war und ist dabei auch aus unserer Sicht notwendig. Wir sehen, dass dieses Prinzip hierzulande eher dem des Fahrens auf Verschleiß gewichen ist. Die Lücke bei Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen wird größer und größer. Das gesamte System ist seit vielen Jahren unterfinanziert und es ist offen, wie es nach dem Jahr 2019 weitergeht.

Das alles ist für jeden hier im Hause nichts Neues. Für uns ist klar und vielleicht sogar bei allen unstrittig, dass das System des ÖPNV und SPNV sowie dessen öffentliche Infrastruktur wesentlich mehr Geld in Mecklenburg-Vorpommern bräuchte. Nur so können wir einen attraktiven und zeitgemäßen sowie den Anforderungen einer umweltverträglichen Mobilität entsprechenden öffentlichen Verkehr organisieren. In diesem Kontext verstehe ich auch diesen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Fraktion ist sich mit Ihrer, Herr Kollege Jaeger, auch darin einig, dass die gesamte Finanzierungsverteilung in der Verkehrspolitik mal genauer angeschaut werden muss. Deshalb geht es aber auch nicht mehr um das Entflechtungsgesetz beziehungsweise sein Auslaufen – das ist beschlossen. Es geht um die jetzige und zukünftige Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur, und nicht nur die eine Finanzierungsquelle – also die Mittelzuweisungen vom Bund –, auch weitere Quellen und deren Umfang sollten vordringlich an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Schließlich handeln wir ja innerhalb eines landes-, bundes- und europapolitischen Rahmens, der für die Betrachtung außerordentlich wichtig ist.

Gerade sind die Verhandlungen zu den Europäischen Strukturfonds beendet. Wir sind bei der Aufstellung oder Genehmigung der Operationellen Programme. Es ist

mittlerweile klar, dass zukünftig kaum noch beziehungsweise keine europäischen Mittel, zum Beispiel für den Straßenbau, eingesetzt werden können. Die Bundesregierung hat angekündigt, zusätzliche Investitionsmittel bereitzustellen – von 5 Milliarden Euro spricht Minister Dobrindt.

Die Verkehrsministerkonferenz, die vor wenigen Tagen stattgefunden hat, verweist noch mal auf die Ergebnisse der Bodewig-Kommission, die unter anderem neben der Ausweitung der Lkw-Maut auch die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur vorgeschlagen hat. Aber auch die Ausweitung der Nutzerfinanzierung, sprich die Lkw-Maut und die von der CSU gewollte Pkw-Maut für Ausländer, hilft den Gemeinden und Ländern nicht bei ihren Problemen. Die eigentliche Ursache für die Probleme mit den Straßen und dem ÖPNV ist nach unserer Auffassung – und das ist nicht nur unsere Auffassung – die unzureichende Finanzausstattung der Gemeinden unseres Landes. Und das Problem ist nicht gelöst.

Ein neues Finanzausgleichsgesetz, das die Kommunen in die Lage versetzt, ihre Aufgaben zu erfüllen, ist nicht nur eine Forderung von uns. Dieses Gesetz soll ja nun erst in der nächsten Legislatur kommen.

Die Entflechtungsmittel, die Mecklenburg-Vorpommern vom Bund erhält, bleiben bis 2019 erhalten, allerdings ohne Dynamisierung, die der Preisentwicklung entspricht. Dadurch ergibt sich eine weiter wachsende riesige Lücke zu dem von den Ländern angemeldeten Bedarf. Sie beträgt bundesweit mindestens 800 Millionen Euro jährlich. Die Zweckbindung dieser Mittel ist aufgehoben. Die Länder können das Geld frei einsetzen, solange es nur investiv passiert. Allerdings sind diese Entscheidungen schon vor Jahren gefallen. Wir haben darüber bereits in der 5. Legislaturperiode ausführlich diskutiert.

Ende September 2012 hat meine Fraktion beantragt, die Zweckbindung der Entflechtungsmittel beizubehalten und dazu entsprechende Landesregelungen zu treffen. Wir können das also ziemlich gut nachvollziehen, was Sie heute beantragen. Das fand damals die Zustimmung Ihrer Fraktion, lieber Kollege Jaeger. Mittlerweile sehen Sie das aber offensichtlich ein bisschen anders. Denn nach den Feststellungen im Punkt I Ihres Antrages, mit denen meine Fraktion ohne Probleme mitgehen kann, verlangen Sie im Punkt II, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Bis zum Inkrafttreten dieses Landes-GVFG sind für den Landeshaushalt Regelungen zu“ treffen, „nach denen die Verwendung der Mittel aus dem EntflechtG für andere Vorhaben als Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr nicht möglich ist.“ Dieser Punkt ist für meine Fraktion nicht akzeptabel.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nach dem Entflechtungsgesetz sollen ja nicht nur Hilfen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden sein, sie sollen auch die Bundesanteile ausgleichen, die durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ weggefallen sind. Sie sollen auch der sozialen Wohnraumförderung dienen. Wir wollen diese ursprünglichen Zwecke nach dem Entflechtungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern erhalten.

Darin, dass die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus, der Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen

len Eisenbahnkreuzungen, von Bushaltestellen, Straßenbahninfrastruktur und so weiter derzeit völlig unzureichend ist, sind wir uns einig. Der Weg aber, den Ihre Fraktion vorschlägt, den halten wir nicht für gangbar. Ich bin mir auch ziemlich unsicher darüber, ob ein Landesgesetz zur Finanzierung der Gemeindeverkehrswege und der ÖPNV-Infrastruktur hilfreich ist. Einige Argumente des Ministers kann ich hier durchaus nachvollziehen, zumal Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, außer den Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz keinerlei weitere Finanzierungsquellen angeben.

Schauen wir aber in den Haushaltsplan, ist die Mittelhöhe – auch das hat der Minister schon gesagt – für die Verbesserung des ÖPNV insgesamt identisch zu den Vorjahren, nur die Quelle ist anders. So werden auch Mittel aus dem EFRE eingesetzt und ersetzen faktisch einen Teil der Entflechtungsmittel. Ob diese auch kleineren Gemeinden zugutekommen werden, ist eher fraglich, denn EFRE-Mittel fließen in der Regel in größere und mittlere Kommunen. Zudem können sie auch heute schon eher nicht für klassische Straßenunterhaltung eingesetzt werden – ich sagte es schon –, sondern zur Lärminderung oder zum Beispiel auch für Straßenbegleitgrün.

Für mich würde ein solches Gesetz nur Sinn machen, wenn das gesamte System des ÖPNV und SPNV und seiner Infrastruktur erfasst würde. Das ist aus meiner Sicht nötig, aber auch sehr schwierig und kaum bis zum September 2014 zu leisten. Wir sehen ja, wie lange die Landesregierung zum Beispiel braucht, bis sie den Integrierten Landesverkehrsplan auf den Tisch legen kann. Wenn er vorliegt, wir werden ja sehen, vielleicht reicht er sogar aus.

Kurz gesagt: Die Ziele, wie der Erhalt und die Verbesserung der kommunalen Straßen und der Ausbau und die Verbesserung des ÖPNV, sind für uns unstrittig und da sind wir gleicher Auffassung wie Sie. Der Weg, den Sie vorschlagen, erscheint uns nicht zielführend, deshalb kann meine Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Johann-Georg, ich habe hier einen Redetext, den werde ich mir jetzt schenken. Wir kennen uns, glaube ich, über zehn Jahre und es ist bereits 19.15 Uhr. Ich möchte jetzt freundlich bleiben.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den können Sie haben. Das ist kein Problem, Kollege Suhr.

Nein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will mich auch kurzfassen: Meine Fraktion wird den Antrag ablehnen. Wir werden den Antrag nicht deswegen ableh-

nen, weil wir der Auffassung wären, dass dieses Land keine bedarfsgerechte und aufgabengerechte Ausfinanzierung des Nahverkehrs bräuchte. Wir werden ihn auch nicht deswegen ablehnen, lieber Johann-Georg, weil wir der Auffassung sind, dass das GVFG nicht tatsächlich in der Vergangenheit eine Erfolgsgeschichte war.

Aber lassen Sie mich ganz kurz die einzelnen Punkte einmal durchgehen, um deutlich zu machen, dass dieser Antrag vielleicht doch etwas zu schnell erarbeitet worden ist, um es so auszudrücken.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist wirklich sehr freundlich.)

Das GVFG ist tatsächlich eine Erfolgsgeschichte gewesen. Es hat den Kommunen, den öffentlichen Aufgabenträgern, allen, die in dem Bereich Nahverkehr zuständig waren, in der Vergangenheit – genauer gesagt, bis zum Ende des Jahres 2006 – die entsprechenden Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Aufgaben sind dadurch auch wahrgenommen worden. Aber, das ist ja, glaube ich, eben hier schon gesagt worden – oder es war der Zwischenruf, den ich selber getätigt habe –, ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ja, manchmal muss man sich auch selber zitieren.

... es ist tatsächlich zum 31.12.2006 gewesen, dass das GVFG in der Form, wie es bestand, endete. Seitdem ruht es in Frieden und ist dann ersetzt worden durch das Entflechtungsgesetz im Rahmen der Föderalismusreform I.

Und es ist auch richtig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass bis 2013 – aber das ist jetzt immerhin schon ein Dreivierteljahr her –, es ist genau Mitte 2013 gewesen, ich glaube, im Juni oder Juli letzten Jahres, dass sich Bund und Länder darauf verständigt haben, dass auf der einen Seite natürlich die Mittel fortgesetzt werden, aber die bis dahin bestehende Zweckbindung eben nicht fortgeführt wird. Seit Ende 2013 ist es tatsächlich so, dass die bestehenden Mittel den Ländern weiterhin nach dem entsprechenden Schlüssel des Entflechtungsgesetzes für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, aber die entsprechende Zweckbindung, so, wie sie vorher war, halt nicht mehr besteht. Auch da kommt dieser Antrag, um es gelinde zu sagen, ein Dreivierteljahr zu spät.

Der Punkt „GVFG-Bundesprogramm“, lieber Johann-Georg, was 2019 zu Recht auslaufen wird, hat mit den Entflechtungsmitteln, über die wir ansonsten reden, überhaupt nichts zu tun, weil das GVFG-Bundesprogramm läuft nebenher. Und es gibt, glaube ich, wenn ich jetzt richtig informiert bin – aber das könnte vielleicht der Verkehrsminister noch mal genauer sagen –, es gibt in ganz Mecklenburg-Vorpommern nicht ein einziges Investitionsvorhaben, das nach dem GVFG-Bundesprogramm überhaupt finanziert wird. Das hat einen ganz einfachen Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich brauche förderfähige Kosten von über 50 Millionen Euro.

Mir ist ein einziges Vorhaben – nicht durchgeführtes Vorhaben, muss man dazusagen – in Mecklenburg-Vorpommern bekannt. Das ist die Initiative, die aus der Stadt, der

Region Rostock vor ein paar Jahren gestartet worden ist zur Umsetzung eines Stadtbahnkonzeptes. Das hätte damals ungefähr 100 Millionen Euro gekostet – ich denke, dass ich die Zahl richtig im Kopf habe – und es ist unter anderem, lieber Johann-Georg, auch an den Rostocker GRÜNEN gescheitert, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Das ist das einzige Programm oder der einzige Punkt, von dem mir bekannt wäre, dass die Mittel des GVFG-Bundesprogramms tatsächlich hier in Mecklenburg-Vorpommern hätten eingesetzt werden können. Das läuft, wie gesagt, außerhalb der Entflechtungsmittel. Das muss man auch entsprechend auseinanderhalten. Das ist jetzt auch nicht böse gemeint,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö.)

es ist halt, wie es ist.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist tatsächlich richtig so, dass es keine Dynamisierung gibt. Das ist bedauerlich. Aber wenn man sich überlegt, dass die Länder und der Bund 2013 lange darüber verhandelt haben, ob es überhaupt eine Fortsetzung der Mittel gibt, und der damalige Bundesfinanzminister sich wiederholt geäußert hat, dass er keine weiteren Mittel im Rahmen des Entflechtungsgesetzes in der bisherigen Höhe zur Verfügung stellen will, dann ist es zwar bedauerlich, dass es die Dynamisierung nicht gibt, weil das tatsächlich bedeutet, jedes Jahr gibt es weniger Kaufkraft für die Länder, aber letztendlich ist es ein Erfolg der Länder, auch dieser Landesregierung, dass es die entsprechenden Mittel überhaupt noch weiter gibt.

Und einen letzten Punkt, das ist die Ziffer 4 des Antrages: Dass die zukünftige Herausforderung hier im Nahverkehr im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur – übrigens nicht nur, was die Infrastruktur angeht, sondern auch die Fahrzeugvorhaltung –, dass das die Sicherung des Ausbaus der Barrierefreiheit zum 01.01.2022 ist, lieber Johann-Georg, das ist richtig. Das ist richtig, aber auch da gilt, das ist nicht neu. Die Aufgabenträger – an die richtet sich nämlich im Rahmen der Erstellung der Nahverkehrspläne die entsprechende Verantwortung – sind dabei, sie sind gefordert. Und wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hat sich schon der damalige Verkehrsminister Volker Schlotmann im ersten Halbjahr 2013 öffentlich so geäußert, dass das Land im Zweifelsfall auch die kommunalen Aufgabenträger dabei unterstützen wird. Aber erst mal – und das muss man ganz deutlich sagen – ist es eine kommunale Aufgabe, es ist auch eine Aufgabe der Verkehrsunternehmen vor Ort, die beauftragt werden. Ich glaube nicht, dass es Aufgabe des Landes ist, jetzt schon zu erklären, dass wir dann in diese Aufgabe eintreten, ohne zu wissen, welche Anstrengungen dort auf der kommunalen Ebene tatsächlich bereits umgesetzt worden sind.

Auf der anderen Seite, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, muss man ganz deutlich sagen, auch dem Bundesgesetzgeber ist bekannt, weil diese Regelung nämlich im PBefG, also im Personenbeförderungsgesetz, getroffen ist, dass die Kommunen, die kommunalen Aufgabenträger, die Verkehrsunternehmen möglicherweise

in der einen oder anderen Region – nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland – vielleicht bei der Umsetzung Schwierigkeiten haben können. Deswegen gibt es in diesem Paragraphen 8 – Absatz 3 ist es, wenn ich das richtig im Kopf habe – einen weiteren Satz, und da gibt es eine entsprechende Ausnahmeregelung zu diesem Grundsatz der Barrierefreiheit, nämlich dass unter bestimmten Voraussetzungen dieser Stichtag nicht unbedingt eingehalten werden muss. Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da würde ich doch vorschlagen, schauen wir erst mal, was die kommunalen Aufgabenträger in diesem Lande in der Lage sind zu leisten.

Dann lassen Sie mich ganz kurz noch auf die Textziffer II eingehen. Das Wesentliche dazu, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat Herr Minister Pegel eben schon gesagt. Es gibt im Endeffekt zwei Wege, in der Bundesrepublik Deutschland die Mittelabsicherung für den Nahverkehr – ich will das mal so formulieren – gesetzlich zu gestalten. Der eine Weg ist, Baden-Württemberg geht diesen Weg, die haben ein Landes-GVFG-Gesetz oder ein Landes-GVFG, weil das „G“ steht ja schon für Gesetz, und der andere Weg, der von anderen Bundesländern gewählt wird, ist der über den Landeshaushalt. Auch der Landeshaushalt ist ein Gesetz – also ich meine, darüber müssen wir nicht diskutieren, das wissen wir beide – und entsprechend ist die gesetzliche Bindung, die dort vorhanden ist. Deswegen ist der Weg, der in Mecklenburg-Vorpommern gewählt worden ist, schon mit der Haushaltserstellung 2014/2015 die entsprechenden Mittel tatsächlich zweckdienlich zu binden, eigentlich genau das, was hier mit dem Gesetzentwurf verfolgt wird, vor allem, wenn ich dann hinterher lese, dass, bis ein entsprechendes Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorliegt, über den Landeshaushalt entsprechende Regelungen durchgeführt werden sollen.

Lieber Johann-Georg, das ist das, was wir haben. Herzlichen Glückwunsch dazu.

Vielleicht einen Satz noch zum Schluss: Sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, ich glaube, auch wenn das hier nicht so drinsteht unter der Textziffer II, ich vermute schon, dass der Antragsteller gemeint hat, dass die Zweckbindung sich auf den Anteil beziehen soll, der tatsächlich für den Bereich Nahverkehr gedacht ist, also diese 35 Millionen und nicht die gesamten 81 Millionen, die über das Entflechtungsgesetz dem Land zur Verfügung gestellt werden. Aber ich schätze mal, der Kollege Jaeger wird das gleich noch richtigstellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Hinweise.

Ich will erst mal das Ziel eines solchen Gesetzes deutlich machen. Niedersachsen und Baden-Württemberg sind jetzt nicht irgendwelche Bundesländer, die nichts zu tun

haben, sondern die haben schon die Idee, wie kriegen sie ihren ÖPNV in Zukunft sinnvoll und sachgerecht finanziert. Die haben ein solches Instrument gewählt. Ich kann das nachvollziehen und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, weil ich glaube, das ist ein mögliches und richtiges Mittel dazu.

Der Antrag – Mignon, du hast darauf aufmerksam gemacht, diese Geschichte mit Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz für andere Vorhaben soll nicht möglich sein –, ich finde auch, das ist ein absolut missverständlicher. Ich könnte das jetzt richtigstellen, dass es um die 35 geht, aber selbst das reicht nicht, weil die 35 auch den Straßenbau mit vorsehen. Ich stelle hiermit den Änderungsantrag, diesen Absatz einfach komplett zu streichen.

(Jochen Schulte, SPD:
Mach das doch zum 1. April!)

Das heißt, Ziffer II Absatz 3, dieser Absatz wird einfach komplett gestrichen, dann müssen wir uns darüber nicht streiten. Der Kern bleibt aus meiner Sicht erhalten.

Dann die Frage: Warum Förderrichtlinie kontra Gesetz? Das hat einfach etwas mit dem Selbstbewusstsein eines Parlamentes zu tun, weil über Förderrichtlinien verhandeln wir hier in aller Regel nicht, sondern wir reden über Gesetze. Und wenn mir das Thema ÖPNV in diesem Land so wichtig ist, weil ich sehe, dass angesichts knapper Kassen das Thema immer mehr unter Druck gerät, dann ist doch klar, dass ich als Parlamentarier sage, ich hätte es gerne als Gesetz, dann könnten wir das hier miteinander besprechen.

Und, Herr Eifler, zu unserer kommunalpolitischen Erfahrung: Ich war viele Jahre lang Fraktionsvorsitzender in der Rostocker Bürgerschaft und ich kann Ihnen einfach aus der Haushaltsdebatte berichten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Du bist
ja auch eine löbliche Ausnahme. Hör auf!)

ich kann Ihnen aus der Haushaltsdebatte berichten, der Druck ist erheblich in allen Kommunen, weil die Finanzen nirgendwo reichen. Und in dem Moment, wo das Land klar sagt, 50 Prozent geben wir aus im Bereich ÖPNV, es ist jetzt euch überlassen als Kommune, ob ihr dafür Anträge stellt oder ob ihr euch alle auf den Straßenbau konzentriert, sorry, da ist der Topf dann aber relativ schnell leer. Das führt natürlich in so einer Kommune wie in Rostock dazu, und ich hoffe, auch in vielen anderen Kommunen, dass die sagen, klar, für uns hat im Moment als Erstes der Straßenbau die Priorität, aber weil wir ÖPNV-Mittel kriegen können und der Meinung sind, die Investitionen sind auf jeden Fall sinnvoll bei uns, fangen wir an, in dieser Richtung stärker zu überlegen und Fördermittelanträge zu stellen. Das ist natürlich eine gewisse Steuerung über so ein Gesetz und genau das wollen wir mit einem solchen Gesetz erreichen. Deswegen haben wir den Antrag so gestellt.

Ich habe einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt – ich denke, da können Sie alle zustimmen – und hoffe auf Zustimmung, dass wir als Parlament uns mit dieser Frage weiterbeschäftigen können als Gesetz. Und, wie gesagt, bei den zeitlichen Rahmenbedingungen, da sind wir auch gerne bereit, noch ein paar Monate hintendran zu hängen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen, der die Streichung des Absatzes 3 in Ziffer II des Antrages beinhaltet. Wer diesem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

(Stefan Köster, NPD: Wir
haben auch dagegengestimmt.)

Sie haben auch dagegengestimmt? Entschuldigung. Dann auch bei Gegenstimmen der NPD-Fraktion. Das ändert aber nichts am Ergebnis, der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2835 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2835 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 10. April, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. – Schönen Abend.

Schluss: 19.26 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Tilo Gundlack, Detlef Müller und Peter Ritter.